



Stenografischer Bericht

95. Sitzung

Donnerstag, 27. Februar 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Ulrich Siegmund (AfD)	9
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	9
		Uwe Harms (CDU)	9
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	9
		Uwe Harms (CDU)	10
Tagesordnungspunkt 2		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	10
Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestun- de gemäß § 45 GO.LT - Erpro- bungsbeschluss		Katja Bahlmann (DIE LINKE)	10
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	10
Unterrichtungen Ältestenrat - Drs. 7/2896 und Drs. 7/4544		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	11
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung)	11
Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt		Dorothea Frederking (GRÜNE)	12
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	12
Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/5765		Hannes Loth (AfD)	12
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	13
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	7	Alexander Raue (AfD)	13
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	8	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	13

Alexander Raue (AfD).....	14
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	14
Hannes Loth (AfD)	14
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	14
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	28
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	28
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	29
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	29
Eva von Angern (DIE LINKE)	29
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	30
Robert Farle (AfD)	30
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	30
André Schröder (CDU)	31
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	31
Wulf Gallert (DIE LINKE)	31
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	32
Monika Hohmann (DIE LINKE)	32
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	32
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	33
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	33
Christina Buchheim (DIE LINKE)	33
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	33

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Landesenergieagentur abwickeln

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5714**

Ulrich Siegmund (AfD)	34
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	36
Robert Farle (AfD)	38
Detlef Gürth (CDU)	38
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	39
Silke Schindler (SPD)	40
Dorothea Frederking (GRÜNE)	42
Ulrich Siegmund (AfD)	44
Dorothea Frederking (GRÜNE)	45
Ulrich Siegmund (AfD)	45
Abstimmung	45

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Tag der Befreiung als Gedenk- und Feiertag

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5730**

Henriette Quade (DIE LINKE)	15
André Poggenburg (fraktionslos)	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	18
Rüdiger Erben (SPD)	19
Oliver Kirchner (AfD)	20
Sebastian Striegel (GRÜNE)	21
Oliver Kirchner (AfD)	22
Sebastian Striegel (GRÜNE)	22
Alexander Raue (AfD)	22
Sebastian Striegel (GRÜNE)	23
Chris Schulenburg (CDU)	23
André Poggenburg (fraktionslos)	25
Henriette Quade (DIE LINKE)	25
Robert Farle (AfD)	26
Oliver Kirchner (AfD)	27
Abstimmung	28

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT

Hannes Loth (AfD)	27
-------------------------	----

Tagesordnungspunkt 5

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5612**

b) Beratung

Schutz der Daten der Bürger Sachsen-Anhalts - Datenschutz im Verfassungsschutz (Bund)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5718**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	46
---	----

Daniel Roi (AfD).....	48
Eva von Angern (DIE LINKE)	51
Rüdiger Erben (SPD).....	53
Mario Lehmann (AfD)	53
Sebastian Striegel (GRÜNE)	54
Siegfried Borgwardt (CDU)	57
Sebastian Striegel (GRÜNE)	57
Chris Schulenburg (CDU).....	58

Abstimmung zu a..... 60

Abstimmung zu b..... 60

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5321**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/5740**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Daniel Sturm (Berichterstatter).....	60
Tobias Rausch (AfD)	61
Holger Hövelmann (SPD)	62
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	63
Dorothea Frederking (GRÜNE)	63
Daniel Sturm (CDU).....	64
Abstimmung.....	65

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ (Morsleben Stiftungsgesetz - MorsStG)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5611**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	65
Volker Olenicak (AfD)	66

Silke Schindler (SPD)	66
Guido Henke (DIE LINKE)	67
Olaf Meister (GRÜNE)	67
Guido Heuer (CDU)	68

Abstimmung..... 69

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 und zur Regelung der Zuständigkeit nach dem eID-Karte-Gesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5732**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	69
---	----

Abstimmung..... 70

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht ausrichten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5729**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	70
Siegfried Borgwardt (CDU)	75
Wulf Gallert (DIE LINKE)	75
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	76
Tobias Krull (CDU).....	79
Alexander Raue (AfD).....	80
Tobias Krull (CDU).....	81
Ulrich Siegmund (AfD)	81
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	82
Wulf Gallert (DIE LINKE)	83
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	83
Dr. Verena Späthe (SPD)	83
Uwe Harms (CDU).....	84
Wulf Gallert (DIE LINKE)	84
Abstimmung.....	85

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Glyphosatausstieg jetzt einleiten!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2193**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/5636**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 20.12.2017)

Bernhard Daldrup (Berichterstatter).....	85
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	86
Hannes Loth (AfD)	87
Jürgen Barth (SPD)	87
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	88
Dorothea Frederking (GRÜNE)	88
Guido Heuer (CDU)	89
Abstimmung	90

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Situation der von Dürre betroffenen Landwirte ernst nehmen - kurzfristig helfen und längerfristig unterstützenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3270**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3313**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/5637**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5783**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5785**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Landtages am 31.08.2018)

Bernhard Daldrup (CDU)	90
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	91
Hannes Loth (AfD)	93
Jürgen Barth (SPD)	94

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	94
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	95
Detlef Radke (CDU)	96

Abstimmung	97
------------------	----

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Rechtssicherheit beim Abschuss von Wölfen umsetzenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5715**

Hannes Loth (AfD)	97
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	99
Detlef Gürth (CDU)	100
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	101
Jürgen Barth (SPD).....	101
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	103
Hannes Loth (AfD)	104
Detlef Gürth (CDU)	105
Hannes Loth (AfD)	105

Abstimmung	106
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Konzentriert Euch! - Smartphones an Schulen landesweit verbieten!Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5716**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	106
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	108
Robert Farle (AfD).....	110
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	111
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	112
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	113
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	115
Carsten Borchert (CDU).....	116
Alexander Raue (AfD).....	117
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	117
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	118
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	119

Abstimmung	120
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5741**

Michael Richter (Minister der Finanzen) 120

Abstimmung 121

Schlussbemerkungen 121

Anlage zum Stenografischen Bericht 122

Beginn: 10 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 95. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere daran, dass sich Herr Minister Richter für heute bis 15 Uhr entschuldigt hat. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls die Ministerin Frau Claudia Dalbert noch für einen Moment entschuldigen. Sie steht im Stau. Wie ich gerade erfahren habe, wurde die Straße wegen Gegenständen auf der Fahrbahn abgeriegelt. Ich denke, sie wird mit einigen Minuten Verspätung bei uns im Plenum eintreffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 44. Sitzungsperiode fort.

Wir beginnen die heutige Beratung mit dem

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5765**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion DIE LINKE. Ich sehe die erste Wortmeldung vom Abg. Herrn Gebhardt. Sie haben das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe keine Frage zur Fragestunde. Ich hatte mich vorher gemeldet, weil sich der Fragekomplex, den meine Fraktion vorbereitet hat, auf das Ministerium für Umwelt bezieht. Wir haben gerade erfahren, dass die Frau Ministerin im Stau steht, und würden deshalb darum bitten, in der Reihenfolge zu tauschen und die Frage erst zu stellen, wenn die Umweltministerin im Plenarsaal zugegen ist.

(Hannes Loth, AfD: Ihr könntet verzichten! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, die Fraktion DIE LINKE wird selbst entscheiden, ob sie verzichten will oder nicht.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Nun seien Sie einmal ganz ruhig, Herr Loth! Ich denke, wir müssen akzeptieren, was mir Herr Gebhardt eben gesagt hat. - Dann werde ich mit der nächsten Fragestellerin, der SPD-Fraktion, beginnen. Ich schaue in deren Reihen. - Frau Abg. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, aber ich habe das gleiche Problem. Herr Minister Tullner ist zwar nicht entschuldigt, ist aber im Moment nicht im Plenarsaal anwesend, und meine Frage richtet sich an den Bildungsminister.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das geht so nicht! Dann muss er zitiert werden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Regierungsbänke. Herr Ministerpräsident, wissen Sie, wo Ihr Bildungsminister ist?

(Heiterkeit - Zurufe von der Regierungsbank und von den Fraktionen)

- Der ist noch im Amt? - Okay. Da bin ich beruhigt.

(Heiterkeit)

Ich denke, eine solche Regierungsbefragung hatten wir noch nicht, bei der die Minister - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Du meinst, er ist noch im Ministerium?)

Dann werden wir auch das zurückstellen. Wir sind jetzt bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Frau Abg. Lüddemann. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe die große Hoffnung, dass ich eine Antwort bekomme. Unser Thema ist der Coronavirus, Covid-19 genannt. Die WHO hat den internationalen Gesundheitsnotstand erklärt. Gestern Abend in den Nachrichten ist Bundesgesundheitsminister Spahn auf allen Kanälen aufgetreten und hat gesagt, wir haben einen epidemiologischen Zustand. Von Pandemie wollte er noch nicht sprechen. Nichtsdestotrotz hat er erwähnt, dass er mit den Landesgesundheitsministerinnen und -ministern per Telefon konferiert hat, dass es um die Einsetzung der Pandemiepläne geht.

Natürlich machen sich Menschen sorgen. Uns erreichen in den Wahlkreisbüros entsprechende Anfragen. Wie ist das Land Sachsen-Anhalt gerüstet? Was steht in unserem Pandemieplan? Was passiert jetzt als Nächstes? - Ohne Panik schüren zu wollen, ist es, glaube ich, im Gegenteil verantwortliches Handeln, wenn die Landesregierung die Gelegenheit heute nutzt und uns darstellt - das ist meine Frage -, wie wir auf diesen Zustand vorbereitet sind und wie die Gesundheitsminister in Deutschland zusammenarbeiten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. - Ich schaue in Reihen und sehe, Frau Ministerin Grimm-Benne macht sich schon auf den Weg zum Mikrofon. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mir schon gedacht, dass diese Frage heute von einer der Fraktionen gestellt wird. Sie ist heute Hauptthema in unseren beiden Zeitungen und sie ist auch bundesweit Thema.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: Man kann darauf nicht so kurz antworten, wie man das sonst in der Fragestunde macht. Vielmehr möchte ich deutlich machen, worum es uns als zuständigem Ministerium und mir als Gesundheitsministerin geht.

Ich glaube, man darf sich Sorgen machen, wie es heute in den beiden Zeitungen steht. Aber Sie haben es selbst schon gesagt, wir sollten nicht in Panik verfallen. Wenn wir nicht vernünftig und strukturiert vorgehen, können wir unsere Bevölkerung nicht entsprechend schützen und Vorkehrungen treffen. Das würde ich gern voranstellen.

Bisher - das muss man sagen: Stand heute - gibt es in Sachsen-Anhalt keinen bestätigten Fall einer Infektion. Das ist mir ganz wichtig. Unser Landesamt für Verbraucherschutz mit seinen zuständigen Laboren hat ca. 90 Fälle getestet. Davon hat sich kein Fall bestätigt. Das finde ich für uns ganz wichtig.

In der Tat gab es gestern eine Telefonkonferenz mit Bundesgesundheitsminister Spahn, bei der alle Landesministerien, alle Länder aufgefordert wurden, ihre bestehenden Pandemiepläne zu aktualisieren. Das ist eine Schutzmaßnahme. Wir haben bestehende Pandemiepläne. Die kann man sowohl auf der Website des Ministeriums herunterladen als auch über das zuständige Landesamt für Verbraucherschutz. Das sind im Prinzip

Handreichungen für die bestimmten Behörden und Institutionen im Lande, die damit umgehen müssen, wenn der Pandemiefall ausgerufen wird.

Was ich ganz deutlich machen will, ist: Kein Land wird selber die Pandemie ausrufen - das möchte ich noch sagen -, sondern die Weltgesundheitsorganisation wird weltweit die Pandemie ausrufen, wenn 10 bis 15 % der Bevölkerung infiziert sind, um dann andere Vorkehrungen zu treffen. Bisher haben sowohl der Bund als auch die Länder ein anderes Verfahren. Sie versuchen zu schauen, wo die Infizierten herkommen, um sie dann zu isolieren. Das hat in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Ländern gut geklappt. Deshalb haben wir bisher gesagt: Wenn es einen Fall gibt, werden wir das ebenfalls so tun.

Sie haben mich gefragt, wie wir darauf vorbereitet sind. Heute gab es in der Kommentirstelle von Jens Schmidt einen Satz: Mensch, das ist mit dem Landesamt für Verbraucherschutz wie zu DDR-Zeiten. Wir haben eine Hotline nach Uhrzeit. Klar haben wir im Augenblick eine Informationstelefonnummer gesetzt, auch nach Uhrzeiten.

Wenn wir einen Fall hätten, würden wir damit ganz anders umgehen. Dann beabsichtigen wir, wie in anderen Bundesländern auch, einen sogenannten Krisenstab einzusetzen, die Öffentlichkeitsarbeit an uns zu ziehen und die Bevölkerung rund um die Uhr zu informieren. Bisher haben wir bedarfsbezogen reagiert, wie die Universitätskliniken in Magdeburg und Halle, dass man sich dort informieren kann.

Unser Pandemieplan, der jetzt im Netz steht, wird wesentlich aktualisiert. Jens Spahn wird den nationalen Pandemieplan auch aktualisieren. Das bedeutet nicht, dass der total verändert wird, sondern er wird sich möglicherweise von der Vogelgrippe damals jetzt mehr auf den Coronavirus fokussieren. Aber alles andere bleibt völlig identisch. Wir werden nächste Woche mit der Krankenhausgesellschaft, mit der Kassenärztlichen Vereinigung und all denjenigen, die Ansprechpartner sind, unseren Pandemieplan aktualisieren. Er ist im Entwurf fertig. Dann werden wir ihn ins Netz stellen, damit er tatsächlich auf das Jahr 2020 aktualisiert ist.

Alles, was ich eben dargestellt habe, wollte ich Ihnen aufzeigen, um klarzumachen, wir sind darauf vorbereitet, einen Pandemiestab zu bilden, wenn die Pandemie ausgerufen wird.

Wenn wir in unserem Geschäftsbereich die Aufgaben, die dann auf uns zukommen, nicht mehr allein erfüllen können, ist das Innenministerium mit eingeschaltet. Intern machen wir es jetzt schon gemeinsam mit dem Lagezentrum.

Jeden Morgen gibt es vom Robert-Koch-Institut einen aktuellen Lagebericht, der auch an die zuständigen Gesundheitsämter geht. Wir sind tag-aktuell informiert und helfen uns auch.

Wenn weitere Ministerien hinzugezogen werden, wird der Ministerpräsident irgendwann einmal - ich hoffe, das ist in weiter Zukunft - den Stab einrichten. Dann reagieren wir wie bei einem Katastrophenfall. Dann werden andere Mechanismen eingesetzt werden. Wir haben also keine Regelungslücke und sind dafür gut gerüstet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe vier Wortmeldungen. - Bevor ich aber die erste Wortmeldung zulasse, darf ich Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgemeinschaftsschule Comenius aus Salzwedel recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die erste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Siegmund. Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Frage schließt tatsächlich an die gegebenen Informationen an. Erste Frage. Sie sprachen von den bestehenden Pandemieplänen. Meine Frage ist: Wann wurden die aktuellen Pandemiepläne zum letzten Mal aktualisiert? Über welchen Stand sprechen wir gerade bei den vorhandenen Unterlagen, die wir in Sachsen-Anhalt haben?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Versorgung mit Medikamenten in unserem Land. Sie wissen ja, dass 48 versorgungsrelevante Medikamente ausschließlich aus China bezogen werden. Davon kommen 17 aus der Region Wuhan. Im Moment ist ja mehr oder weniger ein Nachlieferungsstopp eingetreten.

Daher meine Frage an Sie: Wie bereitet sich die Landesregierung auf eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten vor?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Um zu der letzten Frage zu kommen: Wir werden uns zusammen mit dem Bund darauf vorbereiten. Es gibt ja einen nationalen Pandemieplan des Bundes. Darin sind die Fragen geregelt, die Sie mir gerade gestellt haben; denn die Probleme würden ja in allen Bundesländern, nicht allein in Sachsen-Anhalt, auftreten.

Unser Pandemierahmenplan ist von 2006. Bei einem Vergleich mit den anderen Bundesländern würde man feststellen, dass die anderen Pläne ähnlich alt sind.

Wir haben bereits einen Entwurf eines neuen Pandemieplans vorliegen. Das ist insbesondere deshalb erforderlich, weil die Angaben in dem nationalen Pandemieplan des Bundes von 2019 auch Einfluss auf unseren Plan haben. Es ist aber nicht so, dass das, was darin steht, total veraltet ist. Es sind vielmehr die Regelungen, die jetzt auch die Krankenhausgesellschaft in den Pandemieplänen für die Krankenhäuser etc. dargestellt hat. Es verändern sich überhaupt keine Punkte.

Es hat übrigens nichts mit Telefonnummern etc. zu tun. Das steht nicht in einem Pandemieplan, wie Sie feststellen werden, wenn Sie sich das einmal ansehen. Es sind vielmehr Handlungsempfehlungen dazu, wie man mit Epidemien umgeht.

Wir sind da also auf dem neuesten Stand. Wir beabsichtigen, uns in der nächsten Woche noch einmal mit denjenigen abzustimmen, die ihre Empfehlungen zum Pandemieplan abgeben, so dass wir meines Erachtens Ende nächster Woche einen aktualisierten Pandemieplan vorliegen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Harms. Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen für den Planungsvorlauf und die bundesweite konsequente Zusammenarbeit, die Sie angedeutet haben, danken.

Nun ist es so, dass wir in den vergangenen Monaten ein Thema hatten, das uns alle sehr bewegt hat, und zwar den Investitionsstau bei vielen Krankenhäusern in unserem Bundesland und auch an den Universitätsklinika, mit dem wir uns doch intensiv beschäftigt haben, der im Übrigen in den anderen Bundesländern ebenfalls vorhanden ist.

Ich wollte aber fragen: Ergibt sich aus unserer Betrachtung der augenblicklichen Situation der Kapazitäten ein aktueller Veränderungsbedarf bei unseren bisherigen Investitionsplänen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nein, der ergibt sich nicht, weil nach unserem Krankenhausgesetz bisher schon alle Kranken-

häuser verpflichtet sind, diese Fälle aufzunehmen und zu isolieren.

Es hätte möglicherweise nur ein Problem gegeben, wenn man noch hätte Schleusen setzen müssen. Davon sind aber die WHO und das Robert-Koch-Institut jetzt abgewichen, sodass es reicht, so zu isolieren. Alle haben bisher schon Isolierungsabteilungen und -zimmer.

Der Pandemieplan der einzelnen Krankenhäuser setzt eben voraus, dass man nicht notwendige Operationen oder bestimmte andere Bereiche zurückstellt, um sich tatsächlich dann den Infektionsfällen nicht nur widmen, sondern sie auch betreuen zu können und auch den notwendigen Schutz der restlichen Bevölkerung zu gewährleisten.

Sie konnten heute auch sehr gut, wie ich fand, in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und in der „Volksstimme“ lesen, wie sich insbesondere unsere beiden Universitätsklinika vorbereitet haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Harms, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Eine Nachfrage. Sie haben darauf verwiesen, dass die Krankenhäuser dazu verpflichtet sind. Nun sind Sie ja als Aufsichtsratsmitglied beider Universitätsklinika ziemlich dicht auch an der Frage dran, inwieweit diese Häuser ihren Pflichten nachkommen können. Können Sie uns etwas dazu sagen, inwieweit die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt, also in der Fläche, und die Uniklinika in der Lage sind, diese Pflichten zu erfüllen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Da die Krankenhausgesellschaft die Empfehlungen zum Pandemieplan mit konzipiert hat, gehe ich davon aus, dass alle Krankenhäuser nicht nur der Verpflichtung nachkommen, sondern mit ihrem Können auch in der Lage sind, diesen Infektionskrankheiten zu begegnen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Fragestellerin ist die Abg. Frau Bahlmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Uns als die Fraktion DIE LINKE hat das Thema auch schon seit

vielen Monaten beschäftigt. Im November 2019 hatte ich eine kleine Anfrage gestellt, was Pandemie und Pandemieplan angeht. Ich habe dazu dieselbe Auskunft bekommen, nämlich dass unser Plan schon ziemlich alt ist. Das hat uns auch stutzig gemacht.

Jetzt haben Sie gesagt, dass er bis nächste Woche aktualisiert werden soll. Schaffen Sie es wirklich, ihn bis nächste Woche zu aktualisieren?

Dann haben wir in den letzten Tagen auch einen Selbstbefassungsantrag für den Sozialausschuss abgegeben. Ich denke einmal, da es, wie Sie sehen, viel Redebedarf an der Stelle gibt, dass es an der Stelle eine ausführliche Diskussion wert wäre, sich über Pandemiekonzept und Pandemieplan sowie über das Vorgehen überhaupt in dieser Situation zu unterhalten.

Aber bis wann genau glauben Sie, dass wir den neuen Pandemieplan haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es klang bei Herrn Siegmund schon an. Frau Bahlmann, ich würde, da wir die Verantwortlichen in diesem Land sind, sehr herzlich bitten, sehr vorsichtig bei der Wortwahl zu sein, um die Bevölkerung nicht weiterhin zu verunsichern.

Wir haben einen bestehenden Pandemieplan. Der hat sich bei der Vogelgrippe, der hat sich bei verschiedenen Epidemien bewährt. Er ist nicht, weil er aus dem Jahr 2006 stammt, veraltet und nicht auf die neue Situation vorbereitet. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

In allen Bundesländern gibt es Pläne, die ähnlich alt sind. Sie werden laufend aktualisiert. Das, was dort steht, ist nicht veraltet, sodass wir hier jetzt keine Vorkehrungen treffen können. Das möchte ich einfach ganz deutlich machen. Das werde ich im Sozialausschuss auch noch einmal deutlich machen.

Selbst wenn wir diesen Pandemieplan jetzt nicht aktualisieren würden, ihn nicht an den nationalen Pandemieplan anpassen würden, wäre er nach wie vor aktuell und würde ausreichen, um unsere Bevölkerung, wenn es dann zur Pandemie kommt, zu schützen und Vorkehrungen zu treffen. Ich bitte einfach, das zur Kenntnis zu nehmen, damit das deutlich wird.

Wir werden nächste Woche in der Staatssekretärskonferenz und auch im Kabinett deutlich ma-

chen, dass natürlich auch die Pandemiepläne in den Krankenhäusern - die haben alle eigenständige Pandemiepläne - angepasst werden. Das muss ganz deutlich werden.

Ich habe auch schon Anfragen bekommen, ob Schulleiter Pandemiepläne vorhalten müssen. Ich bitte Sie einfach ganz herzlich: Schauen Sie sich einmal einen Pandemieplan im Netz an.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie nicht unseren nehmen, dann nehmen Sie einen der anderen Bundesländer; die stehen alle auf der Seite des Robert-Koch-Instituts. Schüren Sie nicht einfach weiterhin Angst und Sorge. Ein Schulleiter muss keinen Pandemieplan haben.

Wenn es darum geht, dass Schüler oder Lehrer infiziert sein könnten, dann sind die zuständigen Gesundheitsämter und die Träger der Einrichtungen gehalten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Im Augenblick ist es so - das können wir in den anderen Bundesländern sehen -, dass dann, wenn Schulen geschlossen werden, die Schüler in die Häuslichkeit gegeben werden und dann gewartet wird, bis sozusagen wieder der Status erreicht ist, dass sie nicht mehr infiziert sind und die Krankheit weitertragen können.

Unsere Gesundheitsämter haben jeden Tag den gleichen Bericht wie ich vorliegen. Sie schließen sich alle mit dem Landesamt für Verbraucherschutz kurz. Sie sind diejenigen, die in dem Spiel eine ganz herausragende Rolle spielen. Sie machen ihre Arbeit im Augenblick sehr gut.

Ich möchte noch etwas sagen, was für die Bevölkerung wichtig ist. Wenn man unterwegs war, in anderen Bundesländern war, zum Beispiel beim Karneval, und hat den Eindruck, man hat nicht nur eine normale Grippe, sondern man hat hohes Fieber, man hat Gliederschmerzen, man hat ein Kratzen im Hals, dann soll man - das hat auch Jens Spahn deutlich gemacht - lieber mehr als weniger testen, dann soll man seinen Hausarzt aufsuchen. Die Krankenkassen haben jetzt schon gesagt, dass sie diese Kosten übernehmen. Lieber einmal mehr zum Arzt gehen, auch wenn der Test im Nachhinein negativ war. Das sind die Vorkehrungen, die man treffen sollte.

Aber, wie gesagt, Frau Bahlmann, seien Sie mir nicht böse, dass ich jetzt sehr ausführlich war. Aber ich möchte mich dagegen verwahren, dass wir noch mehr Sorge haben, wir wären hier nicht vorbereitet, weil unser Pandemieplan von 2006 ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe noch vier Wortmeldungen bei mir auf der Liste. Wir beginnen mit Frau Lüddemann.

Aber vielleicht noch ein Wort zur aktuellen Situation. Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert und der Bildungsminister Herr Tullner sind beide auf der A 14, die voll gesperrt ist, weil ein Lkw umgekippt ist. Es könnte sich etwa noch bis 10:45 Uhr hinziehen. Dann würde die Möglichkeit bestehen, dass sie hier sind.

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage, die sich tatsächlich eher an die Landesregierung richtet, und zwar gar nicht an die Frau Gesundheitsministerin, sondern eher an den Wirtschaftsminister.

Mir ist jetzt noch der Gedanke gekommen, ob Sie etwas dazu sagen können, was es möglicherweise für wirtschaftliche Implikationen hat. Wir haben ja manchmal über Russland gesprochen, wie viel Export und dergleichen wir mit Russland haben. Es ist ja eine Befragung der Landesregierung. Wenn es gestattet ist, würde mich vielleicht eine Information dazu interessieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Natürlich, das machen wir gern. Frau Ministerin wird dann sicherlich gleich noch einmal aufgerufen. - Herr Minister Willingmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Abg. Lüddemann, ich antworte gern darauf und ich will den Bogen gleich ein bisschen weiter spannen.

Es ist im Moment Kaffeesatzleserei, die ganz konkreten Auswirkungen für unsere Unternehmen schon zu beziffern.

Tatsache ist, dass aufgrund des eingeschränkten Flugverkehrs nach China der Austausch dort - das betrifft sowohl Projekte als möglicherweise auch den Warenaustausch - natürlich erheblich eingeschränkt ist. Wir sind dazu mit den Kamern in einem engen Austausch, um einmal aufzunehmen, wie intensiv es die Unternehmen selbst trifft.

Im Moment ist es deutschlandweit - das konnten Sie jetzt gelegentlich auch in der Zeitung lesen - ein Phänomen.

Wir haben intensive Handelsbeziehungen mit China und auch einen engen Austausch von Personal. Das erklärt ja auch die ersten Erkrankungen-

fälle in Deutschland, die berühmten Webasto-Mitarbeiter. Aber für Sachsen-Anhalt lässt es sich noch nicht quantifizieren.

Ich will aber den Bogen - jetzt auch als Wissenschaftsminister - gleich etwas weiter spannen. Wir haben da eine ganz ähnliche Situation. Beispielsweise sind an der Hochschule Anhalt mehr als 800 chinesische Studierende eingeschrieben. Die Hochschule zeigt sich sehr flexibel, weil sie sagt: Die jetzt eigentlich anstehende Prüfungszeit muss für diese Studierenden natürlich ausgesetzt werden. Es hat keinen Zweck, jetzt business as usual zu machen, sondern es muss darauf Rücksicht genommen werden, dass einzelne chinesische Studierende jetzt gar nicht nach Deutschland zurückkehren können bzw. auch sinnvollerweise daheim bleiben. Die anderen, die kommen, sollten erst einmal zwei Wochen zu Hause bleiben und im Zweifel auch Testangebote in Anspruch nehmen.

Noch ein Drittes, weil Sie vorhin die Gesundheitsministerin nach dem Zustand an den Universitätsklinikum gefragt haben. Dazu kann ich Ihnen berichten, dass beide Universitätsklinikum bei uns im Land sich als gut vorbereitet betrachten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt. Sie konnten heute Herrn Prof. Kaasch in der „Volksstimme“ nachlesen, der sich zu der Situation am Universitätsklinikum in Magdeburg geäußert hat. Ich bin mit beiden Ärztlichen Direktoren dazu im Austausch.

Natürlich muss man sagen: Wenn das ein großes Ausmaß annehmen würde, dann muss man sehen, wie sich das bewährt. Aber im Moment sehen sich beide Klinikum jedenfalls vorbereitet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. - Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Frau Abg. Frederking. - Ich denke einmal, Frau Ministerin, Sie können sicherlich gleich wieder nach vorn kommen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das würde gut passen. - Frau Ministerin Grimm-Benne, wenn viele Menschen auf einmal erkranken, dann reichen möglicherweise die medizinischen Versorgungskapazitäten und die Isolierungsabteilungen nicht mehr aus. Es wäre also gut, wenn die Ansteckungsrate möglichst niedrig ausfallen würde und entsprechende Vorsorge getroffen wird.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und möglicherweise Empfehlungen zu geben wie die, sich bis auf Weiteres nicht mehr die Hände zu geben oder Menschenansammlungen zu meiden, um eben die Geschwindigkeit der

Ansteckung etwas zu verlangsamen, damit alle, die dann möglicherweise erkranken, auch gut versorgt werden können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir werden die Bevölkerung genauso informieren, wie wir sie jetzt zu einer Grippewelle informieren. Deswegen mag es ein bisschen profan sein, aber die Hygienebedingungen, dass man sich die Hände wäscht und dass man desinfiziert, sollten eingehalten werden. Das haben wir nicht nur bei dem Coronavirus, sondern auch bei den Grippeinfektionen deutlich gemacht.

Sie sind ja auch ähnlich. Nur die schweren Fälle - das haben die Fälle in Deutschland gezeigt - mussten im Krankenhaus behandelt werden. Bisher habe ich von allen Gesundheitsministerien mitbekommen, dass sie empfehlen, in der Häuslichkeit zu verbleiben, den Krankheitsverlauf durchzustehen und erst dann wieder in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn die Infektion überstanden ist, was man ja auch testen kann.

Bisher sind es nur ganz wenige Fälle, die wirklich schwierig sind. Es gibt zurzeit keinen Impfstoff gegen diese Krankheit, sie muss durchgestanden werden. Aber ich habe bisher solch schlimme Krankheitsverläufe, wie das Robert-Koch-Institut sie für andere Länder beschrieben hat, nicht feststellen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Frage stellt der Abg. Herr Loth. - Sie haben das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke schön. - Ich möchte die Landesregierung gern Folgendes fragen: Im weiteren Verlauf des Textes in der „Mitteldeutschen Zeitung“ kommt auch das Innenministerium zu Wort und meint, es könnte ähnlich wie in Italien als letztes Mittel auch zu Ausgangssperren kommen, wovon wir aber weit entfernt seien, wie natürlich gleich hinterhergeschoben worden ist; kein Problem.

Ich wollte dazu fragen, ob denn für eine solche Maßnahme genug Personal vorhanden ist. Welche Kräfte werden eingesetzt, kann man auf Reservekräfte oder irgendwelche anderen Leute zurückgreifen? Wie werden die Katastropheneinheiten eingeplant? - Es wäre interessant zu wissen, ob dies vom Innenministerium bereits vorgesehen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie könnten jetzt sagen, dass der Innenminister dazu Ausführungen machen solle. Wenn Sie aber auf die Frage antworten können, dann tun Sie das.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe vorhin schon Ausführungen dazu gemacht, dass zunächst ich für den Pandemiestab zuständig bin. Wenn das Ausmaß so groß wird, dass wir weitere Ministerien hinzuziehen müssen, dann wird sicherlich der Katastrophenfall ausgerufen und dann liegt die Zuständigkeit beim Innenministerium.

Ich darf Ihnen jetzt schon sagen, dass sämtliche Stäbe und das Personal, das dann benötigt werden würde, allesamt schon namentlich benannt sind, sodass wir darauf vorbereitet sind und genügend Personal haben werden. Die Betreffenden sind alle geschult und wissen auch, welche Aufgaben sie dann in dem jeweiligen Stab wahrzunehmen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich schaue noch einmal zum Innenminister. Muss er noch Ergänzungen machen?

(Minister Holger Stahlknecht: Bestens beantwortet!)

- Vielen Dank. - Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Raue. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Alexander Raue (AfD):

Frau Ministerin, wir hatten es zurückliegend schon wirklich mit einer Veränderung der Einschätzung durch die Bundesministerien zu tun. Zuerst war der Berichterstattung in den Medien zu entnehmen, dass von dem Virus keine wirkliche Gefahr für Europa und für uns in Deutschland ausgeht. Nun sieht das alles anders aus. Man hat die Informationen Stück für Stück immer weiter angepasst.

Dann ist es so gewesen, dass auch medial - zumindest hatte ich das Gefühl - die Mundschutzaktivität bei den Chinesen sehr belächelt worden ist.

Nun sagen Sie, Sie seien gut vorbereitet auf eine mögliche Pandemie und könnten die Bevölkerung schützen. Ich glaube, wenn uns wirklich eine Pandemie ergreift, dann ist die Bevölkerung gar nicht so zu schützen, wie Sie es jetzt sagen. Denn dann wird es natürlich auch bei uns tragische Fälle geben. Das können wir nicht ausschließen. Sie ist dann also nicht geschützt.

Die Frage, die sich aber wirklich stellt, lautet: Wie kann sich die Bevölkerung selbst schützen? Sind diese Mundschutzmasken, wie sie in China getragen werden, wirklich so wirkungslos, wie es bisher dargestellt wurde? Was kann die Bevölkerung außer Händewaschen und dergleichen noch tun? Welchen Abstand muss man zu anderen Personen halten? Insgesamt stellt sich für mich die Frage: Nehmen wir dieses Coronavirus auf die leichte Schulter? Wie vergleichbar ist es mit der Grippe? - Das sind Fragen, auf die man eine Antwort bräuchte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten. - Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich möchte jetzt nicht relativieren. Aber das Robert-Koch-Institut hat die jetzt bestehende Grippewelle als viel aggressiver eingeschätzt als das Coronavirus. Ich möchte mich insoweit einfach auf wissenschaftliche Belege beziehen. Die Grippewelle hat bisher mehr Todesopfer gefordert als das Coronavirus.

Dass sich die Lage verändert hat, konnte man auch an der Pressekonferenz des Bundesministers Spahn sehen. Wir haben bisher - damit sind wir gut gefahren - geschaut, woher die Menschen kommen. Diejenigen, die aus den Ländern kommen, die besonders betroffen sind, sind schon am Flughafen isoliert worden. Sie haben die Maßnahmen in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern gesehen.

Eine Situationsveränderung hat es dadurch gegeben, dass in Italien zwei Provinzen stark betroffen sind und dass man nicht mehr eindeutig nachvollziehen kann, wo und bei wem sich die Todesopfer infiziert haben. Deswegen rechnen wir damit, dass sich das Virus jetzt schneller ausbreitet. Das ist eine neue Situation. Deswegen rechnen wir auch damit, dass die Weltgesundheitsorganisation in naher Zukunft den Pandemiefall ausruft.

Deswegen hat der Bundesminister gemeinsam mit den Landesministern Vorsorge getroffen, seinen eigenen Pandemieplan noch einmal zu aktualisieren und er hat angeregt, dass auch wir unsere Pandemiepläne aktualisieren, damit wir, wenn der Pandemiefall ausgerufen wird, alle Vorkehrungen getroffen haben.

Ich denke, wenn eine solche Epidemie droht, kann ich nicht die Gewähr dafür geben, dass es keine Todesopfer geben wird. Aber ich kann die Gewähr dafür geben, dass wir alles Menschen-

mögliche machen und in unseren Organisationen keine Lücken haben, durch die wir leichtfertig oder fahrlässig Menschenleben aufs Spiel setzen.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir sowohl personell als auch planerisch schon viele Wochen vor dieser Debatte in den Ministerien Vorkehrungen getroffen haben, damit wir gut gerüstet sind. Ich hoffe einfach, dass Sie mir das abnehmen.

Wir haben bisher keinen Todesfall. Das Landesamt für Verbraucherschutz testet jeden Tag. Mit dem Robert-Koch-Institut gibt es einen täglichen Abgleich, sodass die Informationen wirklich immer taggenau sind. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie es in 14 Tagen aussieht. Ich denke, Sie können das umgekehrt auch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage? - Aber bitte dieses Mal ganz kurz; denn Sie waren schon über Ihre Redezeit hinaus.

Alexander Raue (AfD):

Ich wollte noch wissen, ob der Mundschutz so wirkungslos ist, wie es gesagt wird, und ob es die Möglichkeit gibt, diesen Mundschutz im Fall der Fälle der Bevölkerung auch zur Verfügung zu stellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich kann mich insoweit nur auf die Wissenschaft, auf die Ärzte und auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts berufen. Die sagen, dass der Mundschutz nicht das geeignete Mittel ist. Man stellt eher, wie ich es gesagt habe, auf die Hygienebedingungen ab.

(Siegfried Borgwardt, CDU: ABC-Schutzanzug!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Da die beiden Minister, die bisher angefragt waren, noch nicht anwesend sind, schaue ich in die CDU-Fraktion. Aber soweit ich weiß, gehen deren Fragen auch in diese Richtung.

Dann schaue ich in die Reihen der AfD-Fraktion. Haben Sie eine Frage, die sich nicht an diese beiden Minister richtet? - Herr Loth, dann dürfen Sie jetzt Ihre Frage stellen.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - In gewisser Weise betrifft meine Frage unter Umständen die Ministerin für Landwirtschaft. Aber es geht um einen Kabinettsbeschluss, nach dem ich fragen möchte. Daran haben somit alle Kabinettsmitglieder ihren Anteil und wissen, worum es geht. Deswegen kann vielleicht jemand aus der Regierung dazu sprechen.

In Deutschland sollen die Mittel durch die Umschichtung der Agrarsäule I auf die Agrarsäule II von 4,5 % auf 6 % im Jahr 2020 steigen. Nun habe ich gehört, dass das Kabinett beschlossen hat, die umgeschichteten Mittel auf 30 % anzuheben. Ist das wahr? Welchen Einfluss hat das auf unsere Landwirte? Welchen Einfluss hat die Entscheidung des Kabinetts auf weitere Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Reihen der Landesregierung. - Herr Robra?

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ich würde sagen, wir warten auf die Ministerin! - Minister Rainer Robra geht an das Rednerpult)

- Aber er will zumindest ein paar Ausführungen dazu machen. - Herr Minister Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Vorfeld der Planungen für die Umsetzung der Strukturfondsverordnung, die wir ja noch gar nicht haben, und für die Planungen der Kommission zur Neuorientierung der Agrarförderung Schwerpunkte gebildet, die in weiten Teilen Eventualcharakter haben, weil sie auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse beruhen.

Wir wissen, dass die Entscheidungen zum mittelfristigen Finanzrahmen der europäischen Ebene gerade jetzt in die heiße Phase kommen. Wir haben nach der Verhandlungsbox, die der Präsident des Ministerrates Michel entwickelt hat und die derzeit Gegenstand und Grundlage der Verhandlungen im Ministerrat ist, auch berechtigten Anlass zu der Hoffnung, dass für uns wichtige Punkte, zum Beispiel das Sicherheitsnetz, kommen können. Sie sind jedenfalls darin vorgeesehen.

Die Agrarförderung im Einzelnen ist natürlich auf dem Brüsseler Parkett und auch auf dem nationalen Parkett in hohem Maße umstritten. Wir werden abwarten müssen, wie sich die weiteren Festlegungen auch auf der nationalen Ebene gestalten. Diese sind immer abgeleitet von der nationa-

len Ebene, die ihre Position dann gegenüber der Kommission bilden muss.

Zu den Einzelheiten kann ich jetzt völlig unvorbereitet nichts sagen. Die Kollegin Dalbert steht an dieser Stelle sicherlich besser im Stoff. Wir haben diese Schwerpunktbildung dem Landtag zugeleitet, sodass das Thema auch in den Ausschüssen behandelt werden kann. Ich hoffe, dass das auch in allen Ausschlüssen geschieht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind jetzt in einer schwierigen Situation. Wir haben die bisher mögliche Reihenfolge zunächst abgearbeitet und würden jetzt eigentlich wieder mit der Fraktion DIE LINKE beginnen. Aber die gefragten Minister sind noch nicht in Sicht. Ich weiß, dass sie in ein paar Minuten hier eintreffen sollten. Ich schaue deshalb einmal in die Runde.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Dann müssen wir die Sitzung unterbrechen!)

- Herr Borgwardt, ich hätte sonst einen Vorschlag gemacht. Aber vielleicht unterbreiten Sie ja denselben Vorschlag, den auch ich gemacht hätte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Das könnte sein, Frau Präsidentin. - Wir haben das Verfahren nachgeschaltet. Ich schlage vor, dass wir erst die schriftlich gestellten Fragen behandeln und dann in die Beantwortung gehen. So war es ja auch vorgesehen. - Entschuldigung! Das wollten Sie vorschlagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das wollte ich nicht vorschlagen. So können wir nur verfahren, wenn es Anzeichen für Wortmeldungen gibt. Es hat sich bisher aber niemand bei mir zu Wort gemeldet, um Fragen zu stellen.

(Lydia Funke, AfD: Dann ist Schluss!)

- Nein, das geht nicht so einfach. Ob dann Schluss ist oder nicht, entscheide immer noch ich.

Wir haben noch fast eine halbe Stunde Zeit. Ich schlage Ihnen vor, wir ziehen einen anderen Tagesordnungspunkt vor und werden, wenn die Minister hier sind, noch einmal in die Regierungsbefragung einsteigen, wenn die Mehrheit das auch so sieht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

- Dies ist offenbar der Fall. Also werden wir die Regierungsbefragung zurückstellen und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, der die Landesenergieagentur betrifft.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Ja, bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich möchte Sie an dieser Stelle nur auf die Geschäftsverteilung der Landesregierung aufmerksam machen. Der Punkt betrifft die Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und Energie. Insofern schlage ich einen anderen Tagesordnungspunkt vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Dann rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf, den

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Tag der Befreiung als Gedenk- und Feiertag

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5730

Einbringerin ist hierzu die Abg. Frau Quade. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Am 7. Mai 1945 unterzeichnete Generaloberst Jodl für die Wehrmacht im französischen Reims - ich zitiere aus dem Original - folgende Erklärung:

„We the undersignd, acting by authority of the German High Command, hereby surrender unconditionally to the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces and simultaneously to the Soviet High Command all forces on land, sea and in the air who are at this date under German control.“

Die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht trat am Folgetag, dem 8. Mai 1945, um 23:01 Uhr mitteleuropäischer Zeit in Kraft. Es war der „Victory in Europe Day“, das Ende des von den Deutschen begonnen Zweiten Weltkriegs und der Herrschaft der Nationalsozialisten, in der Sowjetunion markiert mit dem 9. Mai, an dem 1945 die Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation in Berlin wiederholt wurde.

Sprechen wir heute über das Ende des Zweiten Weltkriegs, müssen wir auch über seinen Beginn sprechen, über den 1. September 1939, den Überfall der Wehrmacht auf Polen. Dem Überfall voraus ging der von den Deutschen fingierte angebliche Angriff polnischer Widerstandskämpfer auf den Sender Gleiwitz, durchgeführt von Angehörigen der SS am 31. August 1939.

Ihm folgten die Besetzung Dänemarks und Norwegens, die Angriffe auf die Niederlande, Belgien und Luxemburg, die Besetzung Frankreichs, der Angriff auf England, die Angriffe an der Seite der Achsenmacht Italien in Libyen, Ägypten und Tunesien, der Angriff auf Bulgarien, Jugoslawien und Griechenland und der Überfall auf die Sowjetunion.

Mit den Angriffskriegen gingen die zahllosen Kriegsverbrechen der Wehrmacht einher: Massaker wie in Ciepielów in Polen, Babyn Jar in der Ukraine, in Borova in Albanien, die Ermordung schwarzer Soldaten in Frankreich, das Massaker von Vinkt in Belgien, die Verschleppung Hunderter aus dem Ort Putten in den Niederlanden und die brutalen Verbrechen auf dem Gebiet der Sowjetunion. Den Krieg zu beginnen, war ein Verbrechen. Die Gründe waren verbrecherisch und die Taten der Wehrmacht waren Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie waren keine Exzesse von Soldaten, die außer Kontrolle geraten waren, sondern geplante Brutalität und Vernichtung. Sie waren vorgegeben in den Befehlen der militärischen Führung. Sie waren die planvolle Umsetzung nationalsozialistischer Ideologie.

Der Krieg, die Taten der Wehrmacht, die Bereitschaft, Befehle auszuführen, waren die Voraussetzung für das, was Adolf Hitler am 30. Januar 1939 noch vor Kriegsbeginn im Reichstag in Berlin verkündete - Zitat -: „Die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“, sollte es zu einem Weltkrieg kommen. Ein Weltkrieg, den Deutschland wenige Monate später begann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren nicht die Deutschen, die den Krieg und die Schoah stoppten, sondern es waren die Truppen der Alliierten, welche die Deutschen daran hinderten, den Krieg und den industriellen Massenmord an den Jüdinnen und Juden, den Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, Kranken, Homosexuellen, Zeugen Jehovas, den Zwangsarbeiterinnen, den verschleppten Slawen, den politischen Gefangenen, jenen, die sich in den Widerstand begeben hatten, und allen, die die nationalsozialistische Ideologie zu Feinden erklärte, weiter zu betreiben.

Sie zwangen die Wehrmacht zur bedingungslosen Kapitulation, sie befreiten die Überlebenden aus den Konzentrationslagern, sie beendeten die nationalsozialistische Herrschaft, die Besetzung europäischer Länder durch die Deutschen. Der 8. Mai ist für immer der Tag, um zu sagen: „Thank you! Merci! Spasibo!“

(Beifall bei der LINKEN)

In den beiden deutschen Staaten hat sich ein unterschiedlicher Umgang mit diesem historischen Datum entwickelt. In Westdeutschland brauchte es vier Jahrzehnte, bis sich mit der Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 das Wort vom Tag der Befreiung durchsetzte. In der DDR war der 8. Mai ein Feiertag, und ja, er war auch Teil der SED-Propaganda, der Behauptung eines antifaschistischen Staates.

Es gehört zur historischen Wahrheit, dass die DDR nicht dieser antifaschistische Staat war, wie auch die BRD kein antifaschistischer Staat war, nicht mit Blick auf die Aufarbeitung, nicht mit Blick auf die Verfolgung von Tätern und nicht mit Blick auf den Umgang mit Opfern. Sie können mir glauben, dass mich das als demokratische Sozialistin schmerzt.

Nun steht der 75. Jahrestag der Befreiung an und der 8. Mai ist nach wie vor kein bundesweiter Feiertag - ausgerechnet dieses historische Datum, ausgerechnet dieser Tag in der deutschen Geschichte, an dem es etwas zu feiern gibt.

In unserer Antragsbegründung zitierten wir neben dem Beschluss des DGB-Bundeskongresses, den Tag der Befreiung als Feiertag zu fordern, Esther Bejarano, die Vorsitzende des Auschwitz-Komitees in der Bundesrepublik, mit ihrem offenen Brief, in dem sie schreibt:

„Der 8. Mai muss [ein] Feiertag werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann. Das ist überfällig seit sieben Jahrzehnten. Und es hilft vielleicht, endlich zu begreifen, dass der 8. Mai 1945 der Tag der Befreiung war, der Niederschlagung des NS-Regimes.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten heute eindringlich die demokratischen Fraktionen dieses Landtags um Zustimmung zu unserem Antrag. Die heutige Existenz der Bundesrepublik verdanken wir den Alliierten. Sie ist ohne den 8. Mai nicht denkbar. Dass dieser Staat bis heute kein Symbol für die Niederschlagung des Nationalsozialismus geschaffen hat und diesen als Grund zum Feiern begreift - genau das ist ja ein Feiertag -, das zu ändern, dafür bitten wir heute um Ihre Zustimmung.

Der 8. Mai muss auch die Frage aufwerfen, wie sich die post-nationalsozialistische Gesellschaft zu den Taten der vorangegangenen Generationen verhält. Allein in Auschwitz waren fast 10 000 Menschen mit der industriellen Vernichtung anderer Menschen beschäftigt. Es waren Angehörige der SS, die auf Urlaub zu Hause gelegent-

lich Handtaschen, Geldbeutel oder Kleidung von Jüdinnen und Juden, die sie zuvor ermordet hatten oder deren Mord sie organisiert hatten, verteilen.

Es waren Hunderttausende, welche Verwaltung und Infrastruktur für die Schoah, wie etwa die Bahn für Transporte, betrieben. Auf den Reichsparteitagen der NSDAP waren es Zehntausende, die den Arm zum Hitlergruß hoben, „Sieg Heil!“ skandierten. Es waren Tausende Deutsche beteiligt an den Angriffen auf Synagogen in der Reichspogromnacht und an den Bücherverbrennungen. In Halle waren die Studenten so fanatisch, dass sie die Liste der zu verbrennenden Werke noch erweiterten, um ja dem Nationalsozialismus und dem völkischen Denken zum Durchbruch zu verhelfen.

Es waren mehr als sieben Millionen deutsche Mitglieder der NSDAP, es waren zig Millionen, die den Verbrechen zustimmten oder es zumindest schweigend geschehen ließen, die zusahen, wie ihre Nachbarinnen und Nachbarn abgeholt wurden. Einige von ihnen, meine Damen und Herren, werden die Ausstellung des United States Holocaust Museums angeschaut haben, die der Verein „Miteinander e. V.“ mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ hier im Landtag gezeigt hat.

Der industrielle Massenmord wurde nicht durch ein paar wenige Sadisten betrieben, der von verführten Deutschen geschehen lassen wurde, es war ein betriebsames Unterfangen, bürokratisch geordnet, industriell vollzogen von Tausenden Tätern.

Jüdinnen und Juden wurden nicht wegen etwas ermordet, das sie getan hätten, und nicht für etwas, sondern aus purem Antisemitismus mit dem Rückhalt im völkischen Furor der deutschen Bevölkerung. Der Nationalsozialismus war auch der vollständige moralische Zusammenbruch einer westlichen, modernen und christlich geprägten Gesellschaft, in der Widerstand die absolute Ausnahme geblieben war.

Weder der Antisemitismus noch der völkische Nationalismus und der Faschismus, meine Damen und Herren, sind verschwunden. Der Anschlag auf die Synagoge in Halle hat erneut gezeigt, wie gefährdet jüdisches Leben in Deutschland ist durch rechten Terror, aber auch durch unzureichenden Schutz des Staates. Jüdinnen und Juden stellen nicht erst seitdem, aber auch wegen dieses Anschlags die Frage, ob sie noch eine Zukunft in Deutschland haben.

Dass auch heute noch nationalsozialistische Ideologie existiert, dass antisemitische, rassistische und rechte Gruppierungen Menschen ermorden, dass sie in Teilen der Gesellschaft Rückhalt fin-

den und dass wieder Faschisten, Rassisten und Neonazis in Parlamenten sitzen, ist ein gesellschaftliches und politisches Versagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufarbeitung, Erinnern und Gedenken müssen konkret sein. Sie müssen nennen, was geschehen ist. Sie dürfen sich eben nicht im Allgemeinen verlieren, nicht in vermeintlichen Lehren. Wir müssen verstehen, was geschehen ist, auch um die Kontinuitäten nationalsozialistischer Ideologie zu erkennen und um das Fortwirken und seine Folgen zu analysieren und dagegen vorzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Deutschen ist auch eine Auseinandersetzung mit Schuld. Der rhetorisch schnelle Weg von der Schuld zur Verantwortung ist nicht selten einer, der zu falschen Antworten führt. Eine besondere Verantwortung der Deutschen für die Jüdinnen und Juden wird etwa gern formuliert und ist dabei doch auch eine bizarre Wendung von der Vernichtung zur Bevormundung, wenn wir dabei nicht auch über Schuld reden.

Der historischen Tatsache der Verbrechen der Deutschen ist zuallererst mit einer Forderung zu begegnen: „Nie wieder!“. Aus Aufarbeitung, Erinnern und Gedenken muss vor allem Handeln erwachsen, das dieser Forderung gerecht wird. Der Gedenktakt, den wir fordern, ist wie der Feiertag ein Symbol, ein Innehalten der Repräsentantinnen und Repräsentanten dieses Staates, ein Innehalten, um sich ernsthaft mit dem auseinanderzusetzen, was geschehen ist. Er ist nicht mehr, aber er ist notwendig.

Wir als Gesellschaft sind, anders als in vielen Reden behauptet, noch weit entfernt von einer vollständigen Aufarbeitung des Nationalsozialismus, und auch dieser Gedenktag und der Gedenktakt werden das nicht leisten, geschweige denn, dass sie alles Nötige sind, was zur Auseinandersetzung mit heutigem völkischen Denken und rechter Gewalt notwendig ist. Sie sind das Mindeste, das wir als Parlament tun können:

(Zustimmung bei der LINKEN)

endlich einen Feiertag zu schaffen, der daran erinnert, dass die Alliierten den deutschen Faschismus niedergeschlagen haben. Die ungeheuerlichen Verbrechen der Deutschen sind geschehen, und dass sie geschehen sind, hat gezeigt, dass sie möglich sind. „Nie wieder!“, das ist nicht abstrakt. Das ist dem geschuldet, was Primo Levi, den wir in unserer Antragsbegründung zitieren, analysiert:

„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen! Darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Poggenburg. Sie können eine Kurzintervention machen, denn eine Beantwortung von der Abgeordneten ist nicht beabsichtigt. - Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Damen und Herren! Dann mache ich eine Kurzintervention. - Sehr geehrte Frau Quade, ich nehme an, dass Sie, wenn Sie davon sprechen, dass heute wieder Faschisten in den Parlamenten sitzen, auch Ihre Leute meinen getreu dem Motto, getreu der wahren sinnigen Aussage von Kurt Schumacher, der einst sagte, dass auch Kommunisten nur rot lackierte Faschisten seien. Ich hoffe, dass Sie diese Leute mit einbeziehen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat der Minister Herr Stahlknecht für die Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai des Jahres 1945 stand für alle Europäer nach einem unsäglichen Krieg, der von Deutschland ausgegangen war, das Schweigen der Waffen im Vordergrund. Die Alliierten hatten ein auf Rassenhass begründetes Unrechtsregime besiegt.

Die Bezwingung des NS-Regimes durch eine weltweite Koalition stand im Vordergrund und mit der Formulierung der bedingungslosen Kapitulation wurde deutlich gemacht, dass eine weltweite Koalition das verbrecherische NS-Regime besiegt hatte. Nie wieder sollte ein deutsches Staatswesen mit verbrecherischen Zügen in die Versuchung kommen, seine Niederlage zu leugnen. Eine Dolchstoßlegende, dass das deutsche Volk in Wirklichkeit nicht besiegt worden sei, wie es nach dem Ersten Weltkrieg verbreitet wurde, sollte so verhindert werden.

Unstrittig ist, dass der 8. Mai 1945 eine historische Zäsur darstellt und deswegen im geschichtlichen Gedächtnis aller Deutschen zu verankern ist, weil er deutlich macht, wozu eine Diktatur führen kann, wozu es führen kann, wenn Andersdenkende, anders Seiende, anders Glaubende verfolgt und am Ende planvoll ermordet werden, wozu es führt, wenn ohne Grund ein Krieg vom Zaun gebrochen wird wie am 1. September 1939,

der dann auch nach Deutschland zurückkam und nicht nur Leid über die anderen, sondern auch über die eigene Bevölkerung brachte.

Ich will nicht verhehlen, dass durch die zunehmend zeitliche Distanz zum 8. Mai des Jahres 1945 die daraus folgenden Erfahrungen für die heutige Generation nicht mehr unmittelbar fassbar sind. Die Zeitzeugen, die über die totale Niederlage und den anschließenden mühsamen Wiederaufbau beider deutschen Staaten aus eigenem Erleben berichten könnten, sterben aus.

Das Datum 8. Mai wird zunehmend als ein solches der Geschichtsbücher empfunden. Allein durch den Eintrag in die Geschichtsbücher können die mit einem totalitären Regime verbundenen Erfahrungen und das Leid nicht für die Zukunft bewahrt werden.

Wie aktuell die Bedrohungen durch rassistische Ideologien sind, zeigen uns die Anschläge von Oslo, Christchurch, Halle und jüngst Hanau. Die Erinnerung an die Folgen totalitärer und rassistischer Regime ist gerade für uns Deutsche vor der eigenen und aus der eigenen Geschichte eine Pflicht. Ein Gedenken, das auch in der heutigen Generation verwurzelt sein muss, muss die Erfahrungen aus der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen und sich der Verantwortung stellen, dass die Geschehnisse von 1933 bis 1945 sich auf deutschem Boden nie wiederholen dürfen, dass sie sich eigentlich weltweit nicht wiederholen dürfen. Das ist die deutsche Verantwortung nicht nur für das eigene Land, sondern für die Gesamtheit.

Die von der Fraktion angeregte gemeinsame Gedenkveranstaltung von Landesregierung und Landtag aus Anlass des 75. Jahrestages der bedingungslosen Kapitulation kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und sollte landesweit, so denke ich, durch ähnliche Veranstaltungen flankiert werden.

Ob es eines jährlich wiederkehrenden Feiertages bedarf, ist fraglich. Auch das Land Berlin hat in seinem Feiertagsgesetz einmalig den 75. Jahrestag der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg und damit die Befreiung zum Feiertag erklärt. Eine dauerhafte Einrichtung dieses dann arbeitsfreien Feiertages ist in Berlin damit nicht verbunden.

Eine Konsequenz aus meinen Ausführungen müsste sein, dass dann wohl Gesamtdeutschland dieses Sieges über den Nationalsozialismus gedenken müsste. Insofern ist der Punkt 3 Ihres Antrages folgerichtig. Wenn, dann sollte dieses Datum durch einen bundeseinheitlichen Feiertag begangen werden, nicht föderal aufgesplittet.

In der DDR - Sie sprachen es an - war der 8. Mai allerdings nur in der Zeit von 1950 bis 1966 ein gesetzlicher Feiertag. In ihrem Selbstverständnis

als erster Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden hat sich die DDR durch die Erklärung zum staatlichen Feiertag auf die Seite der Siegermächte gestellt. Umso verwunderlicher ist es, dass diese politische Auffassung in der DDR nicht bis zum Schluss aufrechterhalten wurde. Im Zuge der Einführung einer Fünftagearbeitswoche wurde dieser arbeitsfreie Feiertag mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung der Fünftagewoche vom 3. Mai 1967 abgeschafft. Lediglich in den Jahren 1975 und 1985 hat die ehemalige DDR noch zweimal des militärischen Sieges der Alliierten über den Nationalsozialismus gedacht.

Ich denke, eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Gedanken aus Ihrem Antrag sollten wir im Innenausschuss führen, auch aufgrund der historischen Verantwortung und vor dem Hintergrund dessen, was sich in Deutschland in letzter Zeit wieder erkennbar abspielt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit steigen wir die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben. Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die antragstellende Fraktion, die das Thema auf die Tagesordnung unserer Landtagssitzung gebracht hat. Sie wollen den 8. Mai als Gedenktag begehen und streben an, dass der 8. Mai ein bundesweiter gesetzlicher Feiertag wird. Ihr Anliegen trifft auf unsere grundsätzliche Sympathie.

Zum 75. Mal jährt sich in diesem Jahr der Tag der Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen Regime. Dieser von Deutschland begonnene Krieg bedeutete für Millionen von Menschen den Tod. Millionen europäischer Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Millionen verschleppter Slawen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Homosexuelle, politische Gefangene, Christen, Kranke und Behinderte - all jene, die zur nationalsozialistischen Ideologie in Opposition standen, wurden versklavt, verfolgt und ausgelöscht.

Der Antisemitismus hatte den Resonanzboden für einen bis dahin unvorstellbaren Zivilisationsbruch abgegeben: die Schoah. Für diese Opfer bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des unmenschlichen NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmordes, der Vernichtung durch Arbeit.

Auch für unsere Nachbarstaaten, die unterworfen und zum Teil in Schutt und Asche gelegt worden sind, war es der Tag des Sieges der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland, ein Sieg über eine barbarische Ideologie und das Ende von Besatzung und Unterdrückung und damit ein Tag der Freude und des Feierns.

Das deutsche Volk hatte Regime, Krieg und Terror mehrheitlich bis zur letzten Minute getragen, zumindest ertragen, und lange Zeit wurde des 8. Mai 1945 in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich gedacht.

In der Bundesrepublik verhalf im Jahr 1985 die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker den Stimmen zum Durchbruch, die die deutsche Schuld und die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes anerkannten. Wörtlich sagte er damals:

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.

Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

In der DDR war der Tag der Befreiung eigentlich nur ein zentraler Strang der geschichtspolitischen Untermauerung der SED-Herrschaft, verankert im kommunistischen Widerstand gegen das Nazi-Regime und mit Bezug auf die Rolle der Sowjetunion. Der Widerstand bürgerlicher, kirchlicher sowie anderer Gruppierungen fand nur wenig Erwähnung. Zudem wurde die Schoah, die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Europas, erst nach 1989 stärker in die ostdeutsche Gedenkkultur aufgenommen.

Heute begehen wir den 8. Mai als Tag der Befreiung von einem menschenverachtenden System, der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die richtige Konsequenz hieraus wäre, den 8. Mai zu einem bundesweiten gesetzlichen Feiertag zu erklären. Das Jahr 2020 wäre dazu eine gute Gelegenheit gewesen, doch realistisch ist das aktuell nicht.

Deswegen habe ich den Vorschlag, den 8. Mai als Gedenktag im Feiertagsgesetz unseres Landes zu normieren. Ich glaube, das trifft auch auf sehr viel Sympathie in diesem Lande. Damit würden

wir dem Beispiel anderer Länder wie Brandenburg, Thüringen, Berlin - außer in diesem Jahr - folgen.

Bislang kennt unser Feiertagsgesetz aber das Konstrukt eines Gedenktages nicht. Das sollten wir ändern. Man kann das aber nicht losgelöst von anderen möglichen Gedenktagen betrachten. Deswegen sollten wir das alsbald unter der Federführung des Innenausschusses beraten, wegen des angeregten Gedenkaktes auch im Ältestenrat und schließlich wegen eines möglichen freien Arbeitstages auch im Wirtschaftsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Beifall bei der LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldung. - Somit kommen wir zu dem nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Sie haben das Wort, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! „Der 8. Mai ist für uns Deutsche ein Grund nachzudenken, aber kein Grund zu feiern“ - mit diesen Worten erwiderte Dr. Christoph Berndt vor vier Wochen im Brandenburger Landtag auf einen Gesetzentwurf der dortigen Fraktion DIE LINKE. Damit hat mein geschätzter Kollege absolut recht.

Dass der 8. Mai des Jahres 1945 einen grundsätzlich entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte unseres Volkes und unserer Nation darstellt, steht selbstredend außer Zweifel. Dabei darf man aber auch nicht vergessen - das machen Sie als LINKE doch immer wieder gern, wobei Sie permanent das Gegenteil behaupten -, was dem 8. Mai 1945 folgte. Befreit von der Diktatur des Nationalsozialismus, waren unsere Mütter und Väter eben doch nicht frei. Ich kann jedem, der sich mit diesem Thema beschäftigen möchte, nur empfehlen, sich dies anzusehen.

(Oliver Kirchner, AfD, hält eine DVD hoch)

„Roter Stern über Deutschland“ ist ein Zweistundenwerk, das sich jeder einmal anschauen sollte. Das hätte Frau Quade vor der Beantragung dieses Tagesordnungspunktes vielleicht auch tun sollen.

Mit der militärischen Niederlage und der Kapitulation der deutschen Wehrmacht endete der Krieg in Europa und es begann der Anfang vom Ende des Deutschen Reiches. Was folgte, waren die

Besetzung und die Teilung Deutschlands, die millionenfache Vertreibung Deutscher aus Mittel- und Osteuropa, der Verlust der deutschen Ostgebiete, eine stalinistische Diktatur in der Ostbesatzungszone sowie der Kalte Krieg zwischen den Westmächten und dem Ostblock ab 1947.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Dass der Totalitarismus und das Regime des Nationalsozialismus im Mai 1945 in Trümmern und Ruinen ihr Ende fanden, sollte aus heutiger Sicht, 75 Jahre danach, als Befreiung gesehen werden. Denn heute wissen wir, welche grausamen und unmenschlichen Verbrechen mit der NS-Herrschaft einhergingen. Trotzdem ist der 8. Mai 1945 für uns Deutsche kein Grund zum Feiern, sondern ein Tag zum Gedenken.

Ein Feiertag, insbesondere ein gesetzlicher, sollte immer einen positiv sinnstiftenden Charakter haben. Auf den 8. Mai träfe dies aus vielerlei Gründen nicht zu, was viele Frauen aus dem Nachkriegsdeutschland bestätigen können.

(Zustimmung bei der AfD)

Dem Punkt 3 des vorliegenden Antrags kann somit grundsätzlich nicht zugestimmt werden.

Was die Punkte 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE betrifft, muss zwischen Gedenken und Nachdenken unterschieden werden. Sie, DIE LINKE, fordern darin, den 8. Mai dieses Jahres als öffentlichen Gedenktag zu begehen und einen öffentlichen Gedenkakt gemeinsam mit dem Landtag auszurichten.

In Berlin ist der 8. Mai in diesem Jahr ein gesetzlicher Feiertag - einmalig, also nur in diesem Jahr. In Brandenburg beantragte DIE LINKE Ähnliches ohne Erfolg, dort jedoch mit einem präzisen Gesetzentwurf, und nicht wie hier mit einem einfachen Antrag.

Ganz abgesehen davon, dass durch einen zentral angesetzten Feiertag zum 8. Mai das erforderliche individuelle Ge- und Nachdenken im Land konterkariert werden würde, ist insbesondere der zeitliche Vorlauf - drei Monate wären es in diesem Fall - mehr als knapp bemessen. Gleiches stellten die Brandenburger Koalitionsfraktionen bereits vor einem Monat fest. Abgesehen von dem zeitlichen Vorlauf wäre ein zentraler öffentlicher Gedenktag und -akt der Vielschichtigkeit des Themas und den individuellen Verbindungen und Erfahrungen eher abträglich als dienlich.

Wir sind der Auffassung, dass der 8. Mai, wie beispielsweise auch der 27. Januar oder der Volkstrauertag, ganz individuell dazu genutzt werden sollte, nachzudenken und sich zu besinnen, gern auch dessen zu gedenken, was einen persönlich mit diesem Datum verbindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt jede Art des Totalitarismus entschieden ab. Darum haben wir in der Debatte um die Parlamentsreform auch gefordert, dass in unserer Landesverfassung festgeschrieben wird: Der Verbreitung totalitären und diskriminierenden Gedankenguts entgegenzutreten ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Dass Sie diesen Änderungsantrag ablehnen werden, spricht für mich Bände.

In Brandenburg bezeichnete der dortige CDU-Fraktionsvorsitzende Jan Redmann den Gesetzentwurf der LINKEN als politischen Showantrag. Da DIE LINKE hier mit dem vorliegenden Antrag in dasselbe Horn bläst wie die Brandenburger Genossen, unterstelle ich Ihnen das ebenfalls.

Dabei möchte ich einen Gedanken nicht unerwähnt lassen, welcher vielleicht Ihre einseitige Fixierung auf den 8. Mai als den Ihrerseits sogenannten Tag der Befreiung erklärt und den Umstand, dass Sie dabei die dem Datum folgenden Gräueltaten und Unrechte wie so oft ausblenden. Aufgestanden aus Ruinen, Werte LINKE, ist nach dem 8. Mai 1945 hier im Osten genau jenes System, welches Ihrer Mutterpartei den staatlichen Rahmen für all das Unrecht bot, das wir alle miteinander gemeinsam ertragen mussten. Vielleicht ist genau das der Grund dafür, dass Sie den 8. Mai feiern wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere:

„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Diese Worte Richard von Weizsäckers anlässlich des 40. Jahrestages der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands lösten im Jahr 1985 eine hitzige Debatte aus. 35 Jahre später teilt die übergroße Mehrheit der Deutschen diese Ansicht - die übergroße Mehrheit; offensichtlich nicht alle, das haben wir hier bei dem Redebeitrag von Herrn Kirchner noch einmal erleben dürfen. Es ist, glaube ich, auch für die übergroße Mehrheit in diesem Landtag ein Tag der Befreiung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und doch fällt es uns Deutschen nicht leicht, mit diesem Tag umzugehen; denn die Deutschen haben sich eben nicht selbst befreit. Die Befreiung kam durch die Alliierten. Amerika, Großbritannien, Frankreich, die Sowjetunion und ihre Verbündeten haben unzählige Opfer gebracht, um die Welt von der Pest des Nationalsozialismus zu befreien. Und so symbolisiert der 8. Mai 1945 eben auch den vollkommenen politischen, materiellen und moralischen Zusammenbruch Deutschlands.

Und nein, da gibt es dann keinen Platz dafür, irgendwelchen Ostgebieten revisionistisch hinterherzuheulen, Herr Kirchner.

(Oliver Kirchner, AfD: Das hat keiner gesagt!)

In einer seiner Radioansprachen an die Deutschen aus dem amerikanischen Exil brachte Thomas Mann die Bedeutung dieses Tages am 10. Mai 1945 in bis heute zutreffender Art und Weise zum Ausdruck - Frau Präsidentin, ich habe vor, etwas länger zu zitieren; denn man kann es nicht besser sagen -:

„Wie bitter ist es, wenn der Jubel der Welt der Niederlage, der tiefsten Demütigung des eigenen Landes gilt. Wie zeigt sich darin noch einmal schrecklich der Abgrund, der sich zwischen Deutschland [...] und der gesitteten Welt aufgetan hatte. [...]

Und dennoch, die Stunde ist groß, nicht nur für die Siegerwelt, auch für Deutschland. Die Stunde, wo der Drache zur Strecke gebracht ist, das wüste und krankhafte Ungeheuer, Nationalsozialismus genannt, verhöhnt und Deutschland wenigstens von dem Fluch befreit ist, das Land Hitlers zu heißen. Wenn es sich selbst hätte befreien können, [...] anstatt nun das Ende des Hitlertums zugleich [...] der völlige Zusammenbruch Deutschlands ist. Freilich, das wäre besser, wäre das Allerwünschenswerteste gewesen. Es konnte wohl nicht sein. Die Befreiung musste von außen kommen. Vor allem, meine ich, sollt ihr Deutschen sie nun als Leistung anerkennen [...]

Deutschland ist wahrlich, wenn auch unter ungeheuren Opfern, nach allen Regeln der Kunst geschlagen worden und die militärische Unübertrefflichkeit Deutschlands als Legende erwiesen.

Für das deutsche Denken, das deutsche Verhältnis zur Welt ist das wichtig. Es wird unserer Bescheidenheit zuträglich sein, den Wahn deutschen Übermenschentums zerstören.

Möge die Niederholung der Parteifahne, die aller Welt ein Ekel und Schrecken war, auch die innere Absage bedeutet haben an den Größenwahn, die Überheblichkeit über andere Völker, den provinziellen und weltfremden Dünkel, dessen krassester, unleidlichster Ausdruck der Nationalsozialismus war. Möge das Streichen der Hakenkreuzflagge die wirkliche radikale und unverbrüchliche Trennung alles deutschen Denkens und Fühlens von der nazistischen Hintertreppenphilosophie bedeutet haben, ihre Abschwörung für immer.

[...] Es war trotz allem eine große Stunde, die Rückkehr Deutschlands zur Menschlichkeit. Sie war hart und traurig, weil Deutschland sie nicht aus eigener Kraft herbeiführen konnte. Furchtbarer, schwer zu tilgender Schaden ist dem deutschen Namen zugefügt worden und die Macht war verspielt. Aber Macht ist nicht alles, sie ist nicht einmal die Hauptsache.

Nie war deutsche Würde eine bloße Sache der Macht. Deutsch war es einmal und mag es wieder werden, der Macht Achtung, Bewunderung abzugewinnen, durch den menschlichen Beitrag, den freien Geist.“

Ich habe dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum etwas hinzuzufügen.

Wir Deutschen dürfen nie vergessen, was damals geschehen ist und welche Verbrechen in unserem Namen und durch unsere Vorfahren begangen wurden und wer alles in diesem Land zum Täter, zur Täterin wurde oder schlicht weggeschaut hat.

Gerade heute, wo in Deutschland und ganz Europa der rechtstotalitäre Ungeist zu erstarken droht, braucht es die lebendige Erinnerung an das warnende Beispiel der Geschichte.

Ich befürworte daher die Idee, am 8. Mai einen öffentlichen Gedenktag des Landes auszurichten. Darüber, ob es einen bundesweiten gesetzlichen Feiertag geben kann, wird im Innenausschuss und in den anderen Ausschüssen zu reden sein.

Wichtig ist, dass wir als Gesellschaft immer wieder die Überzeugung bekräftigen und bestärken: Nie wieder! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt zwei Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Abg. Kirchner, dann Herr Abg. Raue. - Herr Kirchner. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Striegel, Sie haben mir eben wieder vorgeworfen, dass ich das in meinem Redebeitrag nicht als Tag der Befreiung dargestellt hätte. Ich zitiere kurz daraus:

„Dass der Totalitarismus und das Regime des Nationalsozialismus im Mai 1945 in Trümmern und Ruinen ihr Ende fanden, sollte aus heutiger Sicht, 75 Jahre danach, als Befreiung gesehen werden.“

Ich bitte um sinnerfassendes Verstehen, auch wenn Ihnen das manchmal schwerfällt. Ich weiß, dass das nicht so einfach ist. Aber hier eine Lüge zu verbreiten macht daraus keine Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, Formulierungen leben vom Kontext. Der Kontext Ihrer Rede war nicht geeignet, das, was Sie in diesem Satz zusammengetragen haben, tatsächlich zu stützen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lydia Funke, AfD: Das beurteilen Sie?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Raue, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, wir haben es tatsächlich mit einer Debatte zu tun, die sehr diffizil ist. Auch das Wort „Befreiung“ ist an dieser Stelle für den einen tauglich, für den anderen nicht.

Ich möchte Sie an dieser Stelle mit ein paar Zitaten von Herrn Eisenhower beglücken. Er war, wie Sie wissen, 34. Präsident der USA in Zeiten des Zweiten Weltkrieges. Er sagte schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg Folgendes: „Gott, ich hasse die Deutschen.“

Weiterhin stammen folgende Zitate von ihm:

„Unser Hauptziel war die Vernichtung von so vielen Deutschen wie möglich.“

„Deutschland wird nicht besetzt werden zum Zweck der Befreiung, sondern als besiegte Feindnation.

„Wir kommen nicht als Befreier! Wir kommen als Sieger!“

„Ich verabscheue es, mich bei den Deutschen entschuldigen zu müssen.“

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Ich will noch dazu sagen: Herr Churchill träumte schon als junger Mann lange vor dem Zweiten Weltkrieg von so vielen brennenden deutschen Städten wie möglich. Auch das können Sie selbst nachlesen. Genau das führte im Zweiten Weltkrieg die Royal Air Force in vielen deutschen Städten durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie bitte zum Schluss.

Alexander Raue (AfD):

Ja. - Und zwar vernichtete sie nicht die deutsche Industrie, sondern bewusst die deutsche Bevölkerung.

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Raue, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Alexander Raue (AfD):

Bitte nur diesen Satz, weil er ganz wichtig ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Raue, Sie haben auch schon vorhin Ihre Redezeit überschritten.

Alexander Raue (AfD):

Sie befreite

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich sage es noch einmal deutlich.

Alexander Raue (AfD):

viele deutsche Väter von ihren Familien.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, wenn ich sage, Ihre Redezeit ist zu Ende - Sie überziehen ständig die Redezeit; ich schaue wirklich ganz genau hin und lasse immer ein paar Sekunden mehr zu -, dann müssen Sie sich bitte auch daran halten.

(Alexander Raue, AfD, nickt von seinem Platz aus)

Herr Striegel, Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Raue, ich fürchte, Sie müssen Ihrem Fraktionsvorsitzenden heute Abend einen Kasten Bier ausgeben, und zwar für den Beweis dafür, dass

seine Worte hohles Geschwätz waren, dass sie in seiner Fraktion ganz offensichtlich nicht geteilt werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass in der AfD-Fraktion das, was wir immer wieder feststellen, wirklich fröhliche Urständ feiert: Antiamerikanismus, Revisionismus, das eben nicht als Befreiung begreifen Können des Datums des 8. Mai 1945.

Gott sei Dank ist es unter den demokratischen Fraktionen dieses Hauses Konsens, dass das ein Tag der Befreiung war. Bei Ihnen nicht. Wir stellen fest, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und dem Rest des Hauses. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, außer die von Herrn Loth. - Herr Loth, Ihr Fraktionsvorsitzender hat sich bereits zu Wort gemeldet. Das zählt als Wortmeldung, wenn er sich ganz normal meldet. Dann hätte er sich als Fraktionsvorsitzender melden müssen. Das hat er aber nicht getan. Also hatte Ihre Fraktion bereits zwei Wortmeldungen. - Das nur als Hinweis.

(Robert Farle, AfD: Das ist Ihre neue Masche, ja?)

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schulenburg. Sie haben das Wort. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 8. Mai soll als Tag der Befreiung vom Faschismus ein staatlich anerkannter Feier- und Gedenktag werden, an dem die allgemeine Arbeitsruhe gilt. Sie wollen damit dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen Sie Ihre Regierungsverantwortung zur Umsetzung Ihrer Forderung genutzt haben, folgen.

In der DDR, in der der staatlich verordnete und gelenkte Antifaschismus eine wichtige ideologische Rechtfertigung der Diktatur und der Herrschaft der SED war, wurde der 8. Mai bis 1966 und einmalig im Jahr 1985 als Feiertag begangen. Für uns ist diese Forderung ganz losgelöst von der Diskussion, dass wir eigentlich schon genug Feiertage haben, politisch nicht vertretbar.

Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 wurde der Zweite Weltkrieg in Europa beendet. Für viele Länder Europas ist der 8. Mai zu Recht ein Tag, an dem feierlich der Befreiung von der deutschen

Fremdherrschaft und des Grauens des Krieges gedacht wird.

Auch in Deutschland war der 8. Mai 1945 für viele Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht, an dem die Welt von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft befreit worden ist. Daher wird in Deutschland an diesen Tag jährlich erinnert. Der 8. Mai ist auch ein Tag der Mahnung, dass Antisemitismus und Rassismus keinen Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen.

Wir dürfen jedoch bei der Würdigung der herausragenden Bedeutung des 8. Mai 1945 eines nicht vergessen: Bei vielen Menschen in Ost- und Mitteldeutschland haben an diesem Tag nicht der Frieden, die Freiheit, die Zuversicht und die Freude Einzug gehalten.

Denken Sie an Flucht und Vertreibung, an die Menschen aus den Ostgebieten, von denen viele ihr Hab und Gut, ihre Heimat und ihr Leben verloren haben. Denken Sie an die Verbrechen von Angehörigen der Roten Armee an der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten, wie etwa die systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, die sich auch mit Verweis auf die eigenen leidvollen Erfahrungen nicht rechtfertigen lassen.

Infolge des Endes der nationalsozialistischen Tyrannei wurde in der sowjetischen Besatzungszone eine neue Diktatur unter dem Roten Stern errichtet. Hinrichtungen, Deportationen, Zwangsarbeit sowie willkürliche Inhaftierungen wurden von den neuen Machthabern systematisch angewandt.

Zuchthäuser und Konzentrationslager aus der NS-Zeit wurden durch die Rote Diktatur als Speziallager weitergenutzt, in denen nach dem Krieg viele Menschen erniedrigt und qualvoll getötet worden sind. Deshalb war für viele Menschen in Ost- und Mitteldeutschland der 8. Mai kein Tag der Freude und Zuversicht.

(Oliver Kirchner, AfD: So ist es!)

Erst im Jahr 1989 erhielten die Bewohner der ehemaligen DDR die Chance, eine Demokratie aufzubauen.

Über die hier diskutierte Forderung der LINKEN wurde bereits mehrfach, auch im Deutschen Bundestag, beraten. Der Bundestag hat unter anderem am 7. Mai 2015 mit den Stimmen der CDU-, CSU- und SPD-Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der GRÜNEN den Antrag der LINKEN abgelehnt, dem 8. Mai den Status eines gesetzlichen Gedenktages zu verleihen.

Letztendlich stehen wir Ihrer Forderung auch ablehnend gegenüber, da wir einen nationalen und internationalen Gedenktag für die Opfer des Na-

tionalsozialismus haben, nämlich den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz.

Nur angesichts des Umstandes, dass Sie mit Ihrem Antrag die Exekutive auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, werden wir den Antrag in den Innenausschuss überweisen. Wir werden über den Antrag in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage beraten. Die Landesregierung will die Novelle ja alsbald einbringen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, fraktionslos)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Es gibt eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Gallert. - Sie haben das Wort, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulenburg, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Am Ende der Rede frage ich mich jetzt Folgendes und deswegen frage ich Sie das: Die Bezeichnung des 8. Mai als Tag der Befreiung stammt nicht aus der Fraktion DIE LINKE, sondern geht auf eine Entscheidung zurück, die ein Bundespräsident dieser Bundesrepublik Deutschland aus den Reihen der CDU unter historischer und geschichtlicher Würdigung gefällt hat.

Ihre Rede widerspricht dem ausdrücklich, und zwar nicht hinsichtlich der Frage, ob der 8. Mai ein Gedenktag werden soll, sondern weil Sie - so habe ich Sie verstanden -, sagen: Den 8. Mai 1945 kann man nicht als Tag der Befreiung bezeichnen. Das hätte ich jetzt gern von Ihnen aufgeklärt. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schulenburg, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe umfangreich dargestellt, dass es in der Gesellschaft sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Tag gibt. Von der einen Seite wird der 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung gesehen. Von der anderen Seite der Gesellschaft wird er als Tag einer neuen Diktatur gesehen. Genau diesen Standpunkt, nämlich dass es keine einheitliche Meinung in der Gesellschaft gibt, habe ich in meiner Rede umfangreich dargestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Der nächste De-

battenredner wird das fraktionslose Mitglied des Landtags Herr Poggenburg sein. Sie haben das Wort. Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich habe den Antrag der LINKEN zum 8. Mai vor mir liegen. In Bezug auf den Punkt 2 möchte ich Ihnen sehr gern zustimmen, nämlich dass wir am 8. Mai 2020, also im Hinblick auf 75 Jahre der Vergangenheit, einen gemeinsamen Gedenktag - wie gesagt: Gedenktag - ausrichten.

Dem ist überhaupt nicht zu widersprechen. Ja, der 8. Mai - das wurde gerade auch vom Sprecher der CDU-Fraktion sehr richtig gesagt - war für viele, viele Menschen ein Tag der Befreiung; richtig, gut so. Aber er war für viele, viele Menschen, für Hunderttausende, wenn nicht gar für Millionen von Menschen eben auch ein Tag der persönlichen Schande im Sinne von Vergewaltigungen, von Mord und von Totschlag, die durch andere außerhalb des NS-Regimes gegen sie verübt wurden, von Zwangsumsiedlung, von Zwangsvertreibung und von Tod in Lagern der Alliierten. Auch das ist nun einmal ein Teil der Wahrheit. Das ist ein Teil der Wahrheit.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag nicht nur von einem Sieg über den Nationalsozialismus geschrieben haben, sondern von einem Sieg über Deutschland - Sieg über Deutschland, also über ein Land und ein Volk. Wenn man das im Antrag so formuliert, dann klammert man diese ganzen Hunderttausenden und Millionen von Menschen aus, die ich gerade mit genannt habe.

Wir leben in einer Zeit - das wurde heute auch schon richtigerweise gesagt -, in der gewisse Vorgänge in unserem Land bedenklich sind und in der übrigens auch eine Spaltung der Gesellschaft immer stärker spürbar ist. Wenn man jetzt schon wieder den nächsten Spaltkeil in die Gesellschaft hineintreibt, dann finde ich das unangebracht.

Wir haben vorhin auch gehört, dass der Bogen gespannt und gesagt wurde: Wir dürfen nicht nur auf den 8. Mai 1945 schauen, wir müssen auch auf 1933 schauen. Das ist auch richtig. Aber wenn wir schon einen Bogen spannen, dann müssen wir ihn noch weiter spannen und auf das Jahr 1914 schauen. Denn der 8. Mai war eben auch das Ende des sogenannten 30-jährigen Krieges des 20. Jahrhundert. Wenn wir wirklich schauen wollten, wie alles anfang, welche Einflüsse es gab, über was wir alles nachdenken und wessen wir am 8. Mai gedenken müssen, dann müsste auch dieser Bogen gespannt werden.

Mich stört an Ihrem Antrag eines ganz besonders: nämlich, dass Sie eben nicht nur von einem Ge-

denktag sprechen. Sie wollen einen Feiertag. Es gibt natürlich Stimmen in diesem Land und sogar außerhalb dieses Landes, die sagen: Wenn man einem Land, einer Nation, einem Volk von oben per Diktat auferlegt, seine eigene Niederlage feiern zu müssen, dann ist das an Perversion nicht zu überbieten. Auch diese Überlegung sollte man zumindest einmal zulassen.

Ganz zum Schluss Folgendes: Mich stört ein wenig die gefühlte Unehrllichkeit in Ihrem Antrag. Ich sage jetzt: gefühlte. Es kann ja auch nur sehr subjektiv empfunden sein. Man ist der Meinung, dass Sie dieses Thema wieder einmal nur nutzen, um heutige Politik auf Kosten oder unter Verwendung oder unter Missbrauch der Vergangenheit zu machen. Das heißt, das Thema wird immer wieder aufgewärmt. Es fühlt sich so an, als ob mit jedem Jahr, mit dem wir uns von dieser tragischen, schwarzen, dunklen Zeit damals entfernen, der Druck immer größer wird, die Schraube immer weiter gedreht wird, die Sache also übertrieben wird.

Ich frage mich, was in 25 Jahren sein soll - am 100. Jahrestag des sogenannten Endes der Nazi-herrschaft, des Zweiten Weltkrieges -, ob wir dann, Ihren Anträgen folgend, gezwungen sein werden, als Deutsche mit Oberkörper frei und in Selbstgeißelung durch die Straßen zu marschieren. Das wäre das Ende der Politik, die Sie hier betreiben. Sie übertreiben und das wird einem solchen Tag nicht gerecht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen jetzt zur Abg. Frau Quade zurück. Sie hat zum Schluss noch einmal das Wort.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Herr Kirchner, Sie haben sich zu Wort gemeldet? Das habe ich jetzt nicht gesehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich kann auch danach, ist egal!)

- Okay. - Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bedanke mich zuerst sehr herzlich für einen großen Teil der Redebeiträge aus den demokratischen Fraktionen.

(Oh! bei der AfD)

Wir freuen uns sehr, dass heute von dieser Debatte das Signal ausgeht, dass es am 8. Mai im Jahr 2020 zum 75. Jahrestag der Befreiung einen öffentlichen Gedenktag vonseiten des Landtages

und der Landesregierung geben wird. Das ist ein gutes Signal, vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insofern können wir unter diesen Vorzeichen die Ausschussüberweisung sogar sehr gern mittragen. Bei den Verhandlungen und den Beratungen im Ältestenrat, die notwendig sind, um diesen Gedenkakt vorzubereiten, werden wir sehr gern auf Ihre Worte zurückkommen und Sie beim Wort nehmen.

Ich will zwei weitere Dinge sagen. - Herr Schulenburg, ich habe in meiner Rede Richard von Weizsäcker aus dem Jahr 1985 zitiert. Dass Richard von Weizsäcker im Jahr 1985 weiter war, als Sie es heute sind, spricht Bände.

(Beifall bei der LINKEN - Chris Schulenburg, CDU: Sie haben mir nicht zugehört!)

- Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, Herr Schulenburg. Über all das, was Sie vorgebracht haben,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das war ziemlich traurig!)

ist zu reden. Lassen Sie uns über Aufarbeitung reden. Lassen Sie uns über die Defizite bei der Aufarbeitung reden. Dazu gehört ein ganz großer Teil der Punkte, die Sie angesprochen haben.

All das nimmt dem 8. Mai 1945 aber nichts, wirklich gar nichts von seinem Charakter als Tag der Befreiung,

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

es sei denn - ich beziehe mich nicht auf Sie, Herr Schulenburg, sondern auf die Redebeiträge der AfD-Fraktion -, man sieht sich in der Kontinuität der Täter. Dann ist es der Tag der Niederlage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer nicht feiert, der hat verloren; in der Tat.

(André Poggenburg, fraktionslos: Realität!)

Die Frage ist immer, wessen gedacht werden soll. Wer der Opfer gedenken will, der muss den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung verstehen. Das hat gerade auch Esther Bejarano, die Vorsitzende des Auschwitz-Komitees, deutlich gemacht. Dass die AfD das nicht will, sondern eine erinnerungspolitische Wende anstrebt, ist folgerichtig. Deswegen ist kein Wort des Gedenkens und des vorgeblichen Gedenkens von der AfD-Fraktion glaubhaft. Sie beziehen sich ideologisch auf die Täter. In Ihrer Abwehr gegen den 8. Mai als Tag der Befreiung beziehen Sie sich auf Ihre Niederlage. Das war ein verräterischer Redebeitrag. In der Tat, Sie haben verloren; denn Sie stehen in der Kontinuität der Täter.

(Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn!)

Wir wollen mit den Überlebenden feiern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Verehrte Frau Quade, es gibt zwei Wortmeldungen. - Herr Kirchner, wollen Sie als Erster?

(Oliver Kirchner, AfD: Ich rede dann als Fraktionsvorsitzender! Ich will etwas geraderücken!)

- Das ist okay. - Dann ist Herr Farle jetzt an der Reihe.

(Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn! - Zuruf von der AfD: Das sind die, die sich den Volkstod wünschen!)

Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Die unverschämten Unwahrheiten, die Sie hier aussprechen, haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Wir befinden uns in keiner Täterkontinuität. Bei uns gibt es keine Nationalsozialisten. Wir verurteilen den Hitlerfaschismus genauso wie alle anderen. Aber wir machen eines nicht: Wir vergessen nicht, dass man auf der anderen Seite auch unserer Bevölkerung - der unschuldigen Kinder, der Erwachsenen und der anderen Menschen -, gedenken muss. Das gehört mit dazu. Das merken Sie sich bitte für die Zukunft.

Wenn Sie, Herr Striegel, und Sie, Frau Quade, immer wieder damit anfangen, dann lassen Sie sich gesagt sein: Unsere Bevölkerung will diesen Unsinn von Ihnen nicht mehr hören. Deswegen nimmt die Anzahl unserer Wählerstimmen zu und Ihre nimmt ab.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sieht man ja an den Wahlergebnissen in Hamburg!)

Denn Sie leugnen die Zusammengehörigkeit mit dieser Bevölkerung, übernehmen einfach die Siegermentalitäten und wollen diese in die Öffentlichkeit hineintragen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gerade so in die Bürgerschaft gekommen! - Hannes Loth, AfD: Guck mal in Thüringen! - Ulrich Siegmund, AfD: Ja, in Thüringen! - Daniel Roi, AfD: Ihr könnt so hetzen, wie Ihr wollt! Das ist Mathematik! - Weitere Zurufe von und Heiterkeit bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Farle. - Ich habe vernommen, Herr Fraktionsvorsitzender - -

(Unruhe bei der AfD)

- Ich denke, Sie sollten Ihrem Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit geben zu sprechen. Herr Kirchner hat signalisiert, dass er jetzt als Fraktionsvorsitzender sprechen möchte. - Bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zur Klarstellung. Zuerst möchte ich sagen, dass ich Herrn Schulenburg sehr dankbar für die Ausführungen bin. Es ist nämlich etwas anderes, wenn es ein CDU-Abgeordneter sagt, als wenn es ein AfD-Abgeordneter sagt.

(Chris Schulenburg, CDU: Sie haben mir auch nicht zugehört! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Ich habe Ihnen zugehört. Ich habe auch in Ihrem Redebeitrag von den Verfehlungen gehört, die die russische Besatzungsmacht hier im Osten Deutschlands begangen hat.

Dass Frau Quade geschichtsmäßig natürlich nicht ganz so bewandert ist,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist eine Frechheit!)

möchte ich nicht ihrem Alter, sondern vielleicht ihrem Zustand zuschreiben.

(Silke Schindler, SPD: Na, na, na! - Zuruf von Jürgen Barth, SPD)

Denn hier scheint nicht jeder dieselbe Geschichtsbildung zu haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, ich denke, Sie sollten sich wirklich nur auf das Alter berufen, aber nicht auf einen Zustand oder irgendetwas anderes. Wir haben die Problematik gerade erst in der letzten Sitzung des Landtages gehabt. Deswegen verweise ich noch einmal darauf

(André Poggenburg, fraktionslos: Er meinte den politischen Geisteszustand!)

- das hat er nicht gesagt -: Bitte die Wortwahl bedenken, die Sie verwenden.

(Tobias Rausch, AfD: Dann hätte man vorher aber auch eingreifen müssen bei der Vorrednerin! So ein Schwachsinn schon wieder!)

Oliver Kirchner (AfD):

Ja, ganz ruhig, ganz ruhig. - Es ging ja nicht um den Geisteszustand. Ich habe nicht von Geisteszustand gesprochen. Ich habe vom Zustand ihrer Rede gesprochen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe noch - -

Oliver Kirchner (AfD):

Es ist bezeichnend - das muss man wirklich sagen -, wie Sie mit der Geschichte der DDR umgehen. In Anbetracht dessen, dass General Schukow Anfang Mai 1945 seine Truppen aus Berlin von allein zurückgezogen hat, weil Massenvergewaltigungen, Mord und Totschlag stattgefunden haben, sollten wir Herrn Schukow danken. Das ist das, was ich hier sagen muss. Denn er hat genau das Richtige getan: Er hat dem Spuk ein Ende gesetzt. Denn das hat nichts mit Befreiung zu tun. Das ist eine absolut unwürdige Sache.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wer so etwas heroisiert, wie Sie es tun, der hat für mich in einem Parlament nichts zu suchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das haben Gott sei Dank nicht Sie zu entscheiden! - Lydia Funke, AfD: Das hat der Wähler zu entscheiden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe ein weiteres Anliegen. Der Abg. Herr Loth hat nach § 67 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt schriftlich den Antrag eingereicht, eine **persönliche Bemerkung** abzugeben. Sie haben jetzt am Schluss der Aussprache die Möglichkeit dazu. Ich weise nur darauf hin, dass Sie nicht länger als drei Minuten sprechen dürfen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Von all den Unwahrheiten, die Herr Striegel unserer Fraktion vorgeworfen hat, möchte ich eine herausgreifen, und zwar den Antiamerikanismus. Ich bin bestimmt einer derjenigen, die nicht für Antiamerikanismus stehen. Denn ich durfte als Austauschstudent ein Jahr in Amerika verbringen. Steffi Lemke von den GRÜNEN hat mich damals rübergeschickt. Das war eine sehr schöne Zeit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat offensichtlich nichts genutzt!)

Sie hat mich in eine Familie geschickt, die politisch aktiv ist. Zu ihr gehört David Davis, ein State Representative, ein Republikaner. Er hat mich politisch sozialisiert und dafür gesorgt, dass ich heute konservative Ansichten vertritt, die in der AfD genau richtig aufgehoben sind. Ich möchte mich bei den Leuten bedanken, die in Amerika dafür gesorgt haben, mir das amerikanische Leben zu zeigen und es liebzuschätzen. In dem Sinne sage ich: Joyce, David, Rachel, Matthew - thank you, I love you.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5730 ein. Ich habe vernommen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie in den Ältestenrat überwiesen werden soll. Ist das so korrekt?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau! - Dr. Katja Pähle, SPD: Genau!)

- Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer der Überweisung, wie eben genannt, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Ich glaube, ich habe jemanden übersehen, und zwar ein fraktionsloses Mitglied. - Sie haben zugestimmt, ja? Oder haben Sie gar nicht zugestimmt? - Sie haben nicht widersprochen, dann lasse ich das jetzt so stehen.

Wir kommen jetzt zurück zu unserem ersten Tagesordnungspunkt, den wir heute Morgen bereits aufgerufen haben. Ich hatte ihn unterbrochen, weil wir eine klitzekleine Krise hatten: Die A 14 war gesperrt, sodass eine Ministerin, ein Minister und ein Abgeordneter nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn hier sein konnten. Deswegen haben wir den Tagesordnungspunkt unterteilt.

Wir kommen somit zurück zu

Tagesordnungspunkt 2**Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss**

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5765**

Die Fraktion DIE LINKE, die heute Morgen beginnen sollte, hatte nicht die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Jetzt würde ich Ihnen die Möglichkeit geben, sodass Sie Ihre Frage an die Regierungsmitglieder stellen können. Wer übernimmt das Wort? - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort. - Frau von Angern?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Danach!)

- Danach, okay. Sie teilen sich das jetzt, oder?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

- Okay. Also zuerst Frau Eisenreich und dann Frau von Angern.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt muss ich noch einmal unterbrechen; einen ganz kleinen Moment. Drei Wortmeldungen hatten wir eigentlich noch gar nicht, also, dass drei hier eine Frage stellen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, wir sind die Nachfragenden!)

- Das ist doch dann anschließend. Das können Sie doch machen. Aber alle zur gleichen Zeit melden, das ist schwierig.

(Unruhe)

Ich erteile jetzt der ersten Fragestellerin; Frau Eisenreich, das Wort. Dann gehen wir weiter. Frau Eisenreich, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Am 22. Februar wurde zufällig bemerkt, dass der Kelbraer Stausee im Bereich der Staumauer fast vollständig trockengefallen war. Fische, die sich dahin zurückgezogen hatten, drohten zu verenden. Nach Medieninformationen barg der Kreisanglerverein Mansfeld-Südharz in einer Notaktion mehr als drei Zentner Fische.

Das Landesamt für Umweltschutz hat im Oktober vor Ort erläutert, dass der Stausee Kelbra aufgrund der gesetzten Vogelschutzprioritäten fischfrei gemacht werden müsse, da Raubfische Wasservögel fressen könnten und außerdem die Fische den Wasservögeln, insbesondere dem Schwarzhalsstaucher, das Futter wegfressen würden.

Meine Frage an die Frau Ministerin lautet: Was war denn die Ursache für das Trockenfallen des entsprechenden Areals?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, auf die Frage zu antworten. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank und herzlichen Dank, Frau Eisenreich, dass Sie das Thema Kelbraer Stausee

ansprechen, weil ich selten eine solche Desinformationskampagne wie die über den Staustausee Kelbra erlebt habe. Deswegen denke ich, dass die Regierungsbefragung eine gute Gelegenheit ist, um da vielleicht ein paar Dinge klarzurücken. Eigentlich sind die Dinge ganz einfach.

Der Kelbraer Stausee wird nach seinem Stau- regime abgelassen. Das beginnt im Sommer, wie Sie wissen, gesteuert. Das Wasser wird dann so weit abgelassen, dass alles Wasser aus dem Stausee raus ist. Das ist ein Hochwasserschutz- bauwerk. Wir sind gehalten, den Stausee abzu- lassen, damit wir das vollständige Stauvolumen im Hochwasserfall zur Verfügung stehen haben. - Das ist die erste Antwort auf Ihre Frage. Das ist ganz schlicht.

Der zweite Punkt ist dieses Auffangbecken unter dem Stausee. Erlauben Sie mir, dazu vielleicht einen Satz mehr auszuführen. Wenn das Wasser abgelassen wird, dann kommen Fische in dieses Auffangbecken unter dem Stausee. Der Talsper- renbetrieb beauftragt Dritte damit, die Fische aus diesem Auffangbecken abzufischen und dann umzusetzen. Insofern kommt es da zu keinem Massensterben, wie wir es in der Presse gelesen haben. Vielmehr wird sorgfältig darauf geachtet, dass diese Fische kompetent abgefischt und um- gesetzt werden.

Davon abgesehen sind in diesem - ich sage es jetzt so - Auffangbecken - Sie wissen, was ich meine - natürlich auch Fische, die von der Helme aus hineinwandern. Das ist ja kein abgetrenntes Becken. Insofern haben wir immer Fische in die- sem Becken, denen es dort im Prinzip auch erst einmal gut geht. So.

Jetzt sprechen Sie die Situation am 22. Februar an. Nach den mir vorliegenden Berichten ist es so, dass da in der Tat die Abfischsituation noch nicht gegeben war, weil die Talsperre überhaupt noch nicht leer gelaufen war. Aber es ist ein Problem aufgetreten, das so aussah, dass sich in diesem Abfluss Lehm verfangen hatte und dass das Wasser deshalb nicht mehr so wie ge- plant ablaufen konnte. Vermutlich deshalb ist dieses Auffangbecken trockener gelaufen als normal.

Wir gehen davon aus, dass in dem Auffang- becken keine Fische aus der Talsperre waren, weil die überhaupt noch nicht so weit abgelassen war und weil - deswegen habe ich das eben er- wähnt - in dem Auffangbecken immer Fische le- ben. Das Auffangbecken ist ja mit der Helme ver- bunden. Das ist sozusagen die Situation, die die Angler dann vorgefunden haben.

Die Angler haben dann den Talsperrenbetrieb - das ist meine Kenntnis - kontaktiert und haben gefragt, ob sie diese Fische abfischen und um-

setzen dürfen. Das ist ihnen natürlich genehmigt worden. Das haben sie dann auch getan.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie möchten jetzt erst noch eine Nachfrage stellen und dann sind die nächsten Nachfragen dran. Bitte, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

In diesem Zusammenhang interessiert mich Fol- gendes, weil andere Termine - darüber kann man noch reden - im Spiel waren. Aber wie wurden denn die Angler darüber informiert? - Nach un- seren Erkenntnissen war es so, dass das eher zufällig bemerkt wurde.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Um- welt, Landwirtschaft und Energie):

Das ist ja auch ein zufälliges Geschehen. Ich habe gerade versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass es da den Umstand gab, dass sich in diesem Abflussbauwerk Schlamm gefangen hat und dass dadurch der Wasserfluss gestoppt wur- de. Vermutlich ist dadurch dort unten weniger Wasser gewesen. Aber das reguläre Abfischen war für diesen Samstag noch nicht vorgesehen, weil die Talsperre noch nicht leer war. Es ist da sozusagen zu einer besonderen Situation ge- kommen.

Eine Lehre, die wir aus dieser Situation ziehen, lautet, dass wir den Talsperrenbetrieb noch ein- mal stärker dafür sensibilisieren wollen, dass sie einen stärkeren Blick auf dieses Becken haben, dass sie da eher mal hingucken und dann auch selbst tätig werden. Insofern hatten wir eine be- sondere Situation.

Die Lehre daraus ist, dass der Talsperrenbetrieb genauer auf dieses Becken gucken muss, damit der Talsperrenbetrieb bei besonderen Situationen in der Lage ist zu reagieren, und dessen Reagie- ren nicht zufällig passiert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich habe jetzt noch fünf weitere Nachfragen. - Frau Abg. von Angern ist jetzt dran. Alles andere schreibe ich dann wei- ter.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, noch einmal Nachfragen zu dem Abfischvor- gang. Er wird überwiegend durch den Kreisang- lerverein, also durch Ehrenamtliche, realisiert. Gab es einen Hintergrund dafür, warum man nicht einen Wochenendtag genutzt hat, um dieses Ab- fischen zu ermöglichen?

Zum Abfischen an sich noch: Hätte es die Möglichkeit gegeben, ein langsames Abfischen zu ermöglichen? Denn wir reden über Wassertemperaturen, die 3 °C und weniger betragen, sodass das Abfischen auch gesundheitsgefährdend war. Gab es Überlegungen in Ihrem Haus, dass man ein langsames Abfischen ermöglicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Das Stauregime sieht dafür Zeitläufe vor. Das Abfischen muss dann stattfinden, wenn die Talsperre leer gelaufen ist. Das findet regulär vor dem 1. März statt, weil am 1. März wieder der reguläre Einstau beginnt. Das steht so im Stauregime. Insofern steuert im Regelfall das Ablassen des Wassers den Zeitpunkt des Abfischens.

Das Ablassen des Wassers ist ein sehr eng begutachteter Prozess. Das ist eine der Neuerungen im neuen Stauregime. Es ist gut für die Helme, dass wir jetzt mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst die Qualität des Wassers, das in die Helme abgelassen wird, sehr eng kontrollieren. Das ist kein ungesteuertes Ablassen, sondern ein gesteuertes Ablassen. Insofern sind da viele Schritte zu beachten.

Abgefischt wird dann, wenn die Talsperre leer gelaufen ist. Dann sind die Fische aus der Talsperre auch da unten in dem Becken. Dann sind da viele Fische, und dann muss man sie abfischen und umsetzen. Das Abfischen wird vom Talsperrenbetrieb beauftragt. Er braucht Auftragnehmer, die das kompetent umsetzen. Das hat in den letzten Jahren der Kreisanglerverband gemacht. Da hat man ein enges Verhältnis gepflegt.

Wie Sie es den Veröffentlichungen entnehmen konnten, ist im Augenblick das Verhältnis zwischen dem Kreisanglerverband und dem Talsperrenbetrieb eher ein angespanntes. Deshalb hat der Talsperrenbetrieb in diesem Jahr einen unserer beiden Berufsfischer in Sachsen-Anhalt damit beauftragt, das Abfischen dieses Beckens vorzunehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich werde jetzt verlesen, wer sich zu Wort gemeldet hat: als Nächster Herr Henke, dann Herr Abg. Farle, Herr Schröder, Herr Gallert, Herr Gebhardt, Frau Hohmann, Frau Hildebrandt und Frau Buchheim. Ich sage Ihnen aber, wir haben jetzt noch 16 Minuten und 14 Sekunden Zeit. Ich habe extra die Uhr

stoppen lassen, damit Sie nicht sagen, ich verwende wertvolle Sekunden für die Verlesung der Namen. Ich kann nur sagen, ich werde das so abarbeiten, wie wir es jetzt haben. Wir werden sehen sehen, wie weit wir kommen. Dann stelle ich wieder die berühmte Frage.

Der Nächste ist der Fragesteller Herr Henke.

(Guido Henke, DIE LINKE: Das hat sich erledigt!)

- Dann ist Herr Farle dran. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nur die Frage an Sie richten, ob Ihnen bewusst ist, dass Sie durch die Wortwahl „Desinformationskampagne“ in Bezug auf den Anglerverein und durch andere solche Aktionen in der Bevölkerung der umliegenden Dörfer und in dem ganzen Landstrich eigentlich nur dafür sorgen, dass eine Negativstimmung gegen die Landesregierung erzeugt wird. Ist Ihnen das bewusst, und was gedenken Sie zu tun, um das zu verändern?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ihre Frage war leider nicht so eindeutig formuliert, Herr Farle. Deswegen versuche ich einfach mal, eine Antwort auf das, was ich verstanden habe, zu geben.

Wir stellen in der Tat fest, dass rund um den Stausee Kelbra eine große Aufregung herrscht. Die Desinformations- oder die Kampagne mit falschen Informationen habe ich gar keinem bestimmten Verein oder keiner bestimmten Person zugeordnet. Aber es haben einfach Sachen stattgefunden wie zum Beispiel Fehlinformationen in Presseorganen, die die dann auch wieder zurückgenommen und sich dafür entschuldigt haben usw. Insofern finde ich es gut, dass hier im Parlament darüber reden können.

Mein Eindruck ist, dass in der Tat vor Ort viel Unklarheit herrscht, um es mal so zu formulieren. Deswegen überlegen wir zurzeit im Haus, so etwas wie einen runden Tisch der Akteure vor Ort einzurichten, um da noch einmal auf einer anderen Ebene ins Gespräch kommen zu können.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung kommt vom Abg. Herrn Schröder. - Sie haben das Wort. Bitte.

André Schröder (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will es ganz kurz machen. Ich befürworte es ausdrücklich, dass mit dem runden Tisch zur Deckung des Aufklärungsbedarfes beigetragen werden soll.

Trotzdem folgt meine Frage: Sie haben zu Recht erwähnt, dass es ein Ablassen aus Hochwasserschutzgründen gibt. Vor Ort wird immer wieder das Thema Vogelschutz als vorrangig vermutet. Der Konsens war, dass es eine Hochwasserschutznotwendigkeit gibt, also ein Stauvolumen zu haben. Vielleicht könnten Sie das noch einmal darstellen.

Die andere Frage ist: In den Vorjahren, in denen es auch zu einem Ablassen des Stausees kam, fand dieses Ablassen immer in den Herbstmonaten statt. Dieses Jahr sind wir da relativ spät. Je später der Stausee wieder angestaut werden kann, desto schwieriger wird es, den Uferbereich wieder für Camper, Radfahrer, Angler, Segler und andere Nutzer zur Verfügung zu haben.

Deswegen folgt hier noch einmal die Frage: Ist denn aktuell, also trotz der Sondersituation und der Niederschlagsmengen der vergangenen Tage, ein völliges Ablassen geplant? Oder wird tatsächlich wieder planmäßig angestaut, damit der Nutzung des Stausees nichts im Wege steht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank, Herr Schröder, für Ihre Fragen. Ich fange mal hinten an. Das normale Stauregime sieht vor, dass ab 1. März wieder eingestaut wird. Insofern ist das immer gleich. Insofern haben wir dann auch im Regelfall die Wassermengen, die wir für die touristische Nutzung, also für den Campingplatz usw., brauchen.

Anders ist das natürlich im Fall eines drohenden Hochwassers. Wir haben zu Beginn der Woche wieder mit dem Einstau begonnen, weil in der Helme zu viel Wasser war. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wir können nur dann Wasser aus der Talsperre ablassen, wenn es eine bestimmte Qualität hat, damit die Helme nicht geschädigt wird.

Zum anderen können wir es nur ablassen, wenn die Helme die Wassermenge aufnehmen kann. Durch die starken Regenfälle am Wochenende sind wir in die Situation gekommen - das passiert häufiger; es ist nicht das erste Mal in diesem Jahr, dass das passiert -, dass in der Helme so viel Wasser ist, dass wir von der Helme Wasser in die Talsperre einleiten müssen, um den Unter-

lieger der Helme zu schützen. Das ist genau das, was das Hochwasserschutzbauwerk machen soll. Insofern sind wir bereits im Einstauprozess. Das zu dem Punkt.

Zum Vogelschutz und Hochwasserschutz. Das ist die zweite zentrale Funktion. Die erste ist immer der Hochwasserschutz. Dafür ist das gebaut worden. Sie als Anlieger wissen vermutlich, dass das sogar einmal als ein grünes Hochwasserbecken geplant und gar nicht mit Wasser befüllt werden sollte. Durch diese Talsperre ist ein hoch geschütztes Vogelschutzgebiet entstanden - wir alle wissen das - für die Kraniche, den Schwarzhals-Taucher und viele mehr. Insofern müssen wir das Stauregime natürlich so steuern, dass das auch für diesen Schutzzweck gut ist. Aber an erster Stelle steht immer der Hochwasserschutz; wie auch jetzt. Wir wollten ablassen und dann entstand die Hochwassersituation. Es war zwar keine Überschwemmung, aber es war viel Wasser in der Helme. Es hätte sein können, dass dort am Unterlieger Wasser über die Ufer tritt. In so einem Fall stauen wir natürlich sofort ein.

Hinsichtlich des Vogelschutzes ist es so: Das Ablassen der Talsperre beginnt irgendwann im Spätsommer. Das genaue Datum gemäß Stauregime müsste ich Ihnen bei Bedarf nachreichen. Dann entstehen diese Schlammflächen am Rand, auf denen die Kraniche rasten können. Beim Stauregime wird berücksichtigt, dass man dann die Schlammflächen hat, die hierfür notwendig sind. Das ist die ganze Geschichte.

Natürlich ist es auch so, dass das Ablassen des gesamten Wassers der Talsperre gut für die Gewässerqualität ist. Aber das ist nicht der Grund dafür, dass wir ablassen. Der Grund ist, dass wir das Hochwasservolumen brauchen, und zwar möglichst vollständig. Das geht aber eben nur, wenn der Regen nicht so früh einsetzt wie dieses Jahr, wir also gar nicht zum vollständigen Ablassen kommen.

Habe ich jetzt alle Fragen beantwortet? - Sie hatten ja mehrere Punkte.

(Zuruf von André Schröder, CDU)

- Alles gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben gleichwohl noch nicht alle künftigen Fragen beantworten. Es gibt nämlich noch Wortmeldungen. Der nächste Fragesteller, der sich zu Wort gemeldet hat, war Herr Gallert. - Sie haben das Wort, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, nach mehreren Diskussionen mit Vertretern des Landesanglerverbandes - nicht

explizit zu Kelbra, aber offensichtlich zu einem Thema, das auch hier eine Rolle spielt - habe ich eine Frage und möchte Ihnen die Chance geben, etwas dazu zu sagen. Deren substantielle Enttäuschung liegt im Grunde darin, dass sie sagen: Wir haben den Eindruck, dass im Ministerium der Artenschutz immer erst oberhalb der Wasseroberfläche anfängt und dass die Fische im Grunde genommen kein Gegenstand von Artenschutz sind.

Jetzt gibt es, zumindest nach Aussagen, die wir kennen, in Kelbra folgende Argumentation: Wir mussten die Fische aus diesem Stausee entfernen, um Vogelschutz zu betreiben. Das, denke ich, ist zumindest erklärungsbedürftig. Denn man hat normalerweise die Vorstellung, dass sich Ökosysteme selbst regulieren.

Frage 2 in diesem Kontext. Wann gab es den letzten unmittelbaren Kontakt zwischen Ihnen und dem Landesanglerverband? - Ich glaube nämlich, solche Dinge könnte man in einem direkten Gespräch ganz gut ausräumen. Vielleicht wäre das auch der bessere Weg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Gallert, für die Frage. Um sagen zu können, wann ich das letzte Mal direkt mit dem Anglerverband Kontakt hatte, müsste ich jetzt in meinen Kalender schauen oder Frau Eisenreich fragen, wann wir die Veranstaltung am Stausee Kelbra hatten.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Letztes Jahr!)

Das war irgendwann im Herbst oder Winter.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: November, Dezember!)

Davor - das müsste ich jetzt nachsehen - war im Frühsommer der Kreisanglerverband im Ministerium. Es gibt also schon Kontakte zwischen dem Anglerverband und auch dem Kreisanglerverein und mir. Aber, wie gesagt, das reicht offensichtlich nicht. Deswegen gibt es auch die Idee, einen runden Tisch zu gründen, um eine andere Art der Kommunikation zu erhalten.

Wenn der Anglerverband einen Schritt von Kelbra wetritt, dann erkennt er, was ich von den Anglern halte. Die Angler sind ganz wichtige Naturschützer in unserem Land. Sie leisten wichtige Naturschutzarbeit. Sie leisten mit den jungen Menschen auch wichtige Bildungsarbeit im Umweltbereich.

Natürlich hören bei uns der Umweltschutz, der Naturschutz und der Kampf für die Artenvielfalt nicht an der Wasseroberfläche auf. Ich könnte Ihnen jetzt einen langen Vortrag darüber halten, was wir alles unter Wasser zur Renaturierung von Gewässern tun, was wir beim Fischbesatz tun. Denken Sie nur daran, dass wir jetzt - worüber wir uns alle sehr gefreut haben - den ersten fetten Lachs hatten, der die Mulde wieder hochgewandert ist. Insofern ist uns das, was unter Wasser passiert, nicht egal. Ich könnte mit Blick auf das Artensofort- und das Umweltschutzprogramm erzählen, was wir alles unter Wasser getan haben, damit die Artenvielfalt auch unter Wasser gegeben ist.

Vieles davon tun wir zusammen mit den Anglern. Das wissen die Angler auch. Sie haben aber im Augenblick mit uns ein Problem am Stausee Kelbra. Deswegen unsere Idee, eine Art runden Tisch durchzuführen. Die Angler sind natürlich mit dabei. Wir versuchen dadurch, wieder in eine vernünftige Kommunikation zu kommen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Dann stimmen Sie unserem Antrag bestimmt auch zu!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, ich denke, Sie sollten sich offiziell zu Wort melden; denn wir haben jetzt kein Zwiesgespräch.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war ein Zwischenruf, Frau Präsidentin!)

Es gibt nämlich noch mehrere Wortmeldungen. Die würde ich jetzt gern noch ermöglichen. - Frau Abg. Hohmann, Sie sind die Nächste. Sie haben das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Herr Gallert, keine Präzedenzfälle!)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe folgende Verständnisfrage: Wird oder wurde die Entleerung des Stausees durch den Gewässerkundlichen Landesdienst überwacht? - Ich vermute, ja. Wenn es so ist, würde mich auch interessieren, in welchen Intervallen das stattgefunden hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Die Antwort ist ja. Der Gewässerkundliche Landesdienst kontrolliert das eng. Denn - das habe ich eben dargestellt - das ist eine der Veränderungen des alten Stauregimes. Das alte Stau-

regime ist von etwa 1968. Damals hatte man manche Dinge noch nicht so differenziert betrachtet, wie Sie das jetzt nachfragen und wir das hoffentlich auch tun. Deswegen achten wir jetzt sehr genau auf die Gewässerqualität und darauf, dass die Gewässerqualität es hergibt, dass wir das Wasser in die Helme ablassen. Denn die Helme ist ein FFH-Gebiet. Auch das ist ein Schutzgut. Dazu muss man einen Ausgleich finden.

Die konkrete Antwort auf die Frage, wie oft der Gewässerkundliche Landesdienst das macht und wann er es das letzte Mal gemacht hat, reiche ich Ihnen gern schriftlich nach.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben jetzt als Fragestellerinnen noch Frau Abg. Hildebrandt und Frau Buchheim. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich will gleich an das Thema Helme anschließen. Sie haben jetzt mehrfach gesagt, dass beim Ablassen auch Schlamm durchgespült wurde. Bei der Helme ist es so, dass das Hohlraumsystem im Lockergestein Laich- und Rückzugsort vieler Flussfische ist. Das ist ein Lebensraum für viele kleine und Kleinstlebewesen sowie für viele Fischarten. Diese Feinsedimente, die jetzt aus dem Stausee herausgespült wurden, könnten diesen Lebensraum nun bedrohen. Das ist besonders für die Eier der Kieslaicher und die Larven der Bachmuscheln tödlich. Deswegen ist meine Frage: Wenn bei der Entleerung des Stausees Sedimente freigesetzt werden, wie sieht es dann mit dem Lebensraum im Schutzgebiet der Helme aus?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke auch für diese Frage. Denn auch das dient der Klärung. Es ist jetzt nicht das erste Mal, dass so etwas gefragt wird. Das Ablassen des Stausees ist ein gesteuerter Vorgang. Das findet sehr kontinuierlich und beobachtet statt. So ist das auch mit dem Eintrag, wenn Sedimente von der Talsperre in die Helme eingetragen werden.

Sie dürfen natürlich nicht vergessen, dass das Stauregime des Winterablasses, also das vollständige Ablassen des Stausees im Winter, seit 1968 existiert. Die Helme hat sich in einer Zeit zu einem FFH-Gebiet entwickelt, als es den Stausee gab und er jeden Winter abgelassen wurde. Damals wurde das noch weniger reguliert. Damals wurde für den Hochwasserschutz einfach

Wasser abgelassen. Wir versuchen heute, für die Vögel und für die Helme einen kontinuierlichen Prozess beim Ablassen zu generieren und auch - wie ich es bereits gesagt habe - sehr auf die Gewässerqualität zu achten, damit das die Helme nicht gefährdet. Man darf aber in der ganzen Debatte nicht vergessen, dass sich das FFH-Gebiet der Helme seit 1968 entwickelt hat, seitdem es dieses Hochwasserschutzbauwerk gibt, das regelmäßig im Winter abgelassen wurde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben jetzt noch eine Minute und 40 Sekunden. Sie, Frau Abg. Buchheim, haben jetzt noch die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Dann mache ich auch ganz schnell.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Zahlen des NABU-Kreisverbandes Nordhausen legen nahe, dass sich der Winterstau positiv auf die seltenen Vögel auswirkt. Es wurden mehr Schwarzhalsstaucher, Löffelenten und Kormorane in den Jahren mit Winterstau gezählt als in den Jahren der Entleerung des Stausees. Hierzu ist meine Frage: Teilen Sie diese Einschätzung oder wie bewerten Sie die Situation?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, Sie haben dafür noch eine Minute und 17 Sekunden.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Es geht nicht um die Frage, wie ich das bewerte. Der Winterablass ist Hochwasserschutz.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Frank Bommersbach, CDU)

Wir versuchen, ihn für die anderen Schutzgüter verträglich zu gestalten, aber der Winterablass ist Hochwasserschutz. Dafür gibt es das Bauwerk. Alles andere hat sich dem unterzuordnen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Frank Bommersbach, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich hätte nicht gedacht, dass wir tatsächlich noch alle Wortmeldungen abarbeiten können, aber Sie haben es möglich gemacht. Vielen Dank dafür.

(Zustimmung bei der LINKEN und von André Schröder, CDU)

Unsere Fragestunde ist in 30 Sekunden zu Ende. Ich denke nicht, dass wir noch andere Wortmeldungen haben. - Haben wir nicht. Damit ist die Fragestunde für heute beendet.*

Wir kommen zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Landesenergieagentur abwickeln

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5714**

Der Einbringer wird der Abg. Herr Siegmund sein. Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir 2016 in dieses Haus einzogen, wussten wir: Uns erwartet eine Menge Arbeit. Uns erwarteten politische Verfehlungen vieler Jahre, deren Auswirkungen bis in die heutige Zeit spürbar sind. Es sind Auswirkungen, die vor allem einen hart treffen: den Steuerzahler.

Gegen eine besonders verwerfliche Auswirkung möchten wir mit unserem heutigen Antrag vorgehen. Wir möchten gegen eine SPD-Mauschelei vorgehen, die eigentlich kaum verfilzter hätte sein können.

Normalerweise ist der SPD-Filz so gestaltet, dass langfristig darauf hingearbeitet wird, bestimmte Pöstchen mit Parteifreunden und Bekannten zu besetzen. Beispielhaft sind hierfür die linken Vereine, die bundesweite Veruntreuung bei der AWO oder auch die Selbstbedienungsmentalität hier in diesem Parlament zu erwähnen.

Bei dem heute thematisierten Fall wurde das Pferd jedoch von hinten aufgezäumt. Erst war der SPD-Freund da, dann wurde ein Pöstchen geschaffen und danach hat man sich überlegt, was denn dieses Pöstchen eigentlich sein könnte.

Aber der Reihe nach. Was ist passiert? - Sachsen-Anhalts Finanzen wurden über viele Jahre von einem SPD-Minister kontrolliert, der vor allem dafür bekannt war, die öffentliche Daseinsvorsorge kaputtzusparen. Die Auswirkungen spüren

wir bis heute, beispielsweise bei der Krankenhauslandschaft. Es handelt sich um den SPD-Finanzminister Jens Bullerjahn. Der SPD-Finanzminister Jens Bullerjahn hatte viele gute SPD-Parteifreunde. Ein guter Freund war Marko Mühlstein. Marko Mühlstein saß für die SPD im Deutschen Bundestag. Im Jahr 2009 wurde er abgestraft und flog aus dem Bundestag. Im selben Jahr wurde er ein zweites Mal abgestraft, nämlich bei einer fehlgeschlagenen Kandidatur für ein Bürgermeisteramt in der Altmark.

Aber alles halb so wild; Herr Mühlstein hatte einen guten Freund. Es war, wie gesagt, der Finanzminister Bullerjahn. Dieser Finanzminister sprach schon kurz nach dem Ausscheiden des Herrn Mühlstein von einer tollen Idee, die er hatte. Er wollte nämlich eine Landesenergieagentur gründen und hatte auch schon Jahre vor der Gründung eine tolle Idee, wer dort Geschäftsführer werden könnte. Es war sein Kumpel Marko Mühlstein.

Im Jahr 2011 kam es dann zur Koalition zwischen CDU und SPD und zufällig war die angedachte Agentur fester Bestandteil des Koalitionsvertrages. Laut Zeitungsberichten gab es auch noch ein informelles Zusatzprotokoll zum Koalitionsvertrag. In diesem wurde sogar der Name des vorgesehenen Geschäftsführers erwähnt. Es war Marko Mühlstein, der Freund von Jens Bullerjahn. So ein Zufall!

Es ging aber weiter: Ohne konkrete Zielstellung und Aufgabenbeschreibung wurde dann die Landesenergieagentur, kurz: LENA, implementiert. Die Position des Geschäftsführers war schon damals mit einem Monatsgehalt in Höhe von 6 500 €, einer zusätzlichen Pensionszulage in Höhe von 500 € und einer jährlichen Sonderzulage in Höhe von knapp 8 000 € gar nicht mal so schlecht bezahlt. 43 Personen haben sich auf diese Stelle beworben, vier wurden zum Bewerbungsgespräch eingeladen, drei davon hatten einen Hochschulabschluss, einer hatte keinen. Zufällig wurde dann der mit der geringsten Qualifikation eingestellt. Es war der SPD-Parteifreund von Herrn Bullerjahn, Marko Mühlstein. Also noch mehr Zufälle.

(Zustimmung bei der AfD)

Liebe Kollegen, eine derartige Mauschelei wird von Ihnen allen bis heute geduldet. Die SPD ist in keinem Bundesland zu verlegen, um nicht alles dafür zu tun, zuerst ihre eigenen Pfründe zu sichern. Beispiele hierfür sind natürlich die AWO, der Paritätische, natürlich die Ministerien, auch

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in den Drs. 7/2896 und 7/4544 werden die Fragen 1 bis 14 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

hier bei uns, in denen für Parteifreunde einmal fix für 300 000 € pro Jahr eine zusätzliche Staatssekretärsstelle geschaffen wird, natürlich auch die linken Hetzvereine,

(Silke Schindler, SPD: Hetzvereine?)

welche aktiv Lobbygespräche mit der SPD führen und sich so steuermittelfinanzierte Stundenlöhne in Höhe von 38 € gönnen. Hierfür ist miteinander e. V. ein wunderbares Beispiel.

(Olaf Meister, GRÜNE: Mann, Mann!)

Diese LENA, die sinnbildlich für den SPD-Filz steht, möchten wir mit unserem Antrag schnellstmöglich abschaffen.

Ich möchte aber noch weitere Fakten dafür aufführen, warum das fraktionsübergreifend ein notwendiges Anliegen sein sollte.

Erstens. Die LENA ist absolut überfinanziert. Bereits mehrfach haben sowohl der Bund der Steuerzahler als auch unser eigener Landesrechnungshof auf die viel zu hohen Kosten durch die LENA hingewiesen. Im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind Kosten in Höhe von 3,2 Millionen € für die LENA vorgesehen.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Das sind Gelder, die unserer Meinung nach an anderer Stelle wesentlich besser investiert wären.

(Olaf Meister, GRÜNE: Macht Sinn!)

13 Mitarbeiter arbeiten bei der Energieagentur. Hierfür werden allein im Jahr 2021 Personalkosten in Höhe von 996 000 € verplant.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Ja, Herr Meister, dass Sie von den GRÜNEN das schön finden, das ist natürlich richtig; das verstehen wir. Aber ich fahre fort

(Olaf Meister, GRÜNE: Das haben Sie nicht verstanden!)

- hören Sie ein bisschen zu -, und sage noch, was mit dem Geld überhaupt passiert. Es gibt 13 Mitarbeiter; jeder Einzelne kostet den Steuerzahler jeden Monat im Schnitt 6 400 €.

Bemerkenswert sind auch die exorbitanten Steigerungen. Im Jahr 2015 waren noch 650 000 € verplant. Wenn man jetzt das Lineal anlegt, lineare Kostensteigerungen, dann haben sich allein die Personalkosten in nicht einmal sieben bis acht Jahren verdoppelt.

Zweitens. Die LENA ist absolut überflüssig.

(Olaf Meister, GRÜNE: Weil wir keinen Klimawandel haben!)

Dadurch, dass die Gründung der LENA vermutlich ausschließlich den Zweck hatte, den abgewählten SPD-Politiker mit einem guten Posten zu versorgen, war der Zweck der Gründung von Anfang an fraglich.

(Olaf Meister, GRÜNE: Der Klimawandel ist der Grund!)

Hierzu, Herr Meister, möchte ich den Bund der Steuerzahler zitieren:

„Ein inhaltliches Gründungskonzept fehlte.“

(Silke Schindler, SPD: „Fehlte“!)

„Der Landesrechnungshof rügte damals schwerwiegende Mängel bei der Gründung und monierte, dass die personelle Besetzung zu teuer und nicht nachvollziehbar sei. Eine Aufgabenbeschreibung gibt es mittlerweile und kann mit ‘Energiewende - LENA macht alles!’ beschrieben werden. Die LENA selbst versteht sich als Ansprechpartner zur Gestaltung der Energiewende für Bürger, Unternehmen und Kommunen, als wettbewerbsneutraler Dienstleister für Energieeffizienz.“

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

„Das klingt gut!“

(Olaf Meister, GRÜNE: Ist gut! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

- Ich habe zitiert. Regen Sie sich doch nicht auf. Ja, Herr Striegel, es geht noch weiter. - Um die Daseinsberechtigung und die extremen Kostensteigerungen auch für den schwierigen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu rechtfertigen, wurden neue Punkte in das Tätigkeitsfeld aufgenommen. Hierzu wieder keine konkrete Beschreibung, sondern Stückelung, wie ich es jetzt aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf zitiere:

„Monitoring Stark III, Mieterstrom, Contracting, Anwendung des kommunalen Energiemanagementsystems Kom.EMS,“

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

„Umsetzung und Monitoring des Klimaschutz- und Energiekonzepts Sachsen-Anhalt,“

(Silke Schindler, SPD: Können Sie nichts mit anfangen!)

„Unterstützung des Landes beim Strukturwandel [...]“

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

„und Weiterentwicklung der LENA gemäß Koalitionsvertrag (Bürgerenergie, Optimie-

rung Dialogformate, Energiewendemonitoring).“

Liebe Kollegen! Das klingt alles noch schlauer und noch professioneller. Dafür kann die Schatulle ruhig ein bisschen weiter geöffnet werden. Dabei wird natürlich völlig das Wichtigste außer Acht gelassen, nämlich: Alle Aufgaben der LENA könnten durch die Ministerien, durch die Kammern, durch die Energieversorger, durch die Hochschulen und durch die Deutsche Energieagentur, die Dena, die genau das Gleiche anbietet, übernommen werden - wir könnten uns diese ganzen Doppelstrukturen sparen - oder auch durch eine einfache Recherche im Internet. Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Alle Informationen stehen jedem Bürger kostenfrei zur Verfügung.

(Silke Schindler, SPD: Haben Sie es einmal versucht?)

Drittens. Sachsen-Anhalt gönnt sich ja sonst nichts. Nicht jeder in diesem Saal kann etwas für diesen SPD-Filz und für diese Mauseheileien, aber jeder kann etwas dagegen unternehmen. Unser Bundesland ist nicht besonders reich. Das wissen wir. Wir sollten die vorhandenen Mittel sinnvoll nutzen und sparsam einsetzen: für die Kinderbetreuung, für die Schulen, für die innere Sicherheit und für unser Gesundheitswesen.

Darum stimmen Sie heute unserem Antrag zu, diese unnötigen Doppelstrukturen, Dreifachstrukturen und diese Versorgungsposten abzuschaffen, um die Millionen wieder dahin zu leiten, wohin sie gehören, in die Hände des Bürgers und Steuerzahlers. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Volker Olenicak, AfD: Jawohl! Liebe SPD, da kann man einmal klatschen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, hat Frau Ministerin Dalbert für die Landesregierung das Wort.

(Volker Olenicak, AfD: Selbstbedienungsladen!)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, zum Antrag zu sprechen und weniger zur Einbringungsrede.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Als der Deutsche Wetterdienst am 30. Dezember vergangenen Jahres seine alljährliche Pressemitteilung zum Deutschlandwetter 2019 herausge-

geben hat, haben sich die Fakten bestätigt und sind traurige Wahrheit geworden: Auch das Jahr 2019 war in Deutschland zu trocken. Es war das drittwärmste Jahr seit dem Jahr 1881, seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Mit einer Durchschnittstemperatur von 10,2 °C lag Deutschland 2 °C über dem Referenzwert der Periode 1961 bis 1990.

Sie erinnern sich auch daran: Bernburg an der Saale stellte am 30. Juli mit 39,6 °C einen neuen deutschen Temperaturrekord auf. Dieser wurde wenige Tage später, am 25. Juli, mit 41,2 °C in Duisburg und in der Nähe von Krefeld übertroffen.

Es sollte uns, glaube ich, auch nicht verwundern, wenn der diesjährige Winter rückblickend als einer der wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnung gekennzeichnet wird.

Die Antwort der Weltgemeinschaft auf diese Bedrohung ist das Pariser Klimaabkommen, dem sich die EU, Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlen. Es geht um nicht weniger als um die Lebensgrundlage unserer Kinder und Enkelkinder. In einer solchen Situation ist die Antwort der AfD, die Landesenergieagentur abzuwickeln. Was soll man dazu sagen?

(Robert Farle, AfD: Sie ist völlig sinnlos!)

Die Untersuchungsergebnisse einer überwiegenen Mehrheit von Fachleuten weltweit und auch die von mir einführend genannten spürbaren Fakten lassen gar keinen Zweifel daran entstehen, dass der Klimawandel Realität ist. Das heißt, wir müssen uns alle zusammentun, engagieren, um den fortschreitenden Klimawandel aufzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dafür brauchen wir einen starken Verbündeten. Das ist die LENA. Die LENA ist unser starker Verbündeter. Die LENA bündelt und unterstützt das Engagement von Gesellschaft, Kommunen und Wirtschaft für den Klimaschutz.

Seit ihrer Gründung hat die LENA ihre Kompetenzen für diese wichtigen gesellschaftlichen Fragen kontinuierlich ausgebaut und entwickelt. Sie ist auf vielen Feldern des aktiven Klimaschutzes in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Partner. Der Personalbestand der LENA ist nur moderat angewachsen, und das bei tatsächlich drastisch steigenden Aufgaben wie zum Beispiel der Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes.

Neben einem Angebot an die Wirtschaft ist der Leistungsumfang der LENA auf alle Bereiche der Gesellschaft ausgerichtet. Die Maßnahmen und Projekte der LENA dienen der Stärkung des Bewusstseins zum Energiesparen und zum achtsamen Umgang mit der Energie in allen Lebensbereichen. Hierzu arbeitet die LENA mit Verbraucherzentralen, Ingenieurkammern, Handwerks-

kammern, Energieberatern und vielen mehr eng zusammen, weil die Energiewende eines breiten gesellschaftlichen Konsenses bedarf. Dazu braucht es Kommunikation. Genau diese Kommunikation leistet die LENA, die hierbei die wesentliche Aufgabe einer landesweiten, überregionalen und unabhängigen Koordinierungsstelle für energiepolitische und Klimaschutzfragen übernimmt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Ausbildung zum Beispiel von kommunalen Energiebeauftragten ist ein wichtiges Element der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort durch ein optimiertes Betriebsmanagement oder durch Investitionen. Zum Beispiel ist in bisher elf Treffen des Landesnetzwerkes „Energie und Kommune“ seit dem Jahr 2013 der Erfahrungsaustausch unter allen Gebietskörperschaften durch die LENA unterstützt worden. Seit dem Jahr 2018 ist der Verband der kommunalen Unternehmen Sachsen-Anhalt wichtiger Kooperationspartner dieses Landesnetzwerkes. Dies ist eine erfolgreiche Kooperation von Wirtschaft und kommunaler Verwaltung.

Gerade im Bereich Wirtschaft agiert die LENA sehr erfolgreich anbieter- und wettbewerbsneutral. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land nutzen das kostenfreie Beratungsangebot der LENA ergänzend zu bestehenden Angeboten auf dem Markt.

Die unterschiedlichen Kammern im Land sind von Anfang an durch ihre Mandate im Aufsichtsrat und im Fachbeirat der LENA eng in die Gestaltung des Leistungsumfangs der LENA eingebunden. Die im Antrag dargestellte Konkurrenz entspricht überhaupt nicht der Realität, sondern genau das Gegenteil ist wahr: Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und geeint durch die gemeinsamen Ziele Energieeffizienz und Klimaschutz.

Weil Sie es eben in Ihrer Einbringungsrede erwähnt haben: Das kommunale Energiemanagementsystem, das die LENA zusammen mit den Landesenergieagenturen von Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen erarbeitet hat, erhält am 26. März dieses Jahres den Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Gratulation an die LENA!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Mir bleibt zum Schluss nur, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der LENA für Ihren engagierten Einsatz zu danken.

Sie kann ich nur bitten, den Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Wie bewerten Sie den Einstellungsprozess, dass der Name des Geschäftsführers bereits Jahre vor der Gründung der Presse bekannt war und dass dann auch noch der Bewerber mit der geringsten Qualifikation als Geschäftsführer eingestellt wurde, nur weil er SPD-Mitglied und Freund des Finanzministers war?

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wie bewerten Sie diesen Umstand?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe mich mit diesem Prozess nicht beschäftigt. Er liegt vor meiner Periode als Ministerin.

(Mario Lehmann, AfD: Würden Sie nicht so machen, nein!)

Ich kann nur sagen, dass Herr Mühlstein an seiner Aufgabe sehr kompetent arbeitet.

Ulrich Siegmund (AfD):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Zweite Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, keine zweite Frage. Sie haben noch eine Nachfrage?

Ulrich Siegmund (AfD):

Genau.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Ulrich Siegmund (AfD):

Um wie viel Grad wäre die Erderwärmung höher ausgefallen, wenn wir die LENA nicht gehabt hätten?

(Silke Schindler, SPD: Oh!)

- Das war ja Ihr Argument.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist so peinlich! Meine Güte! - Robert Farle, AfD: Es ist peinlich, wie Sie die Millionen hier vernichten!)

- Das Argument waren die Klimaerwärmung etc. Das war ja der Einstieg. Damit haben Sie die Existenz der LENA gerechtfertigt. Meine Frage ist deshalb: Was wäre gewesen, wenn wir die LENA nicht gehabt hätten?

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Mann, Mann!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich bin davon überzeugt, dass jeder in seinem Verantwortungsbereich handeln muss. Dazu hat sich auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt entschlossen, beispielsweise mit ihrem Klima- und Energiekonzept, aber auch mit ihrem Koalitionsvertrag, in dem sie sich sehr ehrgeizige Ziele gesetzt hat. Dafür ist die LENA ein wichtiger Partner zur Erreichung dieser Ziele der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch eine weitere Frage. Herr Farle hat sich dazu gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die LENA ist in meinen Augen ein Ausdruck dafür, dass mit den Steuermitteln in diesem Bundesland unverantwortlich umgegangen wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Für den Klimaschutz erreicht dieses Gremium gar nichts. Wie es zustande gekommen ist, das hat mein Kollege Siegmund bereits gesagt. Wir werden bei der Etatberatung selbstverständlich die Streichung dieser Mittel beantragen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das war eine Zwischenintervention. Auf die muss ich nicht eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Gürth für die CDU-Fraktion.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir vom Ältestenrat nur sehr wenig Zeit für diesen Tagesordnungspunkt zugemessen bekommen haben, würden die einen vielleicht nur sagen: Glückwunsch an den Antragsteller für das Timing! So dicht an den politischen Aschermittwoch kommt man so schnell nicht heran. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir anderen würden vielleicht in aller Kürze erinnern an den Entstehungsprozess der LENA, der nicht einfach war, an die umstrittene Gründung, bei der seinerzeit die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit angezweifelt wurden, für 1 Million € im Jahr eine GmbH des Landes zu gründen, die Dienstleistungen anbietet, die alle bereits am Markt qualifiziert angeboten wurden, und vielleicht an die „Volksstimme“ vom 28. Oktober 2014, als in dem Bericht des Rechnungshofes das Verfahren von Personalauswahl, Qualifikation, Eignung, Bezahlung etc. kritisiert wurde.

Wir als CDU-Fraktion wiederum - für diese spreche ich - sagen heute: Wir stehen in der Pflicht und wollen darauf achten, dass Mehrwert und Nutzen der LENA erkennbar sind. Wir sagen als CDU-Fraktion: Es gibt inzwischen in der LENA auch qualifizierte Mitarbeiter, die sich Anerkennung und Wertschätzung in ihrem Aufgabengebiet erworben haben. Wir von der CDU-Fraktion sagen: Es wäre unfair, auf die Website der LENA zu schauen, sich darüber lustig zu machen, dass sie nun endlich den ältesten Kühlschrank Sachsen-Anhalts gefunden hat - er ist 63 Jahre alt -, und zu behaupten, das sei alles, was dort stattfindet.

(Ulrich Thomas, CDU, lacht)

Die LENA ist Ansprechpartner für den öffentlichen Sektor, für die Wirtschaft und für private Verbraucher. Sie erarbeitet und bietet unter anderem eine Bauherrenmappe, die wichtige Informationen zum

Thema energieeffizientes Bauen enthält, und mit dem Energieatlas Sachsen-Anhalt ein raumbezogenes Informationssystem zu verschiedenen Energiethemen, Beratungen und Publikationen.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Ein kleiner Hinweis an dieser Stelle: Wenn man auf die Angebote auf der Website der LENA schaut und auf den Link zum Handbuch Energiemanagement klickt, das sehr interessant klingt, landet man im Nichts unter der Überschrift „Modern denken“, aber nicht bei einem Handbuch. Über den nächsten Link gelangen Sie dann zum Coronavirus und zu Autobahnschildern.

(Ulrich Thomas, CDU, lacht)

Das ist sicherlich nur eine technische Frage. Vielleicht kann man sich dieser einmal widmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Haus! Ein Blick in den Koalitionsvertrag macht klar, dass der Antrag nicht nur wegen seiner zeitlichen Nähe zum Aschermittwoch abgelehnt werden wird; denn im Koalitionsvertrag steht - ich darf zitieren -:

„Wir werden in diesem Zusammenhang die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) als Ansprechpartner für die Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz und eine nachhaltige Energieversorgung sowie Bürgerenergie weiterentwickeln. Wir unterstützen die LENA bei der Entwicklung von zum Beispiel Dialogformaten in der Form von Energietagen für übergreifende Themen und Akteure der Energiebranche.“

Pacta sunt servanda - der Vertragstreue, einem Grundsatz des Vertragsrechts, fühlen wir uns verpflichtet. Dies macht klar, dass wir diesem Antrag natürlich nicht zustimmen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Mario Lehmann, AfD - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. Ich sehe keine Fragen und Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben jetzt das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den aktuellen Herausforderungen des vom Menschen verursachten Klimawandels und der Übernutzung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen haben wir hier im

Hohen Haus zahlreiche Debatten geführt; auch die Frau Ministerin hat heute sehr ausführlich dazu gesprochen.

Einen wichtigen Teil nehmen dabei energiepolitische Fragestellungen ein. Klar ist aber auch: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz gewinnen in diesem Zusammenhang enorm an Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich nicht nur die Landesregierung den Klimaschutz als Ziel gestellt hat, sondern dass auch im Zuge der gestern hier debattierten Parlamentsreform der Klimaschutz in der Landesverfassung verankert werden soll.

Die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeit der Landesenergieagentur hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2012 entwickelt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Der Einsatz erneuerbarer Energien, die Energieeinsparung, -effizienz und die nachhaltige Energieversorgung stehen im Mittelpunkt. Von Beratung, Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Bildung und zahlreichen Kooperationen profitieren sehr viele unterschiedliche Akteure, insbesondere unsere Kommunen und Stadtwerke, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen.

Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag auf Einführung eines Fair-Wind-Siegels die Landesenergieagentur als fachlich geeignete Serviceagentur für dessen Umsetzung gesehen. Auch wenn dieser Antrag im Plenum keine Mehrheit fand, zeigt sich doch, dass die Landesenergieagentur durchaus weitere wichtige Aufgaben übernehmen könnte und sich damit entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages weiterentwickelt; mein Vorredner hat darauf hingewiesen. Doch dabei gibt es aus unserer Sicht noch sehr viel Luft nach oben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das sehen wir auch!)

All diese Aufgaben gehen jedoch weit über das hinaus, was Kammern und einzelne Beraterinnen und Verbraucherzentralen leisten oder leisten können. Die in der Begründung aufgestellte Behauptung ist einfach falsch.

Dass diese Themen und das Aufgabenspektrum für die antragstellende Fraktion kein schlüssiges Konzept ergeben, verwundert allerdings, glaube ich, kaum jemanden in diesem Hause, da sie die energie- und klimapolitischen Fragestellungen unserer Zeit vehement bestreitet. Wir sehen das anders und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Hierzu sehe ich ebenfalls keine Wortmeldungen. - Die nächste

Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion Frau Abg. Schindler sein. Sie haben jetzt das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesenergieagentur ist und bleibt verlässlicher Partner für die Wirtschaft, die Kommunen sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land - für Fragen der Energieeffizienz, der Energiewende und damit zum Einsatz erneuerbarer Energien. Es ist natürlich verständlich, dass eine Fraktion, die die Notwendigkeit der Energiewende leugnet, auch keine Landesenergieagentur braucht. Andere erkennen die innovative Kraft unserer Landesenergieagentur.

Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen: Zum siebenten Mal wird durch den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. zusammen mit dem Bundesumweltministerium der begehrte deutsche Innovationspreis für Klima und Umwelt verliehen. Mit dem Innovationspreis werden besondere Ideen, die Wege zum Schutz von Klima und Umwelt aufzeigen, ausgezeichnet.

132 Unternehmen, acht Forschungseinrichtungen und eine Behörde haben sich bundesweit mit ihren Produkten und Dienstleistungen für diesen Innovationspreis beworben. 22 sind nun für den Preis nominiert. Unter diesen Nominierten ist unsere Landesenergieagentur - zusammen mit den Landesenergieagenturen von Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen -, und wir hoffen natürlich, dass es am 26. März 2020 zu der Vergabe des Preises an unsere Landesenergieagentur kommt.

Sachsen-Anhalt ist mit seiner Landesenergieagentur eine von 14 Landesenergieagenturen in der ganzen Bundesrepublik, also 14 von 16 Bundesländern haben solche Landesenergieagenturen.

Der Preis soll für das interaktive Portal Kom.EMS vergeben werden, das die kommunale Verwaltung bei der Einführung, Verbesserung und Verstärkung des Energiemanagements unterstützt. So können die Kommunen Kosten und Energie sparen, und das sogar mit nichtinvestiven Maßnahmen. So wird die LENA ihren Zielen und Aufgaben gerecht.

Die Landesenergieagentur ist eine nicht gewinnorientiert arbeitende Gesellschaft. Vor allem das war uns bei der Gründung wichtig; daher auch die Unterstützung aus dem Landeshaushalt. Sie agiert produkt- und anbieterneutral. Gerade das unterscheidet sie von anderen Beratern und Dienstleistungen.

Ihre Ziele sind die Koordinierung der Beratung, Information, Motivation, Kommunikation, Weiter-

bildung und Netzarbeit in allen Bereichen der Energie. Sie arbeitet für die Wirtschaft, aber auch für die Wissenschaft, für öffentliche Stellen sowie für die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land. Die Gesellschaft unterstützt Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien, unter anderem auch durch die schon erwähnte Bauherrenmappe.

Auf dem Portal ist der Energiesparcheck zu finden. Dieser steht unseren Bürgerinnen und Bürgern als umfangreiche Prüfmöglichkeit ihres eigenen Energieverhaltens und Energiesparens zur Verfügung. Gleichzeitig wird auf diesem Portal auf die umfangreichen Fördermöglichkeiten hingewiesen, zusammengefasst auf einer Portalseite, damit sich der Bürger dies nicht auf verschiedenen Seiten zusammensuchen muss. Damit hat sich die LENA als wichtige Informationsquelle für Informationen etabliert, die vorher an vielen unterschiedlichen Stellen zur Verfügung standen.

Die LENA entwickelt Beiträge zu Strategien im Bereich Klimaschutz und zukunftsfähige Energien. Durch den Aufbau von Netzwerken zum Informations- und Erfahrungsaustausch leistet sie ihren Beitrag zur Energiewende.

Zur Umsetzung ihrer Ziele und Aufgaben führte die LENA seit 2013 insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen, Weiterbildungen, Wettbewerbe und öffentliche Kampagnen durch, an denen sich insgesamt bis zu 290 000 Teilnehmer beteiligt haben.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die LENA hat ein schlüssiges Konzept für ihre Tätigkeit. Sie hat klare Ziele und Aufgaben durch den Gesellschaftervertrag, den sie umsetzt. Sie steht nicht in Konkurrenz zur Wirtschaft und zu anderen Dienstleistern. Sie arbeitet eng mit Kammern, Wirtschaft und Unternehmensverbänden zusammen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Schindler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte den letzten Satz.

Silke Schindler (SPD):

Sie ist wichtiger Dienstleister bei der Umsetzung des wichtigen politischen Themas der Energiewende und des Klimaschutzes. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Sie können Ihre Redezeit etwas verlängern. Es gibt zwei Wortmeldungen. Doch bevor

ich dem Abg. Herrn Siegmund das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Professor-Friedrich-Förster-Gymnasiums aus Haldensleben recht herzlich bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Siegmund, Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Kollegin Schindler, Sie sind seit 2006 Mitglied dieses Landtags und sind damals auch in die Prozesse eingewiesen worden. Sie waren damals Mitglied im SPD-Landesvorstand. Daher meine Frage an Sie - Sie haben alles live begleitet -: Wie bewerten Sie den Umstand, dass Ihr SPD-Parteikollege Jens Bullerjahn einen Kollegen für eine Geschäftsführerposition vorgesehen hatte - was der Presse bereits zwei Jahre vorher bekannt wurde -, und demnach die Person mit der geringsten Qualifikation diesen Job bekommen hat? Wie bewerten Sie diesen Umstand?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD)

Ich möchte dem entgegen, dass dieser Prozess durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. den Landesrechnungshof geprüft worden ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich im Rahmen des Jahresberichts 2014 damit befasst. Im Februar 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dieses Landtages diesen Prüfbericht entgegen genommen und zur Kenntnis genommen. Es sind keine Verfehlungen bei dieser Stellenausschreibung bzw. -bewertung festgestellt worden.

Es ist ein normales Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt worden und auch die Besetzung der Stelle ist nicht mehr kritisiert worden. Die Behauptungen, die auch öffentlich lanciert worden sind - ich kann jetzt leider nicht aus dem nicht-öffentlichen, vertraulichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses berichten -, sind nicht bestätigt worden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Jan Wenzel Schmidt, Sie haben jetzt das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Schindler, Sie haben jetzt nur ausgeführt, warum das so zustande gekommen ist. Nun würde ich gern von Ihnen wissen - Sie sind ja schon sehr lange im Landtag -:

Wie viele weitere Landesgesellschaften sind Ihnen bekannt, bei denen es ebenfalls Geschäftsführer gibt, die keinen Hochschulabschluss haben und nach dieser hohen Besoldungsgruppe vergütet werden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Das habe ich nicht überprüft. Ich habe nicht die Viten der Geschäftsführer aller unserer Gesellschaften im Kopf.

(Tobias Rausch, AfD: Wir werden das erfragen in einer Kleinen Anfrage!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Schmidt, Sie haben eine Nachfrage? - Okay.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Daran anschließend würde mich interessieren, wie viele ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete ohne Hochschulabschluss in weiteren Gesellschaften so untergebracht worden sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Auf diese Frage kann und werde ich auch nicht antworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gut. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Frau Abg. Frederking hat sich zu Wort gemeldet.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Schindler, geben Sie mir darin recht, dass man eine Qualifikation nicht nur durch Ausbildung und Studium erwerben kann, sondern auch durch Berufserfahrung?

(Ulrich Siegmund, AfD: Beziehungen! - Weitere Zurufe von der und Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Schindler, Sie können darauf antworten.

Silke Schindler (SPD):

Ich kann an der Stelle nur noch einmal darauf verweisen: Es ist ein Ausschreibungsverfahren

durchgeführt worden; es wurde eine Stellenbeschreibung durchgeführt; es hat eine Bewertung stattgefunden.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Wo alle anderen besser waren! - Weitere Zurufe von der AfD)

Diese Bewertung und diese Entscheidung sind geprüft worden.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Durch die SPD geprüft worden!)

An dieser Entscheidung ist kein Mangel festgestellt worden.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Frederking sein. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Bereits vor ihrer Gründung hatte die grüne Landtagsfraktion einen Antrag auf Installation einer Landesenergieagentur, kurz LENA, gestellt. Wir wollten sie als Querschnitts- und Kompetenzzentrum verstanden wissen sowie als einen Motor für mehr Bewegung für den Klimaschutz und für eine beschleunigte Energiewende. Unsere Erwartungen hat die LENA mit ihren Fachkongressen, den Informationsbereitstellungen, dem kommunalen Energiemanagement, den öffentlichkeitswirksamen Wettbewerben sowie mit ihrer Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren im Energiebereich voll erfüllt.

Die LENA platziert die Themen übergreifend und ohne in den Wettbewerb zu privaten Anbietern zu gehen, zum Beispiel mit der Erarbeitung von Leitfäden. Sie bietet qualifizierte Unterstützung für Energieeffizienz und Klimaschutz. Aber, wie wir alle wissen, der AfD sind diese Ziele vollkommen egal. Dies erkennen wir auch daran, dass sie offensichtlich die Aktivitäten und Projekte der LENA vollkommen ignoriert; ansonsten käme sie nicht auf die Idee eines so unsinnigen Antrages, den wir ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zur Veranschaulichung der Erfolgsgeschichte der LENA nenne ich einige Beispiele. Bezüglich Sensibilisierung und Beratung löste die LENA mit dem Wettbewerb „Jetzt eiskalt tauschen!“ einen Aha-Effekt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern aus. Mit mehr als 1 000 Teilnehmenden, die aufgerufen waren, ihre alten noch betriebenen Kühl-

und Gefriergeräte zu melden, war dieser Wettbewerb ein voller Erfolg; durch ihn konnte auf das Potenzial von effizienten Geräten hingewiesen werden.

Das Durchschnittsalter aller gemeldeten Geräte lag bei 30 Jahren. Sie erblickten also vor dem Jahr 1990 als wahre Stromfresser das Licht der Welt. Der älteste Kühlschrank hat mit 63 Jahren fast das Rentenalter erreicht. Ein neues Gerät schont Umwelt und Geldbeutel.

Aber die lange Nutzungsdauer hat auch ihre positive Seite, weil weniger Material verbraucht wird. Auch heute sollten wir angesichts der Klimakatastrophe und des Artensterbens neben der Effizienz mit technischen Maßnahmen der Suffizienz mit Verhaltensänderungen einen größeren Stellenwert geben, um auf diese Weise weniger Material und Energie zu verbrauchen.

Die Frage nach dem Genug und dem Maß muss gestellt werden. Bescheidenheit, Genügsamkeit und Sparsamkeit sind wichtige Bausteine, um unsere Welt wieder in Balance zu bringen. Es ist unredlich, diesen Ansatz mit Debatten über Verzicht und Neid zu verunglimpfen. Auch Suffizienz muss zum Bestandteil von politischen Zukunftsstrategien werden. Unser Lebensstil gehört durchaus auf den Prüfstand, wenn wir die Welt in einem einigermaßen lebenswerten Zustand halten wollen.

Statt heute in Saus und Braus zu leben, sollten wir achtsamer sein, sodass auch morgen noch ein Leben in Hülle und Fülle möglich ist.

(Lachen bei der AfD)

Von der LENA wünsche ich mir, dass sie das Thema Suffizienz stärker bearbeitet. Als weiteres Beispiel für die Arbeit der LENA möchte ich das Einsparpotenzial bei kommunalen Klärwerken nennen. Die LENA hat einen Leitfaden zur Einführung von Energiemanagementsystemen für Klärwerke erarbeitet. Allein bei nichtinvestiven Maßnahmen lassen sich in der Regel Energieeinsparungen von bis zu 10 % erzielen. Hierbei verbindet sich Ökologie mit Ökonomie.

Bei der Straßenbeleuchtung können durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln Effizienzmaßnahmen sehr einfach umgesetzt werden. Der Leitfaden der LENA zeigt, wie das geht. Es lohnt sich immer - bereits nach drei Jahren amortisiert sich die Investition. Selbst bei einer Contracting-Finanzierung beträgt die Amortisationszeit weniger als sechs Jahre.

Eine weitere Erfolgsstory ist die Kampagne „mission:e“. In Kooperation mit der NASA wird es Unternehmen und Kommunen ermöglicht, Elektroautos kostenlos zu nutzen. Sie werden damit motiviert, ihre Fahrzeugparks hin zu mehr

Klimafreundlichkeit zu modernisieren. Dieses Programm wird sehr gut angenommen.

Die LENA leistet eine wertvolle Arbeit für Sachsen-Anhalt, die wir für die Energiewende brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt zwei Wortmeldungen, und zwar vom Abg. Herrn Jan Wenzel Schmidt und vom Abg. Herrn Loth. - Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Frederking, mich würde interessieren, wie aus der Sicht der GRÜNEN eine Bestenauslese funktioniert. Bedeutet das, ich lese die Höchstqualifiziertesten aus und nehme die mit geringeren Qualifikationen für eine Geschäftsführerposition? Habe ich Sie darin richtig verstanden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Qualifikation eines Menschen wird daran gemessen, welche Fähigkeiten die Person hat, um eine bestimmte Aufgabe ausführen zu können. Die Qualifikation wird daran ermittelt, welche Schulbildung vorliegt, welche Ausbildung vorliegt, welches Studium vorliegt, welche Fachrichtung vorliegt,

(Ulrich Siegmund, AfD: Welches Parteibuch!)

aber auch daran, welche Berufserfahrungen existieren sowie welche Weiter- und Fortbildungen stattgefunden haben. Die Berufserfahrung, also das, was jemand in seinem Vorleben gemacht hat, ist ganz entscheidend.

Soweit ich weiß, hat Herr Mühlstein im Rahmen seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter das Thema Energie sehr intensiv bearbeitet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine kurze Nachfrage? - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Also muss ich das wie folgt verstehen: Wenn ich ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen kann, entweder in diesem Fachbereich oder beispielsweise im wirtschaftlichen Bereich, sodass ich für die Übernahme einer Geschäftsführertätigkeit geeignet bin, dann bin ich durchaus schlechter geeignet als jemand, der nur eine Ausbildung

vorzuweisen hat, der aber vielleicht eine Legislaturperiode lang im Bundestag tätig war, oder als jemand, der beispielsweise seit 2003 germanistische Literatur studiert, hierin keinen Abschluss erworben hat, aber zwei Legislaturperioden lang im Landtag sitzt? Kann ich das so richtig verstehen oder wie ist das aus Ihrer Sicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nein, darin haben Sie mich nicht richtig verstanden. Ihre Interpretation und Ihre Beschreibung, wie man die Qualifikation eines Menschen zur Ausübung eines bestimmten Berufes ermittelt, teile ich nicht. Vielmehr habe ich ganz klar ausgeführt: Die Ermittlung einer Qualifikation und die Auswahl für eine bestimmte Funktion erfolgen immer in einem individuellen Verfahren. Man schaut sich natürlich alle Bewerberinnen und Bewerber an und entscheidet dann, wer am besten qualifiziert ist, um diese Funktion am besten ausüben zu können.

Wie ich es vorhin schon dargestellt habe, geschieht das nicht nur nach Aktenlage, sondern auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten: Was kann ein Mensch? - Das wird natürlich unter anderem auch im Vorstellungsgespräch ermittelt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Dass es eine weitere Wortmeldung gibt, hatte ich schon angekündigt. - Herr Abg. Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sie haben einige Beispiele von Maßnahmen und Projekten, die die LENA durchführt, genannt. Eines war das Programm „Jetzt eiskalt tauschen!“, bei dem Kühlschränke ausgetauscht werden können. Ich merke, wenn mein Kühlschrank viel Strom verbraucht, dass ich ihn dann austauschen muss. Ich brauche keine LENA, die mir sagt: Dein Kühlschrank verbraucht viel Strom; du kannst ihn wechseln.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Manche schon!)

Nachdem eine öffentliche Einrichtung angefragt hat, sie müsse ihren Kühlschrank austauschen, weil er zu viel Strom verbraucht, aber die Stadt gesagt, dafür stehe kein Geld zur Verfügung, habe ich mich auch ohne LENA bereit erklärt, diesen Kühlschrank auszutauschen. Wofür brauchen wir eine LENA, wenn solche Projekte eigentlich völlig überflüssig sind?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Für die SPD!)

Wahrscheinlich könnten wir die Mittel, die die LENA hat, nehmen und jedem Kindergarten einen Kühlschrank spendieren.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie dürfen antworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass mehr als 1 000 Menschen an diesem Wettbewerb teilgenommen haben. Dieser Wettbewerb war in Form einer Kampagne aufgebaut mit dem guten Slogan „Jetzt eiskalt tauschen!“ Es wurde dazu aufgerufen, das älteste Kühl- oder Gefriergerät zu melden. Das heißt, die Leute haben sich angesprochen gefühlt, haben nachgesehen und sind erst einmal auf die Idee gekommen, auch bei Kühlgeräten zu überlegen, ob sie eigentlich ein neues Kühlgerät brauchen. Der Wettbewerb hatte den besonderen Charme, dass die Meldung des ältesten Kühlgerätes insofern belohnt wird, als der Haushalt dann kostenlos ein neues Kühlgerät bekommt.

Das heißt, der Wettbewerb hat noch einmal eine ganz andere Öffentlichkeit geschaffen und hat noch einmal eine ganz andere Dynamik in den Prozess gebracht, sodass die Leute auch wirklich überlegen, ob sie ein neues Gerät brauchen oder nicht. Den Leuten hat es ja Spaß gemacht, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, eben auch, weil jeder gehofft hat, sein Gerät ist inzwischen so alt, dass er kostenlos ein neues Gerät bekommt, wenn es ausgetauscht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen nun zu dem letzten Debattenredner, und zwar wird das für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Siegmund sein.

Ein kleiner Hinweis sei mir an dieser Stelle noch einmal vergönnt. Ich bitte alle Abgeordneten, ihre Handys lautlos zu stellen. Nach der Sitzung können Sie sie gern wieder anstellen. - Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Was ist hier gerade passiert? - Wir haben den Antrag eingebracht, einen SPD-Filz abzuschaffen. Man muss ganz klar konstatieren: Kein Redner ist eigentlich auf das Grundthema unseres Antrages und meiner Begründung eingegangen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Was ist passiert? - Im Jahr 2009 ist ein SPD-Abgeordneter aus dem Deutschen Bundestag geflogen; sein Parteifreund hat bereits wenige Monate später von einem potenziellen Versorgungsposten für ihn gesprochen.

(Silke Schindler, SPD: Dann haben Sie Ihren Antrag nicht gelesen!)

Er wollte eine Energieagentur implementieren auf Kosten des Steuerzahlers und hat bereits von seinem Wunschgeschäftsführer gesprochen. Anderthalb Jahre später gab es ein scheinbares Auswahlverfahren. 43 Personen haben sich beworben. Wir haben es ganz klar gesagt: Derjenige mit der geringsten Qualifikation, sein Parteifreund, hat den Job bekommen. Genau darauf wollten wir hauptsächlich hinweisen.

Ihre Redebeiträge, wenn ich diese einem nach dem anderen durchgehen, haben bestätigt, dass Sie sich darum herummogeln, auf diese eigentliche Ursache einzugehen. Im Prinzip hat Sie alle gerade eines gemeinsam gemacht: Sie haben sich an den Haaren herbeigezogene Argumente zurechtgelegt, um die Existenzberechtigung der LENA zu sichern. Das war eigentlich der Hauptinhalt.

(Zustimmung bei der AfD)

Das kann ich anhand einiger Beispiele manifestieren. Der Hauptmehrwert der LENA, die übrigens mehr als 1,5 Millionen € im Jahr kostet, war ein Wettbewerb, bei dem ermittelt wurde, wer den ältesten Kühlschrank im Land hat.

(Tobias Rausch, AfD, lacht)

- Ja, das muss man mal so sagen. - Frau Frederking sprach von der Klimakatastrophe, die durch die LENA verhindert werden soll. Hierzu sage ich: Ganz ehrlich, das Geld für die LENA sollte lieber in eine Verhinderung der Bildungskatastrophe, die zu solchen Aussagen führt, investiert werden.

(Beifall bei der AfD)

Frau Frederking sprach weiterhin darüber, dass unser Lebensstandard auf den Prüfstand gehört.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Lebensstil!)

Liebe Frau Frederking, fangen Sie doch bitte bei Ihrer eigenen Fraktion an. Es gibt keine Abgeordneten, die mehr fliegen als die GRÜNEN. Herr Striegel kommt regelmäßig im Dieselbus vorgefahren.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das können Sie Frau Frederking nun wirklich nicht vorwerfen!)

Fangen Sie erst einmal bei sich selbst an. Gucken Sie in Ihre eigene Fraktion - da sind die wahren

Klimasünder - und dann erzählen Sie es allen anderen.

(Beifall bei der AfD)

Ein interessanter Hinweis noch. Herr Gürth, ich habe mir ein Zitat von Ihnen mitgeschrieben, das lautet: Es gibt inzwischen qualifizierte Mitarbeiter bei der LENA.

(Heiterkeit bei der AfD)

- Das hat er gesagt. Das war das Zitat. Ganz ehrlich - wie lächerlich kann man sich denn noch machen? Wie will man denn noch zugeben, dass man damals eins zu eins nach dem Parteibuch eingestellt hat?

Ich denke, es ist alles gesagt. Sie mogeln sich um die echten Argumente herum. Fakt ist: Sie schleppen weiterhin SPD-Parteifreunde durch. Liebe CDU, ich weiß nicht, ob Sie das wollen. Aber inzwischen haben Sie selbst zugegeben, dass Sie das alles mitmachen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Denken Sie darüber nach. Wir bleiben an dem Thema dran. Wir nehmen das mit, und zwar raus zu den Bürgern; dorthin gehört es. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Siegmund, Sie haben noch eine Wortmeldung übersehen. Und zwar hat sich Frau Frederking zu Wort gemeldet. - Bitte.

(Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das ist eine Intervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber auch darauf darf der Abgeordnete erwidern.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Siegmund, wenn Sie von Klimasündern sprechen und sagen, die Leute sollten bei sich selbst anfangen, das in den Kontext meiner Rede stellen und mich damit als Klimasünderin bezeichnen, dann weise ich das entschieden zurück.

(Oh! bei der AfD)

Ich sage nicht, dass mein CO₂-Fußabdruck schon da ist, wo er sein soll. Aber Sie wissen ganz genau, dass ich diejenige bin, die im Ausschuss und auch in Ihre Richtung im Europaausschuss dafür geworben hat, nicht zu fliegen, sondern andere

Reisen zu machen, und dass ich die aktuelle Reise aus Klimaschutzgründen auch nicht mitmache. Von daher verwahre ich mich gegen den Vorwurf, ich sei die Klimasünderin,

(Lachen bei der AfD)

und insbesondere gegen den Vorwurf, man müsse erst einmal bei sich selbst anfangen und ich tue das nicht. Wir fangen immer bei uns selber an. Für meine grüne Fraktion kann ich das sagen. In all unseren Reden fordern wir von den anderen nicht mehr als das, was wir selber tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Siegmund, Sie können darauf erwidern, müssen es aber nicht.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Frau Frederking, ich sagte nicht, dass jeder bei sich selbst anfangen soll, sondern dass die GRÜNEN bei sich selber anfangen sollen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ach!)

Solange Ihre Ministerin von den GRÜNEN einen 745e iPerformance fährt, solange Herr Striegel mit dem Diesel-Bus vorgefahren kommt und solange die GRÜNEN die meisten Vielflieger im Bundestag sind, sind diese Worte leider heiße Luft. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde darum bitten, den Geräuschpegel wieder zu senken. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5714 - -

(Unruhe bei der AfD)

- Es geht um Ihren Antrag. Deshalb würde ich den gern noch einmal formulieren. - Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist Ihr Antrag abgelehnt worden.

Wir werden hier einen Wechsel vornehmen. Der Vizepräsident Herr Gallert wird nach vorn kommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wollen wir gleich fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5612**

b) Beratung

Schutz der Daten der Bürger Sachsen-Anhalts - Datenschutz im Verfassungsschutz (Bund)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5718**

Einbringer zu a) ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde gleichwohl zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, der mit der Debatte verbunden ist, Stellung nehmen. Das Thema des Entschließungsantrags war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion zur schriftlichen Beantwortung im letzten Jahr. Die ausführliche Antwort der Landesregierung gibt es in der Landtagsdrucksache 7/5399 vom 11. Dezember letzten Jahres. Insofern ist dieser Antrag eigentlich völlig obsolet.

Im Übrigen in Richtung AfD: Der Verfassungsschutz ist föderal strukturiert. Jedes der 16 Länder hat eine eigene Verfassungsschutzbehörde. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nimmt die Verfassungsschutzaufgabe auf Bundesebene wahr und fungiert als Zentralstelle, ohne dass es dabei ein Über- oder Unterordnungsverhältnis gibt. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz regelt eindeutig, dass sich die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich die für ihre Aufgaben relevanten Informationen einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertungen übermitteln. Wir sind also zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Dazu gehört selbstverständlich auch eine Datenübermittlung im erforderlichen Umfang. All das, was an Informationen zwischen den Behörden ausgetauscht wird, ist unverzichtbar und im Übrigen völlig selbstverständlich. Es gelten für alle Beteiligten grundsätzlich die gleichen Datenschutz-

regeln. Die in der Begründung Ihres Antrags vorgetragenen Datenschutzbedenken sind völlig unberechtigt. Es wäre nämlich unverantwortlich, relevante Informationen zurückzuhalten und so die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag durch das Parlament abgelehnt werden würde.

Dies vorangestellt, gehe ich auf den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsüberprüfung im Land Sachsen-Anhalt ein. Dieser Gesetzentwurf dient der Fortführung des unter meiner Leitung bereits im Jahr 2012 begonnenen Reformprozesses im Verfassungsschutz.

Insbesondere sind da sowohl die Empfehlungen des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag - das war die 17. Wahlperiode - als auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2013 berücksichtigt worden. Dieses Urteil hat sich im Übrigen mit dem Prinzip der informationellen Trennung zwischen Nachrichtendienst und Polizei beschäftigt, was wir aufgrund unserer historischen Verantwortung so praktizieren.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sowie die Verbesserung der Transparenz des Verfassungsschutzes durch teilweise öffentlich stattfindende Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Zukünftig sollen in zwei Ausschusssitzungen pro Jahr öffentliche Sitzungsteile stattfinden. Die neu eingeführte Ermächtigung der Mitglieder der parlamentarischen Kontrolle zum Austausch mit parlamentarischen Kontrollgremien anderer Parlamente wird zu einer Förderung der länderübergreifenden Abstimmung auf parlamentarischer Ebene und damit zur weiteren Harmonisierung der parlamentarischen Behandlung von länderübergreifenden oder grundsätzlichen Verfassungsschutzangelegenheiten führen. Die Umbenennung der Kontrollkommission in „Kontrollgremium“ erfolgt in Anlehnung an Bundesrecht und ist daher rein formeller Natur.

Auch der Gedanke der länderübergreifenden Aufgabenwahrnehmung im Verbund unserer Verfassungsschutzbehörden auf der Grundlage vergleichbarer Befugnisse findet bei der Gesetzesänderung Berücksichtigung.

Die Speichervorschriften werden an die des Bundes angenähert, um eine weitere lückenlose Nutzung der gemeinsamen Datenplattform des Verfassungsschutzbundes zu ermöglichen. Künftig sollen daher auch Erkenntnisse über Jugendliche nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeichert werden können. Die bestehenden Altersgrenzen bleiben unverändert.

Der Gesetzentwurf schafft transparente und abschließende Regelungen für die verdeckte Informationsbeschaffung. Insbesondere wird eine abschließende Nennung der nachrichtendienstlichen Mittel durch eine enumerative Aufzählung vorgenommen. Die nachrichtendienstlichen Mittel der verdeckten Mitarbeiter und der Vertrauenspersonen sind näher beschrieben.

Die Regelungen zur Informationsübermittlung von der Verfassungsschutzbehörde an die Polizei und an andere Behörden werden präzisiert, und sämtliche Befugnisse zur Erhebung von Informationen sind konsequent an den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ausgerichtet.

Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs sollen die Regelungen des Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes des Landes so weit wie möglich den Vorschriften des Bundes angepasst werden. Die vorgesehenen Änderungen sind erforderlich, um einen effektiveren Geheimschutz und möglichst einheitliche Rechtsstandards zu etablieren. Ohne diese Gesetzesnovelle würden sich die rechtlichen Bedingungen der Sicherheitsüberprüfung beim Bund und im Land Sachsen-Anhalt in nicht hinnehmbarer Weise auseinander entwickeln.

Sie werden diesen Gesetzentwurf - davon gehe ich aus - in die Ausschüsse zur Beratung überweisen.

Ich möchte mir darüber hinausgehend zwei Anmerkungen erlauben, weil ich ahne, dass ein Redebeitrag im Parlament möglicherweise darauf abzielt, Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern und auf Bundesebene, abzuschaffen. Ich sage das als Innenminister mit einer neunjährigen Berufserfahrung, der vieles erlebt hat, ob es der NSU war, ob es die Terroranschläge waren, ob es international vorbereitete Terroranschläge waren, die mithilfe dieser Nachrichtendienste am Ende haben abgewendet werden können: Wer die Abschaffung des Verfassungsschutzes in Deutschland fordert, der gefährdet vorsätzlich aus politischer Überzeugung die Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Insofern sage ich ganz deutlich, dass wir einen Verfassungsschutz brauchen. Wer so etwas ablehnt, darf eigentlich in einem solchen Ressort nicht in Regierungsverantwortung kommen. Das ist meine tiefste innere Überzeugung.

Der zweite Punkt. Ich hätte mir persönlich gewünscht - aber Politik besteht immer aus der Kunst des Machbaren -, dass wir in der Lage gewesen wären, Messenger-Dienste oder Internet-telefonie auszulesen.

Ich will Ihnen nur an einem Beispiel erläutern, was wir gerade erleben. Das ist fast schon eine Anleitung, wie man es machen muss. Sie telefonieren über ein Handy. Da können Sie über G10-Maßnahmen mithören. Dann geben Sie an dem Telefon ein Stichwort, und dann wird mit Voice-over-IP telefoniert. Dann sitzen die Verfassungsschutzbehörden daneben und dürfen diese Telefongespräche schlicht und ergreifend nicht mithören, weil uns die Rechtsgrundlage fehlt, sodass jeder, der mit schlechter Absicht etwas machen will, genau auf diese Mittel zurückgreift, die die Mittel des 21. Jahrhunderts sind und die wir deshalb nicht nutzen können, weil es anscheinend politische Überlegungen gibt, die diese Sicherheitsstruktur und Sicherheitslücke weiter aufrechterhalten.

Da hätte ich mir etwas anderes gewünscht. Aber das Leben besteht in der Regel aus Kompromissen. Wenn wir das Gesetz zumindest so, wie wir es jetzt haben, durchbringen, wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, es gibt eine Frage von Herrn Kohl. - Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich habe die Frage, die ich jetzt formulieren möchte, schon einmal im Finanzausschuss gestellt. Sie sprachen es gerade an: Es gibt eine Fraktion, die gern den Verfassungsschutz abschaffen möchte, weil es - - Wie auch immer. Daher meine Frage: Das ist ausgerechnet die Fraktion, die häufig und gern Anfragen stellt, die eigentlich nur unter Zuhilfenahme des Verfassungsschutzes beantwortet werden können. Was würde das bedeuten? Könnten Sie die Informationen, die da erbeten werden, anderweitig beschaffen? Oder müssten die Anfragen dann mehr oder weniger unbeantwortet bleiben?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es gibt eine Reihe von Anfragen, bei denen wir die Antworten aus gutem Grund als Verschlussache ins Parlament geben. Bei diesen handelt es sich in der Regel um mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Erkenntnisse. Dann würde ein Teil der Anfragen, wenn sie denn gestellt werden würden, durchaus nicht mehr beantwortbar sein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur Einbringung des Punktes b). Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will kurz den Innenminister berichtigen. Es ist kein Entschließungsantrag, der auf der Grundlage des Gesetzentwurfs entstanden ist, sondern es ist ein eigenständiger Antrag, der nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun hat. Wir reden heute über den Verfassungsschutz. Ich rede jetzt über unseren Antrag, mein Kollege nachher über den Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz ist in politisch aufgeladenen Zeiten immer offensichtlicher politisch beeinflusst. Er wird zum Instrument, um die Opposition zu diskreditieren und kleinzuhalten. Wir haben es mit einem Verfassungsschutz zu tun, dessen ehemaliger Bundeschef Hans-Georg Maaßen gehen musste, weil er es wagte, eine Auffassung zu vertreten, die nicht dem medialen linken Mainstream entsprach. Er erlaubte sich, eine eigene, differenzierte Einschätzung zu Chemnitz, die nicht auf einem geschnittenen Antifa-Video basierte, zu haben. Er widersprach all den Striegels, Quades, Nagels und vielen anderen Antidemokraten im rot-grünen Gewand.

(Beifall bei der AfD)

Er scherte eben nicht alle Chemnitzer und nicht alle Sachsen über einen Kamm. Was war die Folge? - Er musste gehen, so wie jüngst der Ostbeauftragte der Bundesregierung Christian Hirte, weil sich dieser erlaubte, einem gewählten Ministerpräsidenten in Thüringen zu gratulieren. Was folgte, ist ein Witz, ein Wanderwitz, um genauer zu sein. Dieser Marco Wanderwitz ist ein wahrer AfD-Hasser und damit für Merkel genau der Richtige, um Ostbeauftragter zu werden. Ganz nebenbei bezeichnete dieser Mensch die AfD - ich zitiere den genauen Wortlaut - als „giftigen Abschaum“. Er betätigt sich damit als geistiger Brandstifter und Aufwiegler von linken Aktivisten, die Anschläge auf AfD-Politiker und deren Büros und Autos machen, wie das vorgestern in Leipzig geschehen ist, ein Brandanschlag auf ein Auto eines Stadtrates der AfD. Aber das vergessen Sie hier alle regelmäßig zu erwähnen, der Verfassungsschutz im Übrigen auch.

Wir kommen zurück zum Verfassungsschutz. Jener Hans-Georg Maaßen, der übrigens sehr gern von der CDU-Basis hier in Sachsen-Anhalt begrüßt wird, zuletzt in Brehna und auch im Saalekreis, sah keine sachlichen Anhaltspunkte, die AfD überwachen zu lassen. Das war sein Aus.

Er hat in einem Interview in der „Jungen Freiheit“, Ausgabe 33/2019, auf Seite 3 dazu Folgendes gesagt - ich zitiere Hans-Georg Maaßen -:

„Ich sage nur, dass es zu meiner Zeit auf mich und auf meine Kollegen in den Landesverfassungsschutzämtern politischen Druck gab, die AfD unbedingt zu beobachten.“

Er sagt dann später in dem Interview:

„Dem habe ich in der gebotenen Objektivität widerstanden und stattdessen eine Prüfung eingeleitet, um zu klären, ob die Partei ein Beobachtungsfall ist oder nicht.“

Weiter sagte er in dem Interview:

„Einige Politiker unterstellen mir, ich sei AfD-Sympathisant, andere wollen mich aus dem Amt drängen.“

Meine Damen und Herren! Diese Worte Maaßens beschreiben sehr genau das Agieren der vielen Striegels und Quades, die wir alle kennen, die permanent versuchen, Andersdenkende selbst in hohen Ämtern zu kontaminieren. Und wenn das nichts bringt, dann müssen eben Köpfe rollen, damit die Schmutzkampagne gegen die AfD und ihre Mitglieder weitergehen kann.

So kam es dann auch. Hans-Georg Maaßen musste gehen. Es folgte Thomas Haldenwang. Dieser Thomas Haldenwang brauchte nicht lange, um seinen eigentlichen Auftrag, wofür er seinen neuen Posten übertragen bekam, offenzulegen. Er betonte gleich zu Beginn seiner Amtszeit, er wolle stärker gegen rechtsextreme Strömungen innerhalb der AfD vorgehen und nicht mehr von Einzelfällen sprechen.

Als Grundlage diente ein sogenanntes Gutachten. In diesem sollten Informationen über die AfD gebündelt werden, um eine aussagekräftige Materialsammlung zu haben. Es ging um eine Grundlage, die dabei helfen sollte, rechtsextreme Tendenzen in der Partei aufzuklären. So hieß es damals.

Auf die Begleiterscheinungen und den Ausruf Haldenwangs in der Pressekonferenz im Januar 2019, die AfD sei nun offiziell ein Prüffall, will ich an der Stelle gar nicht tiefer eingehen. Das ist nicht das Thema. Es sei nur der Hinweis erlaubt, dass dieses Agieren höchsttrichterlich gestoppt wurde und die Vorgehensweise Haldenwangs rechtswidrig war, meine Damen und Herren. Das wollen wir aber festhalten.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Die wochenlange Kampagne aller Medien basierte somit auf einem miesen und politisch gelenkten

Vorgehen des neuen Präsidenten des Verfassungsschutzes Haldenwang.

Meine Damen und Herren! Was ist nun das Problem an diesem Gutachten für unser Bundesland Sachsen-Anhalt, warum müssen wir uns als Landesparlament damit beschäftigen und warum müssen wir handeln? - Lassen Sie mich dazu ein Zitat anführen:

„Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Artikel 8, 9 GG) verzichten.“

Meine Damen und Herren, das sage nicht ich, sondern das sagt das Bundesverfassungsgericht dieser Bundesrepublik, und zwar in einer seiner bedeutendsten Entscheidungen, nämlich dem Urteil zur Volkszählung. Damit schufen die Karlsruher Richter das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Doch ausgerechnet der vermeintliche Verfassungsschutz unterläuft dieses Recht in geradezu unglaublicher Weise.

Jetzt ist die Frage: Woher wissen wir das? - Wir wissen das durch das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur AfD. Dieses ist öffentlich geworden. Die Vermutung liegt natürlich nahe, dass dies absichtlich passierte, um die rechtswidrige Prüffalkampagne zur Beschädigung der AfD zu flankieren - das alles natürlich vor den Ostwahlen, um die AfD zu beschmutzen. Es ist alles gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Offiziell wurde ja dieses ominöse Gutachten nicht veröffentlicht. Man könnte verschmerzen, dass seit dem Öffentlichwerden bekannt ist, dass der Verfassungsschutz weder die deutsche Sprache noch Rechtschreibung und Interpunktion beherrscht. Die einfachsten Denkgesetze scheint man ebenso wenig draufzuhaben, und außerdem wimmelt es in diesem Pamphlet vor Logikbrüchen.

Nicht verschmerzen kann man hingegen, dass durch das Öffentlichwerden dieses Sammelsturiums, unter anderem aus Antifa-Quellen, der Öffentlichkeit etwa die Mitgliedschaft eines Bürgers aus Sachsen-Anhalt in einer durch den Verfassungsschutz nicht beobachteten - ich betone: nicht beobachteten - Burschenschaft bekannt wurde. Übrigens diene dem Verfassungsschutz auch in diesem Fall die Antifa als Quelle.

Viele andere Beispiele in dem sogenannten Gutachten lassen zudem den Sinn vermissen, warum sie aufgenommen wurden. Aber das vertiefe ich an der Stelle nicht.

Durch Artikel 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist der Verfassungsschutz unseres Bundeslandes - das hat auch der Innenminister gerade bestätigt - zur Bereitstellung seiner eigenen Datensammlungen an die Bundesebene verpflichtet.

Obwohl die Landesregierung durch die Veröffentlichung dieses Gutachtens weiß, dass die von ihr gesammelten Daten nicht sicher sind, hat sie nichts unternommen, die Daten, die ihr Inlandsgeheimdienst über die Bürger Sachsen-Anhalts sammelt und auswertet, vor fremdem Zugriff zu schützen. Genau darüber reden wir heute, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung wäre aus unserer Sicht verpflichtet gewesen, der Bundesebene so lange keine Daten mehr über Bürger Sachsen-Anhalts zur Verfügung zu stellen, bis endlich geklärt ist, ob die Sicherheitslücke im Bundesamt für Verfassungsschutz geschlossen ist.

Doch bis heute ist nicht klar, wie es zur Veröffentlichung kam, sodass weder Bundes- noch Landesregierung wissen, warum die Daten des Verfassungsschutzes nicht sicher waren und nicht sicher sind. Denn die Anfragen dazu an die Bundesregierung lassen keine Antwort erkennen.

Daher ist die Landesregierung von hier aus, vom Hohen Haus in Sachsen-Anhalt, durch den Landtag, aufzufordern, dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum Datenschutz, den ich vorhin zitiert habe, zumindest in Teilen nachzukommen.

Wir sind der Auffassung, wenn schon teilweise illegale Daten über die Teilnahme an Versammlungen und Mitgliedschaften in nicht extremistischen Vereinen gesammelt werden, dann sollten diese Daten, aber auch legal gesammelte Daten, wenigstens sicher sein.

Daher lautet unsere glasklare Forderung: Keine Daten an das Bundesamt für Verfassungsschutz, bis die Umstände des Datenlecks geklärt sind und dieses geschlossen wurde, meine Damen und Herren, damit jeder Bürger Sachsen-Anhalts auf linke, rechte oder religiöse Versammlungen gehen kann, ohne die Furcht haben zu müssen, dass dies in einem geleakten Gutachten des Verfassungsschutzes aller Welt bekannt gemacht wird.

Das sind Zustände, die wir nicht hinnehmen, und deshalb fordern wir Sie auf, unsere Bürger vor dieser Willkür und vor dieser Arbeitsweise zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Wie ich Ihnen dargelegt habe, geht es um die informationelle Selbstbestimmung unserer Bürger und damit um nichts anderes und um nichts Geringeres als um unsere Freiheit im Allgemeinen.

Meine Damen und Herren! Eine Bundesbehörde, die undichte Stellen hat, eine Bundesbehörde, die verfassungsmäßig irrelevante Daten über unsere Bürger zusammenträgt und nicht weiß, wie diese dann an die Öffentlichkeit gelangen, muss erst einmal ihre Hausaufgaben machen, bevor sie aus unserem Bundesland Zuarbeit erwarten kann.

Wir als Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt tragen die Verantwortung für unsere Bürger und wollen sie nicht einer völlig unklaren Datenschutzlage aussetzen. Das ist der Sinn des Antrages. Deshalb ist der Antrag der AfD die logische Konsequenz. Ich fordere den Landtag auf, ihm zuzustimmen, um die Rechte unserer Bürger zu schützen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage des Kollegen Erben. Die kann er jetzt stellen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Roi, ich habe zwei Fragen an Sie. Erstens. Sie haben vorhin gesagt, dass höchststrichterlich festgestellt worden sei, dass der BV-Präsident die AfD nicht als „Prüffall“ bezeichnen darf.

Mit ist ein höchststrichterliches Urteil nicht bekannt. Aber vielleicht können Sie mir diesbezüglich weiterhelfen. Denn bekanntlicherweise ist das Verwaltungsgericht Köln ja kein höchstes Gericht, um bei Ihrer Wortwahl zu bleiben.

Zweite Frage. Sie haben in Ihrem Vortrag sehr häufig den Begriff „rechtswidrig“ verwandt. Für mich ist rechtswidrig, dass man gegen Gesetz und Recht verstößt.

Wir sollen ja nachher beschließen, dass Sachsen-Anhalt entgegen dem Gesetz über die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, bis die von Ihnen genannten Voraussetzungen gegeben sind, keine Informationen mehr liefert. Wäre das aus Ihrer Sicht rechtswidrig oder rechtmäßig?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Zum ersten Punkt, den Sie genannt haben, korrigiere ich mich, da haben Sie, Herr Erben, sehr gut aufgepasst. Das Verwaltungsgericht in Köln ist nicht das höchste Gericht, das stimmt.

Allerdings hat das Verwaltungsgericht in Köln auf Antrag und Beschwerde der AfD hin festgestellt,

dass das Vorgehen Haldenwangs rechtswidrig war. Es gibt keinen Prüffall. Dieser Prüffall ist eben monatelang zur Grundlage einer Schmutzkampagne geworden, um die AfD vor den Ostwahlen zu beschädigen.

Also, wie gesagt, das „höchststrichterlich“ nehme ich zurück. Aber es war ein richterliches Urteil. Es ist festgestellt worden, dass es rechtswidrig war. Insofern einen Punkt für Sie, bitte schön.

Der zweite Punkt war: Sie haben davon gesprochen, was ja auch der Innenminister gesagt hat, ob es rechtswidrig wäre, wenn wir einstellen, unsere Daten zu übermitteln.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Es gibt in der Politik immer unterschiedliche Auffassungen, was rechtswidrig ist und was nicht.

Für mich ist dieses Haus hier das höchste Haus im Land Sachsen-Anhalt. Wir sind alle direkt vom Volk gewählt. Wenn dieses höchste Haus zu der Feststellung kommt und sagt, dass der Datenschutz für unsere Bürger nicht gegeben ist - - Wir haben ja entsprechende Anfragen an die Bundesregierung und an die Landesregierung gestellt, auf die wir keine Auskunft bekommen haben, wie es denn dazu kam und ob das Leck geschlossen worden ist. Vielleicht kennen Sie ja eine, dann können Sie mich informieren.

Da das so ist, da dieses Datenleck offensichtlich immer noch besteht, kann ich es als Abgeordneter in diesem Land nicht verantworten, diesem Bundesamt, solange es seine Hausaufgaben nicht macht, weitere Daten unserer Bürger zur Verfügung zu stellen. Das hier ist das höchste Haus unseres Bundeslandes. Damit steht es über allem. Das ist ganz einfach so.

(Minister Holger Stahlknecht: Nee, nee, nee!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Haben Sie noch eine Nachfrage? Ich entnehme das Ihrer Körperhaltung. Wenn Sie die haben, können Sie sie kurz stellen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Erstens. Verantworten müssen Sie es ja nicht, sondern der Innenminister muss es. Das ist in dem Fall auch Ausdruck der Gewaltenteilung.

Zweitens. Herr Roi, sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt darüber zu entscheiden hat, ob die Behörden des Landes Bundesrecht ausüben? - Das entnahm ich Ihrer Antwort von eben.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe jetzt die Frage nicht verstanden. Ob die Behörden des Landes Bundesrecht ausüben?

Rüdiger Erben (SPD):

Nein. Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt befugt wäre zu entscheiden, dass die Behörden des Landes Bundesrecht nicht zur Anwendung bringen?

Daniel Roi (AfD):

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt ist in erster Linie dazu da, dafür zu sorgen, unsere Bürger vor dem Datenleck des Bundesamtes zu schützen.

Das Mindeste, das ich erwartet hätte, ist, dass sich ein Innenminister - das habe ich bisher nicht gehört - zumindest dafür einsetzt, dass dort ordentlich gearbeitet wird, dass eben aufgeklärt wird, wie solche Gutachten oder Materialsammlungen, wie es Herr Haldenwang nannte, an die Öffentlichkeit gelangen. Ich habe Sie ja schon gefragt. Vielleicht wissen Sie ja, wie es passiert ist. Wir können doch nicht einfach die Augen davor verschließen und so tun, als ob nichts gewesen wäre. Wir als Landtag müssen auch einmal die Stimme erheben und sagen: Es gibt so lange keine Zuarbeit. Man kann das aussetzen. Darin sehe ich kein Problem.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Jetzt ist das Zwiegespräch zwischen Ihnen beiden beendet. Es gibt keine weiteren Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte einsteigen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dies ist eine Fünfminutendebatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bekannt, dass DIE LINKE eine grundsätzlich kritische Position zum institutionalisierten Verfassungsschutz vertritt und als Kernziel diese Einrichtung ersetzen möchte.

Die Gründe dafür sind in meiner Partei vielfältig. Zum einen sind es selbstverständlich die Geschichte meiner Partei in der DDR und die Lehren daraus. Zum anderen belegt die lange Liste der Skandale des Bundesamtes für Verfassungsschutz und auch einzelner Landesbehörden, dass

der Verfassungsschutz ein Fremdkörper in der Demokratie ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ferner ist festzuhalten: Rechtsterroristische Taten wie in Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, Hoyerswerda, des NSU, München, der Lübcke-Mord, Halle, auch Hanau, sie alle sind geschehen, trotzdem und obwohl es einen Verfassungsschutz gab.

Nun arbeite ich schon seit vielen Jahren in der Parlamentarischen Kontrollkommission hier in unserem Parlament mit und weiß daher, dass eben auch rechtsextremistische Straftaten aufgrund von Hinweisen aus der Abteilung 4 verhindert werden konnten. Ich bin mir auch bewusst, dass es im Selbstverständnis unseres Verfassungsschutzes nach der Entdeckung des NSU gegenüber dem Parlament eine Veränderung gegeben hat und dies auch bis heute anhält.

Doch eine gute und bis zum Beweis des Gegenteils transparente Zusammenarbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission täuscht eben nicht darüber hinweg, dass die Geheimhaltung und die Intransparenz in der Behörde institutionalisiert sind und aus der Sicht des Parlaments und damit auch aus der Sicht der Menschen unseres Landes selbstverständlich, natürlich gefragt werden muss: Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts des rechten Terrors brauchen wir in unserem Land eine grundsätzliche, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung. Allein die Sicherheitsbehörden oder die Justiz in die Verantwortung zu nehmen, greift daher unseres Erachtens zu kurz. Gesamtgesellschaftliche Probleme kann und muss man auch gesamtgesellschaftlich in Angriff nehmen.

Der Grundwiderspruch Geheimdienst versus Transparenz in der Demokratie wird sich auch durch zaghafte Reformen und eine nur geringfügig verbesserte parlamentarische Kontrolle nicht auflösen lassen können. Durch die praktisch nicht mögliche demokratische oder öffentliche Kontrolle ist der Missbrauch von Verfassungsschutzämtern für parteipolitische und Regierungszwecke eben nach wie vor möglich.

Insofern arbeiten wir auch nicht an dem im Regierungsentwurf festgehaltenen Ziel einer stärkeren gesellschaftlichen Akzeptanz für die Geheimdienste, sondern an einer größtmöglichen Kontrolltätigkeit durch das Parlament.

Es ist gut und wichtig, dass es weiterhin auch einen kritischen und kontrollierenden Blick auf Geheimdienste aus der Bevölkerung gibt. Grund sind

nicht die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, sondern es ist das Konstrukt an sich. Noch immer gilt: Der beste Verfassungsschutz sind und bleiben mündige Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir wissen als LINKE aber eben auch, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und in der heutigen Welt nicht für eine sofortige Abschaffung sprechen und folglich auch einen pragmatischen Umgang mit diesem Thema erfordern. Deswegen ein paar Punkte zum Gesetzentwurf.

Zukünftig sollen sicherheitsüberprüfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen im künftigen parlamentarischen Kontrollgremium mitarbeiten können. Das ist ein guter Schritt. Der länderübergreifende Austausch ist von uns ebenfalls als positiv zu bewerten.

Zudem - der Minister sagte es - sollen in zwei Sitzungen des PKGr öffentliche Beratungsteile stattfinden. Ich verweise nur kurz auf den Koalitionsvertrag, in dem es heißt:

„Zudem wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass die PKK so weit wie möglich öffentlich tagen kann.“

Sehen Sie es mir nach, es fehlt mir ein wenig die Fantasie, um mir vorzustellen, über welche Inhalte wir zukünftig im PKGr öffentlich beraten sollen, die nicht auch im Innenausschuss öffentlich beraten werden könnten. Aber da lasse ich mich gern eines Besseren belehren. Nach meinem Dafürhalten ist es eine Nebelkerze. Das sollten wir auch ehrlich so benennen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was wir ausdrücklich ablehnen - das sage ich ganz deutlich -, ist die Weiterleitung von nunmehr zu speichernden Daten von 14- bis 16-Jährigen. Diesbezüglich verweise ich auf die letzte Gesetzesnovelle, bei der wir das ebenfalls schon ablehnten. Zudem teilen wir in diesem Punkt die Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten zum Bestimmtheitsgrundsatz und dem Übermaßverbot.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus die Einführung eines Staatstrojaners vor. Auch das ist nicht neu und auch dies lehnen wir ab. Weitere Kritikpunkte, denke ich, werden in der Anhörung und im Ausschuss zu bereden sein.

Nur ganz kurz zum Antrag der AfD-Fraktion. Damit soll ja der Eindruck erweckt werden, dass die AfD die neue Partei der informellen Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern und

des Schutzes der Daten ist. Das ist sie natürlich überhaupt nicht.

Der Antrag zeigt deutlich, worum es der AfD zuallererst geht. Das hat auch die Diskussion mit Herrn Erben noch einmal verdeutlicht. Es geht darum, dass man die AfD nicht mehr als Prüffall bezeichnen darf. Es geht darum, dass nicht überwacht werden soll, was überwacht werden muss.

(Zuruf von der AfD)

Ich denke, auch hierzu bedarf es des Verfassungsschutzes nicht. Wir können uns alle eine Meinung bilden, wenn wir die Reden hören, wenn wir die Texte der AfD lesen

(Zuruf von der AfD)

und wenn wir sehen, welch ein rassistisches Menschenbild diese Politik prägt. Wir sehen tagtäglich im Parlament, wie die Menschenwürde infrage gestellt wird, wie Diskriminierung und Hetze vorangetrieben werden, wie letztendlich auch Mitglieder der AfD eng in militanten rechtsextremistischen Kreisen aufgehen.

Insofern lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion selbstverständlich ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, es gibt eine Frage des Kollegen Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe eine Frage an die geschätzte Kollegin in der Parlamentarischen Kontrollkommission. - Frau von Angern, Sie haben gerade gesagt, Sie könnten sich nicht vorstellen, welche Inhalte denn in einer öffentlichen Sitzung debattiert werden könnten. Ist Ihnen die Praxis aus dem Land Berlin bekannt, wo Rot-Rot-Grün gemeinsam das öffentliche Tagung eines Ausschusses für Verfassungsschutz durchgesetzt und organisiert hat? - Dort wird natürlich regelmäßig auch über die Arbeit des Verfassungsschutzes berichtet. Es gibt also entsprechende Inhalte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich habe wahrscheinlich zu schnell geredet. Ich hatte auf dem Papier zu viele Worte stehen, also nicht vorbereitet, aber im Kopf. - Herr Striegel, natürlich weiß ich das. Aber ich habe den Satz noch weitergeführt, indem ich gesagt habe: Dinge, die nicht auch im Innenausschuss öffentlich beraten werden könnten.

Schon jetzt befasst sich der Innenausschuss mit dem Bericht des Verfassungsschutzes. Insofern

fehlt mir einfach die Fantasie, um mir vorzustellen, was wir darüber hinaus in dem zukünftigen PKGr - auf Seite 11 des Gesetzentwurfes ist fälschlicherweise noch die Rede von der Parlamentarischen Kontrollkommission - öffentlich beraten könnten. Wir werden es ausprobieren. Aber das ist nicht das entscheidende Moment, weshalb wir schlussendlich den Gesetzentwurf ablehnen werden, Herr Kollege Striegel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Deswegen werden wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Punkt 5 b) an, nämlich mit dem Antrag der AfD-Fraktion. Ich glaube, nach dem überaus souveränen Auftritt des Herrn Roi muss ich sicherlich keine weiteren Argumente mehr vortragen, warum wir den Antrag nachher ablehnen sollten.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Chris Schulenburg, CDU)

Zum Gesetzentwurf. Wir ziehen mit dem Gesetzentwurf die Konsequenzen aus dem NSU, insbesondere aus den Empfehlungen des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses.

Nun muss man ehrlich sagen: Der Bericht ist bereits im Jahr 2015 erstellt worden. Auf der Bundesebene ist das Verfassungsschutzgesetz auch schon damals geändert worden. Wir setzen jetzt, im Jahr 2020, den Koalitionsvertrag um, den wir im April 2016 beschlossen haben. Wir machen damit nicht mehr und nicht weniger, als darin damals vereinbart wurde.

Mittlerweile hat sich aber auch die Welt weiter gedreht. Insofern unterstütze ich die Anmerkungen des Innenministers zum Thema Messengerdienste, auch wenn die technische Ausführung durchaus nicht unumstritten ist. Aber wir müssen natürlich auch aufpassen, dass sich Verfassungsfeinde nicht über den Verfassungsschutz kaputtlachen. Und an dieser Stelle tun sie es.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht und von Guido Heuer, CDU)

Ich bin mir sicher, bei der Anhörung im Innenausschuss, in den der Gesetzentwurf nachher sicherlich überwiesen werden wird, wird das eine Rolle spielen. Wir müssen auch die entsprechenden Entwicklungen in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen.

Das heißt aus meiner Sicht nicht, dass wir noch ewig über diesen Gesetzentwurf beraten sollen und können. Denn wir stärken die parlamentarische Kontrolle. Ich glaube, wir wollen noch in dieser Wahlperiode zeigen, was diese Änderungen in der Praxis bedeuten. Deswegen ist aus meiner Sicht Eile geboten.

Zur Rechtssicherheit bei der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel muss ich an dieser Stelle sicherlich nicht weiter ausführen; denn das gehört zu dem Komplex, den ich zu Beginn genannt habe, nämlich die Umsetzung der Konsequenzen aus dem NSU. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Vorsitzender, vielen Dank. - Sehr geehrte Kollegen im Landtag! Als Bürger, der in der DDR aufgewachsen ist, habe ich natürlich eine besondere Sensibilität entwickelt, wenn es um den Inlandsgeheimdienst geht. Es ist auch gut so, dass wir aufmerksam darauf schauen.

Der Gesetzentwurf wird sicherlich in den entsprechenden Ausschüssen behandelt werden, wie es Herr Erben eben schon angekündigt hat. Dem schließen wir uns an.

Dort werden wir über Sicherheitsüberprüfungen von Personen diskutieren, über sensible Bereiche, Altersgrenzen für die Beobachtung und datenschutzrechtliche Vorschriften, die bei der Übermittlung nach Berlin und zurück beachtet werden müssen. Das werden wir kritisch diskutieren und als Opposition begleiten.

Solange der Verfassungsschutz neutral ausgerichtet und als Mittel zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingesetzt wird, solange findet er auch die 100-prozentige Unterstützung der AfD-Fraktion.

Gefährlich wird es aber, wenn immer lauter werdende Stimmen zu hören sind, wie etwa die in einem Zitat aus der Zeitschrift „Die Zeit“, in dem Politiker eines immer stärker werdenden Schlages gegenwärtig fordern: Politiker wollen keine AfD-Mitglieder im Staatsdienst dulden. Wer AfD-Mitglied sei, dürfe nicht im öffentlichen Dienst tätig sein, sagen Politiker von CDU, SPD und FDP. Weiter heißt es, die Partei habe eine demokratiefeindliche Grundhaltung. - Ich bitte Sie! Wer legt denn so etwas fest? - Nachzulesen ist dies in

einem Artikel von „Die Zeit online“ vom 22. Februar 2020, veröffentlicht um 11:21 Uhr.

Oder denken Sie an unseren Innenminister Holger Stahlknecht, der zufällig vor wichtigen Wahlen die Opposition zum angeblichen Prüffall macht und damit den Verfassungsschutz zur Erniedrigung oder Diffamierung der Opposition instrumentalisiert.

Warum also das Ganze? - Um Mitglieder, Kandidaten oder auch Sympathisanten der AfD vor Wahlen stark zu verunsichern und abzuschrecken, an der politischen Gestaltung teilzunehmen. Der Verfassungsschutz darf auf keinen Fall dafür vereinnahmt werden, die politische Opposition zu diffamieren, zu zersetzen, einzuschüchtern, um gegebenenfalls eingefahrene, alte politische Strukturen zu schützen.

Früher gab es einmal eine Richtlinie des MfS mit der Nr. 1/76, in der es zur Diffamierung des politischen Gegners um das Anlegen von operativen Vorgängen ging.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wollen Sie das jetzt ernsthaft vergleichen? Ernsthaft?)

Das wollen wir nicht wiederhaben. Aber man muss, wenn man im Osten geboren ist, zwangsläufig an so etwas denken, wenn man die gegenwärtige Entwicklung beobachtet. Dazu passt auch eine Parlamentsreform, über die am Freitag abgestimmt werden soll.

Eine neue Honecker-Mielke-Ära wollen wir auf keinen Fall wiederhaben. Sehe ich das falsch? - Das wollen wir nicht, oder? - Sehen Sie! Bei einer Beobachtung von Bürgern, nur weil sie eine von der Koalition abweichende politische Überzeugung vertreten, bekommen wir bei uns in der Fraktion gleich das Honecker-Mielke-Sodbrennen. Das wollen wir nicht.

Werfen wir einen Blick in den Gesetzentwurf, dann fällt einem auf, dass bei den Begrifflichkeiten zu den Gefahren für die Gesellschaft nirgends der Begriff „linksextrem“ zu finden ist. Ich habe ihn jedenfalls nicht gefunden. Vielleicht ist er aber irgendwo versteckt.

Es ist die Rede vom „Rechtsextremismus, von islamistischem Extremismus und von anderweitigen Feldern des Extremismus“. Was sind denn anderweitige Felder des Extremismus? - Das kann doch nur der Linksextremismus sein, oder? Warum wird er dann nicht mit Namen und Adresse in diesem Gesetzentwurf genannt? Warum hat man diese begriffliche Umschiffung gefunden?

Ist der Linksextremismus etwa schon in der Koalition angekommen, so frage ich mich. Wird er deshalb begrifflich vermieden, um Busenfreunde oder Koalitionen nicht zu verärgern? - Das kann ja sein. All das erweckt den Eindruck, dass sie

immer stärker alle Mittel nutzen, um mit linken Extremisten immer enger zu paktieren und um uns als konservative Opposition mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zukünftig auszuschalten. Das kann es irgendwie nicht sein.

Dazu passt auch, wie gesagt, die Parlamentsreform. Das ist so ein Gesamtpaket, mit dem man die Oppositionsrechte zukünftig beschneiden will. Das geht überhaupt nicht! Dazu darf auch nicht gehören die Ausnutzung des Verfassungsschutzes oder die Entfernung von Personen, die der AfD angehören, aus dem öffentlichen Dienst.

Wir sehen hier künftig einen sehr starken Eingriff in die Oppositionsrechte. In diese Richtung kann es sich nicht weiter entwickeln. Dieser Appell richtet sich auch an die CDU. All das ist ein Gesamtpaket und lässt bei uns natürlich die Alarmglocken läuten.

Wir unterstützen einen Verfassungsschutz - das habe ich schon gesagt -, der die Errungenschaften unserer meinungsvielfältigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung schützt. Wir lehnen ihn aber ab, wenn er die politischen Gegner im Visier hat, die sich gegen den vorgegebenen politischen Meinungseinheitsbrei, den wir mittlerweile überall finden, wehren.

Wir werden also kritisch auf die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss achten. Ich sage Ihnen: Denken Sie an unsere Worte, die ich heute mahnend in den Raum stelle. Denn jeder von Ihnen, der heute noch mitjubelt, könnte morgen vielleicht nachdenken und linienuntreu werden und übermorgen unter der Lupe des Verfassungsschutzes stehen. Wer weiß, was mit Lars-Jörn Zimmer zukünftig noch passieren wird? - Wir werden schauen, wie schnell das gehen kann. Wir haben Sie gewarnt.

Deshalb bitte ich darum, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen - auch wir sind dafür -, und dort werden wir ihn kritisch diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deshalb fahren wir fort in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schützen ist kein Job, den wir einer Behörde allein überlassen können. Das ist eine Aufgabe für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns. Das ist Aufgabe einer

demokratischen Zivilgesellschaft. Das ist Aufgabe von staatlichen Behörden, besonders der Polizei, aber auch des Verfassungsschutzes.

Die Verfassungsschutzbehörden haben sich in diesem Land in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer über jeden Zweifel erhaben gezeigt. Die Geschichte des Bundesamtes ist auch eine Geschichte von NS-Verstrickungen. Zu lange nach 1990 hat sich in der Behörde die Mentalität von kalten Kriegern gehalten. Die Gefahr des Rechtsextremismus hat der Verfassungsschutz über Jahrzehnte hinweg unterschätzt.

Herr Maaßen illustriert seit Monaten, nachdem er nicht mehr Chef ist, was im Verfassungsschutz falsch gelaufen sein muss, wenn ein Verschwörungstheoretiker und ein Rechtsextremismus-Verharmloser jahrelang die Behörde leiten konnte.

(Guido Heuer, CDU: Ach! - Ach! bei der AfD)

Mit Blick auf den NSU, der nur durch Selbstenttarnung aufflog, wurde uns allen vor Augen geführt, dass beim Verfassungsschutz etwas aus dem Ruder gelaufen war. Und wir korrigieren jetzt.

Verfassungsschutzbehörden müssen deshalb weiter den Beweis erbringen, dass sie in ihrer heutigen Form nachhaltig dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dienen. Als GRÜNE sehen wir weiteren Reformbedarf und favorisieren eine Neugründung. Ein Konzept dafür hat unsere Bundestagsfraktion im vergangenen Jahr vorgelegt.

Wir warten aber nicht einfach zu, sondern bemühen uns um positive Reformschritte innerhalb der bestehenden Strukturen und wir machen deutlich - das will ich hier glasklar sagen -, dass wir heute beim Verfassungsschutz auch gute Arbeit geleistet sehen. Ich erinnere daran, wie gerade die Gruppe Somogyi aufgedeckt wurde. Ich bin mir sicher, daran hat der Verfassungsschutz einen entscheidenden Anteil.

Was bedeuten diese grünen Reformschritte? - Sie bedeuten zunächst einmal, klare Regeln zu schaffen und eine wirksame parlamentarische Kontrolle sicherzustellen, um Freiheit und Sicherheit sorgsam gegeneinander abzuwägen. Ich denke, hierbei haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Schritte in die richtige Richtung gemacht. Sachsen-Anhalts Verfassungsschutz wird weiter modernisiert.

Für den Einsatz von V-Leuten gibt es nun klare Regeln. Vor allem ist nun klar geregelt, wer nicht als V-Person infrage kommt. Besonders wichtig sind aus unserer Sicht die Schaffung von Transparenz und die wirksame Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

In den vergangenen Jahren fand eine immer stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der Sicherheitsbehörden über Ländergrenzen und Behörden Grenzen hinweg zwischen Bundes- und Landesebenen statt. Das ist wichtig, das notwendig, wenn wir Sicherheit in der Bundesrepublik schaffen wollen, aber das muss auch durch die entsprechende Ausweitung parlamentarischer Kontrolle flankiert werden. Hier haben wir eine gute Regelung getroffen, die es den Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums nun erlauben wird, sich auch mit Mitgliedern anderer Kontrollorgane auszutauschen.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen ist es nicht möglich, über das Verfassungsschutzgesetz zu sprechen, ohne auf die aktuelle Sicherheitslage zu sprechen zu kommen und damit auf den rechten Terror, der in Deutschland von Kassel über Halle und Hanau bis nach Schönebeck um sich greift. Unsere Sicherheitsbehörden haben die personellen und rechtlichen Möglichkeiten, um dagegen vorgehen zu können. Mehr technische Befugnisse zum Preis umfassender Überwachung und Eingriffe in höchstpersönliche Lebensbereiche bringen keinen zusätzlichen Gewinn an Sicherheit.

Viel wichtiger ist es - das sage ich als GRÜNER, weil ich glaube, dass das auch eine Lernerfahrung bei uns reflektiert -, die Analysekompetenz des Verfassungsschutzes zu stärken. Das bedeutet, zuerst zu verinnerlichen, dass derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie von Rechtsextremismus und seinem parlamentarischen Arm ausgeht. Diese Erkenntnis war in der Wissenschaft und in der Zivilgesellschaft schon längst gereift. Es wird Zeit, dass sich der Verfassungsschutz diese Expertise noch umfassender zunutze macht; denn ich kann nur bekämpfen, was ich verstanden habe.

Zudem müssen wir lernen, über die Sicherheitsbehörden hinaus zu denken. Sebastian Fiedler, der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, hat in Reaktion auf die Morde in Hanau auf diesen Aspekt hingewiesen. Er hat in großer Klarheit betont, dass die Sicherheitsbehörden eben nur ein Teil unserer Sicherheitsarchitektur sein können. Deshalb benötigen wir niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen, die die Befürchtung haben, dass ein Mensch in ihrem Umfeld eine Gewalttat plant, aber vielleicht Hemmungen haben, sich direkt an die Polizei zu wenden.

Bisher besteht ein solches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland nur an der Uni Gießen; hier wird meines Erachtens wertvolle Pionierarbeit geleistet. Denn wir brauchen Beratungsnetzwerke, die professionell und in Zusammenarbeit mit Behörden mit Gefahrenhinweisen umgehen

können und gleichzeitig über ein gutes Netzwerk verfügen, um auf jede Situation adäquat reagieren zu können.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie in Deutschland steht vor einer großen Bewährungsprobe. Wir können diese bestehen, aber nur dann, wenn alle demokratischen Kräfte ihre Grundsätze bewahren und sich klar von rechtsextremen Kräften innerhalb und außerhalb der Parlamente abgrenzen.

Gleichzeitig müssen wir der Versuchung widerstehen, scheinend einen Überwachungsstaat zu errichten. Ich glaube, mit dem Gesetzentwurf dieser Landesregierung, den wir jetzt auf den Weg gebracht haben, leisten wir dazu in seiner großen Breite einen sehr, sehr guten Beitrag. Wir haben einen guten Gesetzentwurf miteinander erarbeitet, der diese Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit schafft und der es ermöglicht, eine gute Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken, auch personell zu stärken. Das ist ein Erfolg, den wir gemeinsam errungen haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt zwei Fragen. Zuerst eine von Herrn Schmidt. - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, Sie haben eben ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht Herr Heiko Maaßen ein Verschwörungstheoretiker ist. Ich würde dazu gerne wissen, ob es Herr Maaßen als Verfassungsschutzpräsident dem Rechtsextremismus ermöglicht hat, weiter Fuß zu fassen und sich in unserem Land weiterzuentwickeln.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zunächst einmal sind Sie einer Verschwörungstheorie aufgesessen, wenn Sie glauben, der Mann würde Heiko heißen. Der Mann heißt, glaube ich, Hans-Georg.

(Unruhe bei der AfD)

Aber zur Frage selbst: Ich glaube, Herr Maaßen hat sich durch seine öffentlichen Äußerungen selbst disqualifiziert. Er hat sich als für die Leitung dieser Behörde ungeeignet erwiesen. Ich bin auch nicht überzeugt davon, ob er jemals für die Leitung dieser Behörde eine geeignete Personalie war.

Das war nicht von mir zu entscheiden, das haben andere entschieden. Aber ich bin froh, dass entsprechende Schritte unternommen wurden, dass er heute die Leitung dieser Behörde nicht mehr

innehat und dass wir mit Herrn Haldenwang jemanden sehr Kompetenten an dieser Stelle haben.

(Guido Heuer, CDU: Es ist nicht zu ertragen, was er da sagt! Der ist ein CDU-Mitglied!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, noch eine kleine Nachfrage? - Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank für die Namenskorrektur. Das war natürlich ein Versehen meinerseits.

Ich habe konkret danach gefragt, ob sich durch Herrn Maaßen der Rechtsextremismus in Deutschland weiterentwickeln konnte. Ist dies tatsächlich der Fall?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland hat vielfältige Ursachen. Eine der wichtigsten Ursachen dafür ist, dass es einen Morast gibt, aus dem Rechtsextremismus entsteht. Der wird auch durch Ihre Partei immer wieder gewässert. Ich glaube, das ist ein viel entscheidenderer Punkt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Aha, also keine Antwort!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat jetzt Herr Borgwardt eine Frage.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wenn man ernsthaft mit Logik und Konsequenz Ihre Rede verfolgt, müssen Sie mir einmal Folgendes erklären: Sie haben gesagt, wenn man intensiv versucht, diese Taten von rechtsextremen Terroristen aufzuklären, dann würde das nur mit mehr Personal funktionieren. Aber was soll das Personal machen, wenn es das Wissen nicht erlangen kann? Was soll es also vor dem Hintergrund, dass das Personal das Wissen nicht erlangen kann, wenn Sie hier erklären, dass mehr Personal ausreichen würde? - Übrigens reden wir bei dem Wissen von Quellen-TKÜ und allen diesen Dingen - das wissen auch Sie -, natürlich unter parlamentarischer Kontrolle; denn wir wollen ja keinen „Orwell“-Staat aufbauen.

Geben Sie mir also recht, dass nicht nur mehr Personal nötig ist, sondern dass dieses Personal auch das nötige Wissen in der Voraufklärung haben müsste, um überhaupt handeln zu können? - Ansonsten nützt es auch nichts, wenn man mehr Personal hat.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, hochgeschätzter Herr Fraktionsvorsitzender. Recht geben kann ich Ihnen leider nicht. Wir haben eine Situation, in der es tatsächlich nicht mehr technische Befugnisse braucht, sondern in der diese Informationen besser verarbeitet werden müssen. Sie werden ja an vielen Stellen schon gut verarbeitet.

Gucken wir uns doch die letzten Terroranschläge oder die Versuche einmal an. Fangen wir mit Halle an: Die Quellen-TKÜ hätte uns in Halle nichts gebracht, sie hätte gar nichts gebracht. Die hätte nicht dazu geführt, dass man des Täters hätte habhaft werden können, allerdings das Hinschauen in entsprechenden Foren durchaus. Ich glaube, dort muss der Verfassungsschutz zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit walten lassen.

Schauen wir nach Hanau: Der Täter hat sich mit seinen wirren Gedanken an die Generalbundesanwaltschaft gewandt. Auch da ist die Frage: Müssen wir Mechanismen etablieren, mit denen wir aufseiten der Sicherheitsbehörden aufmerksam werden? - Ich will daraus gar keinen Vorwurf machen, aber auch da mangelt es nicht an technischer Expertise, wenn es um diese Fragen geht.

Die Gruppe Somogyi ist aufgefliegen, weil sich jemand an die Behörden gewandt hat, und er hat sich übrigens an das Bundesamt für Verfassungsschutz gewandt. Der hat dorthin eine E-Mail geschrieben und hat gesagt: Dort gibt es Terrorpläne in einer Gruppe, in der ich aktiv bin.

Was ist passiert? - Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat sich sechs Wochen lang nicht bei ihm gemeldet. Daraufhin ist er an das LKA Baden-Württemberg herangetreten, und erst als die bei den Kollegen des BfV nachgefragt haben, ist die Gruppe in den Blick gekommen.

Das meine ich damit, wenn ich sage, wir brauchen nicht mehr Befugnisse, wir brauchen intelligentere Behörden und wir müssen besser hinschauen und nicht mehr Überwachung miteinander gestalten. Ich glaube, da liegt der entscheidende Unterschied.

Mit dem Gesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen wollen, leisten wir genau dazu einen Beitrag. Das wird dieses Bundesland sicherer machen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Robert Farle, AfD: Absolut richtig! Damit hat er recht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt, Sie haben noch eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Unabhängig davon, dass wir das jetzt überweisen und darüber noch einmal diskutieren, hindern mich jetzt leider - wie Sie wissen, gibt es Kollegen in diesem Parlament, die in besonderen Ausschüssen tätig sind - meine Verschwiegenheit und andere Dinge daran, darüber detailliert zu reden. Das wissen Sie auch.

Aber eines ist auch klar: Die Erkenntnisse, die es dort gibt, sagen klar, dass bei bestimmten Schlüsselworten Schluss ist - der Minister ist darauf eingegangen -, ob die zu beobachtenden Täter nun „Skype“ oder „WhatsApp“ sagen. Das können wir nicht negieren. Das können Sie auch nicht mit dem Hinweis auf den Überwachungsstaat rechtfertigen. Dazu haben wir eine unterschiedliche Position. Ich bitte Sie einfach, das zu akzeptieren.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, ich will Ihnen doch gar nicht Ihre Position nehmen; die dürfen Sie haben. Ich habe halt eine andere, und gemeinsam als Koalitionsfraktionen haben wir einen Gesetzentwurf mit dem Ministerium auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass in diesem Hohen Hause und von diesem geschätzten Innenministerium nur gute Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Insofern bringen wir diesen Gesetzentwurf jetzt in den Innenausschuss, beschließen ihn dort und bringen ihn anschließend wieder in das Parlament. - Vielen herzlichen Dank.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Okay.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, ich möchte Sie kurz unterbrechen, weil Herr Rausch sen. auch noch eine Frage hat.

Daniel Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, mich treibt eine Frage schon länger um. Wer sich „Zuwanderung bis zum Volkstod“ wünscht, steht der noch auf dem Boden des Grundgesetzes?

(Zustimmung bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich glaube nicht, dass es einen solchen Wunsch gab von Menschen, die sich hier im Saal befinden. Soweit Sie sich damit auf einen Tweet meiner Person beziehen, der - ich glaube - im Jahr 2015 als Reaktion auf einen rechten Hate-Speech-Tweet aus der Altmark erstellt worden

ist, so ist der lange gelöscht. Ich würde ihn auch nicht wiederholen. Ich glaube, er ist in diesem Parlament mittlerweile auch mehrfach debattiert worden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Den du hier auch schon zimal erklärt hast! - Zuruf von der AfD)

Mein Eindruck ist, jedenfalls in diesem Bereich steht das Hohe Haus sehr auf dem Boden der Verfassung.

(Mario Lehmann, AfD: So sieht der künftige Minister aus!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir zum Ende der Debatte noch Herrn Schulenburg das Wort geben, der für die CDU-Fraktion spricht.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Freiheit braucht Sicherheit und unsere Demokratie ist wehrhaft und verfügt über eindrucksvolle Mechanismen und rechtsstaatliche Einrichtungen.

Nach den schrecklichen Anschlägen von Halle und Hanau war es daher richtig, dass bundesweit die Polizeipräsenz deutlich erhöht worden ist, um das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land zu stärken.

Es ist aber nicht nur unsere Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen durch konkrete Maßnahmen zu stärken und Straftäter konsequent zu verfolgen, sondern auch diejenigen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bedrohen, wirksam zu bekämpfen.

So verhält es auch mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf. Unsere streitbare Demokratie erfordert den besonderen Schutz unserer Verfassung, und in diesem Sinne trägt die Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zur Stärkung des Verfassungsschutzes bei.

Die aus unserer Sicht maßgeblichen Regelungsschwerpunkte sind die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes, gesetzliche Rahmenregelungen für den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Mitarbeitern und die Präzisierung der Regelung zur Informationsübermittlung von den Verfassungsschutzbehörden an die Polizei und andere Behörden.

Für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung ist es unabdingbar, dass der Verfassungsschutz im Land mit ausreichend Befugnissen ausgestattet

und dessen Arbeit nicht infrage gestellt oder mit Verboten belegt wird. Da die Zahl der Verfassungsfeinde in Deutschland nicht abnimmt und diese mit der Zeit gehen, muss auch der Verfassungsschutz alle technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Extremismus ausschöpfen dürfen.

Insbesondere die sogenannte Quellen-TKÜ ist ein technisches Mittel, um konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren. Hierdurch können laufende Kommunikationen, zum Beispiel Skype-Gespräche oder WhatsApp-Chats, überwacht werden. Ermittlern des Verfassungsschutzes muss es erlaubt werden, eine WhatsApp-Nachricht zu lesen, denn sie ist nichts anderes als eine modifizierte digitale SMS.

Wenn es um die Verteidigung des Rechtsstaates geht, müssen Demokraten zur Bekämpfung der Gefahren im Zweifel auch einmal über ihren Schatten springen. Denn wenn man den Kampf gegen den Rechtsextremismus tatsächlich ernst meint, dann ist die Zustimmung zu dieser Befugnis zwingend erforderlich.

Wir leben nicht mehr in den analogen Achtzigern, sondern wir leben in einem neuen digitalen Jahrtausend. Analoge Politik ist eine Gefahr im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Abschließend zum Antrag der AfD, den wir heute ablehnen werden. Wir sollten mit der Diskussion über die Reichweite und die Form der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht vom eigentlichen Thema ablenken, sondern uns auf die wesentlichen Tatsachen konzentrieren.

Die Verfassungsschutzbehörden haben den Auftrag, Informationen über Personenzusammenschlüsse zu sammeln und auszuwerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden.

Der Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt hat für diese Aufgaben relevante Informationen einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertung zu ermitteln; Datenschutzbedenken sind daher unbegründet.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie um Ablehnung des Antrags der AfD.

Sehr geehrte Frau Eva von Angern, habe ich Sie richtig darin verstanden, dass Sie den Verfassungsschutz als Fremdkörper der Demokratie bezeichnen?

(Zurufe von der AfD: Ja, das hat sie gesagt!)

Wenn Sie den Verfassungsschutz als Institution als Fremdkörper der Demokratie bezeichnen, dann bezeichnen Sie auch die Mitarbeiter wie Herrn H., der dort oben sitzt, als Fremdkörper der Demokratie,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! Ich denke auch, dass er das nicht so verstanden hat!)

und das ist in meinen Augen beschämend.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich hoffe, dass Herr H. den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes mitnimmt, was er heute hier in diesem Saal gehört hat.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen.

(Zuruf von der CDU)

- Doch, Entschuldigung, Herr Striegel hat sich gemeldet. - Herr Striegel hat eine Frage. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schulenburg, zu der Frage der Quellen-TKÜ. Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf, in dem das nicht enthalten ist, weil es dazu keine Einigkeit gab. Klar, Sie und auch Ihr Fraktionsvorsitzender haben darauf verwiesen, dass Sie das anders sehen.

Mich würde, weil Sie so vehement dafür gestritten haben, interessieren, wie Sie sicherstellen wollen, dass tatsächlich nur Kommunikation überwacht wird. Dafür würden wir uns perspektivisch durchaus öffnen können, wenn es tatsächlich eine Überwachung nur von Kommunikation gäbe.

Das Problem ist: Sie müssen, wenn Sie die Quellen-TKÜ gestalten wollen, auf das Gerät drauf, Sie müssen eine entsprechende Trojaner-Software dort unterbringen, damit sind Sie immer in der Lage, das System a) selbst zu verändern, b) Inhalte - nicht Kommunikation - abzugreifen und c) auch beispielsweise auf Dinge im Entwurfsstadium zuzugreifen. Das ist nach allem, was das Bundesverfassungsgericht uns dazu mit auf den Weg gegeben hat, nicht zulässig. Wir haben jetzt auch die Situation, dass noch Klagen gegen den entsprechenden Passus anhängig sind.

Deswegen frage ich Sie: Wie wollen Sie technisch sicherstellen, dass das wirklich strikt voneinander geschieden ist, Kommunikationskontrolle und Inhaltskontrolle?

Chris Schulenburg (CDU):

Ich glaube, das ist der große Unterschied zwischen uns, wenn es um den eigentlichen Technischeinsatz geht. Sie suggerieren mit Ihrer Darstellung irgendwie, dass Sie den Mitarbeitern darin nicht vertrauen, dass sie lediglich die Kommunikation als solche überwachen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat deutlich gemacht, dass es dort ein Vieraugenprinzip gibt, dass es ein Protokoll darüber gibt, dass tatsächlich nur die Kommunikation überwacht wird. Das wird protokolliert und im Protokoll festgehalten. Es kann dann auch durch die Parlamentarische Kontrollkommission noch einmal nachvollzogen werden, dass es tatsächlich nur die Kommunikation ist.

Ich glaube, der große Unterschied ist: Sie vertrauen den Mitarbeitern nicht, aber wir vertrauen den Mitarbeitern darin, dass sie tatsächlich nur die Kommunikation überwachen, dass das vernünftig protokolliert wird, sodass es dann in der Parlamentarischen Kontrollkommission nachvollzogen werden kann. Das ist der große Unterschied.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Bei Telefonanrufen wird es doch heute genauso gemacht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber bei Telefonanrufen können sie nicht das Wohnzimmer sehen! Das ist der Unterschied! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Dann hat Herr Lehmann noch eine Frage.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Schulenburg, in den Vorreden ist schon gesagt worden, dass Herr Maaßen, Ihr Parteikollege, als Verharmloser des Rechtsextremismus betitelt worden ist. Sie sehen, das zielt auch auf die AfD ab. Wenn Links und Grün dann einmal mit der AfD fertig sein sollten - ist Ihnen bewusst, dass dann als Nächste vielleicht auch die CDU auf die Agenda rückt, die dann kleingemacht werden soll?

Würden Sie uns bei der Ausschussarbeit darin unterstützen, dass in diesem Gesetzentwurf auch der Begriff des Linksextremismus auftauchen sollte?

Chris Schulenburg (CDU):

Grundsätzlich unterstütze ich Sie nicht - um das einmal eindeutig festzuhalten - und auch die Kommentare von Herrn Maaßen werde ich an dieser Stelle nicht irgendwie kommentieren.

Wir können uns diesen Text einmal daraufhin ansehen, wo so etwas steht oder wo etwas nicht

steht. Soweit ich weiß, ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, alle extremistischen Bestrebungen zu beleuchten, sowohl links als auch rechts. Es ist also egal, ob das nun darin steht oder nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das machen sie doch auch!)

Und das machen sie auch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Haben Sie noch eine Nachfrage, Herr Lehmann?

Mario Lehmann (AfD):

Das hat sich eigentlich erübrigt. Genau das steht eben nicht darin und müsste aufgenommen werden, um das ausgewogen zu gestalten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, alles klar. - Dann sind wir soweit durch mit der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir haben zwei unterschiedliche Drucksachen.

Das eine ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5612. Dazu ist bereits eine Überweisung beantragt worden. Ich lese das jetzt noch einmal vor und frage, ob ich damit alles erfasst habe - ich hoffe, nicht zu viele zu nennen -: Innenausschuss, Rechtsausschuss und Finanzausschuss. Die Federführung soll dem Innenausschuss übertragen werden. Ist das so in Ordnung?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein! - Rüdiger Erben, SPD: Nur Innen!)

- Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Zumindest hatten wir uns in der Koalition darauf verständigt, das nur an den Innenausschuss zu überweisen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das reicht auch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nur an den Innenausschuss, okay. - Ja, der Finanzausschuss hat sowieso die Chance, egal was Sie hier beschließen, sich damit zu beschäftigen. Insofern ist das in Ordnung. Also nicht an den Ausschuss für Recht und Verfassung, sondern nur an den Innenausschuss. Gut.

Ich sehe jetzt keine davon abweichenden Vorschläge. Dann stimmen wir über eine Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen

und zumindest ein fraktionsloser Abgeordneter. Stimmt jemand gegen die Überweisung? - Nein. Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion der AfD. Hierzu habe ich keinen Überweisungsantrag registriert. - Es scheint auch keinen zu geben. Deswegen stimmen wir in der Sache ab. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5718 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der Koalition und der LINKEN sowie ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 5 und gehen jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns hier um 15 Uhr wieder.

Unterbrechung: 14:06 Uhr.

Wiederbeginn: 15:03 Uhr

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir fahren mit der Parlamentssitzung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5321**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/5740**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Sturm. Aber bevor ich dem Abg. Herrn Sturm das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Lebenshilfe Saalekreis aus Leuna in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (Berichtersteller):

Herzlichen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf des Gesetzes zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Ihnen vorliegenden Drs. 7/5321 hat der Landtag in der 89. Sitzung am 17. Dezember 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Bevor der Gesetzesentwurf vorlag, hatte sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bereits mit dem Entwurf des Staatsvertrages, der dem Landtag von der Landesregierung gemäß Landtagsinformationsgesetz übersandt wurde, befasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung zielt darauf ab, den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu ratifizieren. Über das Ratifizierungsgesetz wurde in der 34. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 24. Januar 2020 beraten. Als Beratungsgrundlage lagen dem Ausschuss die in der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur abgestimmten Änderungsempfehlungen vor.

Da der Staatsvertrag Regelungen enthält, die das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten einschränken, hat der GBD eine Änderung vorgeschlagen, die deutlich macht, dass sich der Gesetzgeber dieser Grundrechtseinschränkungen bewusst war.

Diese Empfehlung hat sich der Ausschuss zu eigen gemacht und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 2 : 0 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Sturm für die Berichterstattung. - Wir fahren fort. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Für die AfD spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den vorliegenden Gesetzesentwurf zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drs. 7/5321 und über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5740.

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet im Wesentlichen zwei Änderungen: erstens die Beitragsbefreiung mit Blick auf Nebenwohnungen, Anpassung des Rundfunkstaatsvertrages nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Befreiung von Gebühren für Nebenwohnungen vom 18. Juni 2018, und zweitens den vollständigen

automatischen Erlass von Bescheiden und den vierjährigen Meldedatenabgleich zur Sicherung des aktuellen Datenbestandes.

Vorweg: Wir sind grundsätzlich gegen den Rundfunkbeitrag als Zwangsgebühr und befürworten die komplette Abschaffung sowie eine Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet jedoch die notwendige Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Inhaber von Nebenwohnungen nun entlastet werden sollen. So können also Zweitwohnungsinhaber nicht doppelt belastet und aufgrund angeblicher Vorteile nicht doppelt herangezogen werden.

Das haben wir im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 23. August 2019 ausgiebig diskutiert. Wir haben auf meine Initiative hin als Ausschuss gemeinsam einstimmig die Stellungnahme beschlossen, dass sich der Ausschuss dafür ausspreche, den Betroffenen eine Information darüber zukommen zu lassen, dass Nebenwohnungen nunmehr beitragsfrei seien.

Das zeigt, dass wir von der AfD-Fraktion parteiübergreifend für das Wohl des Bürgers Politik machen wollen. Die Änderungen sind im Wesentlichen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Sturm vorgetragen worden.

Wenn wir, der Rechtsprechung folgend, den Rundfunkbeitrag für Firmen abschaffen würden, weil weder die Angestellten, die ihren Beitrag schon zu Hause leisten und dort einen entsprechenden Bescheid erhalten, noch der Geschäftsinhaber einen Vorteil hätten, dies jedoch eine Doppelbezahlung darstellen würde, dann wäre dies konsequenterweise der nächste Schritt. Wenn wir dann noch eine Reform des Öffentlich-Rechtlichen ins Auge fassen würden, um ein bisschen abzuspecken, statt wieder zu erhöhen, wären wir auf dem richtigen Weg.

Dass das in ganz Europa diskutiert wird, zeigen die Tories in Großbritannien. Es gibt nicht nur Diskussionen darüber; vielmehr hat Boris Johnson jetzt angekündigt, harte Reformen einzuleiten und das analog zu den Streamingdiensten aufzubauen. Das zeigt uns, dass unsere Auffassung richtig ist. Dafür werben wir. Wir lehnen den Entwurf natürlich ab. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Tobias Rausch für den Redebeitrag. - Für die SPD hat jetzt der Abg. Herr Hövelmann das Wort. Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum eigentlichen Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes gibt es über das hinaus, was wir in der letzten Landtagsdebatte ausgeführt haben, wenig zu sagen. Auch die Debatte im Ausschuss - das hat unserer Ausschussvorsitzender deutlich gemacht - war überschaubar. Es gab lediglich eine Erläuterung zu den rechtsförmlichen Anpassungen, die notwendig sind.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es diese Debatte, und ich will sie nutzen, um etwas aus unserer Sicht klarzustellen und um auch denjenigen zu widersprechen, die immer wieder die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.

(Tobias Rausch, AfD: Reformierung!)

Nein, wir brauchen keine Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der seinen Auftrag zur Information und Bildung ernst nimmt; wir brauchen vielmehr einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Demokratie stärkt und der dafür sorgt, dass das demokratische Gemeinwesen demokratisch kontrolliert wird - durch öffentlich-rechtliche unabhängige Medien.

(Zuruf von der AfD)

Er ist und bleibt ein Grundpfeiler der Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das entbindet die Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dennoch nicht davon, zu sparen und mit dem Geld der Beitragszahler wirtschaftlich umzugehen. Das entbindet die Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht davon, Reformen anzugehen, um das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch finanziell zukunftsfest zu machen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss klar sein: Wir als Demokraten stehen - das ist weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Rundfunkbeitrages - zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er hat eine wichtige Funktion; diese soll er behalten; wir brauchen ihn. Deshalb werden wir daran arbeiten, ihn zukunftsfest zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, es gibt eine Wortmeldung. - Herr Kirchner, wollen Sie sich als Fraktionsvorsitzender melden?

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, ich hätte gern eine Frage gestellt!)

- Dann hat Herr Kirchner jetzt das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Hövelmann, ich habe eine Frage zur Neutralität und zur Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Finden Sie es neutral und unabhängig, wenn im Studio der ARD bei der letzten Berichterstattung zur AfD in Hamburg mit 4,67 %

(Zurufe von der LINKEN: Och!)

die Beschäftigten in Jubel ausbrechen, da es die AfD in diesem Falle noch nicht geschafft hatte?

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Ist so etwas für Sie neutral oder ist so etwas nicht neutral?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Ich war selbst nicht dabei. Ich kann das nur so subjektiv wahrnehmen, wie ich es in den Berichterstattungen und im Fernsehen gesehen habe. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es tatsächlich ein Studio des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war oder ob es nicht so etwas war, was auch hier immer passiert, wenn wir Landtagswahlen haben, nämlich dass quasi im Parlament eine studio-ähnliche Situation aufgebaut wird und dann natürlich nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sender oder der Sendeanstalten zugegen sind, die darüber berichten, sondern noch viele andere Vertreter von Parteien sowie Vertreter von anderen öffentlichen Institutionen und Organisationen.

Insofern bin ich mir gar nicht sicher, ob das tatsächlich zutrifft, was Sie in Ihrer Frage vermutet oder unterstellt haben, nämlich dass es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARD gehandelt haben muss.

Ich sage ganz offen: Auch ich habe mich gefreut, als ich diese Zahl gehört habe.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich sage das hier ganz deutlich. Und ich sage hier auch ganz deutlich: Auch wenn ich der FDP nach den Ereignissen in Thüringen einen Dämpfer gewünscht habe, so hätte ich es mir vom Ergebnis her eher andersherum gewünscht, als es tatsächlich in Hamburg am Ende eingetreten ist.

(Zustimmung bei der SPD - Matthias Büttner, AfD: Leider war es nicht so!)

Das sage ich als jemand, der einfach seine Meinung sagt. Ich sage: Ich hätte es besser gefunden, wenn die FDP drin gewesen wäre und Sie

draußen. Aber der Wähler hat anders entschieden. - Herzlichen Glückwunsch!

(Matthias Büttner, AfD: Vielen Dank!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Gebhardt das Wort. Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Als der Umstieg von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag erfolgte und seinerzeit die Finanzierung in Abhängigkeit davon, ob ein Gerät vorhanden ist, abgeschafft und eine Haushaltsgebühr eingeführt wurde, haben wir diesen Schritt grundsätzlich begrüßt; weil er in die richtige Richtung ging und damit mehr Beitragsgerechtigkeit geschaffen wurde. Dadurch konnten zum ersten Mal die Rundfunkbeiträge gesenkt werden.

Was wir seinerzeit kritisiert haben, waren die quasi Doppelt- und Dreifachzahlungen. Wir haben dabei das Argument angeführt, das ich gern noch einmal vortragen möchte: Ein Mensch kann nur an einem Ort Rundfunk konsumieren - entweder in seiner Wohnung oder in seiner Zweitwohnung. Warum er doppelt und dreifach bezahlen soll, hat sich uns an der Stelle nicht erschlossen. Dem wird jetzt abgeholfen. Die Zweitwohnungen werden gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rundfunkstaatsvertrages von der Beitragsfinanzierung ausgenommen. Das ist für uns im Landtag ein kleiner Schritt,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Für uns auch!)

für die Beitragsgerechtigkeit ein großer Schritt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Gebhardt für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Am 18. Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Privatpersonen für ihre Zweitwohnung und ihre weiteren Wohnungen keinen zusätzlichen Rundfunkbeitrag mehr zahlen sollen. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung für eine Gesetzesnovelle er-

folgt die entsprechende verfassungskonforme Neuregelung.

Die Befreiung von der Beitragspflicht für Nebenwohnungen ist richtig. Es ist weder sinnvoll noch gerecht, einen doppelten Beitrag zu zahlen, nur weil man ein Garten- oder Wochenendhaus hat. Denn zu ein- und demselben Zeitpunkt kann man logischerweise nur einmal Rundfunk empfangen. Die neue Beitragsbefreiung bedeutet in der Konsequenz weniger Beitragsquellen und wird sich auf die Gesamteinnahmen aus den Rundfunkbeiträgen auswirken.

Beitragsgerechtigkeit heißt aber auch, dass alle beitragspflichtigen Personen bzw. Haushalte für ihre Erstwohnung tatsächlich einen Rundfunkbeitrag zahlen. Da zum Beispiel neue Wohnungen gebaut werden, sollen den Landesrundfunkanstalten auf der Grundlage eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs, und zwar bundeseinheitlich alle vier Jahre zu einem bestimmten Stichtag, von den Meldebehörden aktuelle Daten zu allen volljährigen Personen übermittelt werden.

Das stellt einen Eingriff in die persönlichen Daten dar, der gut gerechtfertigt und verhältnismäßig sein muss. Um dem zu genügen, wird es keinen automatischen Meldedatenabgleich geben. Er findet nicht statt, wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten in ihrem Bericht feststellt, dass der Datenabgleich noch hinreichend aktuell ist. Diese Regelung soll sowohl den Datenschutzinteressen als auch dem Interesse einer möglichst umfassenden Heranziehung aller Beitragspflichtigen entsprechen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll dauerhaft Bestand haben. Denn er ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und trägt auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Er ist gut für das Allgemeinwohl und gut für das Gemeinwesen. Mit den Gesetzesänderungen, die nun beabsichtigt sind, wird er gestärkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Tobias Rausch hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Tobias Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Frederking, ich stimme Ihren Ausführungen zu. Ich frage Sie aber Folgendes: Würden Sie das, was Sie und die Vorredner in Bezug auf den Nebenwohnsitz gesagt haben, konsequenterweise auch auf Betriebsstätten anwenden? - Denn

wie Herr Gebhardt gesagt hat: Man kann öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur einmal nutzen - egal ob ich zu Hause bin oder in der Zweitwohnung, egal ob ich zu Hause bin oder auf Arbeit. Ich frage Sie: Wären Sie - konsequent zu Ende gedacht - nicht auch dafür, die Beitragspflicht für Betriebsstätten abzuschaffen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Für Betriebsstätten gibt es extra Regelungen und für die Dienst-Pkw gibt es auch extra Regelungen, die ich jetzt im Detail tatsächlich nicht parat habe.

Ich habe hinsichtlich der Dienst-Pkw einmal nachgefragt. Es wird, glaube ich, nicht jeder Dienst-Pkw gezählt, sondern es gilt nur eine gewisse Quote. Das müsste man sich tatsächlich im Detail anschauen. Wichtig ist, dass das Thema Beitragsgerechtigkeit ganz oben steht. Das heißt also, dass man die Regelungen so sinnvoll gestaltet, dass man zum einen Beitragspflichtige heranzieht und es zum anderen aber wirklich auch gerecht macht, damit Leute oder auch Betriebe tatsächlich nicht überfordert werden. Aber wie gesagt: Ich habe mir das hinsichtlich der Pkw einmal angeschaut und fand, dass es eigentlich eine sinnvolle Regelung ist. Das muss man sich dann im Detail anschauen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Frederking für ihren Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Sturm das Wort. Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (CDU):

Herzlichen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird zum zweiten Mal der Entwurf des Gesetzes zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drs. 7/5321 beraten. Schon in der ersten Beratung wurden von den verschiedenen Rednern der einzelnen Fraktionen die zwei wesentlichen Änderungen hervorgehoben.

Im Ausschuss haben wir uns besonders intensiv mit der beabsichtigten Änderung beschäftigt, dass der Meldedatenabgleich zukünftig automatisch durchgeführt werden soll. Die Angst, dass hierdurch Jugendliche, die im Haushalt ihrer Sorgeberechtigten leben, aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit plötzlich den Rundfunkbeitrag zahlen sollen, stellte sich als unberechtigt heraus.

Die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für Nebenwohnungen wird von uns sehr begrüßt.

Meine Damen, meine Herren! Der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist als unproblematisch anzusehen und bedarf nach den bereits gehörten Ausführungen keiner weiteren umfangreichen Diskussionen. Spannender wird aber die Diskussion zum 24. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sein.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig, wenn es um die Erhöhung geht! - Gabriele Brakebusch, CDU, und Guido Heuer, CDU: Bis 2023!)

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, hat am vergangenen Donnerstag ihren Bericht über den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten veröffentlicht. Darin schlägt die KEF eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 86 Cent auf dann 18,36 € vor. Diese Erhöhung des Beitrages spiegelt nicht die von der CDU-Fraktion geforderte Beitragsstabilität wider.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Fraktion wird den Bericht der KEF auswerten und über ihn diskutieren. Aber eines ist schon sicher: Ein „Weiter so“ wird es mit uns nicht geben. Es werden sicherlich interessante und aufregende Diskussionen werden, aber für heute bitte ich zunächst um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zum Entwurf des Gesetzes zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen, dann danke ich Herrn Sturm - -

(Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

Daniel Sturm (CDU):

Doch, doch, hier.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ach, Herr Rausch. Gut, Entschuldigung. Herr Rausch, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Abg. Sturm. Sie haben jetzt den 24. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angesprochen. Daran würde ich gern anknüpfen. Laut „Welt am Sonntag“ erhalten die Landesmedienanstalten pro Ge-

bührenbescheid von diesen 17,50 € im Monat 33 Cent. Jetzt soll wieder erhöht werden, obwohl wir wissen, dass allein der MDR ein Vermögen von 1 Milliarde € aufweist und liquide Mittel in Höhe von mehr als 500 Millionen € hat. Wir haben es im Ausschuss gehört; dort hat Frau Wille, die Intendantin, vorgetragen.

Ich frage mich: Wie verhalten Sie sich? - Denn Sie haben gesagt, Sie wollen jetzt nicht alles mitmachen. Wie erklären Sie sich den erhöhten Finanzbedarf, wenn dem MDR doch bereits ein Vermögen von mehr als 1 Milliarde € sowie mehr als 500 Millionen € aufgrund von Rückstellungen und anderweitigen Finanztransaktionen zur Verfügung stehen? Wie erklären Sie sich, dass der KEF-Bericht besagt, die Rundfunkanstalten brauchten mehr Geld?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Da müssen Sie die KEF fragen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (CDU):

Herr Kollege Rausch, wir stimmen heute über den Entwurf des Gesetzes zum 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab. Über den 24. werden wir dann ausführlich im Ausschuss beraten. Dort können wir natürlich gern ausführlich über die genannten Fragen diskutieren und sprechen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Sturm für den Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5740 ab. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen. Ist ein Mitglied dieses Hauses anderer Auffassung? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung bzw. über den Gesetzentwurf ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Dagegen stimmt die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ (Morsleben Stiftungsgesetz - MorsStG)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5611

Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Flechtingen mit ihrer Gemeinde Ingersleben ermöglicht werden, eine staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts zu errichten. Die Stiftung soll Bundesmittel ausreichen, die die Belastungen ausgleichen sollen, die mit der Einlagerung von schwach- bis mittelfradioaktivem Müll in Morsleben verbunden sind.

Der Gesetzentwurf wurde erstmals im Mai 2019 in das Kabinett eingebracht. Im Januar 2020 erfolgte die zweite Kabinettsbefassung, weil nämlich erst zu diesem Zeitpunkt die Bundesmittel gesichert werden konnten, mit denen die Arbeit der Stiftung ermöglicht wird. Um die bereits in den Bundeshaushalt dieses Jahres eingestellten Bundesmittel in Höhe von 400 000 € jährlich für die Stiftungsarbeit abrufen zu können, ist nunmehr die parlamentarische Beratung über den Gesetzentwurf erforderlich, da die staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ nur durch einen Landtagsbeschluss errichtet werden kann. Maßgeblich hierfür ist § 11 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt eine Frage. - Herr Henke, Sie haben jetzt das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe Ihnen zwar aufmerksam zugehört, aber Sie waren sprachlich schlecht zu verstehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Würden Sie noch einmal wiederholen, wie hoch die jährlichen Zuweisungen des Bundes sind?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

400 000 €.

Guido Henke (DIE LINKE):

Per annum erst einmal bis auf Weiteres?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

400 000 € jährlich bis auf Weiteres.

Guido Henke (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Olenicak das Wort. Herr Olenicak, Sie haben jetzt das Wort.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Zukunftsfonds Morsleben“ heißt der Gesetzentwurf. Morsleben hat seit Langem einen schlechten Ruf.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Was? Kann gar nicht sein!)

Wenn jemand von Morsleben hört, dann denkt er sofort an Atommüll. Morsleben ist also ein Sinnbild für die Lagerung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen. Die Angst vor radioaktiven Abfällen, auch wenn sie sich tief unter der Erde befinden, ist allgemein sehr groß. So verwundert es nicht, dass dem Ort ein erheblicher Imageschaden entstanden ist.

Dieser Imageschaden führt zu einer spürbaren Belastung des Umfeldes. So leidet die Gemeinde unter Wegzug und sinkenden Immobilienpreisen. Es fällt schwer, junge Menschen davon zu überzeugen, dort eine Familie zu gründen. Auch wirtschaftlich ist es schwer zu vermitteln, dass Firmen dort ansässig werden. Die negativen Effekte durch die Einlagerung der radioaktiven Abfälle sind nicht rückgängig zu machen. Auch zukünftig wird die Region damit zu kämpfen haben. Es ist daher nur recht, einen Ausgleich zu schaffen.

Ein richtiger Schritt für den Nachteilsausgleich für die mit der Einlagerung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen verbundenen Belastungen ist die Errichtung der staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“. Dieser Strukturfonds kann mit Ausgleichszahlungen die Kultur und die Gesellschaft in Morsleben un-

terstützen. Wir wünschen dem geplanten Zukunftsfonds viel Erfolg. Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht im Weg stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Olenicak für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Schindler das Wort. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist immer zu begrüßen, wenn seitens des Bundes Gelder zur Verfügung gestellt werden und wir das Geld in Form einer Stiftung hier auch regional einsetzen können. Die Ursache dafür ist gerade genannt worden.

Es ist eine Belastung, die in der Region vorhanden ist. Morsleben ist im Jahr 1970, damals von der DDR-Regierung geplant, als Endlager - wir haben in unserem Land ein Endlager für radioaktive Abfälle - in Betrieb genommen worden. Seit dem Jahr 1998 werden keine Abfälle mehr eingelagert und zurzeit läuft das Stilllegungsverfahren.

Die Belastung in der Region ist groß. Es ist den örtlichen Vertretern der Gemeinden, des Landkreises, des Bundes und des Landes zu verdanken, dass Gespräche geführt worden sind, die dazu geführt haben, dass ebenso wie in Niedersachsen für die Asse hier entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nun für den Ausgleich dieser Belastung in der Region eingesetzt werden können.

Es ist gut und richtig. Und richtig ist es auch, dass diese Stiftung, eine vom Land auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes zu errichtende Stiftung, eine regional wirkende Stiftung ist, dass der Stiftungsrat vorrangig mit den Beteiligten vor Ort besetzt wird und dass auch in der Region entschieden werden soll, für welche Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Gelder eingesetzt werden, nämlich für die Strukturänderung und für den wirtschaftlichen Ausgleich.

Wirtschaftlichen Ausgleich brauchen auch die Verbandsgemeinde Flechtingen bzw. die Gemeinde Morsleben, weil aufgrund der Verlagerung des Unternehmens, das für das Stilllegungsverfahren zuständig ist, sogar noch weniger Gewerbesteuererinnahmen in den Gemeindehaushalt einfließen.

So ist es, wie gesagt, deutlich zu begrüßen, dass wir jetzt dieses Geld zur Verfügung bekommen und dass wir diese Stiftung dafür gründen. Ich

bitte um eine relativ zügige Beratung in den Ausschüssen, damit wir diese Stiftung so schnell wie möglich installieren können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Bevor ich jetzt Herrn Henke das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren von der Jüdischen Gemeinde und vom Multikulturellen Zentrum in Dessau in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Henke, jetzt haben Sie das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Ja, dieser Gesetzentwurf könnte die passende Form für einen Nachteilsausgleich für die Verbandsgemeinde Flechtingen und die Gemeinde Ingersleben und damit auch für den gesamten Landkreis Börde darstellen.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Genau!)

Dieser Gesetzentwurf ist unter Mitwirkung der Kreisverwaltung erstellt worden und wird von ihr befürwortet. Wir sind uns da einig. Es bestehen bei den Gemeinderäten und bei den Einwohnern vor Ort sehr hohe Erwartungen hinsichtlich der künftigen Möglichkeiten, die sich aus dem vermeintlichen finanziellen Füllhorn, was nun Jahr für Jahr über Ingersleben ausgekehrt werden könnte, ergeben.

Nur, sehr geehrte Damen und Herren, es droht eine bittere Enttäuschung. Sie haben es gehört und der Minister hat bestätigt, dass der Bund beabsichtigt, jährlich 400 000 € zu überweisen. Das Gesetz wird festlegen, dass diese Mittel nicht angetastet werden dürfen, dass sie also „ungeschmälert“ bleiben müssen. Das steht in § 4 Abs. 2.

So wird es dauern, bis aus einem Stiftungskapital tatsächlich Erträge zur Verfügung stehen. Nun wird die Niedrigzinspolitik in 100 Jahren vielleicht zu Ende sein. Aber wenn wir 100 Jahre und 400 000 € pro Jahr annehmen, können wir uns ausrechnen, wann eventuell wirklich Erträge fließen, die dann zur Verfügung stehen. Das ist den Leuten vor Ort so nicht bekannt. Ich habe einfach die große Sorge, dass Enttäuschung eintritt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist ganz gefährlich. Sie wissen, dass Menschen, die enttäuscht werden, böse und schlechtestenfalls wütend werden. So.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Jetzt haben sie aber gar nichts!)

- Darum, liebe Frau Landtagspräsidentin,

(Gabriele Brakebusch, CDU: Ja, das ist so!)

unterstützt unsere Fraktion dieses Gesetz.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Da bin ich ja froh! - Heiterkeit - Zuruf: Dann haben wir das geklärt!)

- Das klingt jetzt ein wenig erzieherisch, Frau Präsidentin.

Nur, ich habe die große Sorge, dass ich eine finanzielle Wirkung dieses Gesetzes zu meinen Lebzeiten nicht mehr erlebe, wenn es nicht zu erheblichen Zustiftungen kommt oder der Bund sich außerstande sieht, seine jährlichen Zuwendungen erheblich zu erweitern. Dabei geht es nicht um mich. Dabei geht es um die Leute vor Ort. Das muss uns bewusst sein. Ich möchte auch mit Blick auf die Stiftung für die Asse auch keinen Neid schüren. Da waren andere Beträge im Spiel. Aber das sollte irgendwo die Orientierung sein.

Und wir sollten daran arbeiten, gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken - Sie sehen, Frau Präsidentin, ich werde jetzt konstruktiv -, dass wir für die Menschen vor Ort wirklich etwas erreichen.

(Guido Heuer, CDU: Wir sprechen uns in 100 Jahren wieder!)

- Guido, in 100 Jahren sehen wir uns beide wieder. Ich meine, du wirst unten sitzen und ich bin dann oben. Dann werden wir sehen, was dabei herausgekommen ist.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortet die Überweisung des Gesetzentwurfs. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Henke für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Meister das Wort. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Erfreulich ist es, dass die Landesregierung nach der Bereitstellung der Mittel für einen Morsleben-Fonds zügig nun die Umsetzung vorlegt. Aus dem Bundeshaushalt werden dafür in den kommenden Jahren jeweils 400 000 € bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1,6 Millionen € bereitgestellt. Die Errichtung einer staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ ist eine zwingende Bedingung, damit wir die Bundesgelder vor Ort tatsächlich

einsetzen können. Daher gibt es den vorliegenden Gesetzentwurf.

Mit dem Stiftungsfonds können Projekte angeschoben werden, die die Entwicklung der Region unterstützen. Sinnvoll erscheint mir zum Beispiel der Vorschlag des Landkreises zum Bau eines Radweges entlang der B 1 zwischen Morsleben und Helmstedt. Aber auch Tourismusförderung, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements etc. wären sinnvoll. Beim Vergleich der Summe des Fonds und der Kosten, die beispielsweise der Bau eines solchen Radweges erfordern würde, wird deutlich, dass der Fonds tatsächlich sehr klein bemessen ist und hier erst mal nur anschiebend wirken kann.

Der Fonds soll dazu beitragen, die strukturellen Nachteile des Standortes infolge der Nutzung als unterirdische Atommüllkippe abzufedern. Gerade im Hinblick auf den strahlenden Grund des Morsleben-Fonds ist das Stiftungskapital ausgesprochen gering. Hinzu kommt, dass die erst im Bundeshaushalt 2020 vorgesehenen Summen für den „Zukunftsfonds Morsleben“ nur die Hälfte des Volumens des Asse-Fonds und noch weniger im Vergleich zum Schacht Konrad betragen. Das sind die anderen Standorte mit ähnlichen Problemen.

Das sehr kleine Volumen wird es schwierig machen, den Fonds sinnvoll zu bewirtschaften und Projekte sinnvoll zu fördern. Herr Henke ist völlig korrekt darauf eingegangen. Insofern meine ich, der Bund kommt seiner Verantwortung für das Atommüll-Endlager im Vergleich zu den anderen Fällen nicht gleichwertig nach, und das auch noch um Jahre verspätet. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nachzuvollziehen und sie müsste verbessert werden.

Die Nachteile sind übrigens auch mit Blick auf die neuere gesamtdeutsche Geschichte nicht nachvollziehbar. Rund 60 % des eingelagerten Atom- mülls sind nach der Wiedervereinigung eingelagert worden. Insbesondere im Zeitraum von 1994 bis 1998 ist die Einlagerung gegen alle objektiven Sicherheitsbedenken, die damals schon bestanden haben, wieder aufgenommen worden. Die Bundesregierung in der Person der damaligen Umweltministerin Angela Merkel hat den Einlagerungsstopp der damaligen grünen Landesumweltministerin Sachsen-Anhalts Heidrun Heidecke aufgehoben und negierte jegliche Gefahren, die vom Endlager ausgehen.

Anstatt das Endlager stillzulegen, ist damals mit der Einlagerung weiterer atomarer Abfälle die Hypothek dieser Risikoanlage noch erhöht worden. Die Planungen sahen sogar einen Betrieb des Endlagers bis zum Jahr 2005 vor. Dieses Handeln wurde im Jahr 1998 gerichtlich gestoppt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war Morsleben das einzige genehmigte Atommüllendlager.

Ich möchte jetzt nicht wieder die alten Schlachten schlagen, die wir in der Vergangenheit gefochten haben. Die sind ausgekämpft. Aber wir müssen uns tatsächlich Gedanken darüber machen, wie wir den Morsleben-Fonds auf einen vernünftigen Weg kriegen. Heute erfolgt der erste Schritt. Aber über die Summe, die da eingestellt wird, müssen wir tatsächlich reden. Da sehe ich den Bund in der Verpflichtung.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jawohl!)

- Danke schön.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU hat jetzt Herr Heuer das Wort. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! In den Gruben Marie und Bartensleben, die das heutige Endlager Morsleben bilden, wurden bis zum Jahr 1998 radioaktive Abfälle eingelagert. Im Jahr 2001 verzichtete die zuständige Behörde unwiderruflich auf die Annahme und Endlagerung weiterer radioaktiver Abfälle.

Im Endlager sind knapp 37 000 m³ schwach- und mittelfradioaktive Abfälle aus Kernkraftwerken, Industrie und Forschungseinrichtungen, Landes- sammelstellen und sonstigen Anwendern endgelagert. Das mit der Umgebungsüberwachung betraute Landesamt für Umweltschutz hat keine erhöhten Radioaktivitätswerte aufgrund des Betriebes des Endlagers feststellen können.

Unabhängig von allen Fragen der Stilllegung stellt die Schachanlage für die Bevölkerung in ihrem Umfeld jetzt und in Zukunft eine spürbare Belastung dar. Hinzu kommen wirtschaftliche Auswirkungen wie beispielsweise eine erhöhte Wegzugneigung, sinkende Immobilienpreise und negative Effekte etwa im Fremdenverkehr infolge eines erheblichen Imageschadens der Region.

Die Initiative, dass die mit dem Endlager verbundenen Belastungen finanziell ausgeglichen werden müssen, ist vom kommunalen Bereich ausgegangen. Es gab unzählige Gespräche zwischen

den kommunalen Akteuren und dem für Umwelt und nukleare Sicherheit zuständigen Bundesministerium mit der Zielrichtung, ähnlich wie beim Asse-Fonds jährliche Zuweisungen im Bundeshaushalt zu veranschlagen.

Unser Dank gilt all denjenigen, die sich wie unser Landrat Martin Stichnoth, Bürgermeister Thomas Crakau und Herr Kollege Frank Oesterhelweg aus Niedersachsen engagiert für die Sache eingebracht haben. Auch Mitglieder dieses Hauses, wie unsere Landtagspräsidentin, und Mitglieder der Landesregierung haben sich auf der Bundesebene für entsprechende Unterstützung in den Haushaltsberatungen eingesetzt. Wir alle sind positiv überrascht, dass nunmehr im Bundeshaushalt 2020 ein finanzieller Ausgleich für die Belastungen der Menschen in der Region um Morsleben zur Verfügung gestellt worden ist.

Es ist für mich aber nicht nachvollziehbar, warum es eine Unwucht zwischen Morsleben und den beiden Endlagern auf der anderen Seite der früheren DDR-Grenze gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Für die Region um das Endlager Asse zahlt der Bund bis zum Jahr 2032 jährlich 3 Millionen €. Für den Schacht Konrad bei Salzgitter, wo nachweislich noch nichts eingelagert wurde, werden jährlich 700 000 € gezahlt. Die Ungleichbehandlung ist für mich aus dem Grund nicht nachvollziehbar, dass der größte Teil der in Morsleben eingelagerten Abfälle aus westdeutschen Kernkraftwerken stammt.

Die Höhe der Zahlungen muss daher bei den nächsten Haushaltsberatungen im Bund neu verhandelt werden. Dabei geht es dann nicht nur um die Höhe der Zahlungen, sondern auch um die Laufzeit, weil die Zahlungen für Morsleben erst einmal bis zum Jahr 2023 befristet sind.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung einer staatlichen Stiftung öffentlichen Rechts „Zukunftsfonds Morsleben“ soll den rechtlichen Rahmen bieten, um es dem Bund zu ermöglichen, aus dem Bundeshaushalt die Haushaltsmittel als Nachteilsausgleich für die mit der Einlagerung von schwach- bis mittelfradioaktivem Müll verbundenen Belastungen einzusetzen.

Um mit diesen Mitteln einen dauerhaften Mehrwert erzielen zu können, sollen sie vor Ort in die regionale Landesentwicklung investiert werden. Mit der Schaffung einer staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts als Träger des Zukunftsfonds ist es ohne Weiteres möglich, neben den Vertretern der öffentlichen Hand wie Bund, Land und Kommunen auch Bürger und Vertreter der regionalen Wirtschaft und der Wohlfahrtspflege in die Entscheidungen über Projekte einzubeziehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, kommen Sie zum Schluss.

Guido Heuer (CDU):

Welcher Erfolge letztendlich mit Projekten als Belastungsausgleich erzielt werden können, wird maßgeblich von den Handelnden vor Ort abhängen. Es wäre meiner Auffassung nach natürlich richtig, die Bereiche Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Mobilität besonders zu fördern. Der Zukunftsfonds wird ein Erfolg. Davon bin ich überzeugt.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keinen Redebedarf. Dann danke ich Herrn Heuer für den Redebeitrag.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5611 ab. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe teilweise Mitglieder der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Dennoch ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 und zur Regelung der Zuständigkeit nach dem eID-Karte-Gesetz

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5732

Der Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Wir sind in Deutschland unionsrechtlich verpflichtet, im Jahr 2021 wieder einmal einen Zensus durchzuführen. Mit dem Zensus-Gesetz 2021 vom 26. November 2019 hat der Bundessgesetzgeber die Durchführung einer Be-

völkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung zum Stichtag 16. Mai 2021 angeordnet.

Der letzte Zensus wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Zensus 2021 wird ähnlich wie damals ein registerunterstützter Zensus sein. Ich kürze meine Ausführungen jetzt etwas ein. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung für ein Zensusausführungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt 2021 schafft die organisatorische und verfahrensrechtliche Voraussetzung zur ordnungsgemäßen Durchführung. Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt wieder beim Statistischen Landesamt. Allerdings ist auch Mithilfe von den Städten und Gemeinden für dieses Großprojekt zu leisten.

Das Erhebungsstellenkonzept orientiert sich grundsätzlich an dem Konzept für die Durchführung des Zensus 2011. Wir werden in 38 ausgewählten Gemeinden örtliche Erhebungsstellen einrichten. Die Gemeinden, denen mit diesem Gesetz Aufgaben übertragen werden sollen, sind in der Anlage zum Gesetzentwurf aufgeführt. Sie sind einem Erhebungsgebiet zugeordnet. Die Errichtung der Erhebungsstellen soll gemäß der Regelungen im Gesetzentwurf bis zum 1. Oktober dieses Jahres erfolgen. Die Hauptarbeitsbelastung liegt dann im Jahr 2021.

Der Bund wird sich an den Kosten beteiligen. Das ist ein maßgeblicher Punkt. Das wurde neulich im Finanzausschuss bei der Beratung über den Haushaltsplanentwurf erörtert und die Mittel wurden entsprechend eingestellt. Dem Bund schwebt eine Finanzausweisung an die Länder in Höhe 150 Millionen € vor, die aufwandsbezogen zwischen den Ländern verteilt werden sollen. Sachsen-Anhalt erhält aus den beiden Finanzausweisungen insgesamt 10,6 Millionen €.

Entsprechend dem Konnexitätsprinzip sieht der Gesetzentwurf die Erstattung der den Gemeinden entstehenden finanziellen Mehrbelastungen vor. Wie beim Zensus 2011 soll es eine pauschalierte Kostenerstattung geben. Der unterschiedliche Aufwand der Erhebungsstellen, der sich aus der Zahl der zu befragenden Personen ergibt, wird berücksichtigt.

Daneben soll zur Umsetzung des eID-Kartengesetzes vom 21. Juni 2019 eine gesetzliche Zuständigkeitsregelung in Sachsen-Anhalt für die Ausgabe der eID-Karte an Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums geschaffen und die Ausgabe der eID-Karte soll den Personalausweisbehörden übertragen werden.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit sogleich zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 7/5732 in den Ausschuss für Inneres und Sport ab. Wer für die Überweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich höre gerade, dass der Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf soll also in diese beiden Ausschüsse überwiesen werden. Ich habe gesehen, dass alle Fraktionen dafür stimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht ausrichten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5729**

Der Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Der Antrag ist nicht nur, aber ganz maßgeblich dadurch motiviert worden, dass ein privater Krankenhausträger im Norden unseres Landes Sachsen-Anhalt, die KMG, angekündigt hat, ihren Krankenhausstandort Havelberg zu schließen. Aufgrund dieses regionalen Kontextes steht heute nicht eine meiner Fraktionskolleginnen aus dem Sozialausschuss oder der Enquete-Kommission vorn, sondern ich.

Es geht aber nicht nur um Havelberg. Es geht um ganz grundsätzliche Fragen der Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt insgesamt. Es geht um spannende Fragen zu Versorgungsstrukturen in diesem Bereich im ländlichen Raum, es geht um das Verhältnis von Spezialisierung und Flächenpräsenz im gesundheitlichen Bereich und es geht um die oft gepriesene sogenannte Trägervielfalt bei den Krankenhäusern, die ja eigentlich nur eine Eigentümervielfalt ist.

Aber, meine werten Kolleginnen und Kollegen - das ist vielleicht das Wichtigste -, es geht zualler-

erst um unsere gemeinsame Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich konkret zu Havelberg kommen. Dort fand kurz nach der Ankündigung des privaten Krankenhausträgers KMG, den Standort in Havelberg zu schließen, eine Kundgebung statt mit sage und schreibe 600 Menschen, die für den Erhalt des Krankenhausstandortes protestierten. Nun könnte man aus Magdeburger Sicht fragen: Was sind schon 600 Menschen in Havelberg?

(Hardy Peter Güssau, CDU: Ganz schön viel!)

Ich will Ihnen einmal kurz die Größenordnung erklären. Havelberg hat in der Kernstadt noch etwa 4 500 Einwohner. Eine Demonstration mit 600 Menschen ist mit Sicherheit die größte Demonstration seit 30 Jahren, wenn nicht darüber hinaus. 600 Menschen, die sich in einer Stadt von 4 500 Einwohnern an einem Montagvormittag hinstellen, um für ihren Standort zu protestieren, sind ein politischer Fakt und ein politischer Auftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will kurz reflektieren, was dort gesagt worden ist. Natürlich waren es die Sorgen um die Region. Es gab aber auch ganz klar politische Aussagen, und zwar nicht zuallererst von Politikern, sondern von Menschen, die dort demonstriert haben. Sie haben erstens gesagt: Was? Unser Krankenhaus soll geschlossen werden, weil es sich nicht lohnt? - Krankenhäuser sind nicht dazu da, sich zu lohnen. Krankenhäuser sind zur Versorgung der Bevölkerung da. Das ist das Kriterium.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Die Entscheidungsgewalt über Krankenhäuser und deren Besitz haben in öffentlicher Hand zu liegen und nicht bei privaten Konzernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Das System getrennter Krankenversicherungen für verschiedene Personengruppen und die Vielzahl von Krankenkassen stoßen ganz klar auf Ablehnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde jetzt nicht alle Positionen so radikal teilen, wie sie dort formuliert worden sind. Aber in der letzten Zeit ist sehr viel darüber diskutiert worden, dass man die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger gerade im ländlichen Bereich ernst nehmen soll. Hier haben wir es im Gegensatz zu anderen Sorgen, die andernorts artikuliert worden sind, mit realen Sorgen zu tun, die die Lebensqualität der Leute vor Ort

wirklich beeinflussen. Deswegen müssen wir uns ihrer annehmen.

Wir brauchen eine Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen aber eines nicht, nämlich das typische Spiel in einer solchen Situation: Ja, die Lage ist misslich, aber wir sind ja nicht verantwortlich; verantwortlich ist der Landkreis. Der Landkreis wiederum sagt: Ohne eine Unterstützung des Landes geht es nicht.

Alle beide sind sich einig, dass die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen mies sind und dann ist der Bund schuld. Andere zeigen auf den privaten Träger und stellen Forderungen an diesen. Der lächelt still vor sich hin. Denn diesen interessieren politische Auseinandersetzungen überhaupt nicht. Ihn interessiert nur die schwarze Zahl in seiner Bilanz.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt dieses Spiel an der Stelle nicht. Wir haben gemeinsam eine Lösung zu finden und nicht die Verantwortung abzuschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines sage ich mit aller Deutlichkeit: Eine Lösung heißt: Krankenhausstandort Havelberg. Denn tun wir das nicht, dann enttäuschen wir nicht nur die Menschen, die dort als Belegschaft aufopferungsvoll für diesen Standort kämpfen. Dann enttäuschen wir all diejenigen, die sich mit 10 000 Unterschriften für den Erhalt dieses Standortes vor Ort eingesetzt haben. 10 000 Unterschriften entsprechen faktisch der gesamten Bevölkerung in diesem kleinen Landstrich. Wir würden ein Bild von Politikern manifestieren und zementieren, das wir alle nicht wollen, nämlich das Bild der unfähigen Politiker, die ohnehin nichts entscheiden können und ohnehin nichts auf die Reihe bekommen. Wir brauchen eine Lösung. Dafür stehen wir ein und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß natürlich auch, dass aus dem Süden des Landes Sachsen-Anhalt viele sagen: Was wollen die da oben? Havelberg ist der kleinste Krankenhausstandort. Ach Gottchen!

Es geht in dieser Debatte um etwas Grundsätzlicheres, nämlich auch um solche Standorte wie Seehausen in der Altmark oder Calbe (Saale) oder an verschiedenen anderen Stellen, wo es Krankenhäuser der Basisversorgung in der Fläche gibt.

Es gibt eine Diskussion in der Krankenhauslandschaft, in der es heißt, dass wir für die gute Behandlung von bestimmten Spezialfällen hohe Fallzahlen brauchen, die wir konzentrieren müssen. Denn - das stimmt durchaus; das will ich überhaupt nicht leugnen - bestimmte Schwer-

punktbereiche, bestimmte hochqualitative Eingriffe können nur dann in hoher Qualität realisiert werden, wenn man hohe Fallzahlen hat und wenn man das entsprechende Personal dafür hat.

In diesem Bereich sind in der Vergangenheit Fehler gemacht worden. Einer dieser Fehler war zum Beispiel - das ist mir ausdrücklich auch von Vertretern der Uniklinik Magdeburg gesagt worden - die hohe Zahl von Frühchenstationen, die wir in Sachsen-Anhalt hatten. Diese führte dazu, dass die Sterblichkeit in dem Bereich höher war als in anderen Ländern. Das war einfach dadurch bedingt, dass das Personal nicht die gleich hohen Fallzahlen zu bewirtschaften hatte.

Dieses Argument der Konzentration von Spezialangeboten darf nicht umgekehrt werden. Es darf also nicht gesagt werden, die Basisversorgung müsse aus dem ländlichen Bereich raus. Nein! Der Beinbruch muss auch in einem ortsnahen Krankenhaus behandelt werden können. Der Blinddarm muss auch in einem ortsnahen Krankenhaus operiert werden können. Ältere Patienten, die eine temporäre Beobachtung brauchen - das kommt ganz häufig vor -, müssen diese ortsnah angeboten bekommen und nicht 60 oder 70 km entfernt. Dafür müssen wir einstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt haben wir das nächste Problem. Natürlich muss man, wenn man ein solch differenziertes Herangehen will, zwischen den Krankenhausstandorten ordentlich optimieren. Spezialangebote zu konzentrieren oder auch über die Fläche auf bestimmte Punkte zu verteilen und gleichzeitig die Basisversorgung überall anzubieten, funktioniert nicht, wenn in einer Region unterschiedliche Träger in Konkurrenz zueinander stehen.

Das große Problem, das wir haben, das wir allerdings auch nicht so schnell ändern können, ist, dass die ganze Krankenhausfinanzierung, die auf dem DRG-System basiert, dazu führt, dass alle Träger ihre Kosten minimieren müssen, also Personal abbauen, schlecht bezahlen und Angebote ausdünnen, allerdings auf der anderen Seite ihre Einnahmen steigern. Wie mache ich das? - Ich habe lohnende Fälle und ich habe nicht lohnende Fälle. Die lohnenden Fälle will ich gefälligst im eigenen Haus behalten, und zwar unabhängig davon, ob ich die Qualität dafür habe, und die nicht lohnenden Fälle will ich am liebsten abschieben.

Wer so handelt, handelt nicht ethisch, aber betriebswirtschaftlich genau so, wie die Rahmenbedingungen es zurzeit vorschreiben. Unter den Bedingungen ist diese viel gepriesene Trägervielfalt genau das Gegenteil dessen, was wir benötigen. Denn die Träger vor Ort stehen in Konkur-

renz zueinander, und zwar um Geld und nicht um die beste Versorgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir eine aktive Landespolitik, eine Politik des Landes, die zusammen mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten wenigstens noch die Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft miteinander koordiniert und in eine gemeinsame Gesellschaft einbringt, um genau eine solch optimale Verteilung von Krankenhausstandorten, von Basisversorgung und Spezialversorgung anzubieten.

Das bekomme ich nicht mit einem Privatkonzern Ameos. Der versucht das übrigens auch. Deswegen ist Strategie ganz klar. Er will die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen übernehmen. Dann führt er diese Optimierung durch, und zwar in seiner Konzernzentrale in Zürich. Aber nein, wir wollen die politische Vorherrschaft über diese Krankenhauslandschaft haben. Wir wollen im Interesse der Menschen in Sachsen-Anhalt einen politischen Prozess der Optimierung und der Aufstellung der Krankenhauslandschaft haben. Dafür brauchen wir die öffentliche Hand. Dafür brauchen wir eine aktive Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kann man das machen? - Das kann man mit Geld machen, mit Geld, das man für Investitionen einsetzt. Ich sage ganz klar - das wissen wir alle -, diese Investitionsmittel sind in der Vergangenheit nicht geflossen. Das Land Sachsen-Anhalt hat Schuld auf sich geladen, hat Schuld und Schulden auf sich geladen. Diese müssen beglichen werden gegenüber der Krankenhauslandschaft, gegenüber diesen Trägern. Diese Mittel müssen eingestellt werden, um jetzt aktiv einzugreifen.

Das kam leider für das Burgenlandkreisklinikum zu spät. Auch dort haben wir wieder verloren. Auch dort haben wir keinen öffentlichen Einfluss mehr, sondern sind auf einen freien Träger angewiesen. Es muss jetzt für Havelberg kommen, um diesen Standort zu retten. Diese Entscheidung, dieses aktive Eintreten mit Geld für diese Krankenhauslandschaft brauchen wir auch in Zukunft für andere Standorte.

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, einen Moment. Herr Harms hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Gallert, danke, dass Sie konkret beschrieben haben, welches Grundangebot in der Fläche unbedingt erhalten werden soll. Sie sprachen von Beinbruch, Blinddarm und Geriatrie. Bei Geriatrie und Beinbruch kann ich es mir noch einfacher vorstellen als beim Blinddarm. Gelegentlich wird ein Patient daran operiert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Uwe Harms (CDU):

Dafür braucht man einen einsatzfähigen OP.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Uwe Harms (CDU):

Nun kann man planmäßig operieren, aber es gibt auch Notfälle. Wir sprechen über die Grundversorgung, über die Planmäßigkeit. Wie ist denn heute - Sie haben ja Kenntnis vor Ort - die OP-Fähigkeit dort am Standort? Sind Sie der Meinung, dass diese wohl bemessen ist? - Das ist mit viel Aufwand verbunden. Nach Ihrem Antrag soll es ja auch eine Stütze des Notfall- und Rettungsdienstes sein. Bezieht sich das auch auf die OP-Möglichkeiten? - Dafür brauchen Sie einsatzbereite Anästhesisten, wenn Sie es über 24 Stunden vorhalten wollen. Dies ist meine Nachfrage.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe gesagt, es geht hier um Havelberg; aber es geht eben nicht nur um Havelberg. Ich will Ihnen diese Frage aber gern beantworten. Nehmen wir einmal konkret Havelberg. Havelberg hatte eine vollständig erneuerte Infrastruktur, einen OP-Saal, eine Intensivstation und entsprechendes Ärzte- und Pflegepersonal.

Jetzt gehen wir weg von der gesundheitlichen Versorgung und gucken in die Bücher der KMG. Sie kommen aus der Region und wissen in etwa, wo die KMG weitere Standorte hat: Pritzwalk und Kyritz jeweils 40 km weit weg, und Wittstock etwa 70 km weit weg.

Sie haben den Krankenhausstandort Havelberg im Jahr 2002 übernommen, haben die Infrastruktur in den ersten zehn Jahre noch ausgebaut und haben dann damit angefangen, die Infrastruktur abzubauen. Das ging so weit, dass die völlig aus-

gebaute, funktionsfähige Intensivstation abgerissen worden ist, dass man die Ärzte aus Havelberg abgezogen hat und dass man Ärzte, die neue Schwerpunkte bilden wollten, vergrault hat, und zwar aus einem einzigen Grund, nämlich um die beiden anderen Krankenhausstandorte in Pritzwalk und Kyritz mit Personal und Fällen zu versorgen.

Sie wollten aus betriebswirtschaftlichen Gründen - das kann man einem privaten Konzern übrigens nicht einmal übel nehmen - den Krankenhausstandort Havelberg in Grund und Boden stampfen, damit sie mehr schwarze Zahlen an ihren anderen Krankenhausstandorten schreiben.

Es wäre möglich, mit einer anderen Trägerstruktur und mit einem anderen politischen Auftrag die bisherige Situation in Havelberg wieder herzustellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms, eine kleine Nachfrage?

Uwe Harms (CDU):

Herr Gallert, Sie haben mit vielen Worten meine Frage überhaupt nicht tangiert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das tut mir sehr leid, Herr Harms.

Uwe Harms (CDU):

Wie sind denn die OP-Einsatzmöglichkeiten, die Verfügbarkeiten als Stütze des Rettungsdienstes heute? Müssen diese dann nach Ihren Zukunftsplänen als Stütze des Notarztsystems ausgebaut werden? - Dass dort ein eingerichteter OP ist, das ist das eine. Wenn es für den Notfall- und Rettungsdienst sein soll, dann müssen wir dort eine Bereitschaft von Anästhesisten, Chirurgen, OP-Personal haben, damit es funktionieren kann. Dafür spielen durchaus auch Zahlen eine Rolle, nicht nur wegen der Wirtschaftlichkeit, sondern sie müssen natürlich auch ihre Fähigkeiten bewahren können. Wie ist die Situation heute und was sehen Sie mit Ihrem Antrag insoweit vor?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, wir haben bei der Notfallfrage zwei unterschiedliche Punkte. Sind wir in der Lage dazu, die Situation wiederherzustellen, die es vor zehn Jahren zum Beispiel an diesem Standort, aber auch an anderen Standorten gab, als man all dies vorgehalten hat? - Das ist der erste Punkt. Technisch kann man das sehr wohl machen. Das sind Dinge, deren Investitionsebene gar nicht so hoch ist.

Natürlich gibt es die Möglichkeit, auch Ärzte in der Region, übrigens auch Anästhesisten, an den

verschiedenen Standorten vorzuhalten. Das geht natürlich nicht, wenn jedes Krankenhaus einen anderen Träger hat. Die werden einen Teufel tun, ihre Leute auszuleihen, weil sie ein Interesse daran haben, dass der Träger in der Nähe mehr oder weniger den Bach heruntergeht.

Dann haben wir einen zweiten Problemkreis, Herr Harms. Wir können uns gern mit den Leuten vom Rettungsdienst unterhalten. Diese sagen, natürlich sei es auch schon in den letzten Jahren so gewesen, dass sie Spezialfälle, zum Beispiel Herzinfarkt oder andere schwere Dinge, in anderen Krankenhäusern hätten unterbringen müssen, aber vier von fünf Fällen könnten sie, sogar ohne OP, in das Krankenhaus Havelberg bringen, weil diese leichteren Fälle dort hätten behandelt werden können. Dafür seien sie in 20 Minuten losgefahren.

Wenn ich mit einem Herzinfarkt aber nach Rathenow fahren muss, dann bin ich zwei Stunden lang weg. Was passiert denn in den zwei Stunden, in denen ich weg bin?

Wenn wir wenigstens den alten Zustand wiederherstellen könnten, der noch vor einem Jahr existiert hat - er existiert eigentlich immer noch -, wenn wir den bewahren könnten, dann hätten wir schon viel gewonnen.

Dann können wir gern über den anderen großen Bereich, bei dem es um die schwierigeren Fälle geht, darüber nachdenken, wie wir den wieder hinbekommen. Ich glaube, es ist vernünftig, das zu tun. Ich glaube auch, dass es Möglichkeiten dafür gibt, allerdings nicht, wenn jeder Krankenhausstandort, den wir haben, einem anderen Träger gehört und jeder darauf guckt, ob der nächste gelegene zuerst kippt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Dr. Grube, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Kollege Gallert, ich habe eine Verständnisfrage. Ich weiß nicht, ob ich es in Ihrem Furor richtig verstanden habe. Haben Sie vorgeschlagen, dass alle Krankenhäuser, die jetzt noch in öffentlicher Hand oder öffentlicher Trägerschaft sind, also landeseigene Gesellschaft, Uniklinika und kommunale Häuser, in einer Gesellschaft zusammengepackt werden sollen? Habe ich das richtig verstanden oder habe ich das falsch gehört?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das haben Sie erstens richtig verstanden. Zweitens hat es mein Kollege Knöchel hier schon ein-

mal ausführlich dargestellt und begründet. Drittens kann ich Ihnen noch einmal ganz klar sagen, unter den Bedingungen von Spezialisierung und Konzentration in der Krankenhauslandschaft halte ich das für ein ausdrücklich vernünftiges Modell.

Ich habe übrigens inzwischen erfahren, dass auch in anderen Fraktionen schon über solche Dinge diskutiert worden ist, zum Beispiel über eine Nord- und Südgesellschaft in Sachsen-Anhalt. Darüber kann man echt nachdenken; denn wir haben noch ein anderes Problem, Herr Grube - das wird Sie als Magdeburger besonders interessieren -:

Durch diese aufgesplittete Trägerlandschaft bei uns in Sachsen-Anhalt haben wir noch ein spezielles Problem bei beiden Uniklinika, weil diese, anders als es vernünftig wäre, die wirklich schwierigen, gleich teuren Fälle häufig nicht aus der Fläche zugewiesen bekommen, weil andere Träger daran interessiert sind, diese teuren Fälle selbst zu behandeln. Das ist übrigens eines der Probleme, durch die sich die Situation der Uniklinika bei uns noch weiter zuspitzt. Insofern kann man auch gern über ein Nord- und ein Südkonstrukt nachdenken.

Über das, was wir vorschlagen, Herr Grube, wird in Magdeburg zwischen dem städtischen Klinikum auf der einen Seite und dem Uniklinikum auf der anderen Seite seit mindestens zehn Jahren diskutiert, und, was ich zumindest in der letzten Zeit gehört habe, jetzt ein bisschen offener.

Ja, ich glaube, wir brauchen eine solche gemeinsame Gesellschaft von Land, Landkreisen und kreisfreien Städten, die für diese Aufgabe verantwortlich sind. Sie haben mich richtig verstanden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Krull hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Krull, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Kollege Gallert, auch ich habe noch eine Verständnisfrage. Sie haben dafür plädiert, dass es in einem Landkreis immer nur einen Krankenhaus-träger geben sollte. Das würde im Umkehrschluss ja bedeuten, dass wir in Magdeburg das Marienstift und die Pfeifferschen Stiftungen als freie gemeinnützige Einrichtungen plötzlich in die kommunale oder öffentliche Trägerschaft übernehmen, Krankenhäuser, die eine deutlich längere Tradition haben als das städtische Klinikum Magdeburg. Von daher habe ich mit dieser Aussage erhebliche Probleme. Ich würde insoweit um Aufklärung bitten. Das kann ich dann gleich am Montag beim Termin bei den Pfeifferschen Stiftungen kommunizieren, dass Sie eine andere Trägerlösung vorschlagen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, das könnten Sie gern tun, es wäre nur falsch; denn in unserem Antrag steht etwas anderes. Herr Grube hat mich ausdrücklich nach den Krankenhäusern gefragt, die jetzt noch in öffentlicher Hand sind. Sie sagen, Sie meinen damit alle.

Damit Sie das richtige Feindbild bei Pfeiffers aufbauen können, sage ich dazu jetzt: ja, unter einer Bedingung. Diese Bedingung ist im Antrag genannt. Um eine vernünftige, optimierte Krankenhauslandschaft aufbauen zu können - hierbei geht es um die Leute und nicht um die Interessen der Träger -, brauchen wir zwischen den Krankenhausträgern, die wir im Land haben, ordentliche, vernünftige Vereinbarungen, in denen nicht die Betriebswirtschaft die erste Qualität darstellt, sondern die Versorgung der Leute. Wenn es zwischen dem Marienstift, Pfeiffers, dem städtischem Klinikum und der Uniklinik eine optimierte, eine insgesamt für die Aufgabe optimierte Krankenhauslandschaft gibt, dann sollen sie ausdrücklich auch weiter Träger seien.

Nur: Wenn sie davon ausgehen, dass ihre betriebswirtschaftlichen Interessen einer optimalen Kooperation dieser Vier entgegenstehen, dann sind mir die Patienten wichtiger als die betriebswirtschaftlichen Interessen der Träger. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sie das so hinkriegen, dann sollen sie es so tun.

Jetzt nenne ich Ihnen noch ein Beispiel, Herr Krull. Dann wird es wirklich markig. Ich muss es jetzt leider sehr anonymisieren, aber den Fall gibt es.

Mir erzählt jemand, der beim Rettungsdienst beschäftigt ist, dass es in der Stadt A einen Herzinfarkt gibt. Sein eigener Krankenträger, die Stadt B, ist 20 km weit weg. Er ruft dort an und fragt: Darf ich den dorthin bringen? - Dann sagen die: Wir haben hier gerade die Kapazitäten erfüllt. Es ist gerade schwierig. - Dann ruft er bei einem anderen Träger an, 20 km in die andere Richtung weit weg. Der sagt: Wir haben Betten frei. Es ist ja ein Herzinfarkt. Bring ihn sofort her. - Der macht das. Die Konsequenz war, er bekommt von seinem Träger eine Abmahnung. Daraufhin macht er geltend: Leute, hätte ich den Herzinfarkt zu euch bringen sollen? Ihr habt doch gesagt, ihr habt die Kapazität gar nicht. - Die sagen dann: Das hat dich nicht zu interessieren; wir hätten irgendetwas gemacht.

Das ist die Situation. Das ist die Konkurrenzsituation zwischen den Trägern. Es war nämlich ein teurer Fall. Das ist etwas, was gesetzlich motiviert

wird. Wir müssen mit diesen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen umgehen, die solche Fälle erzeugen.

Deswegen sagen wir, entweder bekommen wir eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen Trägern hin oder, ja, wir brauchen sie in einer Hand. Das verlangen wir aber nicht. Das steht in dem Auftrag auch ausdrücklich so drin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borgwardt, möchte Sie als Abgeordneter sprechen? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich wollte nur der Höflichkeit halber davor warnen, Herr Kollege Gallert, mögliche Einzelfälle, die Sie jetzt genannt haben, zu verallgemeinern und irgendeine Analogie herzustellen. Es gibt mit Sicherheit auch Fälle kommunaler Krankenhäuser, bei denen es genauso abläuft. Ich kenne sie nicht, aber Sie kennen sie auch nicht. Insofern bin ich ziemlich vorsichtig damit, jetzt solch einen Einzelfall herauszugreifen. Ich weiß es nur, weil meine beiden Töchter der Ärztezunft angehören und mir ähnliche Vorkommnisse nennen. Das ist in einem anderen Bundesland so. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass Sachsen-Anhalt davor gefeit ist.

Ich unterstelle jetzt einmal, dass auch gemeinnützige Träger das Wohl des Patienten im Auge haben. Den Eindruck, den Sie jetzt erweckt haben, halte ich ein Stück weit für schwierig, nämlich zu unterstellen, dass die Träger möglicherweise nur - nur! - ökonomische Interessen und nicht das Wohl der Patienten im Auge haben. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir solche verallgemeinernden Bemerkungen nicht machen. Das muss man dann konkret machen. Bei Ameos war es möglicherweise der Fall. Ich würde es aber nicht auf alle Träger, die nicht kommunal sind, ausweiten wollen.

Ich wollte dies nur als Hinweis geben, denn ich halte das nicht für sachgerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Bommersbach hat sich auch noch zu Wort gemeldet. Wollen Sie zusammen darauf reagieren?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nein. Das machen wir einzeln.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann haben Sie jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, Herr Borgwardt, ich will es Ihnen sofort glauben. Aber das Beispiel, das ich Ihnen genannt habe, betraf nicht einen privaten Konzern.

Ich meine, es ist alles noch nicht so weit weg. Wir können auch die Zeitungen lesen. Wir haben die Debatte über einen gewissen OP-Schwerpunkt im Krankenhaus Gardelegen alle noch im Ohr. Das war ein kommunales Krankenhaus. Die Dinge sind nie aufgeklärt worden. Den Vorstellungen sind an dieser Stelle aber keine Grenzen gesetzt.

Was ich gesagt habe, das ist doch Folgendes: Das bisherige Krankenhaussystem zwingt die Leute doch massiv in ein solches betriebswirtschaftliches System, und dabei ist es fast egal, wer der Träger ist. Das ist für sie immer - das ist doch wahr, Herr Borgwardt - eine Abwägung: Mache ich das eine oder mache ich das andere?

Ich kenne auch Ärzte, die ihr Krankenhaus verlassen haben und zu einem anderen Träger gegangen sind, obwohl sie dort weniger verdienen, weil sie es nicht mehr aushalten, was mit den Leuten gemacht wird, nur um Geld zu verdienen. Dieses System haben wir. Dieses System verschärft sich dadurch, dass wir in der Fläche noch Standortkonkurrenzen zwischen den Trägern haben.

Bei den privaten Trägern kommt noch eines hinzu: Neben den allgemeinen Finanzproblemen, die diese haben, haben sie auch noch eine Renditerwartung. Diese kommt noch hinzu und verschärft das Problem weiter. Das Problem der Krankenhausfinanzierung und der Konkurrenz untereinander, dass betriebswirtschaftliche Aspekte dem Wohl des Patienten entgegenstehen, haben aber alle. Deswegen brauchen wir eine einheitliche und gemeinsame Struktur, damit zumindest die Konkurrenz untereinander um die teuren Fälle ausgeschlossen wird. Das betrifft alle Träger.

Sobald die Träger unterschiedlich sind, stehen Sie in Konkurrenz zueinander, bei den privaten noch ein bisschen schärfer als bei den anderen. Deswegen brauchen wir eine Abstimmung unter diesen. Wenn die Abstimmung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht funktioniert, müssen wir uns über die Trägerstruktur Gedanken machen. Das können Sie bei Pfeiffers sagen. So ist meine Position.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Bommersbach, ich muss die Diskussion jetzt unterbrechen. Ich hatte das vorhin übersehen.

Von der CDU-Fraktion kamen schon mehrere Anfragen, habe ich gerade festgestellt. Deshalb möchte ich die Diskussion jetzt beenden und Herrn Gallert für die Einbringung des Antrags danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor wir aber in der Debatte fortfahren, begrüße ich Damen und Herren der Steuergewerkschaft des Landes Sachsen-Anhalt in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ziel der Gesundheitspolitik in Sachsen-Anhalt ist eine bedarfsgerechte, ganzheitliche Versorgung der Bevölkerung; das wissen Sie.

Krankenhausplanung ist dabei immer ein Spagat zwischen flächendeckender, gemeindenaher Versorgung und qualitätsbestimmter Zentralisierung; auch Herr Abg. Gallert hat das vorhin bereits ausgeführt. Die Vorteile der Zentralisierung werden in letzter Zeit in Studien wie der der Bertelsmann Stiftung hervorgehoben. Bei großen Einrichtungen ist die Arbeitsteilung besser, sie sind effizienter und ressourcensparender. Aber dies darf eben nicht zu weißen Flecken in der Krankenhauslandschaft führen, vor allem nicht im ländlichen Raum.

Wie sieht es in Sachsen-Anhalt aus? Wie begründet sind die Forderungen, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag aufmacht? - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben eine flächendeckende Versorgung und wir setzen auch auf Schwerpunktbildung. Dabei müssen wir nichts ausrichten; wir müssen aber das, was wir haben, weiterentwickeln. Das tun wir auch, zum Beispiel gemeinsam mit den Krankenkassen über die Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen sowie die Rahmenvorgaben.

Krankenhausgesetz, Rahmenplan und Krankenhausplan haben genau dieses Ziel. Dabei versuchen wir, eine Verzahnung der unterschiedlichen Sektoren von stationären und ambulanten Angeboten zu unterstützen. Ein Beleg dafür ist die Tatsache, dass wir nach dem novellierten Krankenhausgesetz sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch die Ärztekammer im Krankenhausplanungsausschuss mitwirken lassen.

Wenn Sie sich nun die Fallzahlen in der Vergangenheit ansehen, dann kann man zwar die Fest-

stellung ableiten, dass die Schließung des Krankenhauses Havelberg keinen signifikanten Einfluss auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in unserem Land haben wird.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Dennoch bemühen wir uns redlich unter Federführung des Landkreises um eine Lösung, um eine gewisse stationäre Einrichtung an diesem Standort zu erhalten. Es war mit Blick auf den Krankenhausplan immer Konsens im Kabinett, aufgrund der besonderen regionalen Lage in Havelberg eine gewisse stationäre Einrichtung vorzusehen. Wir wollen ihnen dort wirklich ermöglichen, ein Gesundheitszentrum zu bleiben und diesen Standort zu erhalten.

Heute sitzt auch der Betriebsrat des Krankenhauses Havelberg im Publikum; deshalb ist meine Rede sehr stark auf Havelberg fokussiert. Ich möchte sagen: Ja, wir suchen gemeinsam mit dem Landkreis eine Lösung, der nach wie vor den Sicherstellungsauftrag hat. Er hat die große Aufgabe abzuwägen: Traut er sich zu, mit der Kommunalaufsicht und allen, die etwas zu entscheiden haben, für dieses Krankenhaus einen neuen Träger zu finden oder möglicherweise zu schauen, wie man es kommunal betreiben kann?

Wir stehen bereit, um Hilfestellung zu geben. Aber wir können immer nur das tun, was möglich ist; denn es ist im Augenblick die Aufgabe des Landkreises, diesen Auftrag zu erfüllen.

Sie haben viele Aussagen zur Krankenhausfinanzierung getroffen, die ich nicht wiederholen muss. Ich glaube, wir führen schon die dritte Debatte zu diesem Thema.

Ja, die Krankenhausfinanzierung führt, so wie sie jetzt ist, zu einer Konkurrenz der bestehenden Standorte. Es ist noch immer nicht so, dass man zusammenarbeitet und kooperiert; vielmehr versucht man, selbst der Leuchtturm und der härteste Konkurrent zu sein.

Wir wissen - das habe ich hier bereits mehrfach gesagt -, dass die Investitionsförderung der Krankenhäuser das eine ist. Wir können aber die Investitionsförderung auch nutzen, um lenkend einzugreifen und das, was die Krankenhäuser eigentlich freiwillig tun müssten, finanziell zu unterstützen. Das wissen Sie alle. Ich denke, Havelberg wird ein Beispiel dafür sein, wie redlich das Land mit dem Thema umgeht, um die Krankenhäuser gerade im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragen, zunächst eine von Herrn Harms. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, im Antrag wird von einer wichtigen Stütze des Notfall- bzw. Rettungsdienstes gesprochen. Nun ist uns allen klar, dass wir im ländlichen Raum insbesondere sehr verantwortungsvoll und klug Notarztstandorte definieren und entsprechend stärken müssen und dabei unter anderem Krankenhäuser eine sehr wichtige Rolle spielen, um dies 24 Stunden lang abzusichern. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Abg. Güssau zur Notwendigkeit eines in Stendal stationierten Rettungshubschraubers?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Abg. Güssau hat bereits angeregt, auch im Sozialausschuss darüber zu sprechen. Wir haben gesagt, dass der Rettungsdienst nicht in unserem Hause, sondern im Innenministerium organisiert ist. Man muss natürlich schauen: Wenn wir die Standorte der stationären Versorgung im ländlichen Raum nicht aufrechterhalten können, haben die Menschen trotzdem einen Anspruch darauf, im Notfall innerhalb der Notfristzeiten gerettet zu werden.

Sie wissen selbst, bei Schlaganfall und Herzinfarkt kommt es auf jede Minute an. Daher ist es überlegenswert, zu schauen, wie wir die Frage der Standorte von Rettungshubschraubern neu sortieren, damit wir die Menschen aus den kleinen Gemeinden im Notfall schnell herausbringen können. Dies befürworten wir. Wir haben das Rettungsdienstgesetz novelliert, damit dies schneller geht. Dabei nützt es nichts, in Havelberg einen Standort für die Notarztversorgung zu erhalten; vielmehr muss ein Notfallpatient sofort in ein Spezialkrankenhaus gebracht werden, wo ein Herzkathetermessplatz sowie rund um die Uhr Spezialisten und Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Darum geht es aber, glaube ich, in Havelberg nicht.

Ich sage es noch einmal so: Güssaus Vorschlag ist überlegenswert. Wir haben signalisiert, dass wir in diese Richtung noch einmal weiterdenken wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms hat eine Nachfrage.

Uwe Harms (CDU):

Ja. - Trotz aller Einigkeit möchte ich nachfragen: Aber einen Notarztstandort, an dem Notärzte in Havelberg 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche vor Ort sind, halten wir gemeinsam -

neben der stationären Betreuung, die dort auch stattfinden sollte - durchaus für zwingend erforderlich, unabhängig von einem Rettungshubschrauber?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Auch das muss man überprüfen. Meines Wissens sind im Augenblick dort nur ein RTW und eine Rettungswache stationiert. Wir haben schon mit Sorge verfolgt, dass dieses Fahrzeug im Augenblick auch für andere Fahrten eingesetzt wird. Wenn zwei Notfälle zur gleichen Zeit eintreten, wird die Notversorgung dort sehr schwierig. Ich müsste mir das noch einmal anschauen. Wie gesagt, Notarztversorgung und Rettungsdienst liegen nicht in meinem Ressort, sondern wir müssen in Absprache mit dem Innenminister schauen, wie wir das koordinieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, nun haben Sie das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich möchte auf Ihre Aussage eingehen, dass Sie den Landkreis unterstützen. Ich weiß, auch er muss initiativ werden, aber gerade die Formulierung „wir unterstützen den Landkreis“ hätte ich gern etwas konkreter.

Ich bin der Auffassung, wir hätten auch das Burgenlandkreisklinikum in öffentlichem Besitz halten können, wenn unser Vorschlag angenommen worden und das Land in eine Gläubigerfunktion eingetreten wäre. Dies ist nicht passiert. Jetzt ist es weg. Wir haben darauf keinen Einfluss mehr.

Nun haben wir in Havelberg genau die gleiche Situation. Schaffen wir nicht innerhalb der nächsten vier Wochen eine Lösung, dann ist das tot. Unser Problem ist jetzt: Wie unterstützt das Land den Landkreis? Denn dieser sagt: Alles, was mit Defiziten, alles, was mit Geld zu tun hat, können wir uns nicht antun. Dann kommt sofort der Innenminister und wird uns das verbieten - aus kommunalaufsichtlichen Gründen. Wie unterstützt das Land den Landkreis bei der Sicherung dieses Standortes?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Auch wenn jetzt die Fraktion DIE LINKE klatscht - die Vertragsbeziehungen sind in erster Linie Landkreis zu KMG; denn der Landkreis hat in

seiner Kreistagssitzung vor 20 Jahren das Krankenhaus verkauft und einen Kaufvertrag abgeschlossen. Dieser Kaufvertrag gilt.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Das wissen wir!)

Jetzt hat KMG das Angebot gemacht - ich glaube, bis zum 1. April -, dass sie bei ihrem Wort bleibt, dass es für 1 € zurückgekauft werden kann. Dann hat zunächst der Landkreis die Aufgabe zu entscheiden: Nimmt er diese Option an oder nicht?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Die 1-€-Option ist nicht das Problem. Das Problem ist - das müssen wir lösen; denn sonst hängt das Personal in der Luft -: Man muss auch bereit sein, das Personal wieder zurückzunehmen. Das ist sozusagen die Rückabwicklung des Vertrages. Erst dann kann das Land das Konstrukt in einer anderen Trägerschaft unterstützen.

Es wird nicht funktionieren - das ist das, was Sie möglicherweise vorhaben; das bekommt man überall mit -, dass die Salus als Gesellschafter - weil sie dort oben schon vertreten ist - von dem einen Träger, KMG, in eine andere Trägerschaft geht. Dazu braucht man Kreistagsbeschlüsse.

Ich will einfach noch einmal sagen: Man kann das alles politisch wollen; es muss aber juristisch und rechtlich so laufen, dass es funktioniert und man hinterher nicht vor einem Scherbenhaufen steht und auf einmal alle sagen: Alle haben es gewollt - wie Sie es vorhin sagten - und trotzdem schließt man den Standort. Ich möchte das nicht.

Wir haben den jetzigen Landrat beraten und werden auch den neuen so beraten und haben ihm anwaltliche Unterstützung angeboten, um mit KMG so zu verhandeln, dass es funktioniert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert hat eine Nachfrage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja. - Aber damit sind wir jetzt genau an dem Punkt, den ich vorhin nannte: Wir schieben die Verantwortung von einem zum anderen. Der Landkreis sagt natürlich: Ich kann das nur übernehmen, wenn ich vom Land eine eindeutige Unterstützung erhalte, und zwar entweder im Rahmen der Integration einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Salus gGmbH oder zum Beispiel durch Liquiditätshilfen, über die das Land mit Blick auf die Dinge, die dann auflaufen werden, nachdenkt.

Aber einfach zu sagen „Landkreis, übernimm das einmal und komm dann zu uns und frag uns, was wir wollen“ funktioniert nicht; das wissen wir doch. Der Landkreis kann es nur übernehmen - ansons-

ten verbietet es der Innenminister sofort -, wenn das Land dort mit Geld hineingeht. Das ist jetzt die Frage: Können wir uns das vorstellen? Oder sagen Sie: Vergessen Sie es, das gibt es nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Gallert, wenn Sie Steuergelder zu verwalten hätten und schauen müssten, wie Sie gute Entscheidungen treffen, dann brauchten Sie erst einmal eine Konzeption dahin gehend, wohin das Geld überhaupt fließen soll. Sie können im Augenblick nicht erwarten, dass wir in das Bestehende eintreten, ohne zu wissen, was dort tatsächlich zukünftig passieren soll.

KMG - das haben Sie selbst ausgeführt - hat den Standort ausbluten lassen. Dort ist nichts drin. Deshalb muss man auch erst einmal schauen, wie man zukünftig eine gute ambulante und stationäre Versorgung bereitstellt, meinetwegen auch ein Gesundheitszentrum eröffnet. Dazu muss es aber nicht nur eine Idee, sondern eine tragfähige Konzeption geben, in die man investieren kann. Die Aussage, dass wir im Sinne einer Blaupause jetzt einfach in die Fußstapfen des Landkreises treten, werden Sie heute von mir nicht bekommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, begrüße ich Mitglieder des Betriebsrates des KMG-Krankenhauses Havelberg in unserem Hohen Hause. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Das Thema Krankenhausfinanzierung und Krankenhausstruktur wird zurzeit in Sachsen-Anhalt sehr intensiv diskutiert. Auch im Landtag beschäftigen wir uns praktisch im Monatsrhythmus mit entsprechenden Anträgen. Deshalb werden wir heute vermutlich wenig neue Argumente hören. Aber wenn es die Absicht der Antragsteller ist, das Thema auf der Agenda zu halten, dann sage ich: Seien Sie versichert, das ist es sowieso.

Dass wir kein abgestimmtes Meinungsbild innerhalb der Regierung dazu haben, wie es mit unseren Krankenhäusern in der Finanzierung der Investitionen weitergehen soll, ist auch bekannt. Ich denke aber, dass es notwendig ist, dass wir gemeinsam nach Lösungsansätzen suchen, auch wenn wir momentan unterschiedliche präferieren. Aber es nützt niemandem in CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn wir dabei nicht zielorientiert zusammenarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass uns das als Koalition auch gelingen wird.

Als CDU-Landtagsfraktion bekennen wir uns ausdrücklich dazu, dass die Krankenhäuser mit einer Inneren Abteilung, einer allgemeinen Chirurgie, möglichst auch einer Geburts- und Frauenheilkundeabteilung sowie einer Notaufnahme für jede Bürgerin und jeden Bürger in erreichbarer Distanz zur Verfügung stehen.

Alle 47 bisherigen Krankenhausstandorte inklusive Havelberg haben in diesem Sinne eine Zukunft als Orte, an denen medizinische Leistungen angeboten werden. Die Ausbildung vor Ort muss sich dabei aber den Bedarfen anpassen. Dabei spielen die Qualität und damit das Patientenwohl die wichtigsten Rollen.

Dazu bedarf es neben dem bestehenden Krankenhausplan auch einer besseren Abstimmung der Krankenhäuser untereinander und einer weiteren Spezialisierung der Häuser. Darüber hinaus ist auch die Erstellung eines Masterplans, wie es eine große Krankenkasse in ihrer Pressemitteilung beschrieb, notwendig, um auf dieser Basis über den bestehenden Investitionsbedarf zu sprechen und nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit der Ausreichung von Fördermitteln an das Harzklinikum und das AWO-Krankenhaus in Halle wurden bereits Maßnahmen kurzfristig initiiert. Neben den aktuellen finanziellen Hilfen, um negative Folgen wie potenzielle weitere Insolvenzen zu vermeiden, geht es auch darum, die richtige Mischung aus Pauschal- und Einzelprojektförderung zu finden, um die Krankenhäuser bei ihrer Profilierung zu unterstützen. Ja, wir müssen den Begriff der sektorenübergreifenden Versorgung auch mit Leben erfüllen.

Über die Gründe der finanziellen Schwierigkeiten in den Krankenhäusern haben wir uns hier schon mehrfach verständigt. Es ist keine Situation, die wir nur in Sachsen-Anhalt haben. Mittlerweile sind rund 70 Krankenhäuser im Bundesgebiet von einer solchen Insolvenz betroffen. Wir haben in Sachsen-Anhalt die Krankenhauslandschaft in den vergangenen drei Jahrzehnten effektiver und effizienter gestaltet; andere Bundesländer sind dabei noch deutlich im Hintertreffen.

Auch wenn nicht alle Mitglieder des Hohen Hauses diese Auffassung vertreten, bekennt sich meine Fraktion zur Trägervielfalt. Eine Rekommunalisierung ist nicht das Allheilmittel. Denn ein solcher Trägerwechsel bedeutet nicht automatisch, dass die bestehenden Defizite tatsächlich abgestellt werden.

Bezüglich der Zukunft der Klinik in Havelberg gibt es zurzeit sehr intensive Gespräche unter Beteiligung der kommunalen Verantwortungsträger, des aktuellen Klinikbetreibers und des Landes. Auch wenn eine Vertraulichkeit der Gespräche vereinbart worden ist, wäre es doch gut, die Öffentlichkeit zumindest über die weiteren Fortschritte zu informieren; weil sich ansonsten die öffentliche Meinung häufig nur aus Gerüchten und Mutmaßungen bildet.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU)

Vor allem für die Mitarbeiter wäre es wichtig, zu wissen, wie ihre Zukunft aussieht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, kommen Sie zum Ende Ihrer Rede.

Tobias Krull (CDU):

Ich bitte um die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, um das Thema dort weiter erläutern zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, ich sehe gerade, Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Raue, dann haben Sie jetzt das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Ich habe nur eine Frage, Herr Krull. Nachdem die CDU in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt nahezu zerstört hat,

(Oh! bei der CDU)

frage ich Sie: Sind Sie der Auffassung, dass die 1 000 Millionen €, die wir in den letzten fünf Jahren für Zuwanderung im Land ausgegeben haben, richtig investiert gewesen sind?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Oder sind Sie nicht vielmehr der Auffassung, dass diese 1 000 Millionen € sinnvoller in unser Krankenhaus- und Universitätssystem investiert gewesen wären?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Herr Raue, wir haben 47 Krankenhäuser in unserem Land. In diesen Krankenhäusern wird eine gute Arbeit geleistet. Wir sollten hier im Haus endlich einmal damit aufhören, dies ständig schlecht zu reden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn sich ein Vertreter Ihrer Fraktion einmal die Mühe gemacht hätte, der Einladung zum 10. Tag der seltenen Erkrankungen in das Krankenhaus Dessau am vergangenen Samstag zu folgen, dann hätten Sie vielleicht mitbekommen, welche gute Arbeit an den Krankenhausstandorten in diesem Land geleistet wird.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ein kommunales Krankenhaus!)

- Ein kommunales Krankenhaus, aber auch mit privaten Kooperationen.

(Tobias Rausch, AfD: Was hat das damit zu tun, dass das Geld fehlt?)

Also seien Sie doch bitte auch einmal realistisch und versuchen Sie nicht, alles das, was wir in diesem Hause besprechen, auf Ihren kleinen politischen Ansatz zu reduzieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Ich verzichte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull steht nicht mehr zur Beantwortung zur Verfügung.

Alexander Raue (AfD):

Es geht an dieser Stelle nur darum, Herr Krull: Kein Mensch, und erst recht nicht wir, bestreiten, dass in den Krankenhäusern eine sehr gute Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen geleistet wird.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Das haben Sie doch gerade gemacht!)

Das bestreitet kein Mensch. Es geht hauptsächlich darum: Wir haben in den Krankenhäusern ein Investitionsdefizit von 1 000 Millionen €. Wir haben ein Investitionsdefizit von 1 000 Millionen € im

Straßenverkehrswesen und in der Infrastruktur. In den zurückliegenden Jahren haben Sie 1 000 Millionen € einfach am Steuerzahler vorbei in eine Aufgabe geleitet, die bei uns im Land für relativ wenig Zuspruch und Resonanz gesorgt hat.

Wir haben jetzt größere Probleme als vorher. Diese sind auf Ihre Fehlleistungen in der jetzigen Regierung und natürlich auch in den vorhergehenden Regierungen zurückzuführen. Aber die 1 000 Millionen € haben Sie jetzt fehlgeleitet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

Tobias Krull (CDU):

Nur ein Hinweis: Vielleicht hören Sie sich selbst nicht zu; das kann ich nicht beurteilen. Aber Sie haben davon gesprochen, dass wir die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt kaputtgespart hätten. Das bedeutet automatisch, dass Sie sagen, es werde eine schlechte Arbeit in den Krankenhäusern geleistet.

(Alexander Raue, AfD: Wer erzählt denn so was?)

Bitte hören Sie sich selbst zu, bevor Sie sich selbst widersprechen wie in Ihrem zweiten Redebeitrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Liebe Kollegen! Ich muss meinem Kollegen Raue noch eine kurze Ergänzung mitgeben. Nicht hauptsächlich die CDU hat die Krankenhäuser kaputtgespart; das war die SPD. Das hatten wir schon öfter.

(Dr. Katja Pähle, SPD: So viel Zeit muss sein!)

Das möchte ich gern wiederholen. Die Investitionen in die Krankenhäuser von jährlich 180 Millionen € im Jahr 2005

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

wurden unter der SPD-Regierung abgesenkt auf 35 Millionen €. Das heißt, das Defizit von insgesamt 3,5 Milliarden €, wenn man die Uniklinika

einberechnet, hat hauptsächlich die SPD zu verantworten. So viel gehört zum Mut der Wahrheit.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Weiterhin hat ein Investitionsstau nichts mit der guten Arbeit der Kollegen zu tun. Die Kollegen machen trotz dieser Umstände einen guten Job. Das muss man erwähnen. Ihnen gilt unser Dank,

(Beifall bei der AfD)

weil sie trotz Ihrer Regierung immer noch hart für die Belange unserer Bevölkerung arbeiten. Das dazu.

Ich habe nicht viel Zeit; deswegen möchte ich mich auf das Wesentliche konzentrieren. Die Situation am Krankenhaus in Havelberg ist in unseren Augen ein Symptom einerseits der völlig fehlgeschlagenen Investitionspolitik, die maßgeblich die SPD zu verantworten hat, das habe ich gerade erwähnt, andererseits - damit muss ich Herrn Gallert zu 100 % recht geben - einer völlig fehlgeschlagenen Privatisierung. Aber auch das diskutieren wir zum fünften Mal. Ein privater Träger hat selbstverständlich das Interesse, die profitabelsten und rentabelsten Operationen sowie die rentabelsten Behandlungen durchzuführen. Das und nichts anderes ist im ökonomischen Grundverständnis verankert und das wird zwangsläufig immer zu einer Schieflage führen.

Das ist das Entscheidende und damit gehe ich zum zweiten Aspekt über. Herr Gallert - das fand ich ein bisschen schade -, Sie standen heute klar erkennbar nicht hier für Ihre Fraktion und nicht für die Krankenhäuser, sondern das waren immer die Kollegen. Es ist bald Wahlkampf. Gerade in Ihrem Wahlbereich Havelberg steht das Thema natürlich kritisch zur Debatte. Aufgrund der Aktion des Kollegen Schulz mit den Freien Wählern ist diese Region nicht unumkämpft. Deswegen vermute ich ganz klar einen Zusammenhang mit Ihrem Engagement. Das möchte ich begründen. Wir als AfD-Fraktion haben im Oktober 2019 einen konkreten Antrag a) zur Rekommunalisierung privatisierter Krankenhäuser und b) für eine bessere Ausfinanzierung eingebracht. Raten Sie einmal, welche Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt hat. Das war die Fraktion DIE LINKE.

Im gleichen Atemzug - das muss man erwähnen, das gehört zur Wahrheit - haben Sie einen weiteren Antrag im Januar dieses Jahres eingebracht. In diesem Antrag - damals wurde das Thema Havelberg medial bereits begleitet - stand kein Wort Ihrer Fraktion zum Thema Havelberg.

Was haben wir gemacht? - Wir haben einen Alternativantrag in dieses Parlament eingebracht, um das Thema Havelberg schon damals aufzugreifen. Denn wir wissen, gerade Havelberg zählt jede Stunde der Entscheidung.

Auch diesem Alternativantrag hat DIE LINKE nicht zugestimmt. Man sieht es ganz klar: Ihnen geht es überhaupt nicht um die Menschen in Havelberg, Ihnen geht es nicht um die Patienten, Ihnen geht es nicht um die Mitarbeiter. Ihnen geht es um ein Wahlkalkül; das ist schwarz auf weiß beweisbar. Das finde ich sehr schade.

(Beifall bei der AfD)

Aber es ist noch nicht zu spät. Ich habe eine gute Nachricht. Die Kollegen der AfD-Fraktion im Kreistag von Stendal haben einen Antrag eingebracht, um nämlich genau das zu machen, um das Krankenhaus in Havelberg wieder in die Hände des Landkreises zu überführen. Wir haben in der heutigen Debatte erfahren, dass die Ministerin ihre Hilfe anbietet; wir als Kreis müssen sie noch entsprechend annehmen.

Stimmen Sie uns vielleicht an dieser Stelle einmal zu. Nehmen Sie einmal unsere ausgestreckte Hand im Kreistag von Stendal; denn bei diesem Thema sollten wir parteiübergreifend zusammenstehen, weil das ein Thema ist, das uns alle angeht. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es war mir nicht ganz klar, Kollege Gallert und liebe Kollegen von der LINKEN, was tatsächlich die Hauptstoßrichtung des Antrages ist. Darin sind auf der einen Seite sehr umfassende Forderungen für alle Krankenhausstandorte im Land, auf der anderen Seite sehr spezielle, auf das Krankenhaus in Havelberg bezogen, enthalten. Ich habe jetzt erfahren, dass es eigentlich um Havelberg geht.

Das kann man machen, das ist aber aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Damit komme ich gleich zum Kern. Vorher will ich aber noch einmal Folgendes sagen; das erlauben Sie mir bitte. Wenn Sie meinem Kollegen Striegel noch einmal irgendwann vorwerfen, dass er immer die ganz große Keule heraushole und die großen Worte hier ausspreche, dann sollten Sie solche Aussagen unterlassen wie die, dass die Landesregierung Schuld auf sich geladen habe etc.

Sie können davon ausgehen, dass wir seit Monaten darum ringen, die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt strukturell auf eine Basis zu

stellen, die dann auch für die nächsten Legislaturperioden tragfähig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der AfD)

Damit bin ich an dem Punkt, zu dem ich schon mehrfach in diesem Hohen Hause ausgeführt habe. Wir haben 47 Krankenhausstandorte in diesem Land. Unser grünes Interesse ist es, diese 47 Krankenhausstandorte zu erhalten, aber in zum Teil gänzlich anderer Form. Dazu gehören erst einmal strukturelle Aspekte,

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

wie die, dass wir die Sektorengrenzen aufbrechen, dass wir Multiprofessionalität einführen und von der Arztzentrierung wegkommen, dass wir ärztliche Leistungen übertragen, dass wir Portal-kliniken einführen, dass wir ambulant-stationäre Gesundheitszentren etablieren, dass wir regionale Pflegekompetenzzentren einrichten.

Das alles sind strukturelle Wege, die wir jetzt einmal gedanklich gehen müssen und die wir dann mit allen, die mit diesen Systemen befasst sind und Verantwortung in diesem System tragen, besprechen müssen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Deswegen fordern wir als GRÜNE auch einen Krankenhausgipfel, um das in der Verantwortung von allen in diesem Land gemeinsam auf den Weg zu bringen. Wir haben immer gesagt: Natürlich kann das letztlich dazu führen, dass wir statt eines Krankenhauses in Vollversorgung vielleicht eine 24-Stunden-Praxis mit einem Zugang zu einem Rettungshubschrauber haben. Das kann sein. Aber ich bin nicht bereit, Steuergelder - wir brauchen wirklich viele Steuergelder, damit das gut gemacht wird - jetzt in Einzelstandorte in Größenordnungen zu investieren, bevor wir uns nicht das Gesamtsystem angesehen haben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich glaube, das ist auch eine Verantwortung, die wir haben.

Nichtsdestotrotz brauchen wir einen Notfallfonds. Das Harzklinikum ist angesprochen worden. In Ad-hoc-Notlagen muss man tätig werden können. Dazu bestehen Überlegungen. Wir befinden uns noch in den Haushaltsberatungen. Das ist noch nicht abschließend besprochen worden. Aber ich denke, es ist nicht verantwortlich, jetzt einzelne Standorte an dieser Stelle hochzuziehen und zu sagen, das ist die Lösung.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Land, der zu diesem Zeitpunkt angesichts aller Gesetzmäßigkeiten, die uns aus Berlin noch ereilen werden - es wurde eine ganze Menge angekündigt -, sagen kann, an welchen Stellen es sinnvoll ist, jetzt vielleicht nicht 1 000 Millionen €, aber doch mehrere Millionen Euro einzusetzen. Das wäre auch unredlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wenn ich davon gesprochen habe, dass diese Landesregierung oder das Land Schuld auf sich geladen habe, dann meine ich das sehr wohl, und zwar im wörtlichsten Sinn. Das betrifft das, was in den letzten 15 Jahren an Investitionsförderung nicht geflossen ist. Das ist die Schuld, die wir auf uns geladen haben.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, und von Uwe Harms, CDU)

Man könnte das auch Schulden nennen. Es sind Schulden, die nicht bei uns in den Büchern stehen, sondern die gegenüber der Krankenhauslandschaft entstanden sind. Das mag Ihnen zu pathetisch klingen - meinetwegen, gut, da sind wir auseinander. Ich glaube, das ist ein ganz schwerer struktureller Fehler der Politik gewesen.

Ich möchte Ihnen noch einmal eines sagen: Ja, ich habe gesagt, auch dieser Antrag war maßgeblich motiviert durch das Schließungsvorhaben in Havelberg. Aber ich habe Ihnen auch gesagt: Was haben wir denn demnächst? - In Seehausen haben wir die AWO-Klinik. In Calbe soll - - Soll ich Ihnen sämtliche Basisversorger im Land aufzählen, die alle in eine ähnliche Situation geraten können, wenn wir als öffentliche Hand diese Struktur nicht jetzt aktiv angehen?

Entschuldigung, wir können gern noch drei Jahre lang darüber diskutieren. Dann haben wir nichts mehr, was wir hier strukturieren können. Dann war es das. Wir brauchen jetzt Lösungen und wir brauchen jetzt ein aktives Handeln des Landes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich werde an dieser Stelle keine Diskussionen über Tonlagen einzelner Debattenbeiträge führen. Ich glaube, das ist letztlich auch eine Ge-

schmackssache. Ich bin mir ganz sicher, dass wir in der kommenden Landtagssitzung einen Antrag vorliegen haben, in dem das nächste Klinikum, ob Seehausen, Calbe, Bitterfeld etc. ist, von einem anderen Abgeordneten Ihrer Fraktion hochgezogen wird. Das können wir gern machen.

Wir werden im April eine Veranstaltung zu regionaler Krankenhausversorgung durchführen. Wir werden auch in diesem Haus eine Debatte dazu führen. Wir als grüne Fraktion werden hierbei in Vorleistung gehen, um genau das zu tun was, ich hier versprochen habe, sich nämlich alle 47 Krankenhausstandorte anzusehen, mit allen aus dem System zu reden, jetzt schon damit zu beginnen und es für die nächste Legislaturperiode vorbereiten. Dies erfolgt in Kombination mit Ad-hoc-Hilfen, wie sie beim Harzklinikum derzeit greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die SPD hat jetzt Frau Dr. Späthe das Wort. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir diskutieren heute nach mehreren Debatten in den letzten Landtagssitzungen wiederholt über die Krankenhauslandschaft in unserem Land. Ich habe das Gefühl, dass es immer noch nicht jedem hier im Hohen Haus bewusst ist, wie Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung überhaupt funktionieren und wer welche Verantwortung hat. Ich komme deshalb zu den Grundlagen, weil das auch das ergänzt, was Kollegin Lüddemann vorgetragen hat.

Im Frühjahr vergangenen Jahres haben das Kabinett - das heißt, alle Minister - und die Fraktionsvorsitzenden der Koalition das Krankenhausgesetz verabschiedet. Das Gesetz orientiert bereits jetzt auf Kooperation von Krankenhäusern, auf Spezialisierung von Krankenhäusern und vor allen Dingen auf verbindliche Qualitätsstandards.

Dem Krankenhausplan, der unter Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses erarbeitet wurde, wurde im November 2019 zugestimmt, und zwar im Vorfeld durch das Ministerium für Wirtschaft, die Krankenhausgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt, die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und das Ministerium und danach durch das Kabinett in Gänze unter Beteiligung aller Minister.

Im Krankenhausplan ist bereits jetzt durch die Versorgungsstufen festgelegt, ob jedes einzelne

Krankenhaus im Lande Basis- oder Schwerpunktversorger ist und welche Abteilungen vorzuhalten sind. Dem Krankenhausplan liegen gemeinsam erarbeitete Rahmenvorgaben zugrunde, 80 Seiten, sehr detailliert mit demografischen und regionalen Aspekten, Planungszielen in der Versorgung. Das ist das, was Sie hier fordern.

Das Land durch den Antrag aufzufordern, das zu tun, was es bereits tut oder getan hat, nämlich eine bedarfsgerechte, flächendeckende und umfassende Versorgung durch Spezialisierung und Schwerpunktsetzung aufzuzeigen, ist schon irgendwie paradox. Krankenhausgesetz, Rahmenplan und Krankenhausplan machen nämlich genau das. Weitere Voraussetzungen und Grundbedingungen der Umsetzung dessen, wie zum Beispiel das Aufbrechen zur sektorenübergreifenden Versorgung, arztentlastende Maßnahmen etc., hat Kollegin Lüddemann in ihrem Vortrag eben aufgeführt.

Aber - das wissen wir auch alle - für die Umsetzung dessen müssen der Investitionsstau in den Krankenhäusern abgebaut und Finanzen bereitgestellt werden. Dazu ist die Haltung unserer Fraktion bekannt. Wir wollen ein Kreditprogramm, das es ermöglicht, unter den Rahmenbedingungen des derzeitigen Haushalts auf der Grundlage des gemeinsam beschlossenen Krankenhausplans die Strukturen wie eben beschrieben weiterzuentwickeln.

Den Rest werden wir im Ausschuss beraten. Hier ist die Diskussion umfänglich naturgemäß nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung des Antrags in den Ausschuss und ich werde keine Fragen beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms, Frau Dr. Späte hat gesagt, sie wird keine Fragen beantworten. Hat sich damit Ihre Fragestellung erledigt? Sie können eine Intervention machen.

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident, dann möchte ich zum ersten Mal in meinem Leben die Möglichkeit der Zwischenintervention nutzen und, bevor ich aus dem Landtag ausscheide, hoffentlich auch zum letzten Mal. Ich fand die Initiative von Frau Lüddemann verständlich und hätte sehr gern gefragt, ob unsere Kollegin aus der SPD der gleichen Meinung ist und sich wünschen würde, da sie die Krankenhausplanung so gelobt hat, dass diese unverzüglich weiterentwickelt wird, um den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann danke ich Herrn Harms für die Anmerkung. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Gallert noch einmal das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann will ich noch auf einige Dinge reagieren, auf alle geht wahrscheinlich nicht. Erstens. Havelberg ist das Beispiel, aber Havelberg ist auch die Blaupause. Wir brauchen neben einer mittelfristigen Strategie für die Entwicklung unserer Krankenhauslandschaft eine sofortige Intervention.

Jetzt machen wir uns alle einmal nichts vor. In der letzten Landtagssitzung hat Frau Ministerin erzählt, wie eine sofortige Intervention im Harz-Kreis-Klinikum ablief. Da störte sich offensichtlich niemand daran, dass jetzt einmal, sozusagen aus der Tasche, ein Krankenhaus in einem Landkreis gerettet wurde, und es war völlig richtig, dass das so passiert ist.

Die Schwierigkeit ist nur, wenn es um solch einen kleineren Standort im ländlichen Bereich geht, einen sehr viel kleineren Standort, dann ist es eine Ausnahme, über die man gern einmal woanders reden kann. Das geht nicht. Auch diese kleinen Standorte im ländlichen Bereich gehören zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der LINKEN)

Entschuldigung, wir haben hier eine Verfassungsänderung. Da wird ausdrücklich auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt verwiesen. Die wollen wir morgen verabschieden und sagen dann, ach, Havelberg, darüber können wir später reden. Nein, jetzt müssen wir es retten. Ansonsten ist es weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen für diese Rettung Geld für Investitionen und Überbrückung. Nur dann kann der Landkreis wirklich tätig werden. Das ist das, wo wir Hand in Hand arbeiten.

Wir sind für diese Geschichte nicht verantwortlich; wir haben doch einen Krankenhausplan verabschiedet. - Ja, in dem Krankenhausplan steht das Krankenhaus mit 37 Betten, und jetzt gibt es einen privaten Betreiber, der sagt, nein, mache ich nicht, brauche ich nicht mehr. Ja, was machen wir denn dann? Sagen wir: Aber es steht im Krankenhausplan? Davon bleibt es nicht offen. Nein, wir müssen jetzt zusammen mit dem Landkreis organisieren, dass wir es offenlassen können.

Ich weiß nicht, welcher der nächste Standort ist, aber wir dürfen doch nicht jedes Mal so in die Falle tapen und sagen, oh je, jetzt ist es zu spät.

Nein. Jetzt müssen wir ganz schnell eine Strategie entwickeln, und zwar mit Geld vom Land für Investitionen und für Überbrückung und Liquidität, um die Dinge, die jetzt ins Rutschen kommen, aufrechtzuerhalten.

Parallel müssen wir - und das passiert vor Ort - auch über die Dinge nachdenken. Aber jetzt sage ich hier auch noch etwas, und da bin ich Ihnen, Herr Krull, sogar sehr dankbar: Sie haben ein Problem angesprochen, das mich unwahrscheinlich nervt. Es gibt x Gespräche zu diesem konkreten Fall und zu vielen anderen. Jedes Mal wird strengste Vertraulichkeit vereinbart. Die Leute, die dafür kämpfen, die eigene Konzepte entwickeln, die Ärzte aus Berlin heranorganisieren, um diesen Krankenhausstandort zu erhalten, bekommen dann immer gesagt: Wir reden, aber es ist vertraulich. Die Leute haben ein Recht darauf, zu wissen, wie es steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die haben ein Recht darauf, zu wissen, wie das vorwärts gehen kann, und zwar die Bürgerinnen und Bürger dort und die Belegschaft. Es ist ein Grundfehler von Politik, dass wir leider immer in diese Situation hineinkommen, da können wir etwas überlegen, aber nur niemandem etwas verraten. Das nervt mich ungeheuer. Diejenigen, die jetzt um diesen Krankenhausstandort kämpfen, sind unsere besten Verbündeten, und diese Verbündeten haben ein Recht darauf, von uns informiert zu werden und mit uns gemeinsam für diesen Krankenhausstandort zu kämpfen - für Havelberg heute, für den nächsten wahrscheinlich im nächsten Monat. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für die Schlussbetrachtung.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. - Das ist so. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wir führen hier jetzt einen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Glyphosatausstieg jetzt einleiten!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2193**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/5636**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 20.12.2017)

Berichtersteller ist hierzu der Abg. Herr Daldrup. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Bernhard Daldrup (Berichtersteller):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 41. Sitzung des Landtages am 20. Dezember 2017 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und die Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Inneres und Sport zur Mitberatung überwiesen.

Die erste Beratung im Landwirtschaftsausschuss fand in der Sitzung am 14. Februar 2018 statt. Der Ausschuss verständigte sich darauf, eine Anhörung zur anstehenden Thematik durchzuführen.

Die Anhörung in öffentlicher Sitzung fand am 30. Mai 2018 statt. Von einer Vielzahl von Institutionen, die eingeladen waren, waren der Bauernverband Sachsen-Anhalt, das Bundesumweltamt, die Arbeitsgemeinschaft Glyphosat und die Biohofgemeinschaft Sachsen-Anhalt der Einladung gefolgt. Während der Anhörung wurden die allseits bekannten und unterschiedlichen Auffassungen über den Einsatz des Wirkstoffes Glyphosat deutlich und erörtert.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde erneut in der Sitzung am 2. Oktober 2019 aufgerufen. Während der Beratung wurden die Auswirkungen von Glyphosat im Ausschuss sehr unterschiedlich bewertet und diskutiert. Der Ausschuss kam überein, das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen mit dem Ziel, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Die nächste Beratung der Drs. 7/2193 fand in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 27. November 2019 statt. Dazu lag seitens der Koalitionsfraktionen der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse vor. Die CDU-Fraktion erklärte, da sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017 in einigen Aspekten überholt habe, hätten die Koalitionsfraktionen einen Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung erarbeitet, in

dem die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt worden seien. Auch wurde seitens der Koalitionsfraktionen eine neue Überschrift vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl den mitberatenden Ausschüssen, diesen Entwurf der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 8 : 3 : 2 Stimmen anzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie befasste sich in der 40. Sitzung am 15. Januar 2020 mit dem Antrag und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 2 Stimmen an.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beriet den Antrag am 16. Januar 2020 und stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 7 : 3 : 2 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand in der Sitzung am 5. Februar 2020 statt. Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung mit 8 : 0 : 5 Stimmen zu.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Daldrup. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir als Umwelt- und Landwirtschaftsministerin ist es ein persönliches Anliegen, den Inhalt der Beschlussempfehlung zeitnah zu erfüllen und umzusetzen. Seit der Antrag 2017 durch die Fraktion DIE LINKE eingereicht wurde, konnten auf Bundesebene bereits folgende Schritte umgesetzt werden.

Der Bundesrat verabschiedete am 11. Oktober 2019 den Beschluss zur Verringerung des Pestizideinsatzes, insbesondere in Privatgärten. Im Dezember 2019 definierte das Bundesministerium das Ziel, bis Ende 2023 aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auszusteigen.

Wenn es, wie allgemein erwartet wird, Ende 2022 keine erneute Zulassung für Glyphosat mehr geben wird, müssen wir umweltverträgliche, aber auch wirksame Alternativen anbieten können. Im

Hinblick darauf wurden vonseiten des MULE folgende Schritte unternommen, die sich unter drei Gesichtspunkten darstellen lassen.

Erstens Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau untersucht zusammen mit Partnern angrenzender Bundesländer, insbesondere mit Thüringen, im Rahmen von Lysimeter-Versuchen die Verlagerung ausgewählter Pflanzenschutzmittelwirkstoffe auf unterschiedliche Böden. Diese Untersuchungen werden in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit diesen Untersuchungen können wir den Landwirten Hinweise geben, in welchen Bodenklimaräumen des Landes und den hier vorherrschenden Bodentypen eine besondere Auswaschungsgefährdung bestehen könnte und somit aus Vorsorgegründen nicht mehr mit Glyphosat behandelt werden sollte.

Zweiter Punkt sind Maßnahmen zur Reduzierung von Glyphosat auf Nichtkulturland. Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau prüft Anträge zur Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sehr restriktiv. Gemeinsam mit den ÄLFF berät sie Antragsteller intensiv zu alternativen Verfahren des Vegetationsmanagements. In Schulungsveranstaltungen für die Landkreise, die kreisfreien Städte, Kommunen, Dienstleister und sonstigen Antragsteller werden den zuständigen Entscheidungsträgern mögliche Alternativen zum Glyphosateinsatz vermittelt.

Für das Jahr 2020 ist im Rahmen einer Landtechnikveranstaltung die Präsentation mechanisch-thermischer Alternativen in Demonstrationsvorhaben geplant.

Weiterhin wurde von der Landesanstalt ein Informationsflyer mit dem Titel „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland“ erarbeitet, der auch den Ausstieg aus dem Glyphosat fördern soll.

Drittens natürlich Maßnahmen zur Reduzierung von Glyphosat auf Kulturland. Gemeinsam mit dem in diesem Bereich im Rahmen einer Länderkooperation im Pflanzenschutz federführenden Bundesland Thüringen wurden von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Konzepte für Demonstrationsanlagen sowie Informationschriften zu Alternativen des Glyphosateinsatzes vorgelegt.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass zumindest in trockenen Jahren auch mit mechanischen Maßnahmen eine ausreichende Beikrautregulierung erfolgen kann.

Noch unklar ist, ob die erzielten Ergebnisse auch auf alle relevanten Standorte übertragbar sind. Hierfür brauchen wir weitere Forschungsarbeit.

Noch gravierender könnte aber das Problem der Stickstoffmobilisierung sein, da eine Bodenbearbeitung der oberen Schichten zu einem deutlichen Anstieg der Nmin-Werte in der Ackerkrume führt. Ergebnisse aus Hessen und Thüringen legen den Verdacht nahe, dass zumindest in trockenen Jahren der Nmin-Wert tatsächlich um bis zu 150 kg/h ansteigen kann. Diese Daten müssen vor dem Hintergrund der Vorgaben der Novellierung der Düngeverordnung in der Zukunft an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt überprüft werden.

Lassen Sie mich abschließend auch anmerken, dass Alternativen zum Glyphosateinsatz im Regelfall zwischen 30 bis 80 €/ha teurer sind, wie es das Julius-Kühn-Institut 2015 dargelegt hat.

Sie sehen, wir haben im Vorgriff auf die anstehende Beschlussfassung bereits unsere Hausaufgaben gemacht und werden natürlich weiter an dem generellen Ziel eines vollständigen Verzichts auf die Anwendung von Glyphosat spätestens ab 2023 arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die Debatte einsteigen. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Loth sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert hat eigentlich alles gesagt. Die Empfehlungen, die die Beschlussempfehlung gibt, werden beachtet, werden umgesetzt. Das Ministerium arbeitet daran. Es wird, wie gesagt, an den verschiedenen Ersatzstoffen geforscht. Es wird an mechanisch-thermischen Bekämpfungsmaßnahmen geforscht und die werden auch eingesetzt.

Der Ausstieg bis 2023 ist gesellschaftlich so gewollt. Bis 2023 wird es wahrscheinlich auch durchgebracht sein, dass glyphosathaltige Mittel nicht mehr in den Verkehr gebracht und später auch nicht mehr benutzt werden können.

Man muss aber darauf hinweisen, dass gerade die, die sich oft über die Landwirte beschwerten, die die Menschen vergiften und mit ihren Giftspritzen den ganzen Tag über das Feld fahren und nur das Schlechteste wollen, oft die Menschen sind, die im eigenen Garten ihren Gehweg mit Glyphosat aus dem Baumarkt frei halten wollen, keine Sachkunde haben, keine Fachkunde haben, keine Beratung hatten, aber hier über die Landwirte gemeckert haben. Ich finde das sehr traurig.

Die Beschlussempfehlung ist überflüssig, weil alles bisher so gemacht wurde. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Barth für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter. Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Daldrup hat ja die Beschlusslage dargestellt. Ich denke einmal, es ist nicht viel hinzuzufügen.

In seiner Rede zu diesem Antrag hat er auch darauf hingewiesen, dass die Dinge teilweise schon überholt sind.

Frau Ministerin hat die Dinge ausgeführt und die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, erläutert, sodass ich gar nicht mehr darauf eingehen muss.

Für mich bleibt eigentlich nur noch, darauf hinzuweisen, dass mit der vorliegenden Beschlussempfehlung auch die Forschung weiter gefördert werden soll. Das sagte die Frau Ministerin auch. Das MULE soll sich natürlich in den zuständigen Fachministerkonferenzen dafür einsetzen, dass die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet vorangetrieben werden. Wir müssen dementsprechend auch Gelder bereitstellen, wenn es dann hier in Sachsen-Anhalt stattfinden soll.

Dass wir uns auch in Sachsen-Anhalt zu den Standards auf der Bundesebene bekennen, ist, denke ich einmal, selbstverständlich und vor dem Hintergrund auch nicht weiter interessant.

Die Übergangszeit - darauf möchte ich einmal hinweisen - ist eigentlich auch klar. Sie soll dazu genutzt werden, um Glyphosat mit anderen Methoden und Wirkstoffen hinsichtlich des Klimaschutzes und des Umweltschutzes sowie der Bodenerosion zu vergleichen. Das Ziel ist uns allen klar, nämlich bis 2023 Glyphosat abzulösen. Das sollten wir nicht aus dem Auge verlieren.

Viel mehr ist dazu nicht zu sagen. Alles andere ist gesagt worden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung geht - der Ausschussvorsitzende hat es ja schon vorgetragen - auf einen Antrag unserer Fraktion im Dezember 2017 zurück. Anlass war die damalige Zulassung von Glyphosat für weitere fünf Jahre.

Inzwischen ist klar, dass diese Genehmigung 2022 ausläuft. Aus diesem Grund sah und sieht meine Fraktion weiterhin dringenden Handlungsbedarf bei der Suche nach Alternativen. Dieser Aspekt fehlt leider so direkt und intensiv in der Beschlussempfehlung.

Wir erkennen an, dass sich im Land bis heute einiges bewegt hat und einigen Aspekten unseres Antrages bereits nachgegangen wurde und wird. So sind die ersten Maßnahmen - Frau Ministerin hat es gesagt - im Bereich der Reduzierung von Glyphosat auf Nichtkultur- und Kulturland zum Beispiel durch restriktive Genehmigungsverfahren in Angriff genommen worden.

Begrüßenswert sind dabei die Bemühungen, dies in Kooperation mit anderen Bundesländern wie Thüringen und natürlich der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau zu tun.

Wir forderten in unserem Antrag damals unter anderem einen Leitfaden zur Minimierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Diese Forderung deckt sich übrigens mit der Auffassung des Umweltbundesamtes, wie wir es auch in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss gehört haben.

Informationsbroschüren und Flyer sind absolut richtig und wichtig, aber einem Leitfaden würden konkrete Reduktionsziele zugrunde liegen müssen. Diese Baustelle bleibt noch offen.

Offen sind auch weitere Punkte in unserem Antrag, die sich zwar auf der Bundesebene abspielen, aber doch hier weiter verfolgt werden sollten, zum Beispiel das Verbot der Vorerntebehandlung oder auch das Nachdenken darüber, eine mögliche zusätzliche Abgabe beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln einzufordern und aus diesen Mehreinnahmen wieder Programme zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Biodiversität auf Ackerflächen zu finanzieren.

Frau Ministerin hat auch die Einführung des Glyphosatverbots für private Gärten hier angeführt. Auch diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Richtig ist, dass Forschung und Entwicklung zu Alternativen zum Glyphosateinsatz immens wichtig sind. Allerdings ist nicht nachvollziehbar, dass die Zeit bis zum Verbot des Einsatzes 2022 zur Neubewertung des Wirkstoffes genutzt werden soll. Hierbei geht es für uns um das Vorsorge-

prinzip: Risikominimierung, Gesundheits- und Umweltschutz. Das ist die Messlatte für verantwortungsbewusstes Handeln.

Insgesamt bleibt unserer Auffassung nach die Beschlussempfehlung recht allgemein, gerade in Anbetracht der kurzen Zeit, die bis zum Verbot in zwei Jahren verbleibt. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Die Zeit für Glyphosat läuft ab und das ist ein Gewinn für den Arten- und den Umweltschutz.

Voraussichtlich Ende 2022 endet die letzte Zulassung des Totalherbizides. Eine weitere Zulassung darf es nicht noch einmal geben. Jetzt ist die Zeit, den Glyphosatausstieg vorzubereiten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen darin unterstützt werden, damit sie ab dem Jahr 2023 keine Probleme bekommen. Dabei muss gleichzeitig der Grundgedanke verfolgt werden, dass der Mehraufwand auch anerkannt wird. Die Landwirtschaftsministerin Frau Dalbert sprach davon, dass mit höheren Kosten von 30 bis zu 80 € pro Hektar zu rechnen ist.

Der Glyphosatverzicht aufgrund von ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen muss angemessen honoriert werden: über faire Marktpreise und gute Förderungen. Damit sollen gleichzeitig die Verluste aufgrund geringerer Erträge aufgrund des Klimawandels ausgeglichen werden.

Dieser Ansatz, die Endverbraucherebene einzubeziehen, ist keineswegs abwegig und wird im Moment bei den tierischen Lebensmitteln diskutiert - Stichwort Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung. Die haben ja im Februar die Thesen herausgebracht, und zwar in der sogenannten Borchert-Kommission.

Wenn wir es wollen, die Endverbraucherebene einzubeziehen, dann brauchen die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch Transparenz und eine Kaufentscheidungsgrundlage. So halten wir es als grüne Landtagsfraktion durchaus für geboten, dass geprüft wird, ob ein Kennzeichnungssystem bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln praktikabel ist.

Zentral ist auf alle Fälle, dass vorhandene Alternativen zur Chemie verstärkt zum Einsatz kommen, zum Beispiel die nicht wendende Bodenbearbeitung oder die thermische Unkrautbekämpfung. Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau hilft dabei mit Fachveranstaltungen und Demonstrationsanlagen.

Als Alternative zum chemischen Pflanzenschutz hat die LLG zum Beispiel im Jahr 2019 einen Versuch zur biologischen Schädlingsbekämpfung des Maiszünslers mit einer Drohne gemacht. Aus dieser Drohne wurden Kugeln mit Schlupfwespen abgeworfen.

Das Innovationspotenzial ist da. Forschung und Entwicklung müssen intensiviert werden.

Eine effektive Maßnahme auch für den Artenschutz ist auf alle Fälle der Ausbau des Ökolandbaus. Hierbei sind wir auf einem guten Weg. Ich bin optimistisch, dass wir am Ende der Legislaturperiode nicht mehr unter dem Bundesdurchschnitt liegen, sondern darüber. 10 % Ökolandbau sind in greifbarer Nähe, und das bei einem Startpunkt von 5,2 % im Jahr 2016.

Wir sollten unsere Zeit nicht mehr mit Debatten verschwenden, ob Glyphosat verboten werden soll. Die Landwirtschaft muss dabei unterstützt werden, ohne Glyphosat zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer. Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegin Dorothea Frederking, es ist immer schön, wenn du davon sprichst, wir müssten die Landwirte mehr unterstützen. Aber wenn man immer mehr von der ersten in die zweite Säule verlegt, dann widerspricht das deiner Aussage - um das einmal vorwegzuschicken.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass die Übergangszeit bis zum Ende der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat Ende 2022 dahingehend genutzt wird, den Einsatz dieses Mittels hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes, der Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit bei Verbot des Wirkstoffs sowie der Wirkungen auf die Biodiversität zu untersuchen.

Die CDU steht für die Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da haben wir etwas gemeinsam!)

- Da haben wir etwas gemeinsam. Da bin ich einmal gespannt auf die Diskussion, wenn wir über die erste und die zweite Säule reden. Da kommen wir noch hin. Das wird lustig.

Ein sofortiges Verbot des Einsatzes von Glyphosat ist für uns nicht zielführend. Die sofortige Umsetzung eines Verbots führt zu nicht absehbaren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen.

Die Landwirtschaft stellt in Sachsen-Anhalt einen der wichtigsten Wirtschaftszweige dar. Es gilt zu vermeiden, diesen Wirtschaftszweig weiterhin unnötig zu belasten. Eine derartige Belastung ist in dem Verbot bzw. in dem Wegfall des Wirkstoffes Glyphosat zu sehen.

Zwar ist ein Verbot von Glyphosat bereits heute möglich und technisch umsetzbar. Diese technischen Alternativmöglichkeiten beinhalten zudem höhere CO₂-Emissionen, sodass ein weiteres Klimaschutzziel, nämlich die Einsparung von CO₂, verfehlt wird.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das weiß man nicht! Man weiß nicht, wie viel CO₂ bei der Produktion ausgestoßen wird!)

- Liebe Dorothea, eine mechanische Bearbeitung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte jetzt kein Zwiegespräch zulassen, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Okay, das machen wir im Ausschuss, Doro. - Der Einsatz von Glyphosat ist nur dann problematisch, wenn es im konventionellen Ackerbau regelmäßig eingesetzt wird. Der Einsatz von weniger Glyphosat im System der Direktsaat ist hingegen weniger problematisch.

Wirkstoffe mit ähnlicher Wirkung wie Glyphosat, jedoch mit geringerer Belastung sind derzeit noch nicht bekannt bzw. noch nicht auf dem Markt. Wir konnten aber erfahren, dass Forschung und Entwicklung bereits intensiv daran arbeiten, weniger invasive Methoden und Mittel zu finden, um in der Folge den Einsatz von Glyphosat weiter zu reduzieren bzw. in absehbarer Zeit vielleicht gänzlich verzichtbar zu machen.

Die Übergangszeit bis zum Ende der Zulassung im Jahr 2023 muss zur Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes, der Auswirkungen auf die Wirt-

schaftlichkeit bei einem Verbot des Wirkstoffs sowie der Wirkung auf die Biodiversität genutzt werden. Dabei sollte der Einsatz von Glyphosat mit dem Einsatz von anderen Methoden und Wirkstoffen verglichen werden hinsichtlich des Klimaschutzes, des Umweltschutzes und der Boden-erosion.

Dafür ist die Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen der richtige Weg. Sie hat nicht nur den Pflanzenschutz, sondern auch die Verbesserung der Bodengesundheit bzw. der Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität im Blick und lässt bei aller Ökologie auch die Ökonomie nicht aus dem Blick. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung. Somit haben Sie die Gelegenheit, noch etwas zu sagen. - Bitte, Frau Abg. Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Heuer, Sie erinnern sich daran, dass wir die Anhörung zum Thema Glyphosat im Ausschuss hatten. Daran hat auch ein Vertreter von Monsanto teilgenommen. Es wurde die Frage gestellt, wie viel CO₂ bei der Herstellung von Glyphosat emittiert wird. Diese Frage konnte er nicht beantworten. Die Zahlen sind meines Erachtens auch nicht nachgeliefert worden.

Meine Frage an Sie lautet: Wie viel CO₂ wird denn bei der Herstellung von Glyphosat produziert? - Denn das muss man auch alles berücksichtigen, wenn man, wie Sie es getan haben, die These aufstellt, dass die mechanische Bodenbearbeitung einen höheren CO₂-Ausstoß nach sich zieht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Abg. Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Dorothea Frederking, die Frage kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Aber ich stelle Ihnen eine Gegenfrage. Können Sie mir sagen, wie CO₂ - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, nein, Herr Heuer, das geht nicht. Sie können hier keine Gegenfragen stellen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Guido Heuer (CDU):

Nein. Aber ich stelle dann fest: Wir können auch nicht die Frage beantworten, wie viel CO₂ bei der Produktion von Elektroautos freigesetzt wird

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Doch!)

unter Berücksichtigung der unmenschlichen Gegebenheiten in Chile beim Abbau von Lithium, beim Abbau von Kobalt im Kongo etc. Auch das gehört bei einer Gesamtbetrachtung dazu.

Des Weiteren, wenn wir an eine Wärmeschutzverordnung denken, gehört die Frage dazu, wie viel CO₂ die Produktion von Wärmedämmung freisetzt. Diese Frage kann bis dato auch niemand beantworten.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich stimme Ihnen zu!)

- Sehen Sie? Gut.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 7/5636. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, Teile der AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Mitglieder. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Situation der von Dürre betroffenen Landwirte ernst nehmen - kurzfristig helfen und längerfristig unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3270**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3313**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/5637**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5783**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5785**

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Landtages am 31.08.2018)

Berichtersteller ist auch hierzu der Abg. Herr Daldrup. Sie haben das Wort, Herr Abg. Daldrup.

Bernhard Daldrup (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie der Änderungsantrag

der Fraktion der AfD wurden in der 54. Sitzung des Landtages am 31. August 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 4. September 2019 statt. In dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Berichterstattung der Landesregierung entgegen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie betonte, dass Bund und Länder im Oktober 2018 eine Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, geschlossen haben. Insgesamt hätten 751 Landwirte einen Antrag auf Dürrehilfe 2018 gestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, Hilfen in Höhe von insgesamt 60 Millionen € seien ausgezahlt worden. Es sei positiv hervorzuheben, dass den betroffenen Landwirten schnelle Hilfe zuteil geworden sei. In die Beschlussempfehlung sollten Punkte aufgenommen und Instrumente geschaffen werden, die es den Betrieben ermöglichen, zahlungsfähig zu sein.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, in der nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Die zweite Beratung im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 2. Oktober 2019 statt. Dazu lag in der Vorlage 1 ein erster Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung vor, eingereicht am 1. Oktober 2019 durch die Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, die Beratung der Anträge zu vertagen.

In der Sitzung am 27. November 2019 lagen den Ausschussmitgliedern ein Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 2, eine weitere Tischvorlage der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 3 sowie ein Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktion der AfD in der Vorlage 4 vor.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE machte deutlich, ihre Fraktion habe in dem vorgelegten Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung (Vorlage 1) nochmals den Aspekt der Liquiditätssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgegriffen. Eine solche Sicherstellung könne aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE weder mit den Hilfgeldern noch mit Mitteln eines Extremwetterereignisfonds erreicht werden; denn derzeit ergebe sich für die Landwirtinnen und Landwirte permanent eine finanziell schwierige Situation, die nicht nur, aber zu einem Großteil auf die Extremwetterereignisse zurückzuführen sei. Daher sei es angezeigt, Pachtanpassungsklauseln bei Neuver-

trägen mit der Landgesellschaft und der BVVG einzuführen bzw. bei Altverträgen aufzunehmen.

Der Vertreter der Fraktion der AfD erklärte, in dem seitens seiner Fraktion vorgelegten Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung werde nicht nur auf die Situation der von der Dürre betroffenen Landwirtschaft, sondern auch auf die der Forstwirtschaft eingegangen. Er sprach sich dafür aus, in der Beschlussempfehlung den Aspekt der Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Der Ausschuss lehnte den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE (Vorlage 1) bei 1 : 11 : 0 Stimmen ab. Der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktion der AfD (Vorlage 4) wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Der Ausschuss empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen mit 8 : 3 : 2 Stimmen, einen Beschluss im Sinne des Entwurfs einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 3) herbeizuführen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 73. Sitzung am 15. Januar 2020 mit dem vorgeannten Antrag befasst und empfiehlt die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 2 Stimmen.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand in der Sitzung am 5. Februar 2020 statt. Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss der Beschlussempfehlung in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 8 : 2 : 3 Stimmen zu.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Daldrup. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert das Wort. Auch sie hat eine Redezeit von drei Minuten. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Infolge der geringen Winter- und Frühjahrsniederschläge sowie der folgenden extremen Trockenheit in der Vegetationsperiode 2018 gingen die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen deutlich zurück.

Das bedeutete natürlich für viele Unternehmen eine sehr angespannte Liquiditätslage. Um die Existenz der Betriebe zu sichern, haben Bund und Länder im Oktober 2018 eine Verwaltungsvereinbarung über die Dürrehilfe geschlossen. Für das Land Sachsen-Anhalt standen am Ende dann Mittel in Höhe von 60,18 Millionen € zur Verfügung.

Die Landwirte und Landwirtinnen haben Schäden von mehr als 153 Millionen € geltend gemacht. Das zeigt, wie groß die Belastung war. Mit großen Anstrengungen haben wir es geschafft, schon im Jahr 2018 mehr als 20 Millionen € aus der Dürrehilfe an unsere existenzgefährdeten Betriebe auszuzahlen. Das war, wie Sie wissen, gerade für die viehhaltenden Betriebe überlebenswichtig.

Am Ende konnten bis zum Ende des letzten Jahres für 678 Unternehmen Dürrehilfen im Umfang von mehr als 56 Millionen € bewilligt werden. Im Augenblick laufen noch einige Widerspruchsverfahren, die aufgrund der Komplexität im letzten Jahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass vielen Unternehmen in Sachsen-Anhalt geholfen werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung ausdrücklich dafür zu danken, dass sie neben dem laufenden Geschäft die Dürrehilfe ausgezahlt haben.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Aber ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, Ad-hoc-Hilfen wie die Dürrehilfe sind das letzte Mittel der Wahl und nicht dauerhaft tragfähig.

Projektionen zeigen, dass die Niederschläge im Winter zu- und im Sommer abnehmen werden. Heiße Tage mit Temperaturen über 30 °C werden häufiger. Die Durchschnittstemperatur wird ansteigen. Die Zahl der Extremwetterereignisse wird zunehmen. Also, die Klimakrise ist in Sachsen-Anhalt angekommen.

Wir haben ein Landeskonzept für einen Extremwetterereignisfonds verabredet. Wir befinden uns dazu in einem Ausschreibungsprozess, um dafür eine Zuarbeit zu erhalten. Leider hat auch die zweite Ausschreibung kein Ergebnis gebracht, sodass wir jetzt in enger Abstimmung mit den Abgeordneten schauen müssen, wie wir weiter vorgehen wollen.

Unabhängig davon sind natürlich Risiko- und Krisenmanagement zunächst einmal eine Aufgabe der Unternehmensführungen. Das ist in der Landwirtschaft auch nicht anders.

Wir als Landesregierung wollen begleiten und unterstützen, beispielsweise mit Arbeiten der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, die technische Verfahren für die pflanzliche und tierische Erzeugung untersucht, die an die veränderten Klimabedingungen besser angepasst sind. Auf dieser Grundlage können wir dann Handlungsempfehlungen für das innerbetriebliche Risikomanagement geben. Streifensaat oder Stallkühlung sind beispielsweise solche Themen.

Darüber hinaus wollen wir auch auf der Bundesebene die Förderung einer Mehrgefahrenversicherung für die Landwirtschaft voranbringen. Um hierbei die nötige Klarheit zu schaffen, muss der Bund endlich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und die Ausgestaltung prüfen. Das ist eine unendliche Geschichte. Ich habe jetzt wirklich die Erwartung, dass bei der nächsten Agrarministerkonferenz diesbezüglich Nägel mit Köpfen gemacht werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung. Abg. Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. - Aber bevor Sie das Wort von mir erhalten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, junge Damen und Herren vom Verein Jugendweihe aus Stendal recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, Dürrehilfen könnten das letzte Mittel der Wahl sein. Ist das ein Abrücken von der ehemals doch sehr eindeutig formulierten Position, dass das eine einmalige Sache war?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das ist kein Abrücken von der Position. Danke, dass Sie das nachfragen, wenn ich das missverständlich formuliert habe. Das kann immer nur das letzte Mittel der Wahl sein. Ich habe auch deutlich gesagt, es kann keinen Produktionsbereich geben, der auf Dauer solcher Hilfen bedarf.

Insofern müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, unsere Landwirte und Landwirtinnen bei der Bewältigung dieser wirklich sehr schwierigen Situation der zunehmenden extremen Wetterereignisse zu unterstützen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Daldrup, Sie haben das Wort. Bitte.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich teile Ihre Meinung, dass es das letzte Mittel sein muss. Aber sind Sie mit mir auch der Auffassung, dass die Landwirtschaft der Wirtschaftszweig in unserem Land ist, der am meisten politikabhängig ist und damit auch die Wirtschaftlichkeit am meisten von der Politik abhängt, und wir, weil es um die Grundversorgung und die Grundbedürfnisse geht, eine besondere Verantwortung dafür haben?

Sind Sie mit mir darüber hinaus der Auffassung, dass völlig klar ist an dieser Stelle, dass wir die Aufgabe haben, gegebenenfalls in solchen Situationen einzugreifen, um überhaupt eine vernünftige Struktur und das Aufrechterhalten einer Produktion von Landwirtschaft und Nahrungsmitteln in Sachsen-Anhalt zu erhalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Jein. Die Feststellung ist zweifellos richtig, dass die Landwirtschaft ein Wirtschaftszweig ist, der im hohen Maße von öffentlichen Geldern abhängt. Aber das heißt ja nicht notwendigerweise, dass die Folge daraus ist, dass ich das perpetuiere. Ich könnte mir ja auch überlegen, wie ich die Landwirtschaft von öffentlichen Geldern unabhängiger mache.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich habe dazu einen Vorschlag gemacht! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das kann Sachsen-Anhalt alleine nicht entscheiden!)

- Nein, das kann Sachsen-Anhalt natürlich nicht alleine. Aber Sie wissen, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, dass ich nach dem Motto handle: „Jeder soll an seiner Stelle handeln!“ Und natürlich können wir auch Diskussionen auf anderer Ebene fördern.

Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen: Es ist für mich keine zwingende Logik zu sagen, das ist ein Wirtschaftsbereich, der stark von öffentlichen Geldern abhängig ist, um daraus die Verantwortung abzuleiten, weiter mit öffentlichen Geldern zu helfen.

Aber natürlich erfordern extreme Situationen extreme Maßnahmen. Ich bin sehr froh, dass das

Kabinett dieser Landesregierung schon sehr früh und als eines der Ersten gesagt hat: Wir müssen hier mit Steuermitteln eingreifen. Auch da würde ich eine Akzentuierung in Ihren Ausführungen aus meiner Perspektive vornehmen, Herr Daldrup. Wir haben bei der Dürre ja gemerkt: Die Lebensmittelversorgung ist nicht eingebrochen, die Supermarktgale waren weiter voll und die Sachen sind nicht einmal teurer geworden - sehr zum Bedauern unserer Landwirte.

Insofern wäre das vielleicht gar nicht das Argument. Das war das Argument in den 50er-Jahren, als man die Landwirtschaftsförderung in der EU eingeführt hat, dass man im Nachgang zum Zweiten Weltkrieg gesagt hat: Wir brauchen die Landwirte dafür, damit sie uns ernähren; das müssen wir sicherstellen. Das hat sich im Markt verändert. Aber wir brauchen unsere Landwirte, weil unser Land landwirtschaftlich geprägt ist.

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wie Sachsen-Anhalt aussähe, wenn wir unsere Landwirte nicht mehr hätten. Ich bin sehr froh, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht das haben, was viele andere Bundesländer zu beklagen haben, nämlich ein sogenanntes Höfesterben. Das haben wir in Sachsen-Anhalt nicht. Wir haben eher auf minimalem Niveau eine Zunahme von landwirtschaftlichen Betrieben, und das finde ich sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine weiteren Fragen. - Der erste Debattenredner für die Dreiminutendebatte der Fraktionen ist der Abg. Herr Loth für die AfD-Fraktion. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Gegenstand dieser Beratung ist nach anderthalb Jahren noch nicht erledigt. Die Hilfen wurden zwar ausgezahlt, wir hatten auch im Ausschuss eine Anhörung zu Extremwetterereignissen.

Der Bundestag hat die Versicherungssteuer für Dürreversicherungen von 19 % auf 0,03 % gesenkt; sie zählt jetzt zu den Elementarversicherungen. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Aber noch immer ist der Vorgang nicht abgeschlossen, da einige Landwirte immer noch überprüft werden, ob bei ihnen alles richtig gelaufen ist.

Ich habe mir trotzdem noch die Mühe gemacht und einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung geschrieben, der sich auf den Änderungsantrag der LINKEN bezieht, weil es auch okay ist, was dort gefordert wird.

Heute kam dann noch die dpa-Meldung, die ich kurz zitieren möchte:

„Forstwirte müssen aktuellen Schätzungen zufolge auch in diesem Jahr überdurchschnittlich viele geschädigte Bäume aus Sachsen-Anhalts Wäldern entfernen.“

Die Frau Ministerin war letztens erst vor Ort, um sich die Lage anzugucken. Sie weiß, dass es immer noch schlecht aussieht. Die Schadereignisse im Wald nehmen immer weiter zu. Der Holzstapel wächst vor sich hin. Neuanpflanzungen müssen gemacht werden. Aus dem Grund habe ich unsere Forderung aus unserem Änderungsantrag noch einmal als Beschlussempfehlungsanhang mit angefügt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt hierzu keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu. Herr Loth, Ihr Änderungsantrag ist zwar gut gemeint, aber ich denke, er passt nicht zu dem, was wir als Ausfluss der Beratungen im Landwirtschaftsausschuss heute beschließen wollen.

Zum einen haben wir zu dem Thema im Land schon Etliches gemacht, aber ich denke, das wäre ein extra Thema, das wir vielleicht noch einmal im Ausschuss diskutieren sollten. Deshalb passt das kurzfristig nicht zu diesem Antrag.

Die Dürre selbst beschäftigt uns nun mittlerweile schon seit ein paar Jahren. Wenn wir zurückdenken, war es in den Jahren 2018/2019 außergewöhnlich hart für die Landwirte; die Ertragsausfälle waren enorm. Die Frau Ministerin hat dazu Zahlen genannt, die ich gar nicht wiederholen möchte.

Die Mittel, die von Bund und Land bereitgestellt wurden, lagen bei mehr als 60 Millionen €. Es ist auch erwähnenswert, dass die Unterstützung in dieser Höhe gelaufen ist. Ich denke, dies wissen auch die Landwirte zu schätzen.

Das Problem, das wir allerdings haben, ist, wenn das so weitergeht - und davon kann man wohl ausgehen, wenn man die Klimamodelle alle so hört -, dass wir uns hierzu kurzfristig etwas einfallen lassen müssen. Dazu gibt es Modelle wie

zum Beispiel das Versicherungsmodell - Frau Ministerin hat es angesprochen -, das auf Bundesebene diskutiert und vorangebracht werden soll. Wir haben die Landesregierung beauftragt, ein Konzept für einen Extremwetterfonds voranzutreiben, das mit dem Bund abgestimmt werden soll und muss. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass wir über Klimaanpassungsstrategien reden müssen. Das heißt, was können oder müssen unsere Landwirte zukünftig machen? Wie müssen oder können sie ihren Anbau umstellen? Welche Pflanzenarten kommen vielleicht wieder mehr zum Tragen, welche weniger?

Vor dem Hintergrund liegen noch schwere Aufgaben vor uns, und ich denke, die sollten wir anpacken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, im August 2018 hatte meine Fraktion angesichts der damals absehbaren schwerwiegenden Folgen der Trockenheit für die Landwirtinnen und Landwirte in Sachsen-Anhalt den Antrag „Situation der von Dürre betroffenen Landwirte ernst nehmen - kurzfristig helfen und längerfristig unterstützen“ eingebracht.

Inzwischen ist dem Jahr 2018 eine weitere Dürre im Jahr 2019 gefolgt und diese hat die Probleme für die Landwirtinnen und Landwirte weiter zugespitzt. Daher sind die finanziellen Hilfen von Bund und Land sowie weitere Maßnahmen, wie in der Beschlussempfehlung genannt, zur Verbesserung der Liquiditätslage zu begrüßen. Dem schließen wir uns ausdrücklich an.

Doch noch immer belasten hohe Bodenpreise und Pachten die Landwirtschaftsbetriebe. Hier sehen wir nach wie vor in erster Linie Landgesellschaft und BVVG in der Pflicht, mit Pachtanpassungsklauseln zu helfen. Auch die von der Landesregierung eingeräumte Möglichkeit, ökologische Vorrangflächen zu Futterzwecken zu nutzen, war eine gute Maßnahme.

Doch nach aller Rückschau gilt es jetzt, auch nach vorne zu schauen. Politik und Gesellschaft müssen sich gemeinsam mit den Landwirtinnen

und Landwirten Gedanken über die Zukunft der Landwirtschaft, die Sicherstellung der Versorgung, und ja, auch das Zusammenleben im ländlichen Raum machen, deren untrennbarer Bestandteil die Landwirtschaft ist.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Darauf zielt übrigens unsere Idee eines temporären Gremiums verschiedenster Akteurinnen und Akteure zu einer nachhaltigen Bewältigung der Dürreschäden, die leider nicht in die Beschlussempfehlung aufgenommen wurde.

Die geplante Errichtung eines Extremwetterfonds ist ein Schritt, der nicht unwichtig ist. Jedoch wird auch dieser nur zur Linderung der Symptome im Fall von Extremwetterereignissen nutzen. Wir müssen aber an die Ursachen heran, um die Landwirtschaft krisenfest zu machen.

Gleichzeitig - das ist bekannt; das wurde heute bereits mehrfach gesagt - soll die Landwirtschaft ihren Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz sowie Artenvielfalt leisten. Dies verlangt mittel- und langfristige Maßnahmen und Konzepte, Anpassungen von Anbaumethoden und Kulturen sowie den schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden usw.

Dazu bedarf es einer landeseigenen Klimaanpassungsstrategie für die Landwirtschaft unter noch stärkerer Einbeziehung der Wissenschaft mit praxistauglichen Maßnahmen und Kompromissbereitschaft.

Die Landwirtschaft braucht Ansehen und Respekt in unserer Gesellschaft als Erzeuger unserer Lebensmittel, auch das wurde hier schon angedeutet. Dazu ist es erforderlich, dass die den Landwirtinnen und Landwirten gezahlten Preise tatsächlich die Kosten der Erzeugung decken.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Ernte von morgen sichern, das muss unser aller Ziel sein. Das wird schwerer sein, als sich das die meisten eingestehen, denn in den vielen Jahrzehnten zuvor hatten wir mehr

oder weniger ausreichend Wasser und nicht eine so extreme Dürre wie in den Jahren 2018 und 2019.

Es ist leider damit zu rechnen, dass sich die Ernteverluste aufgrund der Wetterextreme verstetigen werden. Die Landwirtschaft ist Leidtragende des Klimawandels, zugleich aber Verursacherin, und sie muss selbst klimaschonende Maßnahmen umsetzen, wie zum Beispiel mit der Anwendung solcher ackerbaulicher Methoden, mit denen Humus aufgebaut und Kohlendioxid gebunden wird.

Ein humusreicher Boden speichert das Wasser besser als ein nicht so humusreicher Boden. Das ist zugleich auch wieder eine Klimaanpassungsmaßnahme. Ich gehe davon aus, dass das MULE Projekte zum Humusaufbau fördert, wie es im Klima- und Energiekonzept beschrieben ist.

Agroforst ist ein weiteres Beispiel für eine klimagerechte Landbewirtschaftung. Das ist gut für die CO₂-Bindung und gleichzeitig günstig für die Feldfrüchte, die bei starkem Sonnenschein beschattet werden. Wenn die Bäume tief wurzeln, dann stehen sie auch nicht in Konkurrenz zu den anderen Pflanzen.

(Bernhard Daldrup, CDU: Was?)

- Also nicht in Wasserkonkurrenz zu den anderen Pflanzen, weil man verschiedene wasserleitende Schichten hat. Das Thema Agroforst haben wir demnächst auch im Landwirtschausschuss auf der Tagesordnung.

Wir dürfen die Landwirtschaft mit den Herausforderungen nicht alleine lassen. Auch als grüne Landtagsfraktion bemühen wir uns um Lösungen. Dazu organisieren meine Fraktion und ich Veranstaltungen, beispielsweise in der Reihe „Wege aus der Klimakrise“. Zum Beispiel haben wir mit kompetenten Referenten und über 100 Menschen aus der Landwirtschaft Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen diskutiert.

Am Samstag haben wir auf unserem Kongress zum ländlichen Raum ein Panel zum Thema Agrofotovoltaik, das heißt, Solarstrom und Ackerbau auf einer Fläche. Das mag noch etwas futuristisch klingen, aber im Pilotprojekt konnte bei manchen Kulturen der Ertrag sogar gesteigert werden, und der Sonnenstrom kommt noch dazu.

Es war richtig, dass in den Dürrejahre 2018 und 2019 die Hilfen gezahlt wurden. Es war richtig, dass geholfen wurde zum Beispiel bei den Futtermitteln, indem der Aufwuchs von den ökologischen Vorrangflächen genutzt werden durfte.

Im Antrag der AfD-Fraktion geht um den Forst. Wir haben jetzt im Haushalt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Frederking, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? - Ich weiß, dass Ihre Redezeit gleich zu Ende ist. Ich möchte aber trotzdem alle Kolleginnen und Kollegen bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken, denn ich verstehe hier hinten kaum noch ein Wort. - Vielen Dank. - Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich möchte auf die beiden Änderungsanträge eingehen, die von der AfD-Fraktion und von der Fraktion DIE LINKE gekommen sind. In dem Änderungsantrag der AfD geht es um den Forst. Wir haben für den Forstbereich in den Doppelhaushalt mit mehreren Programmen pro Jahr Hilfen im zweistelligen Millionenbereich eingestellt.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Ich habe mir das gut angesehen, Frau Eisenreich. Im Kern geht es, denke ich, um Klimaanpassung. Wir meinen auch, es bedarf eines landesspezifischen Konzeptes, welches in landwirtschaftlichen Betrieben fachliche Lösungen für die Klimaanpassung anbietet. Dieses muss auch in die landeseigene Klimaanpassungsstrategie eingebunden werden. Von daher umfasst es das Ganze auch, denke ich. Damit wird die Landwirtschaft dauerhaft krisenfest und das sichert die Ernte von morgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zu dem letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Radke. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Detlef Radke (CDU):

Recht schönen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So etwas wie die zwei katastrophalen Jahre 2018 und 2019 habe ich in der Landwirtschaft in den letzten 40 Jahren noch nie erlebt. Es mussten Ernteauffälle von bis zu 60 % festgestellt werden; Trockenheit in weiten Teilen des Landes. Und für das Jahr 2020 sieht es nicht viel besser aus. Verschiedene Wetterinstitute sagen für 2020 voraus, dass sich die Temperaturen in Mitteleuropa bei 40° C verstetigen könnten. Das will ich nicht hoffen. Doch diese Institute haben auch für 2019 das Wetter genau vorhersagen können. Es ist also abzuwarten, was passieren wird.

Bereits Ende April 2020 wird eine Vorsommertrockenheit erwartet. Für Mai werden schon

hochsommerliche Temperaturen vorhergesagt: den ganzen Monat über 20° C und strahlender Sonnenschein. Was ist zu tun?

Zuerst einmal danke ich der Landesregierung und meiner Fraktion für die schnelle Umsetzung der Nothilfen entsprechend der nationalen Rahmenrichtlinie, der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung staatlicher Zuwendungen unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede, über die vom Land und vom Bund im Jahr 2018 ein Betrag von rund 60 Millionen € für betroffene Betriebe als Schadensausgleich bereitgestellt wurde.

Im Jahr 2019 konnten damit 678 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden. Mehr als 50 % der unterstützten Betriebe waren Einzelunternehmen, gefolgt von ca. 17 % Gesellschaften bürgerlichen Rechts und jeweils 14 % GmbHs und Genossenschaften. Die weitaus meisten Betriebe wiesen Flächen von bis zu 500 ha auf.

Trotz der sehr bürokratischen Antragstellung scheint es zu funktionieren. Auch die Rentenbank, die Hausbanken, die Finanzämter - ja, auch die Finanzämter; man muss nur Anträge stellen oder persönlich mit ihnen reden - und die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten konnten Hilfe und Unterstützung geben.

Doch sollte sich, wie dargestellt, die Dürresituation im Jahr 2020 verstärken, sind auch weiterhin verstärkte Unterstützung und Förderung angeraten. Die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft im Allgemeinen zwingt uns dazu. Priorität haben unter anderem die Versorgung der Bevölkerung und der Erhalt der regionalen landwirtschaftlichen Produktion - unser aller Lebensmittel. Wirtschaftliche Einbrüche können nicht so schnell aufgefangen werden.

Der Zwischenerwerb von Flächen durch die Landgesellschaft ist - so sehe ich das - als kompliziert, schwierig und kostspielig einzuschätzen. Hierbei wären eine Vereinfachung und weitere Hilfen durch die Rentenbank zu begrüßen. Wirtschaften für das Liquiditätsdarlehen - Liquiditätsdarlehen im Allgemeinen sind teuer für die Betriebe, aber sie können helfen. Ich persönlich halte den zwischenzeitlich auf den Weg gebrachten Extremwetterereignisfonds für außerordentlich sinnvoll. Auch steuerliche Rücklagen sind, wenn möglich, praktikabel, könnten praktikabel sein.

Zu guter Letzt muss die Möglichkeit offengehalten werden, weiterhin operativ einzugreifen, wie bereits in den Dürrejahren 1992 - das war auch ein extremes Dürrejahr -, 2003 und - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Detlef Radke (CDU):

Gut, okay. - Das Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war 8 : 2 : 3 Stimmen. Ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Radke. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Der erste Änderungsantrag, über den abgestimmt wird, ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5783. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem nächsten Änderungsantrag, dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5785. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 7/5637 in unveränderter Fassung ab. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Wir kommen zum nächsten Beratungsgegenstand. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Rechtssicherheit beim Abschuss von Wölfen umsetzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5715**

Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Loth sein. Er steht schon vorn. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschrieben steht: „Am Anfang war das Wort!“ Hier stock ich schon. Wer hilft mir weiter fort? 120 Superhelden müssten reichen, um mir helfen zu begreifen. Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen, ich muss es anders übersetzen, wenn ich vom grünen Geiste recht erleuchtet bin. Geschrieben steht: Am Anfang war der Isegrim.

Kommen wir vom adaptierten Faust hin zu dem mehr irdischen Problem der Auslegung und Befolgung der Leitlinie Wolf. Dazu müssen wir uns erst einmal mit dem Istzustand, dem Wolfsmonitoring 2019, beschäftigen. In unserem Bundesland leben 98 Wölfe, davon 49 Welpen und 17 Jährlinge, in 15 Rudeln und zwei Paaren plus vier Rudel aus anderen Bundesländern, die auch bei uns aktiv sind. Damit ist der Wolfsbestand in einem Jahr um 22 Tiere, also knapp 30 %, angewachsen.

Die Übergriffe auf Nutztiere sollen von 62 im Jahr 2018 auf 50 im Jahr 2019 gesunken sein. Diese Zahl ist ein bisschen mit Vorsicht zu genießen; denn mittlerweile melden viele Betroffene Nutztierrisse und Wolfsattacken nicht mehr; einige geben die Nutztierhaltung sogar einfach auf.

Die Zahl der gerissenen Tiere pro Vorfall ist allerdings gestiegen, und zwar von 3,2 Tieren pro Vorfall auf 3,54 Tiere pro Vorfall im Jahr 2019. Es gibt also eine Intensivierung. Dies hat einerseits den Hintergrund, dass die Erstattung der Schäden entgegen den stetigen Meldungen aus dem Ministerium wohl doch nicht so schnell und unkompliziert läuft, wie es die Tierhalter gern hätten. Andererseits: Die ständige Anspannung und der emotionale Stress in Erwartung eines neuen Übergriffs auf die Herde überschreiten irgendwann die Grenzen des Ertragbaren und man gibt auf.

Solange die Gesellschaft aber möchte, dass die Wölfe sich als Bestandteil der heimischen Fauna im Land frei bewegen, so lange muss die Gesellschaft auch bereit sein, dafür zu zahlen. Um das durchzusetzen und um das Konfliktfeld mit dem Wolf darzustellen, hat die Landesregierung die Leitlinie Wolf aufgestellt. Die Maxime dieser Leitlinie ist - das hat das MULE auf seiner Netzseite treffend dargestellt; ich zitiere -:

„Es liegt in unserer Verantwortung, die hier lebenden Wölfe zu schützen und gleichzeitig die Beweidung unserer Kulturlandschaft zu ermöglichen.“

Ein wichtiges Aufgabengebiet des Wolfskompetenzzentrums ist neben dem wissenschaftlichen Monitoring, den Nutztierrißbegutachtungen und dem Herdenschutz eben auch die Öffentlichkeitsarbeit. Denn die Aufgabe des WZI, die natürliche

Wiederansiedlung des Wolfs in Sachsen-Anhalt, kann nur zu einem Erfolg geführt werden, wenn die Gesellschaft die notwendige Wiederansiedlung des Wolfes einsieht - so steht es dort geschrieben. Da kommen die regelmäßigen Attacken einiger bestimmter oder unbestimmter oder aller Wölfe doch ungelegen. Die Euphorie, die die Etablierung des ersten Wolfspaares auslöste, wird so nicht wiederkommen.

Auf eine mündliche Anfrage von mir räumte das MULE am 26. September 2019 ein, den Bedarf an Geldern für den Herdenschutz falsch eingeschätzt zu haben. Ich erinnere an die Zahlen: Es sind 181 Anträge eingegangen; erst knapp die Hälfte davon, 96, war damals bearbeitet, die bewilligten Mittel aber waren schon fast alle; denn von den bereitgestellten 519 300 € waren schon 499 500 € ausgezahlt worden. Frau Ministerin kündigte an, dass aber jedes Schaf erstattet würde und dass sie beim Finanzminister überplanmäßige Haushaltsmittel beantragen würde, sodass alle Anträge nach der Verwaltungskontrolle auch beschieden werden würden.

Daraus ziehen wir das Fazit: Die gesellschaftlich gewollte Aufgabe der Kulturlandschaftspflege mit Schafen und Ziegen kostet uns mehr als gedacht, wenn sich die Wölfe weiterhin in diesem Umfang an den Weidetieren bedienen können.

Bereits seit dem Einzug der AfD in den Landtag stellen mein Kollege Roi und ich immer wieder Fragen zum Wolf, zum Wolfskompetenzzentrum und zur Entnahme von Problemwölfen. An dieser Stelle möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass wir bereits zweimal den Antrag gestellt haben, Wölfe, die sich nicht an die Spielregeln halten, im Rahmen des brüsseler Möglichen zu regulieren. Alles wurde von den Wolfsfreunden, auch von der CDU, abgelehnt.

Mittlerweile hat selbst die Bundesregierung erkannt, dass es mit dem Wolf ohne härtere Gegenmaßnahmen so nicht weitergehen kann. Dazu einige Fakten. Einige in Sachsen-Anhalt wohlbekannte - sprich: genetisch identifizierte - Wölfe lernen, wie man effizient auch geschützte Weidetiere erbeutet. Am 8. Februar 2019 fragte ich erstmals nach einem Angriff eines Wolfes im Jerichower Land, zu dem es auch Filmaufnahmen und Presseberichte gab.

In der Antwort auf die Anfrage erklärte das MULE, dass dem Wolf GW1080, einem Welpen des Rudels Hoher Fläming, mindestens drei Angriffe zugeordnet wurden, bei denen er in nur zwei Wochen nachweislich acht Tiere tötete. Nebenbei bemerkt konnte das MULE damals noch keine Aussage zu der Höhe der Schäden treffen, weil die Anträge auf Schadensregulierung noch nicht eingegangen waren. Wir erinnern uns an die Validität der Aussage zu der Zahl der Wolfsrisse.

Aber das war natürlich die Schuld der Schafhalter; denn diese hatten den Zaun entweder nicht ordnungsgemäß aufgebaut oder konnten nicht plausibel erklären, warum eine Schafherde möglicherweise panisch aus einem umzäunten Gebiet ausbricht, um sich dann fressen zu lassen.

Kommen wir zum 10. Februar 2020, verbleiben aber in der Region. Diesmal berichtete der MDR am 21. November 2019 über insgesamt acht Wolfsrisse auf ein und dieselbe Schafherde in Krüssau. Bei den insgesamt zwölf Vorfällen, die dem MULE bekannt sind, konnte der Wolfsrüde GW688m dreimal sicher als Täter überführt werden. Er schlug nachgewiesenermaßen am 31. August, am 8. September und am 2. Oktober 2019 zu. Sein Sohn scheint sich das Verhalten von seinem Vater abgeschaut zu haben; er konnte bei zwei Übergriffen, und zwar am 23. November und am 25. November 2019, mit Unsicherheiten nachgewiesen werden. Zudem sind weitere nicht individualisierbare Wölfe beteiligt gewesen.

In dem Merkblatt 2019 zum Herdenschutz steht geschrieben, dass Zäune mit einer Höhe von 90 cm gefördert werden. Die Empfehlungen des WZI nennen aber mittlerweile eine Höhe von 120 cm. Hieran erkennt man die Diskrepanz zwischen der Mitteilung in dem Merkblatt aus dem Jahr 2019 und der Mitteilung des WZI, welche Höhe denn nun eigentlich wichtig wäre.

Kommen wir nun wieder zurück zu dem Verständnis und zu der Akzeptanz gegenüber dem Wolf und dem dazu dienenden Grundsatzdokument, mit dem die Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen-Anhalt durch das WZI begleitet wird. Unter Punkt 7 der Leitlinie Wolf - Umgang mit habituierten, verhaltensauffälligen, verletzten oder getöteten Wölfen - wird erstens ausgeführt, dass Habituation unerwünschtes Erlernen bedeutet.

Der Wolf, möglicherweise GW688m, will weiterhin seine Beute, die Schafe, jagen, weiß aber, dass Zäune ihre Tücken haben, sprich: Stromstöße verabreichen. Er läuft um die Umzäunung herum und versetzt die Herde in Aufregung, bis diese panisch ausbricht. Somit hat der Wolf freie Bahn. Einzelne Wölfe springen mittlerweile auch über den Zaun und gelangen hinein. Ein einzelner Wolf reicht dann aus, um in der Schafherde so viel Unruhe zu stiften, dass diese ausbricht. Dann hat nachgewiesenermaßen nicht der Wolf den Zaun überwunden, sondern die Schafe haben den Zaun aufgebrochen.

Aufgrund der Antworten und der Analyse der Kleinen Anfrage von dem Kollegen Roi und mir kann also davon ausgegangen werden, dass der Wolf GW688m und das Rudel, das er führt, sich mit derartigem unerwünschten Verhalten bestens adaptiert haben.

Auffälliges Verhalten zeigen Wölfe dann, wenn sie notorisch unerwünschtes Verhalten zeigen und trotz Schutzmaßnahmen weitere Tiere reißen, wenn sie dreistes Verhalten zeigen, das letztlich auch Menschen bedrohen könnte, und wenn sich dieses Verhalten wiederholt oder gar steigert.

Indem das MULE aber bei der Beantwortung meiner Anfrage, inwieweit die Angriffe nach den oben genannten Kriterien zu bewerten seien, eher relativiert als klar zu antworten, führt es die Leitlinie und die Grundsätze ad absurdum. Denn ganz klar müsste das Ministerium schon längst Maßnahmen zur Vergrämung oder Tötung mit dem Landesverwaltungsamt und dem Wolfskompetenzzentrum besprochen haben. Dieses wurde bisher unserer Kenntnis nach nicht gemacht.

Es wurde also, obwohl der Bedarf eindeutig bei mindestens zwei Wölfen besteht - wir erinnern uns an unseren Antrag -, nicht gehandelt. Inwieweit dieses Nichthandeln dem Leitgedanken des WZI entspricht, den Artenschutz zu leben, indem das Kamel durch das Nadelöhr passt bzw. der Wolf eben nicht über den Zaun springt, bleibt offen.

Es wird sich noch weiter hinziehen, wenn man hofft, dass der GW688m erst einmal besendert wird, um dann live zu verfolgen, wie er weitere Schafe reißt.

Um die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen, die seitens der Bundesregierung legitimiert werden, und damit weiteren ernsten Schaden - den haben einige Schäfer hier im Land unbestritten - abzuwenden und Wölfe mit erlerntem Verhalten bzw. Fehlverhalten aus der Population zu löschen, stellen wir heute den bekannten Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Wir kommen jetzt zur Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dalbert wird vor der Debatte drei Minuten lang Gelegenheit haben, Ihren Standpunkt darzulegen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, zum vorliegenden Antrag zu sprechen und nicht zur Einbringungsrede.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Rechtssicherheit ist bei einer nach Prüfung der Alternativen erteilten Ausnahmegenehmigung für die in Art und Weise sowie Ort und Zeit festgelegte und unter Kontrolle durchgeführte Entnah-

me eines definierten Problemwolfes vollständig gegeben. Das ist seit dem 5. Juni 1992 geltendes EU-Recht und auch seit einem Jahrzehnt im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt. Wiederholt und ausführlich betont wird der Auslegungsrahmen unter anderem im diesbezüglichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-674/17 vom 10. Oktober 2019; darin ist es noch einmal nachzulesen.

Eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit ist wenig sinnvoll, weil der Schutzstatus des Wolfes weiter bestehen bleibt. Aber es könnte hierdurch der falsche Eindruck erweckt werden, eine Bejagung des Wolfes löse die Probleme des Herdenschutzes. Aber das Gegenteil ist der Fall, wie auch die neuesten Forschungsergebnisse in zunehmender Zahl bestätigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit derartigen Vorstößen wird lediglich bewirkt, dass Weidetierhaltern glauben gemacht wird, Herdenschutz könne man jetzt vernachlässigen, da man ja nur die Wölfe beseitigen müsse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor genau diesem Problem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfskompetenzzentrums bei ihrer ohnehin schon nicht leichten Aufgabe. Ob mit oder ohne Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - die vorrangige Aufgabe beim Schutz vor Übergriffen durch den Wolf besteht im wirkungsvollen Herdenschutz. Daran dürfen wir auch keinen Zweifel aufkommen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anfang 2019 hat sich zudem der Bundestag mit einer deutlichen Mehrheit von 490 zu 149 Stimmen gegen den Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und dessen Herabstufung im europäischen Artenschutzrecht ausgesprochen.

Naturschutz mit der Waffe ersetzt keine Herdenschutzmaßnahmen und unterstützt auch nicht die Weidetierhalter und Weidetierhalterinnen.

Seit dem letzten Übergriff bei der Schäferei Wilberg am 18. Dezember 2019 haben bei dieser Herde keine weiteren Vorfälle stattgefunden. Insbesondere waren in der Region auch keine weiteren Nutztierrisse zu verzeichnen, obwohl mehrere Schafhalter mit Herden vorhanden sind. Die Herde der Schäferei Wilberg in Krüssau wird gegenwärtig intensiv bei Herdenschutzmaßnahmen unterstützt.

Aus diesen Gründen besteht derzeit auch keine Notwendigkeit zur Entnahme eines Wolfes. Der Schäferei Wilberg konnte in dieser Zeit der Unterstützung gezeigt werden, welche praktischen

Möglichkeiten es gibt, um die eigene Herde zu schützen. Natürlich werden wir das weiter beobachten.

Dann sprechen Sie die Einrichtung einer interaktiven Karte an. Ich kann Ihnen sagen, dass dies aus Gründen des finanziellen Aufwands und auch der Praktikabilität bei mehr als zwei Wölfen im Land nicht machbar ist.

Die durchschnittliche Analyse nach Rissvorfällen dauert etwa vier Wochen. Bei der Einreichung eines vollständigen Antrages ist von einer Bearbeitungszeit von drei bis sechs Wochen im ALFF Anhalt auszugehen.

Entspricht die Höhe des beantragten Schadensausgleichs der vom ALFF Anhalt ermittelten Entschädigung, kann kurzfristig eine Bescheidung und Auszahlung erfolgen. Entspricht sie dem nicht, kann es durch Rechtsmittel und weitere Abstimmungen zu Verzögerungen kommen. Aber das entspricht dem rechtskonformen Umgang mit Steuermitteln.

Und richtig ist, das Wolfsmonitoringjahr ist kein Kalenderjahr. Das Wolfsmonitoringjahr geht vom 1. Mai bis zum 30. April. Das liegt an der Biologie der Wölfe. Das Abrechnungsjahr für Hilfen, für Auszahlungen, ist natürlich das Kalenderjahr. Sie werden aber sicher bemerkt haben, dass wir beim Vorstellen des Wolfsmonitoringberichts die Rissstatistiken auch bezogen auf das Wolfsjahr darstellen, sodass man vergleichbare Zahlen hat.

Abschließend: In der Risstabelle des LAU sind alle gemeldeten Rissvorfälle enthalten, aber aus Datenschutzgründen findet keine gesonderte Ausweisung dazu statt, in welcher Weise ein Herdenschutz vorhanden und, wenn ja, ob dieser Herdenschutz korrekt installiert war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Wortmeldungen. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Gürth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht sich in ihrer von Anfang an auf Sachlichkeit basierenden Art, mit diesem Thema umzugehen, bestätigt. Die Wiederkehr des Wolfes wird eine konfliktbeladene Herausforderung sein. Nur durch Transparenz und fachlich begründetes Handeln wird die Wiederkehr großer Beutegreifer Akzeptanz finden.

Wir müssen feststellen, dass die von Wildbiologen prognostizierten Anstiege der Population in der Realität eingetroffen sind.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Mit mehr als 1 000 Wölfen in Deutschland ist der Grund für den gegenwärtigen Schutzstatus des Wolfes, nämlich der günstige Erhaltungszustand der Art, eigentlich entfallen. Deswegen müssten wir folgerichtig auch bei der EU beantragen, so wie es der Kollege Barth hier schon vor einiger Zeit erklärt hat, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie zu übertragen.

Mit der nun erfolgten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Zustimmung im Bundesrat, um nun auch die Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen zu vereinfachen, haben wir eine neue Situation. Wir begrüßen das als CDU ausdrücklich. Es ist ein wichtiger kleiner Schritt in die richtige Richtung hin zu einem wissenschaftlich begründeten, zeitgemäßen Wolfsmanagement, das wir noch vermissen.

Der Bund hat mit der Bundesratsentscheidung vom Februar dieses Jahres einen Schritt getan. Die entscheidende Botschaft ist erstens, dass die Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen, die wiederholt Schaden verursachen, ja, sogar ganzer Rudel, nunmehr vereinfacht möglich wird, dass aber zweitens die erleichterte Entnahme von Wölfen - das ist das Entscheidende - europarechtskonform ist. Ansonsten hätte der Bundesrat nicht zugestimmt. Insofern sind viele Behauptungen in dieser Richtung vom Tisch.

Wir brauchen aber mehr, und zwar mehr Rechtssicherheit im Sinne von Tierwohl und Jägerschaft. Das ist noch nicht erreicht. Es muss noch nachjustiert werden. Deswegen müssen wir uns ganz unaufgeregt die Leitlinie Wolf anschauen, gerade den Punkt 7, was die Rechtssicherheit betrifft, im Tierwohlinteresse; denn wer anders soll dann fach-, sach- und tierwohlgerecht entnehmen dürfen, wenn es dann ansteht, als die, die es fachlich können, nämlich die Jäger.

Momentan sind in Fällen von Verletzungen beispielsweise der Kreisveterinär und der Polizist damit beauftragt zu euthanasieren oder zu töten und nicht der Jäger, der vielleicht gerade im Revier ist, der das könnte und vielleicht eher dafür geeignet wäre.

Zum Schluss noch etwas zum Antrag der AfD-Fraktion ganz konkret. Ich habe noch einmal nachgelesen, wie Sie sich darüber lustig gemacht haben, dass andere hier das Wolfsthema thematisiert haben. Mittlerweile haben Sie es selbst auf der Agenda. Ich könnte das alles zitieren.

Ich kann Ihren letzten Punkt nicht nachvollziehen. Sie fordern uns dazu auf zu beschließen,

die Landesregierung dazu aufzufordern, dass die Entschädigungen für Schäden und Folgekosten bei den Nutztierhaltern „in einer Frist von mindestens zwei Monaten“ auszureichen sind. Das heißt auf gut Deutsch, während die Tierhalter sagen, es muss so schnell wie möglich gehen, wir wollen nicht so lange warten, sagen Sie, es darf auf keinen Fall schneller als zwei Monate sein.

Insofern ist das eine oder andere hier noch zu besprechen. Das machen wir dann im Ausschuss. Die CDU-Fraktion empfiehlt die Überweisung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. Hierzu sehe ich auch keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass das auch ein ganz wichtiges Thema ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb würde ich darum bitten, wenn die Rednerinnen und Redner hier vorn stehen, dass Sie den Geräuschpegel bitte etwas senken und, wenn Sie Absprachen treffen wollen, dann bitte vielleicht auch zur Seite gehen. Das stört dermaßen und ist den Rednerinnen und Rednern hier vorn auch nicht angemessen. - Vielen Dank. - Frau Eisenreich, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst im Mai 2019 haben wir hier im Plenum über einen Antrag zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht debattiert. Heute kommt der Antrag nun in einer neuen Gestalt daher.

Ja, unzweifelhaft gibt es Probleme und betroffen sind insbesondere Weidetierhalter und Weidetierhalterinnen. Die Forderung nach zügiger unbürokratischer Hilfe bleibt aktuell, sei es bei Risiken, bei der Anschaffung von Schutzzäunen und Schutzhunden oder bei deren Unterhaltungskosten.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurde deutlich, dass sich im Bund hier etwas tut und künftig auch mehr Möglichkeiten zur Förderung von Folgekosten bestehen. Das ist wichtig. Wichtig ist jedoch auch, wo dies möglich und sinnvoll ist, weitere Alternativen, Ferche und Gatter und Ähnliches, in Betracht zu ziehen; denn schließlich liegt das Hauptaugenmerk auf der

Prävention. Wichtig wären aus unserer Sicht auch bundesweit einheitliche Regelungen für Entschädigungen.

Dann stellt sich die Frage zum Antrag, welchen Vorteil soll denn die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht überhaupt haben. Aus unserer Sicht wäre es ein fatales Signal;

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

denn die Wahrnehmung wäre, der strenge Schutz, den der Wolf nach internationalem, europäischem und deutschem Recht genießt, wäre nicht mehr notwendig. Das ist jedoch mitnichten so.

Die Schutzkategorie zum Aufbau eines langfristig lebensfähigen Bestandes ist zu erhalten. Dies gründet sich auf wissenschaftlichen Monitorings und Erkenntnissen. Ob und gegebenenfalls ab wann die Größe von Wolfspopulationen zu regeln wäre, muss ebenfalls absolut wissenschaftlich fundiert begründet sein.

Ausnahmeregelungen für Sonderfälle zur Entnahme bestehen. Die Frau Ministerin hat es hier noch einmal angeführt. Auch mein Vorredner hat das getan.

Mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht würde jedoch aus unserer Sicht eine Hintertür eingerichtet, die im Bedarfsfall sehr schnell aufgemacht werden könnte. Zudem muss man sich klarmachen, dass die Aufnahme in das Jagdrecht eine Pflicht zur Hege sowie Haftungsfolgen für die Jägerinnen und Jäger nach sich zieht.

Mit einer Diskussion über Obergrenzen und über den Abschuss tritt zudem das ungleich wichtigere Thema - das hat Frau Ministerin hier auch herausgearbeitet - Herdenschutz in den Hintergrund. Das darf nicht sein.

Die LINKE steht daher zu dem Dreiklang aus Beraten, Schützen und Entschädigen und lehnt den Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Der Abg. Herr Barth spricht für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich jetzt hier über die Wölfe rede, dann rede ich über die Wölfe in Sachsen-Anhalt und nicht über die 1 000 Wölfe, von denen Herr Gürth geredet hat. Das möchte ich kurz voranstellen.

Der Antragsteller stellt fest, dass sich der Bestand des Wolfes in Sachsen-Anhalt nach dem Monitoringbericht erhöht hat, und leitet daraus eine höhere Gefahr für Nutztiere ab.

Dieser Zusammenhang lässt sich nicht bestätigen. Zahlen zeigen eher, dass die Herdenschutzmaßnahmen wirken. Die Nutztierrißstatistik vom vergangenen Jahr weist zum Beispiel für das Jahr 2017 179 Risse, für das Jahr 2018 174 Risse und für das Jahr 2019 vorläufig 151 Risse aus. Aus dem Monitoringbericht ist auch zu ersehen - Zitat -:

„Im vorangegangenen Monitoringjahr 2017/2018 lag die Zahl der Vorfälle und getöteten Nutztiere spürbar höher, obwohl in diesem Monitoringjahr mehr Wolfsterritorien nachgewiesen wurden. Diese positive Entwicklung könnte im Zusammenhang mit insgesamt verbesserten Herdenschutzmaßnahmen stehen.“

So viel dazu. Die Maßnahmen, die das WZI anbietet, will ich bloß noch ganz kurz erwähnen, damit sie jeder ein bisschen verinnerlicht. Das ist zum einen die kostenlose und individuelle Herdenschutzberatung für die Tierhalter. Zum anderen kann für die Errichtung von Schutzmaßnahmen eine finanzielle Unterstützung beantragt werden. Außerdem wird für Schadensfälle Entschädigung geleistet.

Was ist jetzt neu? - Die Beschlüsse im Bundestag und im Bundesrat. Geändert wurde unter anderem § 45 Abs. 7 des Naturschutzgesetzes. Die Entnahme des Wolfes wird erleichtert. Sie ist jetzt zur Abwendung ernster Schäden zulässig. Bisher war es so, dass sie nur zur Abwendung erheblicher Schäden erlaubt war. Ausdrücklich wird geregelt, dass der Abschuss zukünftig auch dann erfolgen kann, wenn unklar ist, welcher Wolf Herdentiere angegriffen hat. Hören die Nutztierrisse nicht auf, dann wird mit dem Gesetz ermöglicht, weitere Rudeltiere zu töten. Im Endeffekt bedeutet das, dass das komplette Rudel entnommen werden könnte. Wichtig ist hierbei zu wissen: Es muss einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den Rissereignissen geben. - So viel zum Recht.

Herr Gürth hat darauf hingewiesen, dass es aber noch ein paar Dinge gibt, die nicht ganz geklärt sind. Ich möchte als Jäger sagen: Ich wüsste keinen Jäger, der aufgrund dieser rechtlichen Grundlage hier bei uns einen Wolf - auch auf Anweisung einer Behörde hin - tötet. Ich glaube nicht, dass das jemand macht. Deswegen müssen wir uns nach wie vor der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU zuwenden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Über die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht haben wir schon so oft diskutiert. Sie nutzt uns allein überhaupt nichts, solange der

Wolf streng geschützt ist. Vor diesem Hintergrund ist das eine Scheindiskussion.

Ich sage abschließend noch einmal: Solange keine Rechtssicherheit gegeben ist, wird es so bleiben, wie es ist. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Detlef Gürth, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Gürth, Sie haben eine Frage? - Bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Ich denke aber, die Worterteilung übernehme ich. Ich hatte die Wortmeldung beim Vorredner nicht wahrgenommen, aber jetzt habe ich Herrn Gürth gesehen. - Sie haben jetzt natürlich die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Geschätzter Kollege Barth, ich habe zwei Fragen. Sie haben erwähnt, dass wir uns mit der FFH-Richtlinie befassen müssen. In dieser wurde der Schutzstatus des Wolfes im Wesentlichen und grundsätzlich mit dem damals vorherrschenden Zustand begründet, dass noch kein günstiger Erhaltungszustand der Wolfspopulation vorhanden sei. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem wir in Deutschland null Wölfe hatten. Inzwischen wurden nach Aussagen des Deutschen Jagdverbandes angeblich 1 000 bis 1 300 Wölfe nachgewiesen.

Die erste Frage: Müsste jetzt nicht jemand aktiv werden und den Erhaltungszustand dieser Wolfspopulation feststellen, damit wir eine Übertragung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V beantragen können?

Die zweite Frage: Wer sollte denn die jetzt durch den Beschluss des deutschen Bundesrates und des Bundestages ermöglichte leichtere Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen umsetzen, wenn nicht die dafür ausgebildeten Jäger? Wer soll das denn tun? - Wenn gewollt ist und wenn das nur Jäger können, dann müsste man doch schlussfolgernd die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit sie das auch tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Barth, bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Zu der ersten Frage. Ich denke, es befassen sich schon ganze Heerscharen von Wissenschaftlern mit der Frage, wann der gute Erhaltungszustand erreicht ist. Also, ich selbst kann nicht beurteilen, ob dafür 1 000 oder 1 300 Tiere reichen. Die

Wissenschaftler sollten uns einmal sagen, wie sie das sehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben Sie uns schon gesagt!)

- Ich kenne das nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Prof S. und drei andere!)

- Ja, gut. - Aber ich sage einmal, uns sollten dann wirklich fundierte wissenschaftliche Grundlagen dargelegt werden. Es ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Wie wird das gewertet? Wird die Bundesrepublik insgesamt gesehen oder werden Sachsen und Sachsen-Anhalt gesehen? - Also, wie gesagt, ich bin gespannt darauf. Aber man sollte vielleicht wirklich einmal die Wissenschaftler fragen, wie weit man ist, um den Antrag hier stellen zu können.

Zu der zweiten Frage: Natürlich, für mich sind die Jäger die prädestinierten Leute, die das sozusagen umsetzen müssten. Aber wie gesagt: Nach meiner Auffassung ist es notwendig, dass man dazu noch mehr Rechtssicherheit schafft.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

Bevor er von mir aber das Wort erhält, möchte ich Ihnen eine redaktionelle Änderung mitteilen: Die PGF haben sich darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 18, der eigentlich auf der morgigen Tagesordnung steht, als letzter Tagesordnungspunkt auf heute vorgezogen wird. Dieser wird aber ohne Debatte behandelt.

Herr Abg. Aldag, Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Mindestens einmal im Jahr wird der Wolf hier durch den Landtag gejagt. Heute ist es wieder so weit. Noch immer ist der Wolf durch das europäische Natur- und Artenschutzrecht streng geschützt. Das hat sich seit den letzten Debatten nicht verändert. Das ist gut so. Auch die neuen Regelungen, welche der Bundesrat in seiner Sitzung am 14. Februar 2020 beschlossen hat, ändern nichts an dieser Tatsache. Auch das ist gut so.

Meine Damen und meine Herren von der AfD, Sie wollen Rechtssicherheit. Diese ist meiner Meinung nach aber gerade durch die neuen Regelungen und Ihren Antrag nicht gegeben. Es bleibt weiterhin bei unklaren Begriffsbestimmungen. Zum Beispiel wird die Formulierung „ernsthafte

Schäden“ durch die Formulierung „erhebliche Schäden“ ersetzt. Ich befürchte, dass auch aufgrund dieser nicht weiter definierten Formulierung jahrelange rechtliche Auseinandersetzungen die Folge sein werden.

Weiter ist unklar: Wenn Wölfe in einem Gebiet zum Abschuss freigegeben werden, bis keine Nutztierrisse mehr vorkommen, wie weit erstreckt sich dieses Gebiet? Welcher Zeitraum wird dabei betrachtet? Was machen wir denn, wenn das frei werdende Gebiet durch andere Wölfe neu besetzt wird? Geht dann die ganze Hatz von vorn los?

Rechtlich bedenklich finde ich persönlich außerdem, dass einzelne nicht identifizierte Mitglieder eines Rudels abgeschossen werden dürfen. Das widerspricht meiner Ansicht nach in weiten Teilen dem europäischen Natur- und Artenschutzrecht. Die neuen Regelungen werfen aus meiner Sicht mehr Fragen auf, als dass sie zur Klarheit und zur Rechtsicherheit beitragen. Deshalb, meine ich, ist es sinnvoll, an der bisherigen Verfahrensweise gemäß dem Dreiklang „Aufklären - Schützen - Entschädigen“ festzuhalten und diese weiterzuentwickeln. Deswegen nutzen wir alle Fördermöglichkeiten aus, welche vonseiten des Bundes und der EU ermöglicht werden. Sobald es möglich war, hat das Ministerium es ermöglicht, Zäune für die Rinder- und Pferdehaltung zu fördern und die Anschaffungskosten für Zäune und Hunde komplett zu erstatten.

Zur Weiterentwicklung haben wir im Haushalt die Voraussetzungen geschaffen, um alle Möglichkeiten des GAK-Rahmenplans zu nutzen. Wir müssen sicherlich noch an einer Weidetierprämie arbeiten. Unsere Ministerin wird sich dafür auf der Bundesebene weiterhin mit voller Kraft einsetzen. Hierbei stärken wir ihr den Rücken. Denn es braucht die Weidetierprämie, um die ökologisch wertvolle Weidetierhaltung finanziell auf solide Beine zu stellen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Denjenigen, die glauben, dass ein ungezielter Abschuss von Wölfen oder ganzen Rudeln uns irgendeiner Problemlösung näherbringt, möchte ich empfehlen, sich mit dem Effekt in den US-Staaten Idaho, Montana und Wyoming zu beschäftigen. Dort wurden einzelne Wölfe erlegt. In den Folgejahren sind die Zahlen der Nutztierrisse gestiegen. Es ist zwar nicht garantiert, dass sich das bei uns genauso zutragen würde, aber es liegt zumindest nahe.

Deswegen meine ich: Beraten, schützen und entschädigen - diesen Dreiklang müssen wir weiter verfolgen. Das muss weiterhin unser Leitmotiv sein. Entwickeln wir den Herdenschutz weiter und arbeiten wir weiter an der Koexistenz von Weide-

tierhaltung und dem streng gestützten Wolf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Gürth. - Sie haben das Wort, bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Sehr geehrter Kollege Aldag, ich kann Ihnen hinsichtlich der Rechtssicherheit nur zustimmen. Wir in der CDU-Fraktion sehen das Thema genau so, wie Sie es beschrieben haben. Diesbezüglich müsste auch aus unserer Sicht nachjustiert werden.

Ich habe zwei Fragen. Zu der ersten Frage. Unsere Frau Ministerin hat angesprochen, dass der Herdenschutz ein wichtiges Instrument ist. Stimmen Sie nicht auch der Einschätzung der Landschaftsplaner, der Leute im ländlichen Raum, der Landwirte und der vielen anderen zu, dass wir neue Probleme schaffen und es an seine Grenzen stößt, wenn wir das ganze Land mit Zäunen mit Elektrolitzen einfrieden?

Ich frage das vor dem Hintergrund, dass wir die bisher als notwendig und ausreichend beschriebenen Maßnahmen immer wieder aufrüsten mussten: 90 cm, 120 cm. Jetzt sind wir streckenweise bei 150 cm. Es gibt Beispiele, dass Wölfe auch andere Einfriedungen und Herdenschutzsicherungen überwinden. Insofern müssten wir doch auch irgendwann einmal aus unterschiedlichen Gründen an unsere Grenzen kommen.

Zu der zweiten Frage. Es geht um den Schutzstatus, der sich auf den Erhaltungszustand begründet und erst dann aufgehoben und in eine andere Kategorie umgewandelt werden kann, wenn ein günstiger Erhaltungszustand dieser Wolfspopulation festgestellt wird. Ist es nicht dringend überfällig, dass auch wir in Deutschland nun endlich von der EU verlangen, einmal zu beziffern, wann dieser günstige Erhaltungszustand erreicht ist?

Ich frage das vor dem Hintergrund, dass wir diesen Erhaltungszustand mit 100 Wolfsrudeln im dicht besiedelten Deutschland - 350 000 km², 82 Millionen Menschen - angeblich noch nicht erreicht haben und dieser in Schweden - 10,2 Millionen Einwohner auf 447 000 km² - mit 300 Wolfsrudeln schon erreicht worden ist. Dort gibt es eine Lizenzjagd, wie in elf anderen EU-Mitgliedsstaaten auch.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank für Ihre Frage. Vielleicht gleich zu dem zweiten Punkt. Sie haben eine ähnliche Frage an meinen Kollegen Barth gerichtet. Er hat entsprechend darauf geantwortet. Ich habe jetzt auch keine andere Antwort darauf. Es gibt im Moment viele Diskussionen darüber, wann dieser Zustand tatsächlich erreicht ist. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Ich glaube, das muss man weiter beobachten. Man muss auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter beobachten. Wir werden den Antrag entsprechend im Ausschuss besprechen. Ich glaube, wir können uns dort weiter darüber unterhalten und über die neuesten Erkenntnisse diskutieren.

Zu Punkt 1. Ich glaube, es besteht keine Gefahr, dass landesweit überall Zäune stehen werden. Denn wie mir bekannt ist, üben wir hier im Land keine flächendeckende Weidetierhaltung aus. Daher sehe ich die Gefahr nicht, dass überall im Land Zäune stehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Loth. Doch bevor ich Herrn Loth das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom AfD-Kreisverband Magdeburg recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD - Zustimmung von Kristin Heiße, DIE LINKE)

Herr Abg. Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang gleich klarstellen: Keiner von uns hat sich jemals über den Wolf bzw. über die Angriffe und die Schäden, die er verursacht, lustig gemacht. Wir haben lediglich ein paar Späße gemacht, zum Beispiel wenn Herr Aldag sich sorgt, dass er verfolgt wird, oder so etwas. Sie können sich daran erinnern, wir auch.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja, ja!)

Das war ein kleiner Spaß. Der kann ja wohl mal sein. Ansonsten führen wir hier immer harte Debatten und müssen uns gegenseitig mit Worten in die Haare kriegen. Das ist nicht der Sinn der Sache. Deswegen kann man einmal ein bisschen abschweifen.

Keiner möchte, dass der Wolf konsequent überall in ganz Sachsen-Anhalt ausgerottet wird. Das haben wir nicht beantragt. Das steht nicht im Antrag. Der gesellschaftliche Wille ist, dass der Wolf hier bei uns frei herumspazieren kann. Das sagt die Gesellschaft draußen. Wir sagen uns: Dafür gibt es Regeln. Die haben wir uns gegeben - die Leitlinie Wolf vom Ministerium, die lange Zeit geschlummert hat, dann neu bearbeitet und auch dank der Frau Ministerin neu aufgelegt und aktualisiert wurde. In dieser Leitlinie ist klar geregelt worden, was mit Wölfen passiert, die auffällig sind.

Wir haben im Jerichower Land einen Wolf, der auffällig ist. Er wurde dreimal nachgewiesen. Seine männlichen Nachkommen werden nachgewiesen. Damit ist der Wolf meiner Meinung nach und laut Auslegung der Leitlinie Wolf ein Problemwolf. Deswegen müssen Maßnahmen ergriffen werden. Auch hierzu haben wir nicht gesagt: Entnehmt den Wolf, schießt ihn tot. - Nein, wir haben gesagt: Uns ist nicht bekannt, dass bisher Vergrämnungsmaßnahmen angeordnet oder mit den zuständigen Stellen Entnahmemaßnahmen besprochen worden sind.

Es ist also an der Zeit zu schauen, wie wir damit umgehen, wenn wir wissen, dass wir auffällige Wölfe haben. Wir hatten schon im letzten Jahr einen auffälligen Wolf. Plötzlich ist Ruhe. Dann waren auch hier die drei Übergriffe. Plötzlich ist Ruhe. Wir wissen nicht, was passiert ist, wir müssen schauen.

Wir haben aber gesagt, dass der Wolf wieder zu unserer Landschaft gehört und dass die Gesellschaft das möchte. Wir wollen aber, dass die Richtlinien, die wir uns selbst geben, dazu beitragen, den Wolf in der Gesellschaft zu akzeptieren. Was passiert denn, wenn wir uns nicht an unsere eigenen Richtlinien halten, wenn wir sagen, ja, gut, jetzt hat er dreimal zugeschlagen, jetzt ist er weg, dann ist es halt so?

Wir müssen dabei aktiv werden und unsere eigenen Gesetze, unsere eigenen Richtlinien und unsere eigenen Forderungen, die wir uns auferlegen, um den Wolf in der Gesellschaft zu verankern, einhalten. Denn tun wir das nicht, hat die Gesellschaft irgendwann keine Lust mehr, den Wolf zu dulden. Dann sind wir an einem Punkt, an dem vielleicht wirklich mal ein Wolf im Wolfsfeuer landet. Und das will keiner hier. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Es gibt eine Frage des Abg. Herrn Gürth. - Herr Gürth, Sie haben das Wort. Bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin, nur eine Zwischenintervention. - Ich habe noch einmal die Wortprotokolle - das ist ja dank Padoka einfach - zum Thema Wolf und große Beutegreifer in diesem Landtag nachgelesen und kann heute feststellen, dass die Fraktion der AfD ihre Position zum Thema Wolf um 180 Grad geändert hat.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Sie haben sich lustig darüber gemacht, wenn andere das Thema angesprochen haben, Sie und zwei weitere Kollegen Ihrer Fraktion. Die Zwischenrufe lauteten „Panikmache“ und Verschiedenes andere mehr.

Sie haben sich hier wörtlich darüber beschwert, dass man Jagd auf Elefanten, Tiger und Löwen noch erlaube und für Wölfe und Biber nunmehr kein Platz sein solle im schönen Deutschland. Sie haben - nicht Sie persönlich, aber Ihre Fraktion - gesagt, das Zusammenleben mit dem Wolf muss in einem aufgeklärten Land möglich sein usw.

Wenn man das alles mal zusammennimmt, muss ich sagen, okay, Sie haben Ihre Meinung um 180 Grad geändert. Ich wollte das an dieser Stelle noch einmal feststellen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Das nennt man Pirouette!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. - Herr Abg. Loth, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

Hannes Loth (AfD):

Ich finde es ja toll, dass Sie hier im Landtag den Kollegen Höcke zitieren. Das scheint schon mal flexibel bei der CDU zu sein. Danke schön.

(Detlef Gürth, CDU: Ist auch ein Wolf!)

Es ist natürlich nicht so,

(Carsten Borchert, CDU: Ein auffälliger!)

dass wir eine 180-Grad-Wende gemacht haben. Sie haben gerade vorgelesen, was wir gefordert haben. Ich habe Ihnen erklärt, warum wir jetzt fordern, dass dieser Wolf abgeschossen wird, nämlich weil das gesellschaftliche Klima aufgrund der übergriffigen Wölfe nicht mehr so ist, dass der Wolf allgemein anerkannt ist. Das ist der Sinn der Sache.

Wir haben vielleicht eine 90-Grad-Wende gemacht, ja. Wir gucken mal nach links und nach rechts - das ist ganz klar, weil wir uns weiterbil-

den - und gucken, wo wir Verbesserungen machen können. Das ist richtig.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber dafür sind wir ja auch hier. Und, Herr Gürth, natürlich brauchen auch wir in unseren Ansichten ab und zu eine Justierung. Aber es ist keine 180-Grad-Wende.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5715 ein. Ich habe von dem Abg. Herrn Aldag gehört, es wird in einem Ausschuss beraten. Jetzt gehe ich mal davon aus, dass das der Ausschuss für Umwelt und Energie und sicherlich noch der Landwirtschaftsausschuss sein werden. Federführend Umweltausschuss oder Landwirtschaftsausschuss? - Umweltausschuss, ja?

(Zurufe von der CDU: Umweltausschuss! - Zurufe von der AfD: Landwirtschaft!)

- Jetzt muss mir jemand mal helfen. Einer ruft Landwirtschaft, einer Umwelt. Welcher Ausschuss soll nun federführend sein?

(Ulrich Siegmund, AfD, und Robert Farle, AfD: Nur Landwirtschaft! - Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Herr Abg. Borgwardt, bitte. Bringen Sie Licht in das Dunkel.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich bemühe mich. Ich kann nur das sagen, worauf die Koalition sich geeinigt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir wollten das zur Federführung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss überweisen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, das ist korrekt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie nicken. Also werden wir darüber auch so abstimmen. Sie haben sich jetzt darauf geeinigt, dass der Antrag in der Drs. 7/5715 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung in den Landwirt-

schaftsausschuss überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen dürften dann nicht mehr sein - sind es auch nicht. Damit ist der Antrag in die soeben genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wie angekündigt, ziehen wir den Tagesordnungspunkt 18, der auf der morgigen Tagesordnung war, vor. Das ist der Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über Datenschutz.

(Unruhe)

- Ach Gott, ich bin zu früh. Wir haben das Handy noch nicht behandelt. - Jawohl. Ich bin damit zu früh gekommen. Also ganz ruhig, meine Damen und Herren!

Wir kommen vorher zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Konzentriert Euch! - Smartphones an Schulen landesweit verbieten!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5716**

(Unruhe)

- Ich würde Sie trotzdem bitten, noch einmal etwas ruhiger zu sein. Ansonsten macht es einem das Leben hier vorn doch etwas schwer.

Der Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Dr. Tillschneider sein. Ich wunderte mich schon, dass er schon an der Seite steht. Aber Sie haben natürlich recht. Auch ich konzentriere mich noch einmal. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung auf dem Feld der Bildungspolitik ist zu einer Art Heilsversprechen geworden. Die Umstellung des Unterrichts auf digital soll es bringen - die moderne Welt, Inspiration und Innovation, Standortvorteile und Qualifikationschübe, Lernen ohne Mühe, die Erlösung von allen Übeln -, weshalb - siehe Digitalpakt - alle Kraft und alles Geld in die digitale Aufrüstung der Schulen fließt.

Geleitet von solche irrationalen Erlösungshoffnungen, neigen die Verantwortlichen zu einseitiger Wahrnehmung und blenden die vielfältigen Gefahren aus, die gerade für Heranwachsende im übermäßigen Kontakt mit Smartphone, Tablet und Ähnlichem liegen. Diese Gefahren sind anders als die förderlichen Effekte wissenschaftlich bewiesen

und überwiegen bei nüchterner Betrachtung die Chancen bei Weitem.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass nichts so sehr die Konzentration stört wie ein Smartphone auf dem Tisch. Die mit Smartphones üblicherweise genutzten sozialen Medien, also WhatsApp, Facebook, Instagram und vergleichbare Dienste, schaffen eine Dauerpräsenz von Gruppen, die einen als unermüdliche Quasselrunden in oberflächlichem Geschwätz gefangen halten und ständige Ablenkungsimpulse aussenden.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist wie bei Ihnen!)

Die Möglichkeiten, im Internet zu surfen, Spiele zu spielen und sich abzulenken, sind unendlich und liegen ohne die geringste Hemmschwelle bereit.

Bei fertig gebildeten Hirnen von Erwachsenen mögen die nachteiligen Auswirkungen eines Smartphones verschmerzbar sein. Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind verheerend.

(Zustimmung bei der AfD)

Unzählige Studien haben mittlerweile nachgewiesen, dass Smartphones in Händen von Kindern und Jugendlichen süchtig machen, Depressionen auslösen, die Willenskraft schwächen, die Lebensunzufriedenheit erhöhen, zu sozialer Vereinsamung führen, Aufmerksamkeitsstörungen auslösen und Lernleistungen auf allen Gebieten nachweisbar verschlechtern.

Allein die Präsenz eines Smartphones, selbst ausgeschaltet, reduziert die Fähigkeit, zu denken und sich zu fokussieren. Es besetzt im Hirn Ressourcen, die das Arbeitsgedächtnis benötigen würde. Schon die Anwesenheit des Smartphones verhindert die Fähigkeit zu Rezeption und Produktion längerer Texte oder überhaupt zur Lösung komplexer Aufgaben, die Vertiefung und Ausdauer erfordern.

Die mit dem digitalen Dauerbetrieb verbundene permanente Abgelenktheit durch Nachrichten, Signale und Kommunikationsanreize führt zu Konzentrationsstörungen und steigert über inneren Stress die ADHS-Symptomatik, ganz abgesehen von der wachsenden Gefahr der Social-Media-Abhängigkeit. Man geht von einem Anteil von ca. 8 bis 10 % Digitaljunkies aus, die ihren Digitalkonsum nicht mehr zu steuern vermögen. Eltern kapitulieren zunehmend vor den mobilen Multifunktionsapparaten.

Eine der wesentlichen Studien zur Veränderung des Gehirns und des Lernens durch Smartphone-Missbrauch wurde übrigens im Magdeburger Labor des Leibniz-Institutes für Neurobiologie von Frau Prof. Dr. Nicole Wetzels durchgeführt. Sie weist nach, dass die häufige Nutzung des Handys einerseits neuronale Vernetzungen im zentralen

Nervensystem ungünstig verändert und andererseits Wege zum nachhaltigen Lernen verkümmern lässt.

Facebook, Youtube, Twitter und Instagram sind optimal darauf programmiert, möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit zu binden. Ihre Anziehungskraft und Manipulationsmacht sind in präziser Ausnutzung der Schwächen des menschlichen Gehirns extrem, insofern sie die Sehnsucht nach Anerkennung, Feedback und schneller Belohnung quasi dopaminforciert ausnutzen.

Was gelingender Unterricht grundlegend benötigt - Neugier, Interesse und Motivation -, das fließt in Richtung Smartphone ab. So wird ein für kognitive und sprachliche Leistungen notwendiger Zustand nicht erreicht und das Konzentrieren auf nur eine Aufgabe durch die digitalen Aufmerksamkeitsvampire verhindert. Dieser schöne Begriff stammt nicht von mir, sondern von Frank Rieger. Der hat es in der „FAZ“ beschrieben.

Selbst wenn in der Schulpause das Smartphone genutzt wird, löschen die von ihm ausgehenden starken Reize das im Unterricht Gelernte aus. Die Jugendlichen lesen keine 20, 30, 40 und mehr Seiten mehr am Stück. Sie lesen, wenn überhaupt, nur noch Fragmente, bis sich ihr Gerät wieder meldet. Bildung ist aber im Kern nichts anderes als die formende Kraft, die durch die Lektüre wertvoller Texte auf den Geist einwirkt. Das ist Bildung. Gebildet ist nur, wer solche Erfahrungen gemacht hat. Die Dauerablenkung durch Smartphones trifft den Bildungsprozess im Kern.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn es schon immer weniger Eltern gelingt, ihre Kinder davon fernzuhalten, ja, wenn immer mehr Eltern ihre Kinder sogar ruhigstellen, indem sie ihnen ein Smartphone überlassen, so sollte wenigstens die Schule ein Raum sein, an dem unsere Kinder von diesen Einflüssen frei sind. Die Schule darf, wenn sie sich als Bildungsanstalt versteht, hier nicht kapitulieren. Sie muss mit allen Mitteln dagegen ankämpfen.

Das hat nichts mit Realitätsverweigerung zu tun, im Gegenteil. Wenn es so etwas wie eine digitale Kompetenz überhaupt gibt, dann besteht sie vor allem darin, dass der sinnvolle Umgang mit solchen Geräten gelernt wird und nicht nur theoretisch gelernt, sondern eingeübt wird. Kinder und Jugendliche müssen lernen, nicht in Abhängigkeit zu geraten. Sie müssen lernen, das Smartphone auch mal für ein paar Stunden wegzulegen zu können. Ein landweites Smartphone-Verbot an der Schule während der Schulzeiten, wie wir es fordern, wäre dafür eine wichtige Hilfestellung.

In Zeiten der permanenten digitalen Reitüberflutung besteht digitale Kompetenz vor allem und

zunächst in der Fähigkeit zu digitaler Abstinenz. Es geht dabei nicht nur um kognitive Aspekte und darum, dass die ständigen digitalen Begleiter echte Bildung unmöglich machen. Es geht auch um Soziales. Wenn Jugendliche sich heutzutage treffen, beschränkt sich dies leider oft auf eine physische Kopräsenz, wobei jeder auf sein Smartphone starrt, dort mit virtuellen Gruppen agiert und mit der Gruppe, die er in der realen Welt bildet, bestenfalls Wortfetzen austauscht.

Es ist empirisch nachgewiesen, dass die intensive Nutzung sozialer Online-Netzwerke bei Jugendlichen die Anzahl realer Freundschaften reduziert und sich nachteilig auf die soziale Kompetenz auswirkt. Wer ständig online ist, mehr im Internet lebt als in der richtigen Welt und mehr Wert auf virtuellen als auf realen Austausch legt, bei dem lässt sich sogar hirnpfysiologisch nachweisen, dass die für soziale Kontakte zuständigen Hirnareale verkümmern.

Von Politikern aller Parteien wird sehr zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass sich im Netz ein aggressiver Ton ausbreitet. In der virtuellen Welt sinken die Hemmschwellen und die Gesetze des sozialen Miteinanders sind außer Kraft gesetzt. Menschen sagen sich über WhatsApp und Facebook Dinge, die sie sich im direkten Kontakt niemals sagen würden. Das ist allerdings kein Phänomen, das sich auf eine bestimmte politische Richtung beschränkt. Wir finden es bei allen Beteiligten und in allen politischen Lagern.

Anstatt nun Denunzianten zu animieren und eine Zensurinfrastruktur im Netz zu installieren, wäre es besser, den überbordenden Missbrauch des Internets gerade durch Jugendliche zurückzudrängen und deutlich zu machen: Wir haben ein Kommunikationsmittel, das einiges erleichtert; es kommt aber darauf an, dass wir dieses Kommunikationsmittel beherrschen, nicht, dass es uns beherrscht.

Fazit: Es ist eine schädliche Unart, in jeder freien Minute ständig auf sein Smartphone zu starren. Es ist im besten Sinne asozial und es wird gefährlich, wenn das Internet dem wirklichen Leben nicht mehr nur dient, sondern es verdrängt. Deshalb ist es die Aufgabe der Schule, einen pädagogischen Gegendruck aufzubauen.

In den Pausen zwischen den Schulstunden sollen sich die Kinder und Jugendlichen bewegen und sich unterhalten, aber nicht an der digitalen Nuckelflasche hängen.

(Zustimmung bei der AfD)

Deshalb brauchen wir ein Smartphone-Verbot eben nicht nur im Unterricht - das sollte sich ganz von selbst verstehen -, sondern gerade auch während der Pausenzeiten.

Hinzu kommt noch, dass Smartphones mit ihren technischen Möglichkeiten unter Schülern missbraucht werden, um Mitschüler gegen ihren Willen zu fotografieren oder im Netz schlecht zu machen und unter Druck zu setzen. Das Phänomen ist als Cybermobbing bekannt. Das Mobbing im richtigen Leben wird durch den Einsatz digitaler Medien verstärkt.

Die digitalen Medien fungieren als Katalysator für soziales Fehlverhalten. Bei einer Studie, die die Techniker-Krankenkasse im Jahr 2011 mit 1 000 Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren durchführte, haben über 30 % angegeben, schon einmal Opfer von Cybermobbing geworden zu sein. Diese Zahlen dürften seitdem nicht gesunken sein.

Ein trauriger Höhepunkt dieses Trends ereignete sich Ende des letzten Jahres in Halle, als ein Schüler seine Mitschülerin im Sportunterricht in sexuell deutbaren Posen mithilfe seines Smartphones fotografieren wollte, was schließlich in einem gewalttätigen Streit zwischen Lehrer und Vater endete.

Fazit: Smartphones während der Schulzeit mindern den Lernerfolg, stören die Konzentration, schaden der sozialen Entwicklung und verstärken Fehlverhalten gegenüber Klassenkameraden. Positive Effekte sind nicht erkennbar. Damit sollte klar sein, Smartphones haben in der Schule nichts verloren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Einbringung. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Debatte einsteigen - vorsichtig, Herr Minister, nicht stürzen -, gebe ich Minister Herrn Tullner für die Landesregierung das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tillschneider, ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist schön!)

und habe mich daran erinnert, wie es war - ich glaube, im Jahr 1835 war es -, als die erste deutsche Eisenbahnstrecke von Nürnberg nach Fürth eröffnet wurde.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Damals gab es ganz viele Zeitgenossen, man würde vielleicht sagen Politiker oder eher Honora-

tieren, Mediziner und Wissenschaftler - es gab vielleicht auch erste Anflüge von Hirnforschung -, die dringend davor gewarnt haben, sich dieses Verkehrsmittels zu bedienen. Das fuhr, glaube ich, 20 km/h, vielleicht ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger.

(Angela Gorr, CDU: Wahnsinnige Geschwindigkeit!)

Wir wissen, wie die Geschichte weitergegangen ist. Das kann man, wenn man Gerhart Hauptmann und anderen folgt, bei den schlesischen Webern bei der Maschinenstürmerei nachvollziehen usw. usf.

Meine Damen und Herren! Fortschritt kann man nicht aufhalten, egal ob man es politisch oktroyiert oder verbietet. Der Fortschritt findet seine Bahn.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Darauf komme ich noch zurück, mein lieber Kollege Fraktionsvorsitzender. Man kann sich über Bildungsniveaus usw. trefflich unterhalten, aber Sie müssen die richtige Methode und die richtigen Mittel wählen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Man kann gemäß Ihrer Logik demnächst auch den Strom verbieten, weil es vielleicht schädlich ist, dass es in Schulen Elektrizität gibt. Am Ende kommt es auf die Inhalte von Bildung an, nicht auf die Form, wie wir Bildung vermitteln. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Unterschied.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Eduard Jantos, CDU)

Kommen wir zum eigentlichen Thema zurück. Ich finde es bemerkenswert, dass wir uns im Jahr 2020 noch immer mit der Frage auseinandersetzen, ob digitale Technik nun Fluch oder Segen ist. In meinen Augen sollte auch dem Letzten längst klar geworden sein, dass es bei dieser Frage kein simples Entweder-Oder gibt, wie es in dem Antrag der Fraktion der AfD über weite Strecken suggeriert wird: Wegschließen oder, wie Sie es in Ihrer Antragsbegründung formulieren, „verbannen“ - Synonyme sind übrigens laut Duden ausweisen oder deportieren -, und die Welt wird gut.

(Oh! bei der AfD - Lars-Jörn Zimmer, CDU, lacht - Unruhe bei der AfD)

- Darf ich bitte ausreden? Dann können Sie vielleicht auch meinen Argumenten folgen. - Das ist tatsächlich Ihre Antwort auf die zugegeben nicht einfach zu beantwortende Frage, wie in den Schulen der Umgang mit Smartphones geregelt werden soll. Ich muss sagen, ich bin ehrlich verwundert; denn so viel Verbotsparthei sieht Ihnen gar nicht ähnlich, liebe Dame und sehr geehrte Herren von der AfD.

Ihre Antragsbegründung überzeugt im Übrigen auch fachlich in keiner Weise. Sie können doch nicht erst behaupten, das Smartphone sei zweifellos „zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel des modernen Lebens geworden“, um dieses Gerät im nächsten Atemzug für nicht weniger als die Verblödung der Menschheit verantwortlich zu machen,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

wozu schon seine bloße Präsenz im Sichtfeld eines Menschen führen würde. Im letztgenannten Punkt behaupten Sie, dass es durch seine Anwesenheit „die Fähigkeit zur Rezeption und Produktion längerer Texte oder überhaupt zur Lösung komplexerer Aufgaben, die Vertiefung und Ausdauer erfordern,“ verhindert. Sie bemühen dabei eine Veröffentlichung von Adrian Ward von der University of Texas. Das ist eine Aussage, die der Autor übrigens gar nicht mit Blick auf Schüler getätigt hat, sondern über Erwachsene.

Unabhängig davon, ob das so sein sollte, schaue ich hier in die digitalisierten Reihen der Fraktionen - na gut, jetzt hat sich der eine oder andere konzentriert - und hoffe um aller Anwesenden Arbeitsfähigkeit willen, dass das so nicht stimmt, liebe Damen und Herren Abgeordneten.

Ich möchte zur Sachlichkeit zurückkehren und Ihnen skizzieren, wie der Umgang mit Smartphones geregelt ist und wie die Praxis der Schulen in Sachsen-Anhalt aussieht. Zunächst stelle ich fest, dass es hierzu keine schulgesetzlich vorgegebenen Regelungen gibt. Stattdessen geben sich Gesamtkonferenzen der Schulen jeweils eigene Regeln, die oft zusätzlich in den Hausordnungen verankert werden. - Der Ministerpräsident hat das Handy an; immerhin einer.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ja!)

Im Ergebnis sind diese Regelungen dann zwar von Schule zu Schule verschieden, finden jedoch hohe Akzeptanz in ihrer Anwendung und Durchsetzung, da sie gemeinsam vom Kollegium, den Eltern und der Schülerschaft beschlossen wurden. In der einen Schule bleibt das Smartphone den ganzen Tag abgeschaltet in der Tasche, in einer anderen ist die Nutzung in den Pausen erlaubt und in der dritten verschwindet es gar nicht, weil es als digitales Werkzeug im Unterricht eingesetzt wird.

Egal, für welche dieser beispielhaft genannten Wege man sich an einer Schule entscheidet: Wenn er von allen Beteiligten beschlossen und getragen wird, halte ich ihn ausdrücklich für sinnvoll und vernünftig. Ich vertraue in dieser Frage auf die Entscheidungskraft der Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wovon Regelungen zum Gebrauch jedoch nicht frei machen, sind Fragen des personenbezogenen Datenschutzes oder sogar des Umgangs mit eventuell strafbaren Handlungen, die mit Smartphones verübt werden können. Die Spannbreite reicht dabei vom Stören des Unterrichts über unfreiwillige Bildaufnahmen von anderen bis hin zu Cybermobbing und vielem mehr. Darauf ist der Kollege Tillschneider schon eingegangen.

Das sind absolut ernstzunehmende Punkte. Darum brauchen die Lehrkräfte dafür einen klaren Handlungsrahmen, um im schulischen Kontext und gemeinsam mit den Eltern sinnvoll zu sanktionieren und zu erziehen sowie im Bedarfsfall auch andere Stellen hinzuziehen zu können.

Auch das System Schule lernt - wie wir alle, denke ich - in diesem Bereich immer noch dazu. Jedes Vorkommnis wird von den Schulen und der Schulverwaltung genutzt, um daraus Handlungssicherheit für die Zukunft abzuleiten. Was mir in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig ist, ist die Prävention. Dazu hat der Antragsteller gar nichts gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, es steht mir eigentlich nicht zu, Sie zu unterbrechen. Aber ich möchte gern eine Bemerkung machen. Es handelt sich hier um eine Dreiminutendebatte und Sie sind jetzt schon fast drei Minuten über der Zeit.

(Oliver Kirchner, AfD: Ah! - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, Sie sehen mich ganz demütig; aber ich habe bisher gedacht, dass die Landesregierung ihre ganze inhaltliche Kompetenz entfalten darf.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Ich werde mich bemühen, es stringent und kurz zu machen. Okay?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das kriegen wir alles oben drauf!)

Ich nehme die Heiterkeit der Fraktion DIE LINKE jetzt nicht wirklich zur Kenntnis und werde versuchen, meine Ausführungen etwas zusammenzufassen.

Ich habe versucht, Sie im ersten Teil meiner Rede darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine Frage handelt, ob sich auch die Schulen modernen Lebenswelten öffnen müssen. Der zweite Punkt ist, dass wir Rahmen und Regeln brauchen, die wir gemeinsam in den Schulen, aber auch darüber hinaus im System Schule kreiert haben.

Der dritte Punkt ist, glaube ich, dass wir alle ein Stück weit für Neuerungen und für Innovationen offen sein müssen. Wenn Deutschland als führende Wirtschaftsmacht dieser Welt weiterhin führend sein will, dann müssen wir unseren kommenden Generationen die Fähigkeit mitgeben, diese Kompetenzen, die dringend notwendig sind, zu erwerben. Dazu werde ich meinen Beitrag leisten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie dürfen gern hier vorn bleiben, Herr Minister; denn die Abgeordneten haben mit Ihnen doch gefiebert und wollen Ihnen noch ein bisschen mehr Redezeit geben. Auch wenn Sie schon vier Minuten über der vereinbarten Redezeit sind, gibt es zwei Abgeordnete, die Ihre Redezeit gern noch weiter verlängern möchten. - Herr Abg. Farle hat sich zu Wort gemeldet

(Oh! bei der LINKEN)

und eine weitere Wortmeldung gibt es von Herrn Abg. Raue.

(Zurufe - Oliver Kirchner, AfD: So ist das im Parlament!)

Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort. - Ich bitte die anderen Abgeordneten, sich in ihrem Redefluss einzuschränken. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tullner! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie den wesentlichen Gedanken in dem Vortrag von Herrn Tillschneider gar nicht mitbekommen haben.

Wenn hier eine Prüfung stattfände, ob Sie die Tiefe seines Gedankens voll ausgeschöpft haben, dann würde ich sagen, sind Sie weitgehend an der Oberfläche geblieben. Ich will Ihnen aber aus Respektgründen keine Note erteilen. Sie würde aber sicherlich sehr schlecht ausfallen.

(Ulrich Siegmund, AfD, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Herr Tillschneider wollte auf ein Problem hinweisen, das jeder bei sich selbst überprüfen kann. Auch wir hier haben dieses Problem.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie sind doch Spitzenreiter bei Problemen!)

Wenn Sie den ganzen Tag in irgendwelchen Chats oder Gruppen sind - das machen Politiker ja grundsätzlich -,

(Rüdiger Erben, SPD: Zwei Minuten!)

dann können Sie sich auf längere - -

(Unruhe)

- Jetzt hören Sie einmal zu. Das sind Fragen der Gehirnforschung. Wenn Sie es nicht lesen, dann wissen Sie es eben auch nicht. Wir sind aber auch hier, um moderne Erkenntnisse mitzunehmen.

(Rüdiger Erben, SPD: Zwei Minuten!)

Die Kinder, die den ganzen Tag vor den Dingen sitzen, werden immer wieder mit neuen Reizen überflutet. Es ist nachgewiesen: Wenn Sie in einem tieferen Gedankengang sind - haben Sie vielleicht nie gemacht, Herr Erben -

(Rüdiger Erben, SPD, lacht - Zuruf von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

und zum Beispiel in einem Buch zusammenhängend zwei oder drei Kapitel, 30 oder 40 Seiten, gelesen haben und dann die wesentlichen Inhalte davon aufnehmen müssen - das ist nämlich Lernen, das ist das Bilden von Synapsen im Gehirn -, dann sind darin hinterher Zusammenhänge zu erkennen. Das ist es, was unsere Kinder heutzutage in weiten Teilen nicht mehr können. Die können Bücher gar nicht mehr richtig auswerten und lesen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Zwei Minuten! - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wenn Sie das nicht verstanden haben, dann haben Sie einen ganz wesentlichen Gedanken in der Bildungspolitik überhaupt nicht verstanden. - Vielen Dank. Und bessern Sie sich bitte!

(Zustimmung und Heiterkeit bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Unerschämt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, Sie dürfen jetzt darauf erwidern.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Farle, das Benoten macht mich ganz demütig; das nehme ich zur Kenntnis. Ich will immer besser werden im Leben.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich glaube aber, am Ende reden wir gar nicht über das Verständnis, sondern wir reden wahrscheinlich von unterschiedlichen Wahrnehmungen der Wirklichkeit. Schon bei den alten Griechen und auch aus der Lutherzeit mit Melanchthon findet man einen Haufen von Zitaten, wonach lebenserfahrenere Zeitgenossen immer auf die Jugend gucken und der Meinung sind, es geht alles den

Bach runter, sie können nichts mehr und sie sind alle nicht mehr in der Lage, die Höhen der Zeit zu empfinden.

Ich glaube, dabei sollten wir Ältere - hier schließe ich mich mit ein, obwohl ich behaupte, ich bin in der Generation dazwischen - uns schon ein Stück weit zurücknehmen und ein bisschen Vertrauen haben. Betrachten Sie einmal Ihre Jugendzeit. Ich glaube, Sie waren sogar mal Revoluzzer auf der anderen politischen Seite. Man macht ja Erfahrungen im Leben.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das gefällt nicht allen Älteren; das muss es auch nicht. Am Ende geht man seinen eigenen Weg im Leben.

Ich glaube, der Punkt, auf den wir uns einigen könnten, ist der: Wir haben Vorstellungen davon, wo der Bildungserfolg liegt. Da wollen wir hin. Wir wollen unsere Jugend befähigen, ihren Mann, ihre Frau oder was auch immer im Leben zu stehen, kompetent zu sein, mit Bildung versehen zu sein, gut ausgebildet zu sein, motiviert zu sein, fit fürs Leben zu sein usw.

Dafür gibt es verschiedene Wege. Es gibt Lehrer, die auf ihr Buch schwören. Diese wollen analog unterrichten und das soll auch so sein. Digitalisierung ist keine Zwangsbeglückung. Das ist meine feste Auffassung. Aber es gibt auch Lehrer, die andere Erfahrungen machen. Sie sagen: Mit digitalen Möglichkeiten komme ich leichter an die Kinder ran, kann ich besser Unterricht vermitteln, kann ich besser motivierend wirken, kann ich mehr Freude und Spaß im Unterricht erzeugen. Dann soll es doch bitte so sein.

Es gibt Schulen in diesem Lande - ich war in Gommern -, die sagen - das haben die Lehrer in der Gesamtkonferenz beschlossen -, alle Kinder geben ihre Handys am Morgen ab und holen sie nachmittags wieder ab. Das funktioniert; das soll so sein. Es gibt Schulen, die sagen, die Oberstufenschüler können ihre Handys benutzen, aber nur auf dem Pausenhof, damit sie wenigstens an die frische Luft gehen. Das soll auch möglich sein.

Am Ende ist es doch egal, welche Methode man bevorzugt. Am Ende ist doch nur wichtig, dass das erwünschte Ergebnis erzielt wird. Darum geht es doch. Am Ende ist es für mich wirklich nachrangig, ob das auf digitalem oder auf analogem Wege geschieht.

Aber eines weiß ich: Wenn wir beim Thema Digitalisierung nicht mithalten - von der Breitbandversorgung bis zur künstlichen Intelligenz -, dann werden wir in Deutschland demnächst nach hinten schauen und unsere großen Erfolge bestaunen können wie die Touristen den Naumburger

Dom. Wir wollen aber doch nach vorn schauen. Wir wollen dieses Land in eine innovative Zukunft führen. Dazu müssen wir digital fit sein. Dazu muss auch Schule ihren Beitrag leisten.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben noch eine Wortmeldung von Herrn Raue. Bitte. - Nein, Entschuldigung, Herr Raue, wir sind in einer Dreiminutendebatte.

(Oh! bei der AfD)

Sehen Sie, Sie haben mich jetzt auch völlig aus der Bahn geworfen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU - Weitere Zurufe - Guido Heuer, CDU, lacht)

- Nein, das hat nichts mit dem Fragesteller zu tun. Wenn Sie jetzt hier vorne ein Redner wären, dann hätte das gegriffen, aber nicht wenn Sie eine Frage stellen wollen.

Also vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe ansonsten keine weiteren Fragen.

Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen mit jeweils drei Minuten Redezeit. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen halt als Erste die Möglichkeit, hier vorn zu sprechen. Auch wenn Sie wissen, dass der Minister überzogen hat, bitte ich Sie, doch zu versuchen, bei Ihren drei Minuten Redezeit zu bleiben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin, ich werde versuchen, Ihrem Wunsch zu entsprechen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich ist den bisherigen Debattenbeiträgen schon klar geworden, dass wir hier über eine grundsätzliche Frage und nicht nur über Handys diskutieren. Wir diskutieren hier über eine grundsätzliche Haltung dazu, wie wir mit bestimmten neuen Entwicklungen in unserer Gesellschaft umgehen.

Wenn Herr Tillschneider in seiner Rede davon spricht, er möchte, dass die Schüler einen sinnvollen Umgang mit Handys lernen, dann frage ich mich, wie sie es denn lernen sollen, wenn in der Schule Handys verboten sind.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Schule ist doch gerade der Ort, an dem neue Techniken angewandt werden sollen. Wir wollen, dass in den Schulen natürlich auch eine Medien-

kompetenz entwickelt wird, weil diese heutzutage Grundvoraussetzung ist, um eine Ausbildung zu absolvieren, um später mit den digitalen Herausforderungen im Berufsleben zurechtzukommen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Richtig ist auch, was Herr Minister Tullner gesagt hat. Wir haben völlig unterschiedliche Wahrnehmungen von der Wirklichkeit. Wenn ich in Schulen unterwegs bin, dann sehe ich Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulhof herumtoben, die zusammenstehen und die reden, aber ich sehe dort keine Gruppen, die ihre Hände ausschließlich an den Smartphones haben.

(Unruhe bei der AfD)

Schon heute ist Realität, dass sich die Schulen in ihren Hausordnungen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Schülervertretungen und mit den Eltern darüber verständigt haben, wie sie mit diesen Dingen umgehen. Sie machen das verantwortungsvoll.

Für mich ist ein Verbot immer nur die Ultima Ratio. Das heißt, wenn der Umgang an den Schulen verantwortungsvoll funktioniert, dann bedarf es keines landesweiten Verbotes.

Wenn man böse wäre und Ihren Antrag genau nehmen würde, was die Wortwahl betrifft, dann würde dies bedeuten, dass Digitalisierung an den Schulen nicht mehr möglich wäre, weil die Endgeräte, die internetfähig sind, von denen Sie sprechen, eben auch die Smartphones sind, mit denen heute schon viele Klassen digitalen Unterricht machen, um sich den Lehrstoff auch mit neuen Lernmethoden zu erarbeiten.

Ich weiß aber, dass die AfD eigentlich keine Digitalisierung an den Schulen will. Deswegen habe ich mich über ihren Antrag auch nicht gewundert.

Es wird Sie wahrscheinlich nicht wundern, wenn wir Ihren Antrag ablehnen.

(Hagen Kohl, AfD: Was?)

Wir sehen, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Wir wollen, dass die Schulen eigenverantwortlich, selbstbewusst und mitbestimmt durch die Schülerinnen und Schüler entscheiden.

Wir helfen den Schulen dort, wo sie Hilfe brauchen, beispielsweise mit Angeboten der Landesmedienanstalt, mit dem Medienmobil, aber auch mit konkreten Angeboten, wenn es tatsächlich zu einem Mobbingvorfall kommt. Auch damit werden die Schulen nicht allein gelassen.

Wir haben auch im Bereich der Prävention in den vergangenen Jahren viel entwickelt, was tatsächlich dabei hilft, solche Dinge zu vermeiden. Wenn

es zu solchen Vorfällen kommt, dann helfen wir den Schulen dabei, damit umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Raue.

(Alexander Raue, AfD: Ich verzichte zugunsten des Herrn Abg. Büttner!)

- Dann bitte. Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, ich habe eine Frage zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben. Sie sprachen davon, dass die Schule der Ort sei, an dem man mit Handys lernt. Ich weiß nicht - das ist eigentlich meine Frage; ich komme gleich zum Punkt -, aber was genau kann ich in der Schule denn eigentlich mit einem Handy lernen?

(Oh! bei der SPD)

Kann ich dort lernen, die Antwort zu googeln? Kann ich dort lernen, die Taschenrechner-App zu benutzen? Oder kann ich dort zu telefonieren lernen?

(Rüdiger Erben, SPD: Den Spiegel!)

Was genau ist der Vorteil eines Handys im Schulunterricht? Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ich glaube, Sie sprachen von Medienkompetenz. Mich würde interessieren, was in den Schulen insoweit mit dem Handy zu erlernen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich könnte jetzt hier einen langen Vortrag halten. Wenn Sie die digitalen Medien nutzen würden, dann könnten Sie es sich aber auch im Selbststudium erarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Eduard Jantos, CDU)

Dazu gibt es interessante YouTube-Videos, in denen man lernt, was Medienkompetenz ist. Ich glaube, ich muss das jetzt nicht vertiefen.

Es gibt Schulen, die Konzepte entwickelt haben, die tatsächlich mit den Smartphones, mit entsprechenden Lern-Apps, Unterricht machen. Das funk-

tioniert gut und das werden wir auch in Zukunft weiter unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD - Lydia Funke, AfD: Davon kriegen die Schüler alle einen Schildkrötenhals, wenn sie so darauf schauen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Der nächste Debattenredner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lippmann sein.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist - -

(Anhaltende Unruhe)

- Warten Sie bitte einen kleinen Moment.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja, ja, ich warte! Habe ich jetzt das Wort?)

- Nein. Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt. Ich habe aber Zeit, zumindest bis 20 Uhr, wenn wir den parlamentarischen Abend haben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal darum bitten, Ihren Geräuschpegel ganz stark abzusenken. Es ist sehr schwierig, die Sitzung von hier vorne aus ordentlich durchzuführen. Noch schwieriger ist es immer für unsere Mitarbeiter, die hier Wort für Wort mitschreiben müssen. Deswegen einfach noch einmal der Appell an alle, doch etwas ruhiger zu sein, damit wir die letzten Tagesordnungspunkte hier auch noch vernünftig abhandeln können. - Herr Lippmann, jetzt haben Sie das Wort.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

- Auch das ist störend, Herr Minister.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Dazu muss ich noch ganz kurz etwas sagen. Sie wissen, Herr Minister, Sie können nur dann Beifall spenden oder Bekundungen abgeben, wenn Sie auf Ihrem Platz als Abgeordneter sitzen. Als Minister haben Sie überhaupt nicht das Recht und die Möglichkeit dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Abg. Lippmann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Anträge so hereinflattern und ich das erste Mal auf einen Antrag blicke, bei dem man meistens gleich sieht, dass er von Herrn Tillschneider ist, dann wundere ich mich wirklich jedes Mal darüber, was Sie in Ihrer

Fraktion, sage ich einmal, so durchbekommen, was Ihnen so erlaubt wird. Bei uns bräuchte ich mit so etwas nicht aufzulaufen; dann würde ich herausfliegen. Aber sei's drum.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es ist natürlich vergeudete Zeit.

(Hannes Loth, AfD: Logisch! - Matthias Büttner, AfD: Sie stehen ja stellvertretend für den Bildungsverband!)

Denn der Unsinn, den Sie aufgeschrieben haben, wird schon daran deutlich, dass Sie zu dem Unsinn, den Sie aufgeschrieben haben, gar nicht gesprochen haben.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Ich werde es aber dennoch tun. Wenn ich zum Beispiel lese, „allein die Präsenz eines solchen Gerätes reduziert die Fähigkeit, zu denken und sich zu fokussieren“, dann kommt mir der Gedanke, ob es uns vielleicht allen helfen würde, wenn Sie künftig am Eingang unten, wenn Sie den Landtag betreten, Ihr Handy abgeben. Dann würden wir hier vielleicht solche Anträge nicht mehr haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was beantragen Sie? - Sie sagen zum einen, ohne etwas dazu gesagt zu haben, dass es unbedingt notwendig sei, dass das, was Sie sich vorstellen, durch einen Runderlass für alle Schulen geregelt werden soll. An meinem Wesen soll das ganze Schulwesen genesen. Dazu führen Sie aus:

„An einigen Schulen des Landes herrscht schon die mit vorliegendem Antrag geforderte Praxis, an anderen nicht.“

Ich staune immer darüber, wie gut Sie sich sozusagen im Schulsystem auskennen. Ich könnte mir vorstellen, sie reichen diese „einige Schulen“ einmal nach,

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

an denen das, was Sie hier erzählen, schon gelebt wird.

Dann führen sie weiter aus:

„Diese Frage kann nicht den Konferenzbeschlüssen der einzelnen Schulen überlassen werden.“

Doch, Herr Tillschneider, genau das kann es und genau so ist es auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was Sie hier so wortreich ausführen, wobei Sie so tun, als ob es keiner wüsste und auf dem Schirm hätte, ist natürlich Quatsch. Natürlich ist

das Handy, wie viele andere Dinge auch, ein Teil von Lebensrealität, die nicht chancen- und nicht problemfrei ist, die in die Schule hineindrängt, der sich die Schule stellen muss und der sich die Schule auch stellt. Das ist ja hier auch vielfach ausgeführt worden.

Ihnen passt nicht, dass es keine Uniformität gibt in Ihrem inquisitorischen, diktatorischen Grundverständnis,

(Lachen bei der AfD)

dass sozusagen alles durchgesetzt werden muss.

Der Hammer in Ihrem Antrag ist aber Teil 2. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Nachdem Sie zum Ausdruck gebracht haben, wie furchtbar das alles sei und dass das aus der Schule verbannt werden müsse, sind Sie sehr verzagt, ohne sich weiter Gedanken darüber zu machen, wie das denn durchgesetzt wird.

Ich nehme einmal als Beispiel das Gymnasium mit 800 bis 1 000 Schülern oder der großen IGS, vierzügige, fünfzügige Schulen, von denen wir jede Menge haben.

Dass diese Handys - ich rede einmal nicht davon, dass die Kids oftmals auch zwei Handys haben - jeden Tag vor Schulbeginn abgegeben werden und in Handyboxen oder -schränken aufbewahrt werden - -

(Matthias Büttner, AfD: In Spinden!)

- Nein, sie werden abgegeben und dort hineingelegt. Das heißt, wir brauchen Kellerräume, in denen dann Handyboxen und -schränke stehen.

(Lachen bei der AfD)

- Ja, klar. So geht es mir beim Lesen Ihres Antrags. Ja, genau!

(Lydia Funke, AfD: Es gibt doch schon Spinde! - Matthias Büttner, AfD: Man braucht Handyboxen! Schnell! Das ist schlimm! - Hannes Loth, AfD: Sie haben Fantasie!)

- Hier steht, „dass die Geräte vor Schulbeginn in der Schule sicher verwahrt und nach Schulende wieder in Empfang genommen werden“.

In der Begründung schreiben Sie:

„Die Smartphones müssten vor Unterrichtsbeginn abgegeben und in gesonderten Handyboxen oder -schränken verwahrt werden“.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Diesen Unsinn schreiben Sie auf. Haben Sie sich das vielleicht einmal überlegt? - Das heißt ja nicht, die Schüler gehen zu ihrem Spind; es haben gar nicht alle einen. Sie müssten für alle

Schüler, für 194 000 Schüler, Schränke hinstellen. Die haben Sie doch überhaupt nicht. Das ist doch Quatsch, dass die Schüler es selbst machen. Nein. Sie wollen, dass es bei jemandem abgegeben wird.

(Lydia Funke, AfD: Die können Sie doch in die Klassenräume stellen! - Unruhe bei der AfD)

Wenn ich für jede Handyabgabe eine Dauer von nur 15 Sekunden unterstelle, abgeben und irgendwo registrieren - es muss ja auch registriert werden; sie wollen es ja durchsetzen -, dann brauchen Sie dafür bei 800 bis 1 000 Schülern drei bis vier Stunden und bei der Ausgabe erneut. Das sind acht Stunden. Dafür brauchen Sie eine ganze Vollbeschäftigteneinheit, nur um die Abgabe und Ausgabe der Handys zu organisieren.

(Alexander Raue, AfD: Das machen die Schulsozialarbeiter!)

Solch einen Unsinn schreiben Sie hier auf.

(Beifall bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch ein schönes Ganztagschulkonzept!)

Deswegen sagte Herr Tillschneider auch nichts dazu.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Über die anderen Geschichten kann man sich trefflich streiten. Wir können das hinterher noch machen. Dass wir uns bei solch einem Unsinn sehr schwertun, überhaupt darauf einzugehen, das ist Ihnen sicher klar. Mehr mache ich an dieser Stelle auch nicht. Legen Sie Ihr Handy ein bisschen weg und konzentrieren Sie sich, wie Sie hier schreiben, und fokussieren Sie sich, dann kommen wir alle ein Stückchen weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Lydia Funke, AfD: Der macht hier etwas zum Problem, was kein Problem ist! - Matthias Büttner, AfD: Wir brauchen Schränke! Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, tritt an das Rednerpult - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ich krieg immer einen Schlag hier vorn!)

- Sie kriegen einen Schlag? Also, das werden wir einmal überprüfen lassen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Jedes Mal kriege ich hier einen Schlag und bin elektri-

siert! - Ulrich Thomas, CDU: Das sind die Erneuerbaren!)

- Das werden wir auf jeden Fall überprüfen. Aber jetzt haben erst einmal das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Zu fortgeschrittener Stunde wieder ein Antrag der AfD-Fraktion, mit dem die AfD-Fraktion an unseren Schulen etwas regeln will, wo es nichts zu regeln gibt.

Wieder picken Sie sich einen Fall heraus, verallgemeinern diesen und meinen, hier müsse man tätig werden. Das tun Sie ohne jegliche Rückfragen bei unseren Schulen,

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

ohne jegliches Recherchieren, ohne darüber nachzudenken. Herr Lippmann hat gerade die Frage zu klären versucht, wie Ihre Forderungen an den Schulen überhaupt umgesetzt werden können.

Mit Ihrem Antrag missachten Sie völlig, dass an den meisten Schulen klare Regelungen existieren. Dort, wo es klare Regelungen in Kombination mit der Vermittlung von Medienkompetenz gibt, gibt es auch keine oder nur wenige Probleme.

Ein einfaches und schnödes Verbot, wie Sie es fordern, ist völlig unzeitgemäß und völlig unnötig. Was wir brauchen, das ist, den Fokus verstärkt auf die Vermittlung von Medienkompetenz zu legen und die entsprechenden medienpädagogischen Konzepte dafür zu entwickeln. Ich sage das insbesondere im Hinblick auf den Digitalpakt.

Neben der Investition in die Internetanbindung unserer Schulen und in die Ausstattung mit Endgeräten brauchen wir eine Investition in die Köpfe. Wir brauchen Fort- und Weiterbildung für unsere Lehrkräfte. Diese müssen wir fit machen, um die notwendige Medienkompetenz an die Schülerinnen und Schüler weitergeben zu können.

Das muss der Weg sein, aber nicht ein schnödes Verbot mit der Androhung von Erziehungsmaßnahmen bei Zuwiderhandlung. Das ist Ihr Schema, das immer wieder zu erkennen ist: Mit Zucht und Ordnung wird man es schon richten können. Darauf kann ich nur erwidern: Ohne uns. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Aldag. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Borchert für die CDU-Fraktion.

(Carsten Borchert, CDU, tritt an das Rednerpult und legt ein Mobiltelefon darauf ab - Minister Marco Tullner: Mit Handy!)

- Mit dem Handy.

(Ulrich Siegmund, AfD: So süchtig! - Ulrich Thomas, CDU: Nun fangen schon die Lehrer damit an!)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Borchert.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, unser Bildungsminister hat schon viel zu diesem unsinnigen und völlig lebensfremden Antrag des Herrn Tillschneider gesagt. Die CDU-Fraktion unterstützt in vollem Umfang seine Ausführungen. Ich hoffe, es in drei Minuten noch ein wenig begründen zu können.

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe Schulleiter, Lehrer und Schüler gebeten, sich mit diesem Antrag zu beschäftigen und sich dann dazu zu äußern. Ich habe von Schulleitern die Erlaubnis bekommen - deshalb habe ich mein Smartphone hier vorn -,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

sie zu zitieren:

Die vorgeschlagene Lösung, Smartphones per Erlass raus aus dem Unterricht. - Was heißt das denn? Wie soll das organisiert werden? 660 Schüler geben ihr Smartphone ab - ganz davon abgesehen, dass das eine Vielzahl nicht freiwillig tut. Wer kümmert sich um die? Konsequenzen mit Erziehungsmaßnahmen? Glaubt man, dass ein Tadel, der erhobene Zeigefinger usw. unsere Schüler bewegt, einsichtig zu werden? Ich denke, Politiker sind dem realen Leben ganz schön entückt.

(Unruhe)

Man kann den Unterrichtstag natürlich auch so füllen: 1. Stunde Abgabe, 6. Stunde Ausgabe; es müssen ja keine Lehrer machen und schon haben wir keine Lehrerprobleme mehr. - Das ist das erste Zitat, das mir eine Schulleiterin geschrieben hat, die eine der größten Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt leitet.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hausmeister!)

Des Weiteren wurde auch schon geklärt, dass die Smartphones im Unterricht regelmäßig als Unterrichtshilfe genutzt werden. Das ist so. Sie haben wiederum überhaupt keine Ahnung von dem, was Sie hier gesagt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sitze dann immer dort hinten und frage mich: Was will der Mann?

Ich zitiere eine weitere Schulleiterin:

Mannomann! Die haben ja null Ahnung von der Materie. Wir haben seit Jahren bei uns an der Schule ein Handyverbot, hat die Gesamtkonferenz beschlossen. Die Kinder haben es in der Tasche. Wir benutzen es immer einmal im Unterricht und kümmern uns so um eine sinnvolle Nutzung. Mittlerweile haben alle meine Schüler eine Nachrichten-App auf dem Handy, hatte vorher niemand. Habe verschiedene Apps vorgestellt und sie aussuchen lassen, werde ja keine selbst bestimmen. - Nächstes Zitat einer Schülerin eines Gymnasiums.

Zum Thema Internetmobbing - auch dazu habe ich recherchiert - sagen die Schulleiter:

Passiert doch nicht im Unterricht. Das passiert nachmittags, das passiert in den Ferien, das passiert am Wochenende. Das können wir leider nicht verhindern, obwohl es Wahnsinn ist, was passiert. Ich würde auch gern eine Lösung finden, um es entsprechend - -

(Ulrich Siegmund, AfD: Das passiert in der Pause!)

- Das passiert nicht in der Pause, weil die Handys in der Pause an den Schulen, an denen die Gesamtkonferenz beschlossen hat, dass dies nicht erlaubt ist, gar nicht an sind.

Ich habe heute Vormittag 40 16- bis 17-jährige Schüler hier gehabt und habe mit den Schülern über Ihren Antrag diskutiert. Ergebnis: Sie haben seit heute Vormittag etwa 40 mögliche AfD-Wähler nicht mehr, weil diese Schüler sich fragen, was dieser Antrag soll und ob sie nicht in der Lage sind, selbst damit umzugehen, wenn ihre Eltern und ihre Schulkonferenz entsprechende Entscheidungen getroffen haben. - So viel zu dem Thema.

Ich glaube, wir sind gut damit beraten, nicht zu vergessen, dass gerade im Bildungssektor den Schulen die Möglichkeit erhalten werden muss, nach dem Subsidiaritätsprinzip in bestimmten Rahmen handeln zu dürfen, da die Voraussetzungen und Bedingungen an jeder Schule aus den verschiedensten Gründen unterschiedlich sind. Wir trauen es jeder Gesamtkonferenz einer Schule - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Tillschneider - zu, Entscheidungen zu treffen, die im vollsten Umfang den Interessen und der Entwicklung der ihnen anvertrauten jungen Menschen entsprechen.

Zum Absatz, der Sorge der Eltern sei einfach vorzubeugen, wir könnten ja im Notfall die Sekretärin anrufen lassen: Wissen Sie, wie der Unterricht an vielen großen Schulen gestaltet ist? - Es gibt Vormittags- und Nachmittagsunterricht und es gibt Freistunden. Die älteren Schüler haben das

Recht, das Schulgelände zu verlassen. Sie haben aber kein Handy, um vielleicht ihre Eltern anzufragen, wenn sie ein Problem haben. Sie haben auch kein Handy, um vielleicht in einem Notfall, wenn sie auf dem Land wohnen, oder auch in der Stadt, in irgendeiner Form zu reagieren; denn Sie haben es ja morgens einkassiert und geben es erst zum Schluss wieder heraus. Das funktioniert nicht, geht nicht, alles nicht vermittelbar. Sollte etwas passieren - wie ich es eben sagte -, möchte ich nicht derjenige sein, der einen solchen Beschluss mit gefasst hat.

Aus diesem Grund und nach all dem, was ich vorher zu erklären versucht habe, kann dieser Antrag nur abgelehnt werden. Wie immer möchte ich auch nicht mit Ihnen darüber diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Borchert. Es gibt trotzdem eine Wortmeldung von Herrn Raue. - Sie haben aber verstanden, dass der Abg. Herr Borchert nicht bereit ist zu antworten.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben die Möglichkeit, eine Kurzintervention vorzunehmen. Wir werden aber die Zeit stoppen. Sie wissen ganz genau, dass Sie meistens überziehen. Es heißt, bis zu zwei Minuten und nicht, unbedingt immer die zwei Minuten auszuschöpfen oder zu überziehen. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Borchert, Sie haben relativ viel Blödsinn erzählt.

(Heiterkeit bei der AfD - Widerspruch bei der CDU)

Wie viel Blödsinn das ist, das können Sie selbst erfragen, indem Sie einfach einmal bei unserem großen Bruder Frankreich anrufen. Dort hat man im September 2018 genau dieses Handyverbot an den Schulen eingeführt. Irgendwie haben sie eine Lösung für die Probleme gefunden, die Sie aufgezählt haben. Ich denke, wir können diese Probleme mindestens ebenso gut lösen.

Außerdem gibt es - ich fasse mich sehr kurz, Frau Präsidentin - eine Umfrage im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung vom Deutschen Schulbarometer. Sie haben repräsentativ über 1 000 Eltern befragt. 76 % aller Eltern sprechen sich für ein Handyverbot an Schulen aus und sogar 82 % aller Eltern sprechen sich für ein Handyverbot an Grundschulen aus.

Also, die Eltern sind der Auffassung, dass die Schulen handeln müssen. Die Franzosen haben

in einer großen wissenschaftlichen Analyse festgestellt, die Kinder brauchen Hilfe. Sie können das selbst nicht bewerkstelligen. Alle schulischen Maßnahmen waren bislang umsonst, um das Thema zu kontrollieren oder um einen kontrollierten Umgang mit dem Handy zu gewährleisten. Das bedeutet, die Franzosen haben ein Fazit, eine Schlussfolgerung gezogen:

(Mario Lehmann, AfD: Hören Sie genau zu!)

Sie haben das Handy verboten und jetzt auch entsprechende Regelungen umgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion kann nun der Abg. Herr Tillschneider noch einmal reden. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Tullner, ich habe mich in Vorbereitung dieses Antrags wirklich intensiv mit der Sache beschäftigt. Ich habe Artikel in Zeitungen, in populärwissenschaftlichen Zeitungen, über Studien gelesen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Schön!)

und ich habe nach Studien gesucht, die vielleicht das Gegenteil beweisen und zeigen, dass Smartphones einen positiven Effekt hätten. Aber ich habe keine gefunden.

Ich frage mich - das ist doch sehr interessant -: Wenn es um den Klimawandel geht, dann sind Sie wissenschaftsgläubig und kommen immer mit Ihren Studien. Jetzt, wenn es um den Einfluss von Smartphones und um Digitalisierung geht, ignorieren Sie alle Studien und wischen das sozusagen einfach vom Tisch

(Beifall bei der AfD)

im Namen einer völlig hohlen Fortschrittsgläubigkeit. Was Sie hier gepredigt haben, das war im Grunde: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“, so à la Honecker.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Ich halte es da eher mit Hundertwasser. Er hat gesagt: „Wenn man am Abgrund steht, ist jeder Rückschritt ein Fortschritt.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Zu den einzelnen Schulen. Wie Sie richtig sagen, gibt es das schon, was wir fordern. Was Sie wollen, das ist Wildwuchs. Sie geben im Grunde zu, dass Sie nicht wissen, was richtig ist. Also, macht es mal selbst. Was ist das für ei-

ne Haltung? - Als Bildungspolitiker, als Bildungsminister

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

muss man bei einer wichtigen Frage doch sagen können: Das ist die gute Praxis, und die wollen wir im ganzen Land haben. - Das zu Ihnen.

Nun zu Herrn Lippmann. Ich weiß ja schon, Herr Lippmann, dass Sie ein mutloser, fantasieloser Technokrat sind,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

aber dass Sie sich nicht einmal vorstellen können, wie man in der Frühe die Handys irgendwie in Schließfächern unterbringt und nach dem Unterricht wieder herausholt, das setzt schon ganz neue Maßstäbe.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Nun noch ein Wort zur digitalen Kompetenz. Was ist denn, bitte schön, digitale Kompetenz? Ist das die Fähigkeit, so hin und her zu wischen und auf irgendwelche Flächen zu tippen? - Diese Frage kam einmal beim Digitalisierungskongress in Halle auf, bei dem ich dabei war, und es war entlarvend. Dabei ging es nämlich um digitale Inkompetenz. Es waren Digitalisierungslobbyisten versammelt

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

und es wurde die Frage gestellt: Was ist digitale Inkompetenz? - Keiner wusste eine Antwort darauf. Wenn ich nicht weiß, was digitale Inkompetenz ist, dann weiß ich auch nicht, was digitale Kompetenz ist. Die einzige Antwort kam von Frau Pähle. Sie meinte, digitale Inkompetenz sei, wenn man Fake-News nicht von richtigen News, also Nachrichten, unterscheiden könne.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Damit hat sie auch recht. Aber das lerne ich nicht durch das Handy, sondern das lerne ich außerhalb des Handys.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Das lerne ich, wenn ich Urteilskraft ausbilde. Das lerne ich, wenn ich Logik lerne. Das lerne ich durch Weltwissen. Das lerne ich nicht am Handy.

(Beifall bei der AfD)

Das heißt, es gibt keine digitale Kompetenz. Es gibt nur Kompetenzen im richtigen Leben. Es gibt Kompetenzen, die analog erworben und ins Digitale transformiert werden. Das Digitale an sich ist nur eine Transformation. Es gibt keine digitale Kompetenz. Dieses Gerede von digitaler Kompetenz ist ein großer Schwachsinn.

Nun noch einmal kurz zu Herrn Borchert. Das ist nämlich der allerbilligste Trick: Wenn ich nichts zu

sagen habe, dann frage ich Schüler und seziere, was sie gesagt haben. Mit Ihrer Methode könnte man auch einen Antrag einbringen, Hausaufgaben abzuschaffen. Dann würden wir flammende Plädoyers von sehr vielen Schülern dafür anführen können, die Hausaufgaben abzuschaffen. Aber sollen wir deshalb die Hausaufgaben abschaffen? Wissen Sie, das, was Sie hier präsentiert haben, war keine gute Pädagogik. Das war einfach nur infantil.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Tillschneider. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort. Bitte. Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin, ich weiß, die Stunde ist fortgeschritten. Herr Tillschneider, es wird keine Frage. Sie müssen darauf nicht antworten. Es ist eine Intervention.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Machen Sie aber! - Heiterkeit bei der AfD)

Wenn Sie etwas erzählen, frage ich mich immer: Was hätte Theodor Körner dazu gesagt? - Sie sind ja Hardcore-Fan von Theodor Körner. Ich sage mir heute: Er hätte vielleicht gern ein Smartphone gehabt. Dann hätte er bei Kitzen vielleicht die Franzosen kommen sehen, und das wäre gar nicht schlecht für ihn gewesen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Uwe Harms, CDU)

Wissen Sie, der hatte kein Häkeldeckchen in der Tasche, auf dem stand: „Früher war alles besser“ - der nicht. Sie haben das.

Jetzt sage ich Ihnen Folgendes - kleine Lektion in Mediengeschichte -: Keltische Druiden hielten es für geirnerweichend, etwas aufzuschreiben. Sie dachten, Auswendiglernen sei die Lösung. - Die keltische Kultur ist untergegangen. Die jüdisch-christliche Schriftkultur ist diejenige, die Sie heute so verbittert verteidigen, natürlich in der altkatholischen Variante, aber die Sie verbittert verteidigen.

Bei Radio und Kino haben Studien genau dasselbe gesagt: Verblödung, Geirnerweichung,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ah!)

Unfähigkeit, jemals ein Buch zu lesen, dystopische Vorstellung. Die Generation Radio und Kino hat das Penicillin erfunden - und zugegebenmaßen auch das Atom gespalten, aber immerhin!

(Heiterkeit bei der SPD)

Als das terrestrische Fernsehen kam, hat Neil Postman ein Buch geschrieben: „Wir amüsieren uns zu Tode“, und gesagt, die nächste Generation wird nicht mehr in der Lage sein, überhaupt nur das Grundwissen zu erwerben. Diese Generation hat Computer gebaut.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ganz schön ketzerisch!)

Die Generation Internet ist inzwischen im Erwachsenenalter angekommen und steht im Beruf, und diese Generation hat noch kein Kernkraftwerk angezündet oder sonst irgendwelchen Scheiß gebaut, sondern hat sich genauso wie alle vorangegangenen Generationen ins Erwachsenenleben eingefügt. Und wissen Sie was: Herr Raue ist Generation Festnetz. Das sollten Sie sich einmal überlegen.

(Starker, lang anhaltender Beifall und Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider - -

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, wir sollten alle trotzdem einmal ganz kurz durchatmen. Sie haben eine Kurzintervention vorgenommen, Herr Dr. Schmidt, aber Herr Dr. Tillschneider hat natürlich die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Bitte, Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wissen Sie, Herr Schmidt, was Sie jetzt gemacht haben? - Das war im Grunde: Sie haben sich um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag gemogelt; denn

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- nein, nein! - was Sie gesagt haben, das ist das, was Herr Tullner auch immer sagt: Es gab ja schon immer die Klage der Alten über die Jungen

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! - Unruhe)

und Technik wurde schon immer bei ihrem Aufkommen skeptisch beurteilt. Deshalb ist das, was wir hier machen, alles Quatsch. Das ist kein valides Argument.

Ich habe einmal eine Diskussion mit einem Dekan der Uni Halle erlebt, der wirklich darüber geklagt hat - das ist belegt -, dass die Studenten heute in Mathematik immer schlechter werden. Dann kam Herr Tullner auch mit: Ja, ja, schon immer haben die Alten über die Jungen usw. - Nein, das ist

Unsinn, was Sie geredet haben. Wissen Sie, ich antworte darauf: Es gab in der Geschichte schon immer Zeiten des kulturellen Hochstandes und es gab schon immer Zeiten des Niedergangs, und wir leben zurzeit leider in einer Zeit des kulturellen Niedergangs.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

Es gibt noch eine Nachfrage bzw. Wortmeldung, Herr Dr. Tillschneider. - Herr Abg. Borchert.

(Carsten Borchert, CDU: Nun komme ich doch noch einmal nach vorn! Ich habe doch noch eine Frage!)

- Kleinen Moment! Sie haben noch gar nicht das Wort erhalten, Herr Borchert.

(Carsten Borchert, CDU: Ich wollte auch noch nichts sagen! Entschuldigung!)

Also bitte! Ich kann nur feststellen, dass wir lange keine Sitzung hatten, in der der letzte bzw. vorletzte Punkt so lebhaft war.

(Minister Marco Tullner: Bildungspolitik macht's möglich!)

Aber es soll so sein. Herr Borchert hat jetzt noch einmal die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Bitte schön.

Carsten Borchert (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Das ist jetzt zwar sehr wortreich, aber leider sehr ernst, was unter diesem Tagesordnungspunkt besprochen wurde. Herr Tillschneider, ich habe eine Frage, ob Sie mir bitte bestätigen, dass ich das richtig verstanden habe. Meine Rede mit meinen Zitaten von

(Der Lautsprecher setzt aus - Matthias Büttner, AfD: Akku alle!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Mikro, bitte!

Carsten Borchert (SPD):

den Schulleitern, die in der Praxis draußen jeden Tag vor den Schülern stehen und Schulen leiten, also all das, was ich gesagt und zitiert habe, ist völlig uninteressant für Sie. Für Sie hat es überhaupt nichts damit zu tun, ob es in der Praxis so ist oder nicht. Es ist Ihnen völlig egal, weil Sie Ihre eigene Theorie haben. Können Sie mir das so bestätigen? - So habe ich das nämlich ver-

standen, wie Sie meine Rede interpretiert haben. Darauf möchte ich jetzt eine Antwort für das Protokoll haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, es war so gemeint, dass Wollen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD)

- Sie haben doch Jugendliche angeführt - ist - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugehört? Am Handy gespielt?)

- Wie bitte?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es geht um Schulleiter! Nicht: Wir haben auch Schüler! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Borchert hat eine Frage gestellt.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wissen Sie, Herr Borchert hat hier - das ist ein ganz billiger Trick - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tillschneider, kleinen Moment!

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich wollte Ihnen die Möglichkeit geben, ordentlich antworten zu können. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Herr Borchert hat eine Frage gestellt, und Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten. Bitte schön.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wissen Sie, das ist ein ganz billiger Trick. Sie haben willkürlich herausgegriffen, was Ihnen passt. Wenn das das Niveau ist, dann werde ich mir beim nächsten Antrag auch einen Schuldirektor und ein paar Schüler suchen, die das bestätigen, was ich und was die AfD will, und dann lese ich das hier auch vor. Das beweist doch gar nichts. Das ist ein ganz billiger Trick.

Und zu Ihrem Argument mit den Kindern und Jugendlichen muss ich ganz klar sagen: Wo ist denn Ihr Erziehungsgedanke geblieben? Sie tun ja

schon so, als seien Kinder und Jugendliche absolut fertige Menschen, die zu 100 % Dinge äußern, die sozusagen verlässlich und valide sind.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das ist Ihre Kompetenz!)

Sie müssen doch erst noch lernen, wie sie mit den Dingen umzugehen haben. Sie müssen sich auch pädagogischem Druck fügen. Insofern war das sehr aufschlussreich, was Sie vorgetragen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nun am Ende der Debatte und steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5716 ein.

Den Wunsch nach einer Überweisung habe ich nicht vernommen, also stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen: die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Diese gibt es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5741**

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Einbringer wird der Minister Herr Richter sein.

(Zuruf: Der Minister verzichtet! - Heiterkeit)

- Nein, der Minister verzichtet nicht. Er wird die Einbringung vornehmen. Sie haben jetzt das Wort, Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich werde mir Mühe geben, den Weg vom Smartphone zum Dataport-Staatsvertrag zu gehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hauptgründe für die Änderung des Staatsvertrages sind die aus der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden

Anforderungen. Insoweit ist § 15 des Staatsvertrages entsprechend anzupassen. Zum einen soll dargestellt werden, dass das schleswig-holsteinische Landesdatenschutzgesetz neben der Datenschutz-Grundverordnung immer dann anzuwenden ist, wenn andere Landesdatenschutzgesetze nicht einschlägig sind.

Insoweit entspricht diese Regelungsstruktur der allgemeinen Regelung zur Anwendung des schleswig-holsteinischen Landesrechts entsprechend § 1 Abs. 2 des Staatsvertrages.

Ferner wird klargestellt, dass in den Fällen, in denen Dataport oder eine ihrer Niederlassungen personenbezogene Daten für öffentliche Stellen aus einem Trägerland verarbeitet, neben der Datenschutz-Grundverordnung die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften über den Datenschutz Anwendung finden. Dieser Logik folgt dann auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Landesbeauftragten für Datenschutz in Schleswig-Holstein und den Datenschutzbeauftragten der Trägerländer.

Abschließend wird eine trägerübergreifende einheitliche Rechtsgrundlage für den Betrieb von Abrufverfahren und gemeinsamen Verfahren geschaffen.

Die Änderung des Staatsvertrages bot darüber hinaus die Gelegenheit, auf die anstehenden Änderungen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu reagieren. Am 1. Januar 2021 greifen Regelungen zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, nämlich der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes.

Die Änderungen in § 3 des Staatsvertrages bringen zum Ausdruck, dass Dataport als juristische Person des öffentlichen Rechts für die öffentlichen Verwaltungen Leistungen erbringt, die einen integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns ausmachen. Insoweit hat Dataport den gesetzlichen Auftrag, die öffentlichen Verwaltungen der Träger mit Informations- und Kommunikationstechniken zu unterstützen. Die Schärfung des Staatsvertrages in diesem Punkt soll die mögliche umsatz-

steuerrechtliche Beurteilung unterstützen, dass Dataport mit diesen Tätigkeiten nicht als Unternehmer im Sinne des § 2b Abs. 1 in Verbindung mit § 2 des Umsatzsteuergesetzes gilt.

Der Änderungsstaatsvertrag wurde am 29. November 2019 von den Vertretern der Länder unterzeichnet. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schaue noch einmal in die Runde. Es handelt sich um die erste Beratung des Gesetzentwurfes. Ich gehe davon aus, dass dieser Entwurf an einen Ausschuss überwiesen wird, sicherlich an den Finanzausschuss. - Das ist korrekt. Dann würde ich jetzt darüber abstimmen lassen.

Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5741 an den Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenziehen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Einige Abgeordnete haben zwar nicht mitgestimmt, aber dieser Gesetzentwurf ist an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 95. Sitzung des Landtages angelangt. Morgen beginnt die 96. Sitzung um 9 Uhr mit der dritten Beratung des Gesetzentwurfes zur Parlamentsreform 2020.

Ich erinnere noch einmal daran, dass um 20 Uhr eine parlamentarische Begegnung in der NordLB stattfinden wird.

Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:33 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 2****Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss**

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 44. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5765**

Frage 1 des Abg Guido Henke (DIE LINKE):**Denkmalausweisung Dessau-Wörlitz**

Im Amtsblatt Dessau-Roßlau Nr. 2 2020 wurde eine Benachrichtigung gemäß §§ 2 und 18 Abs. 2 DenkmSchG LSA veröffentlicht. Das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) hat für den Denkmalsbereich Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz die Denkmalausweisung neu vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgte vor der Präzisierung der Denkmalausweisung keine Beteiligung der Gemeinden, Einwohner und Einwohnerinnen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen für Gemeinden, Einwohner und Einwohnerinnen zur Beteiligung in diesem Verfahren?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Das LDA hat die Denkmalausweisung für den Denkmalsbereich Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz nicht neu vorgenommen, sondern präzisiert (vergleiche die vom Fragesteller insoweit irrtümlich zitierte Benachrichtigung im Amtsblatt Dessau-Roßlau). Das Gartenreich war bereits nach dem Denkmalschutzgesetz der DDR geschützt, wurde nach 1990 automatisch vom Flächendenkmal in einen Denkmalsbereich nach dem DenkmSchG LSA umgewandelt. Die Präzisierung und Differenzierung des Denkmalsbereiches gemäß § 14 Abs. 4 DenkmSchG LSA erfolgt kontinuierlich durch das LDA als Denkmalfachamt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben. Ziel des Landesamts ist es dabei insbesondere, in den Ortslagen die Schutzzonen auf die historischen Ortskerne sowie die prägenden Kulturlandschaftselemente zu reduzieren und große Siedlungsbereiche soweit aus den Bindungen des Denkmalschutzes zu entlassen, als dort nicht Anlagen entstehen, die die UNESCO-geschützte Kulturlandschaft beeinträchtigen können.

Zu 1: Die Gemeinden werden vor Präzisierung der Denkmalausweisung angehört, § 18 DenkmSchG LSA, Einwohnerinnen und Einwohnern steht im Anschluss an die Präzisierung der Denkmalausweisung ein Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der Behördenentscheidung zu Gebote.

Die Präzisierung ist eine rein denkmalkundliche Feststellung. Denkmalausweisungen und Präzisierungen bestehender Denkmalsbereiche erfolgen durch das LDA nach § 5 Abs. 3 und § 18 DenkmSchG LSA ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten. Die nachrichtliche Mitteilung über die Denkmaleigenschaft an den Eigentümer erfolgt durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde. Denkmaleigentümer haben anschließend die Möglichkeit bei der unteren Denkmalschutzbehörde die Feststellung der Denkmaleigenschaft als Verwaltungsakt zu beantragen. Gegen diesen kann Widerspruch erhoben und gegebenenfalls der Rechtsweg beschritten werden.

Zu 2: Die Gemeinden werden im Verfahren angehört, vergleiche Frage 1. Bei der Festlegung von Denkmalwerten als denkmalkundlichem Verfahren nach bundesweit abgestimmter wissenschaftlicher Methodik sind Verfahrensbeteiligungen der Bürgerinnen und Bürger nicht gesetzlich vorgezeichnet. Unabhängig davon wird durch die untere Denkmalschutzbehörde unter Beteiligung des LDA im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau für jeden Ortsteil eine öffentliche Bürgerinformation veranstaltet.

Frage 2 des Abg Hannes Loth (AfD):**Eichenprozessionsspinner - Gefahrenabwehr im Landeshaushalt**

Im Einzelplan 09 - Bereich Landwirtschaft - wird unter den Erläuterungen zum Titel 232 06 ausgeführt: „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr erheblicher Gefahren an Radwegen der Klasse 1 außerhalb von Wäldern als gemeinsame Schutzmaßnahme durch das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zu jeweils einem Drittel der Gesamtkosten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchem Titel im Haushalt werden Gelder - in welcher Höhe - zur Gefahrenabwehr im Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport bereitgestellt?
2. Unter welchem Titel im Haushalt werden Gelder - in welcher Höhe - zur Gefahrenabwehr im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung bereitgestellt?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Gemäß dem Beschluss der Staatssekretärskonferenz vom 12. März 2018 beteiligten sich das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im Jahr 2018 mit jeweils 50 000 € an den Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entlang touristischer Radwege der Klasse 1. Das Ministerium für Inneres und Sport hat die anteiligen Mittel aus dem Einzelplan 03 zur Verfügung gestellt. Im Einzelplan 03 waren und sind originär keine Mittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners veranschlagt.

Zu 2: Im Haushaltsplan 2019 und im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 gibt es in den Einzelplänen 06 und 08 des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung weder einen Titel noch eine Ausgabenveranschlagung für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners bzw. für die Beteiligung an entsprechenden Ausgaben in anderen Einzelplänen. Das Ministerium hat sich auf der Grundlage des Beschlusses der Staatssekretärskonferenz vom 12. März 2018 an der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entlang der touristischen Radwege der Klasse 1 einmalig im Jahr 2018 beteiligt. Der vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu tragende Anteil in Höhe von 50 000 € wurde aus dem Einzelplan 08 bereitgestellt.

Frage 3 der Abg. Lydia Funke (AfD):

Verwahrloste Pferde in Lützen

In den Medien („Bild“-Zeitung am 17. Februar 2020 und „Mitteldeutsche Zeitung“ am 18. Februar 2020) wurde über tierschutzrelevante Missstände in einer privaten Pferdehaltung in Lützen (Burgenlandkreis), im November 2019, berichtet. Drei Pferde hatten extreme Schnabelhufe. Von diesen wurde eine Stute mit weiteren Erkrankungen eingeschläfert. Dem Pferdehalter wurde ein Haltungsverbot ausgesprochen und es wurde Strafanzeige erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. War diese private Pferdehaltung den Veterinärbehörden bekannt und wann wurde sie das letzte Mal - mit welchem Ergebnis - amtlich kontrolliert?
2. Welches Ergebnis erbrachte das eingeleitete Strafverfahren?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Pferdehaltung wurde im Jahr 2008 nach Viehverkehrsverordnung angezeigt. Vor der Anlasskontrolle 2019 erfolgte die letzte amtliche Kontrolle durch die zuständige Behörde im Jahr 2009. Dort wurden keine Tierschutzverstöße festgestellt.

Private Pferdehaltungen mit wenigen Tieren unterliegen, aufgrund einer risikobasierten Auswahl der zu kontrollierenden Tierhaltungen, nicht grundsätzlich einer regelmäßigen behördlichen Tierschutzüberwachung. Es finden in der Regel anlassbezogene Kontrollen statt, wie auch im vorliegenden Fall. Nach Eingang der Tierschutzanzeige 2019 wurde schnell und umfassend gehandelt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Zu 2: Dem Veterinäramt des BLK liegen keine Informationen der Staatsanwaltschaft zum Bearbeitungsstand der Strafanzeige vor.

Frage 4 des Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):

Glücksspielregulierungsbehörde

Der Entwurf eines Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland, auf den sich die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder auf einer Sonderberatung am 17./18. Januar 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungschefinnen und -chefs verständigt haben, zieht eine gemeinsame Glücksspielregulierungsbehörde aller Bundesländer nach sich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung für die Ansiedlung der gemeinsamen Glücksspielregulierungsbehörde aller Bundesländer in Sachsen-Anhalt eingesetzt?
2. Welcher Standort wird als Sitz der Behörde in Sachsen-Anhalt favorisiert?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: In der Sondersitzung der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in St. Quirin haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die mit der Neuregulierung des Glücksspielstaatsvertrages verbundene Frage nach dem Sitz der gemeinsamen Glücksspielbehörde aller Länder (AöR) im Rahmen der am 12. März stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz zu entscheiden.

Der ursprüngliche von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs mitgetragene Entwurf zum zweiten Glücksspielländerungsstaatsvertrag sah bereits die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder für das Glücksspielkollegium in Sachsen-Anhalt vor.

Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat mit Schreiben vom 7. Februar 2020 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mitgeteilt, dass die Bereitschaft des Landes Sachsen-Anhalt zur Übernahme einer zentralen Aufgabe unverändert fortbesteht und Sachsen-Anhalt sich als mittelgroßes Bundesland im Gesamtinteresse der Länder dieser Aufgabe weiterhin gerne widmen würde.

Neben Sachsen-Anhalt haben auch die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein ihr Interesse an der Ansiedlung der gemeinsamen Glücksspielbehörde bekundet.

Zu 2: Die Frage des Standortes ist offen.

Frage 5 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vorzeitiger Maßnahmebeginn Projektförderung

Laut Rückmeldung von Akteuren der Kulturförderung liegen für einen Großteil der Projektförderanträge gemäß Kulturförderrichtlinie mit beantragtem vorzeitigem Maßnahmebeginn selbige für das Haushaltsjahr 2020 aktuell nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erachtet die Landesregierung die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns für Projektförderanträge gemäß Kulturförderrichtlinie des Landes als Widerspruch zum Runderlass des Finanzministeriums zur Vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 vom 9. Dezember 2019?
2. Wenn ja, aus welchem Grund - wenn nein, warum schätzt die Landesregierung die Erteilung als Widerspruch zum Runderlass ein?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Zu 1 und 2: Die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nach der Kulturförderrichtlinie ST wird nicht als Widerspruch zum Runderlass des Ministeriums der Finanzen zur vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2020 vom 9. Dezember 2019 erachtet. Gleichwohl erfolgt die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nur dann, wenn mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (siehe auch Abschnitt 6 Nr. 3 Rd.-Erl. des MF vom 6. Juni 2016, MBl. 2016 Seite 383).

Frage 6 der Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ausweisung junger Auszubildender in Köthen

Unter der Überschrift „Rechtsbruch gegen Azubis?“ informierte die „Köthener Zeitung“ (Lokalredaktion der „Mitteldeutschen Zeitung“) am 20. Februar 2020 über die Ausreiseaufforderung und Abschiebeandrohung, die zwei junge Auszubildende - ein Guineer sowie ein Eritreer - durch das Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten haben. Die Geschäftsführerin des ausbildenden Traditionsbetriebes, das Betonwerk Köthen/Hans Abel GmbH und Co. KG, betont mit Nachdruck deren vorbildliche Integration und Lernmotivation, die zu einer Festanstellung nach der Ausbildung führen würden. Auch viele Bürger und Bürgerinnen in Köthen teilen die Empörung und das Unverständnis gegenüber dieser behördlichen Entscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Rechtsauslegung des Bitterfelder Amtes für Ausländerangelegenheiten?
2. Sind der Landesregierung unterschiedliche Rechtsauffassungen bzw. Auslegungssprachen in den einzelnen Ämtern der Landkreise und kreisfreien Städte bekannt?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Bei den von der Berichterstattung der „Köthener Zeitung“ betroffenen Personen liegen unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Sachverhalte vor.

Herr A. aus Eritrea ist, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2017 den subsidiären Schutz zuerkannt hat, Inhaber einer bis zum 2. August 2020 gültigen Aufenthaltserlaubnis des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und somit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind im Fall des Herrn A. nicht eingeleitet worden.

Im Fall des Herrn S. aus Guinea hat das BAMF im Jahr 2017 ein Abschiebungsverbot festgestellt. Unter dem 15. Januar 2019 widerrief das BAMF die Feststellung des Abschiebungsverbotes.

Daraufhin leitete die Ausländerbehörde das Verwaltungsverfahren in Bezug auf die Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ein.

Im März 2019 stellte Herr S. einen Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsduldung.

Zeitgleich mit der Information des Herrn S. und seiner Bevollmächtigten über die beabsichtigte

Erteilung einer Ausbildungsduldung lehnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Anfang 2020 die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ab, da Abschiebungsverbote nicht mehr vorlagen und ein Aufenthaltswertwechsel nicht möglich war. Aus formalen Gründen ergingen auch eine Ausreisepflicht und eine Abschiebungsandrohung.

Die Erteilung einer Ausbildungsduldung ist nach Angaben des Landkreises in Aussicht gestellt worden, sobald die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis bestandskräftig geworden ist. Konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind nach Mitteilung der Ausländerbehörde nicht eingeleitet worden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ist das Verwaltungshandeln des Landkreises fachaufsichtlich nicht zu beanstanden. Herr S. und seine Bevollmächtigte wurden über das jeweilige Vorgehen informiert und ausländerrechtlich begleitet.

Zu 2: Der Landesregierung sind weder unterschiedliche Rechtsauffassungen noch Auslegungspraxen bekannt.

Frage 7 der Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):

Ausweisung junger Auszubildender in Köthen

Unter der Überschrift „Rechtsbruch gegen Azubis?“ informierte die „Köthener Zeitung“ (Lokalredaktion der „Mitteldeutschen Zeitung“) am 20. Februar 2020 über die Ausreisepflicht und Abschiebungsandrohung, die zwei junge Auszubildende - ein Guineer sowie ein Eritreer - durch das Amt für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten haben. Die Geschäftsführerin des auszubildenden Traditionsbetriebes, das Betonwerk Köthen/Hans Abel GmbH und Co. KG, betont mit Nachdruck deren vorbildliche Integration und Lernmotivation, die zu einer Festanstellung nach der Ausbildung führen würden. Auch viele Bürger und Bürgerinnen in Köthen teilen die Empörung und das Unverständnis gegenüber dieser behördlichen Entscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an folgenden Grundsätzen aus dem Koalitionsvertrag weiter fest?: „Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch verbindlich ein. (...) Aufgrund der sich verändernden demografischen Rahmenbedin-

gungen und des entstehenden Fachkräftemangels, der auch durch Zuwanderung zu schließen sein wird, bedarf es eines zukunftsorientierten Gesellschaftsvertrages, der unter Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte entstehen muss.“

2. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung im beschriebenen Fall im Sinne der Umsetzung des Koalitionsvertrages und der Einhaltung des geltenden Rechts tätig zu werden?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, nicht am Koalitionsvertrag festzuhalten.

Zu 2: Ein fachaufsichtliches Tätigwerden der Landesregierung ist aus den unter Frage 6 dargelegten Erwägungen nicht angezeigt.

Frage 8 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Mehrkosten der Lutherstadt Wittenberg infolge des Reformationsjubiläums 2017

Infolge der Ausrichtung des Reformationsjubiläums 2017 sind für die Lutherstadt Wittenberg erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Gesamtsumme der bisher feststehenden Mehrausgaben, die entsprechend durch Rechnungen belegt werden können belaufen sich auf 2 248 928,12 €. Seitens der Lutherstadt Wittenberg wurde ebenfalls angezeigt, dass noch weitere Mehrkosten in Höhe von 4,7 Millionen € entstehen können.

In der 70. Sitzung des Finanzausschusses am 6. November 2019 führte Finanzminister Richter an, dass in seinem Haus aktuell ein Prüfungsverfahren bezüglich der entstandenen Mehrkosten laufe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Prüfverfahrens im Finanzministerium über die feststehenden Mehrausgaben der Stadt Wittenberg?
2. Wann kann mit Abschluss des Prüfverfahrens gerechnet werden?

Antwort des Ministers der Finanzen Michael Richter:

Zu 1: Die Landesregierung hat am 19. Februar 2019 beschlossen, der Lutherstadt Wittenberg die entstandenen Aufwendungen, welche bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 entstanden sind, bereitzustellen.

Die Bedarfszuweisung (endgültige Summe) wird in Höhe einer herbeizuführenden abschließenden Verständigung gewährt werden.

Im Vorgriff auf die herbeizuführende abschließende Verständigung hat die Lutherstadt Wittenberg bereits mit Bescheid vom 11. März 2019 eine Abschlagszahlung in Form von einer vorläufigen Bewilligung in Höhe von 1 Million € erhalten. Die entsprechende Auszahlung erfolgte zum 18. März 2019.

Vor dem Hintergrund der Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen von rund 2,2 Millionen € wird derzeit geprüft, ob nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine weitere Abschlagszahlung gezahlt werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass der Abschluss des gesamten Prüfverfahrens erst erfolgen kann, wenn eine endgültige Schlussrechnung mit allen entstandenen Aufwendungen vorliegt.

Frage 9 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):

Artensofortförderung

Für 2020 und 2021 werden in der Titelgruppe 64 - Artensofortförderung - je Haushaltsjahr 5,0 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beginnt und endet der Zeitraum der Einreichung für Förderanträge zur „Artensofortförderung“ für die Haushaltsjahre 2020/2021 und wo wird dies veröffentlicht?
2. Welche Förderschwerpunkte (außer den benannten Pflegemaßnahmen) und Arten (zum Beispiel bei den benannten Fledermäusen) werden in welchem Haushaltsjahr konkret gefördert und wo wird dies veröffentlicht?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Förderung beginnt nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2020/2021. Anträge können jederzeit gestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des MULE (<https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/artensofortfoerderung>).

Zu 2: Förderschwerpunkte werden nicht gebildet. Die Antragsteller bestimmen selber, welche Maßnahmen prioritär umgesetzt werden sollen. Maßgeblich ist, dass sich die Maßnahmen in den Rahmen der Erläuterungen zu Titelgruppe 64 Kapitel 15 02 einordnen und naturschutzfachlich oder gewässerökologisch sinnvoll und wirksam sind.

Frage 10 des Abg. Daniel Roi (AfD):

Müllimporte nach Sachsen-Anhalt sowie zur Deponie DK II in Roitzsch

An die Unterrichtung zur Thematik (Stand der Daten von 2016) im Stenografischen Bericht des Landtages 7/43 (26. Januar 2018) soll hiermit angeknüpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das jährliche Gesamtaufkommen (in Tonnen) an notifizierungspflichtigen Abfällen - in den Teilmengen aus EU-Ländern und anderen Bundesländern, die seit 2017 nach Sachsen-Anhalt verbracht wurden - entwickelt?
2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Importmüll (in Tonnen) - aus den in Frage 1 ermittelten Teilmengen der EU-Länder und anderen Bundesländern -, der in der Deponie DK II in Roitzsch und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit 2017 eingelagert wurde?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Die in den Antworten zu Fragen 1 und 2 angegebenen Abfallmengen basieren auf den behördlich vorliegenden Begleitscheinen und Begleitformularen und sind auf Tonnen gerundet. Die jeweils für 2019 angegebenen Abfallmengen sind auf der Ende Januar 2020 vorliegenden Datenbasis erstellt.

Die mit der Frage 2 erbetene Zusammenstellung der Informationen in der geforderten Detaillierung beinhaltet Geschäftsgeheimnisse des Betreibers, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges wirtschaftliches Interesse besteht. Bei Auswertung der enthaltenen Einzelangaben über die einzelnen Berichtsjahre hinweg können Wettbewerber des Betreibers Rückschlüsse auf Art und Umfang der Geschäftstätigkeit ziehen.

Daher sind in dieser Version der Antwort nur die im Zeitraum 2017 bis 2019 auf die Deponie verbrachten Gesamtmengen ausgewiesen. Die Version der Antwort mit den vollständigen Angaben ist aus Gründen des Geheimnisschutzes nur im Akteneinsichtsausschuss des Landtags einzusehen.

Zu 1: 2017 bis 2019 wurden jeweils die folgenden Gesamtmengen notifizierungspflichtiger Abfälle aus anderen Staaten nach Sachsen-Anhalt eingeführt: 2017: 275 285 t, 2018: 256 078 t, 2019: 238 970 t.

Im gleichen Zeitraum wurden jeweils die folgenden Gesamtmengen nachweispflichtiger (gefährlicher) Abfälle aus anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt entsorgt: 2017: 955 573 t, 2018: 943 961 t, 2019: 965 503 t.

Zu 2: Von den zu Frage 1 genannten Gesamtmengen notifizierungspflichtiger Abfälle aus anderen Staaten wurden folgende Teilmengen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsorgt: 2017: 12 577 t, 2018: 4 580 t, 2019: 4 819 t.

Auf der Deponie Roitzsch wurden 2017 bis 2019 insgesamt 7 954 t notifizierungspflichtiger Abfälle aus anderen Staaten entsorgt.

Von den zu Frage 1 genannten Gesamtmengen nachweispflichtiger Abfälle aus anderen Bundesländern wurden folgende Teilmengen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsorgt: 2017: 99 373 t, 2018: 97 317 t, 2019: 136 437 t.

Auf der Deponie Roitzsch wurden 2017 bis 2019 insgesamt 40 285 t nachweispflichtige Abfälle aus anderen Bundesländern entsorgt.

Frage 11 des Abg. Volker Olenicak (AfD):

Wiederfang markierter Bachforellen

Im Oktober 2008 wurden durch das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin-Friedrichshagen für veterinärmedizinisch-fischereibiologische Untersuchungen 250 Bachforellen aus der Bode bei Wendefurth entnommen, mit Heringsmarken markiert und unterhalb der Wehranlage Wendefurth wieder eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse erbrachten die veterinärmedizinisch-fischereibiologischen Untersuchungen der Bachforellen?
2. Wann und wo wurden wie viele dieser markierten Bachforellen in der Bode, oder in anderen Gewässern, erneut gefangen bzw. zurückgemeldet?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Auf Grund des Sachzusammenhanges werden die Fragen in einem beantwortet. Aus der Fragestellung ist der betroffene Rechts- und Fachbereich (Naturschutz, Tierseuchenbekämpfung...) nicht eindeutig zu erkennen. Auch ist das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin-Friedrichshagen keine sachsen-anhaltische Landesbehörde. Daher ist eine Beantwortung der Fragen innerhalb der Kürze der Zeit nicht möglich.

Frage 12 der Abg. Kristin HeiB (DIE LINKE):

Mehrkosten der Lutherstadt Wittenberg infolge des Reformationsjubiläums 2017

Infolge der Ausrichtung des Reformationsjubiläums 2017 sind für die Lutherstadt Wittenberg erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Gesamtsumme der bisher feststehenden Mehrausgaben, die entsprechend durch Rechnungen belegt werden können belaufen sich auf 2 248 928,12 €. Seitens der Lutherstadt Wittenberg wurde ebenfalls angezeigt, dass noch weitere Mehrkosten in Höhe von 4,7 Millionen € entstehen können.

In der 70. Sitzung des Finanzausschusses am 6. November 2019 führte Finanzminister Richter an, dass in seinem Haus aktuell ein Prüfungsverfahren bezüglich der entstandenen Mehrkosten laufe.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe kann die Stadt Wittenberg eine Erstattung der Mehrkosten erwarten?
2. Wann soll eine Auszahlung an die Stadt Wittenberg erfolgen?

Antwort des Ministers der Finanzen Michael Richter:

Zu 1: Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem Beschluss der Landesregierung vom 19. Februar 2019. Dementsprechend wird die Lutherstadt Wittenberg eine Bedarfszuweisung in Höhe der abschließenden Verständigung über die Schlussrechnung erhalten.

Gegenwärtig kann zur Bewilligungshöhe noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da noch nicht alle Aufwendungen der Lutherstadt Wittenberg entstanden sind und damit noch nicht endgültig in ihrer Höhe feststehen. Folglich kann noch keine abschließende Verständigung durchgeführt werden.

Zu 2: Im Vorgriff auf die herbeizuführende abschließende Verständigung hat die Lutherstadt Wittenberg bereits mit Bescheid vom 11. März 2019 eine Abschlagszahlung in Form von einer vorläufigen Bewilligung in Höhe von 1 Million € erhalten. Die entsprechende Auszahlung erfolgte zum 18. März 2019.

Vor dem Hintergrund der Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen von rund 2,2 Millionen € wird derzeit geprüft, ob nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine weitere Abschlagszahlung gezahlt werden kann.

Frage 13 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):
Pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion

In Förderschulen in Sachsen-Anhalt arbeiten neben pädagogischen Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion auch pädagogische Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion, die im Berufsalltag gleichberechtigt sind. Tarifrrechtlich unterliegen beide Berufsgruppen unterschiedlichen Regelungen, wodurch die pädagogischen MA mit therapeutischer Funktion schlechtergestellt sind. Aufgrund des Personalmangels nehmen die pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion zunehmend unterrichtsbegleitende Tätigkeiten wahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit plant die Landesregierung bei Neueinstellungen von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Ungleichbehandlung zu beheben?
2. Welche Vorhaben plant die Landesregierung, um die Ungleichbehandlung bei den bestehenden pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Aufgaben aufzuheben?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Zu 1: Die schulischen Rechtsvorschriften kennen im Landesdienst - neben den Lehrkräften und den Betreuungskräften - nur die Personengruppe „pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (PM). Der konkrete Einsatz der PM an den Schulen erfolgt entsprechend des spezifischen schulischen Bedarfs auf der Grundlage ihrer Ausbildung und jeweiligen Eignung. Die Schulleitung der Schule legt den konkreten Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest. Dabei ist sie gehalten, die jeweiligen arbeitsvertraglichen Regelungen zu berücksichtigen. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach den einschlägigen tarifrechtlichen Regelungen.

Neu einzustellende PM werden insofern gemäß den hierzu bestehenden Regelungen des TV-L eingruppiert; eine Ungleichbehandlung ist dabei nicht ersichtlich.

Zu 2: Ebenso wie für die neu einzustellenden PM gelten die tarifrechtlichen Regelungen des TV-L

auch für die bereits im Landesdienst befindlichen PM. Das Bildungsministerium ist verpflichtet, geltendes Tarifrecht anzuwenden. Die tarifrechtlichen Regelungen aber werden von den Tarifparteien verhandelt. Hierauf wiederum hat das Bildungsministerium keinen Einfluss.

Frage 14 des Abg. Swen Knöchel (DIE LINKE):
Mehrkosten der Lutherstadt Wittenberg infolge des Reformationsjubiläums 2017

Infolge der Ausrichtung des Reformationsjubiläums 2017 sind für die Lutherstadt Wittenberg erhebliche Mehrkosten entstanden. Die Gesamtsumme der bisher feststehenden Mehrausgaben, die entsprechend durch Rechnungen belegt werden können belaufen sich auf 2 248 928,12 €. Seitens der Lutherstadt Wittenberg wurde ebenfalls angezeigt, dass noch weitere Mehrkosten in Höhe von 4,7 Millionen € entstehen können.

In der 70. Sitzung des Finanzausschusses am 6. November 2019 führte Finanzminister Richter an, dass in seinem Haus aktuell ein Prüfungsverfahren bezüglich der entstandenen Mehrkosten laufe.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Sachverhalte hindern die Landesregierung, das Verfahren abzuschließen?

Antwort des Ministers der Finanzen Michael Richter:

Das Verfahren wird entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 19. Februar 2019 durchgeführt. Hiernach wird der Lutherstadt Wittenberg eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung aufgrund einer außergewöhnlichen Belastung zur Deckung der Aufwendungen, welche bei der Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 entstanden sind, aus dem Ausgleichsstock bereitgestellt.

Es ist eine abschließende Verständigung zum Reformationsjubiläum 2017 herbeizuführen.

Bislang hat die Lutherstadt Wittenberg lediglich entstandene Aufwendungen in Höhe von rund 2,2 Millionen € geltend gemacht. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass noch weitere Aufwendungen von bis zu 4,7 Millionen € entstehen könnten.

Somit ist gegenwärtig noch keine abschließende Verständigung möglich.